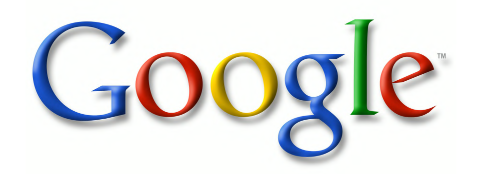
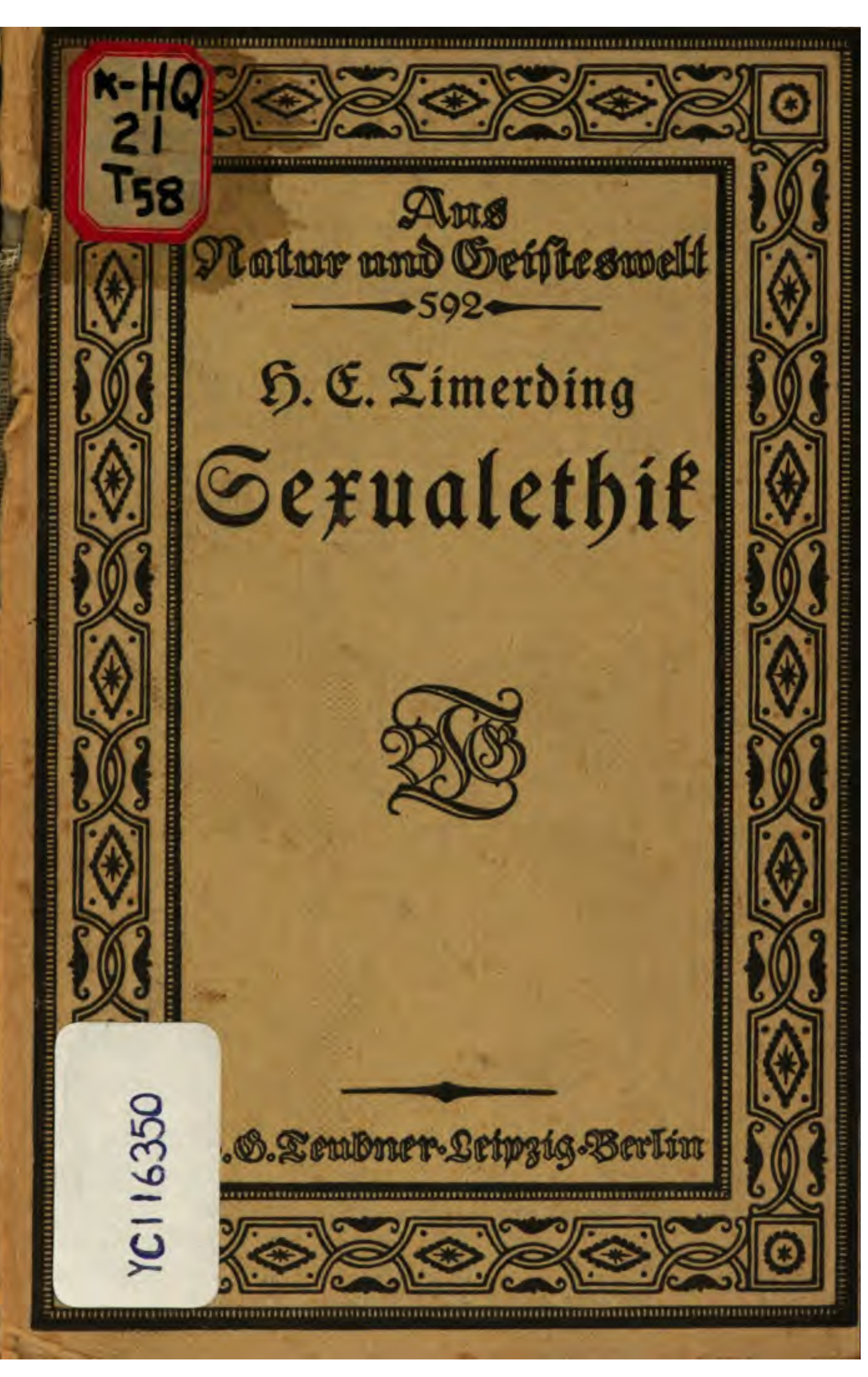




Aus
Natur und Geisteswelt
592
H. E. Timerding
Sexualethik
B. G. Teubner · Leipzig · Berlin



„J… …elt"

nunn… …ehen dem
Geb… …m Tüch-
tige… …ft, Kunst
und … …unmittel-
bar i… …Einsicht
in d…

S… …ebiete für
den … …heutigen
meth… …nis, dem
Skiz… …n tragen,
nie e… …mit dem
Stof…

S… …e Über-
sicht… …geistigen
Lebe… …m immer
stärk… …uf den
Na…

J… …nswerter
Wei… …legenheit
benu… …rebt, der
Gefahr der Spezialisierung unserer Kultur entgegenzuarbeiten.

…n. Mehr als die
…us neu bearbeitet,
…lung bis jetzt eine
…nden.

…besonders geeignet,
…en kleinen Betrag,
…sehen pflegt, auch
…igen Preis ermög-
…sich eine Bücherei
…teswelt" vereinigt.

…en
…ich
…M. 1.50
…handlungen

…. Teubner

Die zweimalige Lohnerhöhung für Buchdrucker und Buchbinder allein im letzten Vierteljahre wie die gleichzeitige weitere Preissteigerung aller Materialien zwingt mich zu einer nochmaligen Erhöhung des Grundpreises der Sammlung ab 1. Januar 1919, und zwar für die bisherige Einbandausführung von M. 1.50 auf M. 1.90.

Um die Bändchen auch zu einem billigeren Preise bei geringeren Ansprüchen an die Ausführung des Einbandes zugänglich zu machen, liefere ich ferner zu dem Grundpreis von M. 1.60 einen **Kriegseinband** (mit fester Buchheftung und Kartonumschlag). — Zu diesen Grundpreisen treten zum Ausgleich der ebenfalls beträchtlich gestiegenen und sich noch steigernden allgemeinen Unkosten des Verlages und der Buchhändler Teuerungszuschläge hinzu.

Leipzig, 1. Januar 1919 **B. G. Teubner**

Jedes Bändchen geheftet M. 1.20, gebunden M. 1.50

Bisher sind **zu Pädagogik und Bildungswesen** erschienen:

Geschichte des Bildungswesens

Das deutsche Bildungswesen in seiner geschichtlichen Entwicklung. Von Prof. Dr. Fr. Paulsen. 3. Aufl. Von Prof. Dr. W. Münch. Mit 1 Bildnis Paulsens. (Bd. 100.)

***Gesch** … W.
Bruchm …

Der L … W.
Bruchm …

Die großen Pädagogen

Rousse … o.)

Pestalo … of.
Dr. P. … o.)

Herbar … ufl.
Mit 1 …

Friedri … 2.)

Die Erziehungslehre und ihre Grundlagen

Allgem … 3.)

Experi … die
Lat. V … 4.)

Erzieh … 9.)

Deutsch … tor
J. Te …

Großst …

Geistig … ed.
G. So …

Berufs … en-
seitigen … 2.)

Einfüh … er.
Mit 4 …

Einfüh … of.
Dr. R. … 4.)

Psycho … ach
verände …

Die Ha … ed.
Handsch … rw.
Aufl. … 4.)

Grund … äd-
agogisch …

Sexual … 2.)

Aufgaben und Ziele des Menschenlebens. Von Professor Dr. J. Unold. 5. Auflage. (Bd. 12.)

Sittliche Lebensanschauungen der Gegenwart. Von Geh. Kirchenrat Prof. D. O. Kirn. 3. Aufl., durchgesehen von Prof. D. Dr. O. H. Stephan. (Bd. 177.)

Das Problem der Willensfreiheit. Von Prof. Dr. G. F. Lipps. (Bd. 383.)

Aus Natur und Geisteswelt
Sammlung wissenschaftlich-gemeinverständlicher Darstellungen

592. Bändchen

Sexualethik

Von

Dr. H. E. Timerding
ord. Professor an der Technischen Hochschule Braunschweig



Verlag und Druck von B. G. Teubner in Leipzig und Berlin 1919

Inhaltsübersicht.

Vorwort.

Die vorliegende Schrift verdankt einem äußeren Anlaß ihre Entstehung. Der Deutsche Ausschuß für den mathematischen und naturwissenschaftlichen Unterricht, dessen Vorsitzender zur Zeit der Verfasser ist, wurde durch einen Antrag auf staatliche Maßnahmen zur Hebung der geschlechtlichen Moral, den der verstorbene frühere Generalgouverneur von Belgien, Freiherr von Bissing, im Herrenhaus eingebracht hatte, dazu geführt, sich den Fragen der Sexualethik und Sexualpädagogik besonders zuzuwenden. Maßgebend war hierbei die Erwägung, daß in dem Bissingschen Antrag gerade die Einwirkung auf die Jugend durch eine geeignete Erziehung und Belehrung besonders ins Auge gefaßt war und der sittlichen Ertüchtigung und körperlichen Gesundung unseres Volkes dienstbar gemacht werden sollte. Deshalb konnte der Deutsche Ausschuß als eine den Unterrichts- und Erziehungszwecken dienende Abordnung der deutschen wissenschaftlichen Gesellschaften medizinischer und naturwissenschaftlicher Fachrichtung an der hier vorliegenden Aufgabe nicht achtlos vorübergehen, die ja den Arzt und Biologen besonders in Anspruch nahm.

Bei den sich damit darbietenden Arbeiten schien aber eine vorausgehende Klärung der überhaupt an die Sexualethik sich anknüpfenden Fragen erwünscht und als Mittel hierfür eine Schrift, die eine sachliche und unparteiische Wertung der bei der Sexualethik in Betracht kommenden Gesichtspunkte nicht bloß im Bereich des Deutschen Ausschusses, sondern für die breitesten Kreise der Gebildeten zu geben versuchte, damit sie für die weiter einsetzenden praktischen Bestrebungen als Unterlage dienen konnte. Eine solche Schrift mußte knapp gehalten und billig sein, aber doch eine Übersicht über das Gesamtgebiet anstreben. Sie mußte ferner, wenn auch bei dem behandelten Gegenstande die persönliche Überzeugung nicht ganz auszuschalten ist, doch trachten, den verschiedenen Auffassungen gerecht zu werden, die gerade bei sexuellen Fragen oft in schroffem Gegensatze einander gegenüberstehen.

Eine solche Darstellung soll das vorliegende Büchlein geben. Seiner Abfassung habe ich mich mit schwerem Herzen unterzogen,

weil ich durch sie den Vorwurf des Abirrens von meinem eigentlichen Fachgebiet auf mich lud; ich habe aber doch alle Bedenken zurückgedrängt aus dem Gedanken heraus, daß bei der ungeheuren Vielgestaltigkeit des Materials eine fachliche Zuständigkeit hier überhaupt nicht in Frage kommen konnte, vielmehr es sich allein darum handeln mußte, dieses Material zusammenzutragen, zu prüfen und mit dem Rüstzeug des logischen Denkens zu durcharbeiten. Darin aber lag auf der anderen Seite der große Reiz, durch den die Arbeit mich unwiderstehlich fesselte, nachdem ich sie einmal in Angriff genommen hatte und den jeder wohl in derselben Weise empfunden hätte. Gerade weil die Sexualethik in die tiefsten Abgründe der menschlichen Natur führt, lockt es, mit der Lampe der Vernunft in diese Abgründe hinunterzuleuchten und die sieghafte Gewalt des klaren, unvoreingenommenen Denkens über die Wirrnisse und Zweifel des Gefühls zu erweisen.

Daß mir dies gelungen sei, wage ich nicht zu behaupten. Einen Zweck habe ich aber vielleicht nicht ganz verfehlt: den Leser zum eigenen Nachdenken über die berührten Fragen anzuregen. Damit ist im Grunde doch das erreicht, was erreicht werden konnte. Denn über ethische Dinge gelangt niemand zur Klarheit dadurch, daß er eines andern Menschen Meinungen hört und auf Treu und Glauben hinnimmt. Jeder muß sich selbst eine feste Anschauung bilden, und was er an Tatsachen und Ansichten anderer Leute erfährt, kann ihm nur dazu dienen, in der eigenen Auffassung klar und sicher zu werden. Ich habe deshalb durch die Angabe einer Auswahl aus der überreichen Literatur über die mit der Sexualethik zusammenhängenden Fragen dem Leser zu helfen gesucht, sich weiter über diesen Gegenstand zu unterrichten, der wie kaum ein anderer, so oft auch an ihn mit schmutzigen Händen gerührt wird, der ernsten Teilnahme aller denkenden Menschen würdig ist.

Braunschweig, Ostern 1918.

H. E. Timerding.

I. Wesen und Bedeutung der Sexualethik.

Die Sexualethik als Teilgebiet der Ethik herauszugreifen und gesondert zu behandeln, erscheint aus mehr als einem Grunde geboten. Die ethischen Probleme, die sich an das Geschlechtsleben anknüpfen, sind nicht bloß von besonderer Bedeutung, sie zeigen auch eine bestimmte Eigenart, die Berücksichtigung verlangt. Zudem schließt die Behandlung der sexualethischen Probleme eine große Menge sachlicher Momente in sich, die nicht außer acht gelassen werden können, wenn die Betrachtung überhaupt in den Kern der Fragen vordringen will, die aber diesem Teil der Ethik einen eigentümlichen Charakter verleihen und seine Abtrennung aus dem Gesamtgebiete der Ethik rechtfertigen. In der Tat kommen zunächst eine Reihe physiologischer Tatsachen in Frage, die überhaupt die Grundlage alles Geschehens und Handelns innerhalb der Sexualsphäre ausmachen. Sodann kann natürlich auch die psychologische Seite nicht vernachlässigt werden. Ferner müssen sozialpolitische Erwägungen eine Stelle finden, und auch die Rechtsprechung läßt sich nicht übergehen, da ein großer Teil der zum Geschlechtsleben gehörenden Handlungen der strafrechtlichen Ahndung oder privatrechtlichen Verfolgung ausgesetzt ist und die Rückwirkung der Gesetzgebung auf die geschlechtliche Sittlichkeit nicht außer acht gelassen werden kann.

Von vornherein ist zu betonen, daß wir das Wissensgebiet, das wir als Sexualethik bezeichnen, durchaus der *praktischen* Ethik zurechnen müssen. Das bedeutet, daß die Frage nach der grundsätzlichen Scheidung sittlicher und unsittlicher Handlungen nicht berührt zu werden braucht, und daß es sich nur darum handelt, wie die bereits erkannte oder anerkannte Scheidung auf dem geschlechtlichen Gebiete zur Geltung kommt.

Der Zielpunkt der sich so ergebenden Betrachtungen wird gebildet durch praktische Maßnahmen für die Hebung der sexuellen Sittlichkeit, nicht durch Erörterungen über Wesen und Eigenart dieser Sittlichkeit. Aber wenn die praktischen Folgerungen auf fester Grundlage ruhen sollen, so ist doch vollkommene Klarheit darüber, welche

Handlungen im Bereich der Sexualsphäre als sittlich und welche als unsittlich zu gelten haben, die notwendige Voraussetzung. Wenn man jedoch sieht, wie weit die Ansichten hierüber auseinandergehen, wie der eine als verdienstlich preist, was der andere aufs schärfste verurteilt, so wird man daran zweifeln, ob sich überhaupt eine vollkommen sichere Wertung von Gut und Böse auf sexuellem Gebiete erreichen läßt. Man wird denken, daß Neigung und Meinung des einzelnen das Entscheidende bleiben und eine unparteiische Sachlichkeit nicht zu erreichen ist. Dadurch erschiene die Sexualethik von der wissenschaftlichen Behandlung ausgeschlossen. In der Tat finden wir sie in den grundlegenden Handbüchern der Ethik, die wir besitzen, nur unvollständig behandelt. Allerdings betreffen diese Handbücher, wie Georg Simmels Einleitung in die Moralwissenschaften, nicht die ethischen Einzelgebiete, sondern die allgemeine Festlegung und Begründung der ethischen Normen. Aber auch Wilhelm Wundts dreibändige Ethik, die im dritten Bande auf die Einzelerscheinungen des sittlichen Lebens eingeht, bringt von den sexuellen Problemen nichts anderes wie eine Erörterung über die Stellung von Mann und Frau in der Ehe als Grundlage der Familie. Unter den humanen Lebensformen nennt Wundt im ersten Bande die Freundschaft, aber nicht die Liebe. Wenn er rühmt, daß unter allen Verbindungen zwischen Mensch und Mensch die der Freundschaft am meisten auf freier Wahl beruht und die Ehe sich der gleichen Freiheit nur in verhältnismäßig seltenen Fällen erfreut, weil Standes- und Besitzinteressen oder fremde Willenseinflüsse bei ihr ungleich mächtiger sind, so ist dies Übergehen des elementarsten Empfindens, das den Menschen zum Menschen treibt, nur zu begreifen aus der Scheu des Verfassers, auf den schlüpfrigen Boden des Gebietes der Geschlechtsliebe sich zu wagen, da dieses gerade wegen seiner die dunkelsten Tiefen der menschlichen Natur aufrührenden Gewalt zu heikel und bedenklich erscheint, um es einer Darstellung der sittlichen Ideale einzuverleiben. Friedrich Paulsen ist in seinem System der Ethik, wo er im vierten Buch die Familie als Form des Gemeinschaftslebens bespricht, auf die Tugenden und Pflichten eingegangen, die sich auf das geschlechtliche Leben beziehen, aber mit offenbarer Vorsicht und Zurückhaltung. Fast im Widerspruch zu dem knappen Raum, den er diesen Erörterungen gewährt, steht es, wenn er sagt: „Das geschlechtliche Leben ist

der Naturboden, aus dem das Familienleben hervorwächst. Eine wie außerordentliche Wichtigkeit diesem Gebiet von der Volksempfindung beigelegt wird, kommt in dem Sprachgebrauch zur Erscheinung, der geschlechtliche Vergehungen als Unsittlichkeit schlechthin bezeichnet; es drückt sich darin die Lebenserfahrung der sprachbildenden Gesamtheit aus, daß das normale Verhalten zum geschlechtlichen Leben in einer besonders engen Beziehung zur Sittlichkeit überhaupt steht, so daß ohne jenes diese überhaupt nicht vorhanden sein könnte."

Mit dieser außerordentlich hohen Einschätzung der geschlechtlichen Sittlichkeit steht ihre tatsächliche Berücksichtigung bei den meisten Ethikern in grellem Widerspruch. Es ist, als ob jedes Eingehen auf diese Seite des menschlichen Lebens möglichst vermieden würde. Anscheinend überträgt sich auf die wissenschaftliche Behandlung die im täglichen Verkehr vorhandene Scheu, von sexuellen Dingen zu reden. Es widerspricht dem guten Ton, auch nur entfernt an etwas zu erinnern, was mit der Beziehung der Geschlechter in Zusammenhang steht, gleichsam als ob das Sexualleben eine schwärende Wunde am Körper der menschlichen Gesellschaft sei, die man allen Blicken verborgen halten müsse. In demselben Kreise, in dem man sich nicht scheut, die grauenhafteste Mordtat mit allen Einzelheiten auszumalen, würde es für höchst anstößig gelten, von den Beinen einer Frau zu sprechen, weil dadurch die Vorstellung auf Dinge hingelenkt wird, die nach der guten Sitte als nicht existierend angenommen werden müssen.

Der Grund ist nicht schwer einzusehen. Wenn ich von einer Mordtat spreche, so gerät so leicht niemand auf den Gedanken, daß ich mich selbst mit mörderischen Absichten trage; aber wenn das Gespräch irgendwie auf das sexuelle Gebiet hinüberspielt, so ist der Verdacht unlauterer Empfindungen oder unlauterer Absichten sofort vorhanden, und es erwacht die Befürchtung, durch irgendein Eingehen auf das heikle Thema sich selbst eine Blöße zu geben. Die Gefahr geschlechtlicher Verfehlungen ist eben für die Mehrzahl der Menschen ungeheuer viel größer als die Versuchung zu irgendwelchen anderen Verirrungen. Das ist auch der Grund, weshalb in der allgemeinen Anschauung das Geschlechtsleben das Gebiet bildet, an das sich die Begriffe sittlich und unsittlich vornehmlich anknüpfen. Es ist eben das Gebiet, das allen in sittlicher Beziehung am nächsten liegt. Sagt man von jemand, er führe einen

unsittlichen Lebenswandel, so meint man damit ohne weiteres, daß er sich in geschlechtlicher Beziehung nicht zu beherrschen weiß. Man ist von vornherein überzeugt, daß er nicht stiehlt oder unterschlägt; die Menschen, die das tun, sind gottlob nicht so dicht gesät. Aber die Menschen, die in ihrem geschlechtlichen Verhalten der anerkannten Sitte widersprechen, sind sehr viel zahlreicher. Ein Roman oder ein Drama wird als unsittlich bezeichnet, wenn darin auf sexuelle Dinge zu offen oder in unziemlicher Weise eingegangen wird. Dagegen wird die blutigste Mordgeschichte keineswegs als unsittlich empfunden. Das Verbrechen steht eben hier so weit ab von den Neigungen und der Veranlagung des Lesers oder Hörers, daß jede Vermengung mit den Personen der Handlung wegfällt. Dreht es sich aber um geschlechtliche Dinge, so fühlt sich jeder unangenehm hineingezogen in den Bereich der geschilderten Vorgänge.

So hat das Verfahren des Totschweigens, ja auch der offenkundigen Heuchelei sich nirgends so ausgebildet wie sexuellen Dingen gegenüber. Es wäre sinnlos, die Berechtigung einer starken Zurückhaltung in der Erwähnung alles dessen, was an die Beziehungen der Geschlechter zueinander streift, ableugnen zu wollen. Das hieße eine der edelsten und besten Eigenschaften verkennen, die der Mensch besitzen kann: das natürliche Schamgefühl. Wir stellen den Geschlechtsverkehr nicht als etwas Niedriges und Verwerfliches hin, wenn wir ihn von der freien Erörterung ausschließen. Wir erkennen ihn nur als etwas an, was so an unser tiefstes Innenleben rührt, daß wir es nicht an die Öffentlichkeit zerren können, ohne uns in unserem Empfinden schmerzvoll verletzt zu fühlen. Aber in diesem Totschweigen liegt auch eine große Gefahr. Zunächst ist es nur dadurch zu erreichen, daß jeder seine Verfehlungen zu verbergen und sich der Gesellschaft gegenüber ganz anders darzustellen sucht, als er wirklich ist. Würden wir von einem ehrbaren Staatsbürger plötzlich sein ganzes sexuelles Verhalten von Jugend an bis in die Gegenwart hinein in ungeschminkter Wahrheit erfahren, wir würden oft schaudernd zurückbeben. Es gibt kaum einen Menschen, der nicht in sexueller Beziehung sein geheimes Schuldkonto hat. Bei fast allen Berichten, die wir über sexuelle Perversitäten erhalten, fällt das grelle Mißverhältnis auf zwischen der bürgerlichen Existenz des Menschen und der grauenhaften Verwüstung,

die sein inneres und äußeres Verhalten in sexueller Beziehung zeigt.

Es kommt auf diese Weise ein vollkommen falsches Bild von dem sittlichen Zustand der Gesellschaft zustande. Unter der glatten Oberfläche von Tugend und Ehrbarkeit birgt sich eine Menge der niedrigsten und schmutzigsten Verfehlungen. Wenn einem jungen Menschen hierüber die Augen aufgehen, so ist es klar, daß er entweder mit Abscheu sich von dem heuchlerischen Gebaren abwendet oder aber, und das ist häufig genug der Fall, nun seinerseits unter dem Deckmantel der Wohlanständigkeit geheimen Freuden nachzujagen beginnt. Meistens freilich ist das eigene Gewissen bereits belastet, ehe ein Nachdenken über das Verhalten der anderen eintritt. Die Hülle der guten Sitte, die über die Gesellschaft gebreitet ist, hat zudem ihre Löcher, durch die der wahre Zustand mehr oder minder deutlich hervorleuchtet. Neben der durch Autorität und Etikette gehemmten Mitteilung gibt es immer die Aussprache im vertrauten Kreise, und neben der scheuen Zurückhaltung im Zwange des gesellschaftlichen Verkehrs steht das lüsterne Behagen, mit dem, wo die Hemmungen wegfallen, die sexuellen Dinge behandelt werden.

Wenn es daher auch ganz gewiß richtig ist, daß diese Dinge nur da genannt werden dürfen, wo ein dringendes sachliches Interesse es gebietet, so wird doch durch das geübte Verfahren des Verbergens und Verhüllens zweifellos der Anreiz bedeutend erhöht, den das Sexuelle schon an sich ausübt. Darum ist es durchaus notwendig, daß da, wo wirklich ein sachliches Bedürfnis vorliegt, die Scheu vor freier Aussprache überwunden wird. Ein großer Teil der Verführung, die gerade auf sexuellem Gebiete die unheilvollsten Folgen zeitigt, ist darauf zurückzuführen, daß, auch wo es not tut, versäumt wird, den Dingen ins Gesicht zu sehen und sie beim rechten Namen zu nennen, daß die Jugend nicht rechtzeitig die Wahrheit kennen lernt, daß ihr das, was sie wissen muß und nicht umhin kann zu erfahren, nicht von den dazu berufenen Menschen in der wahren Bedeutung, sondern entstellt und verfärbt als Geheimnis und Wunderwerk aus den unlautersten Quellen zufließt, daß so der Zauber des Verborgenen und Verbotenen auf alle Erscheinungen des Geschlechtslebens geworfen wird, die derart das unerfahrene Menschenkind mit tausend Geheimnissen locken.

Es ist die alte Geschichte vom verbotenen Baum im Paradiese, dessen Früchte am meisten reizen, von dem verschlossenen Gemach, das nur, weil es verschlossen ist, mit unwiderstehlicher Gewalt anzieht und zum geheimen Betreten verführt.

Nimmt man dazu den Reiz, den alles Sexuelle auch bei gereiften und vernünftigen Menschen schon in der bloßen Erwähnung zu haben scheint, so ist die Behandlung der sexualethischen Probleme, so sollte man meinen, eine außerordentlich dankbare und bequeme. Man braucht ja nur in seinem Urteil der Allgemeinheit zu folgen, indem man alle Unkeuschheit kräftig verurteilt, und kann doch, indem man recht ausführlich von lasterhaften Taten und Gewohnheiten spricht, mit Vorteil den lüsternen Anreiz ausnutzen, den die sexuellen Dinge nun einmal ausüben. Das geschieht denn auch mehr als zur Genüge. Die Anzeigenteile aller Zeitungen und Zeitschriften sind voll von Angeboten angeblich wissenschaftlicher Schriften über sexuelle Fragen mit ästhetischen, ethischen oder hygienischen Tendenzen. Diese Schriften werden auf Wunsch in verschlossenem Umschlag geschickt, so daß dem Empfänger jede Bloßstellung erspart ist. Beides, die Heuchelei und die Lüsternheit, kann sich nicht deutlicher ausprägen. Bei seinem Buchhändler darf ein anständiger Mensch kein Buch über Sexualfragen kaufen, weil er in den Verdacht gerät, sich aus unlauteren Beweggründen mit diesen Dingen zu beschäftigen. Dagegen aber reicht das bloße Durchlesen von Dingen, die nicht einmal unmittelbar die Vorstellung des Liebesgenusses erwecken, schon hin, um einen solchen Anreiz auszuüben, daß man neben dem Aufwand von Geld und Zeit auch das Beschämende der heimlichen Beschaffung in den Kauf nimmt.

Auch Bücher, die ohne alle unlautere Absicht, nur zu Zwecken der sachlichen Belehrung oder der sittlichen Hebung geschrieben sind, finden einen reißenden Absatz, sicher weniger, weil ihre inneren Vorzüge gewürdigt werden, sondern weil in ihnen Dinge zur Sprache kommen, die anlockend wirken, auch wenn es sich nur um die Schilderung nüchterner naturwissenschaftlicher Tatsachen oder psychopathischer Erscheinungen handelt. Von einem solchen an sich sehr guten und sachlichen, zusammenfassenden Werke wie Iwan Bloch, Das Sexualleben unserer Zeit (Berlin, Louis Marcus) sind in zwei Jahren sechs starke Auflagen abgesetzt worden. Ähnliche Verbreitung haben die Bücher von A. Forel, vor allem seine Sexuelle

Ethik und Die sexuelle Frage (München, Ernst Reinhardt) gefunden. Von vornherein zu einer großen Verbreitung bestimmt war das Buch von Hans Wegener, Wir jungen Männer (Königstein, J. R. Langewiesche). Von diesem Buche, das zuerst 1906 erschienen ist und mit eindringlicher Beredsamkeit für die Reinigung des Geschlechtslebens eintritt, ohne eigentlich der wissenschaftlichen Ethik zugerechnet werden zu können, sind in zehn Jahren 150000 Exemplare abgesetzt worden. Auch solche besonderen ethischen Bestrebungen dienende Schriften wie die von Ellen Key über Liebe und Ehe haben sicher aus dem allgemeinen Interesse, das die sexuellen Fragen gerade wegen ihrer Entfernung aus der öffentlichen Erörterung begleitet, Vorteil gezogen.

Die Sache liegt aber ganz anders, wenn es gilt, auch die Möglichkeit eines unlauteren Anreizes zu entfernen und nur die ethischen Probleme herauszuschälen, um für sie Teilnahme und Verständnis zu erwecken. Dann wird die Behandlung der Sexualethik sehr schwierig und heikel. Das rechtfertigt aber immer noch nicht die kümmerliche und unvollkommene Behandlung, welche die Ethik in den Werken über die gesamte Ethik erfahren hat. Wie mangelhaft diese Behandlung ist, zeigt der Überblick über die Stellung der Sexualethik in den verschiedenen ethischen Systemen, den A. Eulenburg in der kürzlich erschienenen Schrift Moralität und Sexualität (Bonn 1916) gegeben hat. Wenn irgendwo die Sexualethik einen breiteren Raum einnimmt, wie in den viel gelesenen Kapiteln von Schopenhauers Welt als Wille und Vorstellung und Hartmanns Philosophie des Unbewußten, so findet man in diesen Ausführungen nicht etwa die logische Verkettung der aufgestellten Thesen mit den Grundlagen des Systems, sondern vielmehr nur die persönlichen Ansichten des Verfassers, die aus seinen eigenen Lebenserfahrungen herausfließen.

Allerdings ist von Schopenhauer der am weitesten gehende und ernsthafteste Versuch gemacht worden, die Sexualethik in ein metaphysisches System einzugliedern. Dieser Versuch war bestimmt durch Schopenhauers Lehre von dem die Welt beherrschenden Willen, dem geheimen Urgrund des Seins, aus dem alle Dinge fließen. Der Weltwille offenbart sich nicht nur in dem Streben des einzelnen Wesens, sein Leben zu erhalten, sondern er zeigt sich auch in dessen Drange, sein Geschlecht fortzupflanzen, aber nicht etwa so, daß dieser Drang

bewußt zur Geltung kommt, sondern nur so, daß das Verlangen nach der Vereinigung mit einem Wesen des anderen Geschlechtes auftritt. Die Geschlechtsliebe ist die Form, durch die der Lebenswille sich offenbart, sofern es sich um die Entstehung eines neuen Wesens, nicht um die Erhaltung eines schon vorhandenen Wesens handelt. Ja, in den beiden Liebenden wirkt, ohne daß sie es ahnen, der Wille des ungeborenen Geschöpfes, das zum Leben drängt. „Der Endzweck aller Liebeshändel, sie mögen auf dem Sokkus oder dem Kothurn gespielt werden, ist wirklich wichtiger als alle anderen Zwecke im Menschenleben, und daher des tiefen Ernstes, womit jeder ihn verfolgt, völlig wert. Das nämlich, was dadurch entschieden wird, ist nichts Geringeres als die Zusammensetzung der nächsten Generation." „Diese hohe Wichtigkeit der Angelegenheit, als in welcher es sich nicht wie in allen übrigen um ein individuelles Wohl und Wehe, sondern um das Dasein und die spezielle Beschaffenheit des Menschengeschlechts in künftigen Zeiten handelt und daher der Wille des einzelnen in erhöhter Potenz, als Wille der Gattung, auftritt, diese ist es, worauf das Pathetische und Erhabene der Liebesangelegenheiten, das Transzendente ihrer Entzückungen und Schmerzen beruht." „Nur sofern man diesen Zweck als den wahren unterlegt, erscheinen die Weitläufigkeiten, die endlosen Bemühungen und Plagen zur Erlangung des geliebten Gegenstandes der Sache angemessen. Denn die künftige Generation, in ihrer ganzen individuellen Bestimmtheit, ist es, die sich mittels jenes Treibens und Mühens ins Dasein drängt. Ja sie selbst regt sich schon in der so umsichtigen, bestimmten und eigensinnigen Auswahl zur Befriedigung des Geschlechtstriebes, die man Liebe nennt. Die wachsende Zuneigung zweier Liebenden ist eigentlich schon der Lebenswille des neuen Individuums, welches sie zeugen können und möchten, ja schon im Zusammentreffen ihrer sehnsüchtigen Blicke entzündet sich sein neues Leben."

Das Gegenstück zu Schopenhauers metaphysischer Theorie der Geschlechtsliebe ist die Behandlung der Sexualethik, wie sie sich in Kants Metaphysik der Sitten (1797) findet, wo die sexualethischen Grundsätze für den Verfasser bereits von vornherein feststehen, indem er sie der herrschenden Sitte ohne weiteres entnimmt und für sie nur die dialektische Rechtfertigung sucht. Es braucht kaum gesagt zu werden, daß Kants Standpunkt der Standpunkt des

strengen Protestantismus ist, in dem er aufgewachsen war und dessen ethischer Gehalt in ihm lebendig blieb, auch als die dogmatische Grundlegung dieser Ethik vor dem ihn in seinen Bann ziehenden Rationalismus der Aufklärungsphilosophie und später vor seiner eigenen kritischen Philosophie gewichen war. Der Geschlechtsverkehr allein in der Ehe und durch die Ehe gerechtfertigt, jede außereheliche Geschlechtsbetätigung verworfen, am schärfsten die Selbstbefleckung verurteilt, aber die Askese als sittliches Ideal zurückgewiesen, der Geschlechtsverkehr in der Ehe selbst ohne die Aussicht auf Kindererzeugung, wie in der Schwangerschaft und bei Sterilität, als Vorbeugung gegen Verirrungen gebilligt, der Kindesmord gegenüber der drakonischen Gesetzgebung jener Zeit entschuldigt, weil ja das außereheliche Kind gar nicht zur bürgerlichen Gesellschaft gehört(!), das sind im wesentlichen die Grundsätze, die Kants Standpunkt kennzeichnen.

Die Begründung entbehrt nicht eines gewissen Interesses. Man sollte erwarten, daß Kant sie auf den kategorischen Imperativ als den obersten Grundsatz aller Sittlichkeit und die einzig mögliche allgemeine Bestimmung der Maxime des Handelns stützt. Das ist aber nicht der Fall. Kant scheidet vielmehr bei der Ableitung die Pflichten gegen den Nächsten und gegen sich selbst, also den sozialethischen und den individualethischen Standpunkt. Daß beide durchaus miteinander vereinbar sind, wird anscheinend ohne weiteres angenommen. Die streng monogamische Ehe wird vom sozialethischen Standpunkt begründet, weil sie die einzige Form ist, in der sich der Mann des Leibes der Frau bemächtigen kann, ohne sie zu entwürdigen. Die Unzucht und vor allem die Masturbation wird dagegen vom individualethischen Standpunkt als Schändung des eigenen Ich verurteilt.

Es ist nun für die Behandlung der ganzen Sexualethik von der größten Wichtigkeit, daß die beiden Standpunkte, die Kant bei seiner Begründung verquickt, streng und scharf gesondert werden. Die Folgerungen, die wir für das Geschlechtsleben ziehen, können ganz andere sein, wenn wir vom individualethischen Standpunkte ausgehen, als wenn wir uns auf den sozialethischen Standpunkt stellen. Fast alle Unklarheiten und Verworrenheiten, die in die sexualethischen Forderungen hineingekommen sind, erklären sich daraus, daß der individualethische und der sozialethische Standpunkt durch-

einandergerührt worden sind. Das Ziel der Individualethik, die Abklärung der Lebenstriebe zur reinen Lebensentfaltung, die Entwicklung der Persönlichkeit auf Grund der natürlichen Veranlagung, ist ein ganz anderes wie das Ziel der Sozialethik, das auf die Förderung der menschlichen Gesellschaft gerichtet ist.

Dieses Ziel kann vielfach nur erreicht werden durch eine starke Beschränkung in der Betätigung und Selbstbestimmung der einzelnen Persönlichkeit. Es bedeutet mannigfache Hemmungen der freien Persönlichkeitsentfaltung. Diese Hemmungen werden nicht dadurch beseitigt, daß der ethisch vollkommene Mensch die Rücksicht auf das Gedeihen der Gesellschaft freiwillig auf sich nimmt. Die Zurückdrängung und Einengung der Persönlichkeitsentfaltung ist trotzdem vorhanden. Wie oft zwingen die sozialen Rücksichten den einzelnen, seine bessere Einsicht zurückzudrängen und sich um der Zucht und Ordnung willen zu fügen, wie oft muß er niedrige Arbeiten verrichten, wo er zu höherer Arbeit befähigt wäre, wie oft muß er sein heißestes Sehnen und Verlangen zurückdämmen, wieviel an seinen seelischen Kräften, die zur Entfaltung drängen, muß er unentwickelt lassen, wie oft kann er auch seine besten und edelsten Gefühle nicht betätigen, weil die Verhältnisse, in die er durch die sozialen Lebensbedingungen hineingestellt ist, es verbieten. Das größte Opfer, das von einem Menschen verlangt wird, besteht darin, daß er das, was ihm sein innerstes Gefühl als das für ihn persönlich Richtige offenbart, doch unterdrücken muß aus Rücksicht auf die Gesellschaft, mag es sich nun um die Familie oder die politische Gemeinschaft handeln. Daß auch zwischen den verschiedenen sozialen Pflichten, der Sorge für die Familie und der Hingabe für das Staatswohl, die schroffsten Konflikte entstehen können, braucht nur nebenbei erwähnt zu werden.

Deshalb ist die Meinung durchaus irrig, daß in ethischer Beziehung alles schön eben und glatt gehe, wenn man nur der Grundsätze des Handelns klar bewußt bleibe. Gerade diese Grundsätze geraten miteinander in Widerstreit, und man kann keineswegs in jedem einzelnen Falle genau angeben, welcher Grundsatz zu überwiegen habe. Hierin liegt vielleicht die tiefste Tragik des menschlichen Lebens. Auch das edelste Wollen und Streben kann nicht davor schützen, mit sittlichen Geboten in Konflikt zu geraten, nach der einen Seite unrecht tun zu müssen, um nach der anderen Seite

recht zu handeln. Es ist kaum nötig, das hervorzuheben, nachdem es schon bei den griechischen Tragikern so erschütternden Ausdruck gefunden hat. Nur Philisterei und Pharisäertum vermögen dagegen die Augen zu verschließen.

Auf sexualethischem Gebiete liegen die Verhältnisse noch verhältnismäßig einfach, indem wohl zwischen der individualethischen und der sozialethischen Auffassung ein schroffer Zwiespalt entstehen kann, dagegen vom sozialethischen Standpunkte aus erhebliche Konflikte sich nicht zu ergeben scheinen, vielmehr die praktischen Folgerungen sich ziemlich klar und scharf umrissen hervorheben. Das erleichtert die Arbeit bedeutend, wenn man, wie wir es tun wollen, sich von vornherein entschließt, den sozialethischen Standpunkt einzunehmen und folgerichtig festzuhalten. Es muß aber nochmals betont werden, daß die Ergebnisse zum Teil gänzlich andere sein können, wenn man sich statt dessen für den individualethischen Standpunkt entscheidet. Wenn wir uns hier auf den sozialethischen Standpunkt stellen, so soll damit auch keinerlei Urteil über die Berechtigung oder Verwerflichkeit des individualethischen Standpunktes ausgesprochen sein. Ja, es kann nicht ohne Grund geltend gemacht werden, daß der individualethische Standpunkt hier der näherliegende wäre, weil die Sexualethik auf einem natürlichen Triebe beruht und die ethische Abklärung dieses Triebes ein individualethisches Problem ist.

Was uns veranlaßt, trotzdem den sozialethischen Standpunkt zu wählen, ist die Erwägung, daß es sich für uns um eine Erörterung der praktischen Maßnahmen handeln soll, durch welche die sexuelle Sittlichkeit in der menschlichen Gesellschaft erhalten und gefördert werden kann. Zu solchen Maßnahmen führt der individualethische Standpunkt naturgemäß nicht, denn mit der menschlichen Gesellschaft hat er es überhaupt nicht zu tun, sondern nur mit der einzelnen Persönlichkeit. Wo trotzdem aus einer individualethischen Grundstimmung heraus Folgerungen für soziale Einrichtungen gezogen werden oder auch nur die Berechtigung der individualethischen Auffassung objektiv begründet werden soll, spielen fast immer sozialethische Gedankengänge hinein, die aber nun schief und einseitig zur Geltung kommen, weil sie schon eine bestimmte persönliche Neigung oder Veranlagung zur unausgesprochenen Voraussetzung haben.

Es läßt sich dies leicht an zwei Beispielen erläutern. Vom so-

zialethischen Standpunkte aus wird die Ehe als die allein erlaubte Form des Geschlechtsverkehrs hingestellt. Demgegenüber wird von gewissen Kreisen mit leidenschaftlicher Beredsamkeit das Recht auf Mutterschaft auch außerhalb der Ehe verteidigt. Hier wird aber an die Stelle des Rechtes der Persönlichkeit, das die eigentliche Begründung gibt, nun, um auch vom sozialen Standpunkte aus die Forderung als berechtigt erscheinen zu lassen, die Hervorhebung des sozialen Interesses gebracht, daß eine gesunde, kräftige Frau nicht ihrer natürlichen Bestimmung entzogen werde, indem sie ohne Nachkommenschaft bleibt. Übersehen wird hierbei, daß es mit der Kindererzeugung nicht getan ist, daß die Kinder auch gepflegt und erzogen werden müssen, und daß dazu die allein lebende, erwerbende Frau meistens nicht imstande ist. — Ein zweites Beispiel! Homosexuell veranlagte Männer betonen in fast wörtlicher Übereinstimmung, indem sie sich recht nahe an die bei den alten Griechen sich findenden Gedankengänge halten, daß ihre Art der geschlechtlichen Betätigung die wahrhaft edle und menschenwürdige sei. Das kann als ihre individualethische Überzeugung gelten. Es wird aber fast immer von ihnen auch das sozialethische Moment hineingeschoben, daß, indem die Persönlichkeit durch den Sporn der Liebe zur höchsten Blüte entfaltet werde, durch die gegenseitig anfeuernde Einwirkung der Liebenden aufeinander Bildung und Edelsinn in der menschlichen Gesellschaft verbreitet werde.

In der Tat ist es schwer, wenn man auf dem individualethischen Standpunkte beharrt, über die einfache persönliche Überzeugung hinauszukommen. Dadurch wird aber die wissenschaftliche Behandlung ausgeschaltet, sofern es sich nicht etwa um die objektive Feststellung der bei den einzelnen Menschen vorhandenen Anschauungen handelt. Auch eine Psychologie des sexuellen Empfindens ist weit entfernt, zur Gewinnung irgendwelcher sicherer Regeln für das sexualethische Verhalten zu führen. Denn nirgends ist das Gefühl schwankender als in geschlechtlichen Dingen, nirgends ist es gefährlicher und irreführender. Die Versuchung einer leichtsinnigen Stunde oder der Bann einer großen Leidenschaft blasen wie Spreu vor dem Winde hinweg, was mit mehr oder minder aufrichtiger Überzeugung durch den Einfluß der Umgebung als Richtschnur des Handelns aufgenommen worden ist. Aber je mehr der einzelne gegen das anerkannte Gebot der guten Sitte gefehlt hat, um so

eifriger bemüht er sich, in seinen Worten sich mit der Allgemeinheit in Übereinstimmung zu halten und seine Verfehlungen der Welt zu verbergen. Nicht bloß die anderen, auch sich selbst sucht jeder zu belügen. Er redet sich Empfindungen ein, die er nicht hat, und sucht Empfindungen zum Schweigen zu bringen, die im geheimen sich regen. Auch wechseln diese Empfindungen mit der Zeit und der Gelegenheit. Sie sind in der Jugend andere als im Alter, im Banne des häuslichen Kreises andere als in der ungebundenen Freiheit einer Ferienreise oder in der angeregten Stimmung einer weinfröhlichen Geselligkeit. Wer will daher sagen, daß je sein Gefühl, durch Lebenslage und Gemütsverfassung bedingt, wie es ist, allgemein maßgebend sein kann?

Darum ist es nicht möglich, in der Sexualsphäre sich auf ein eingewurzeltes Gefühl von Recht und Unrecht zu verlassen, wenn man die Ableitung bestimmter Normen oder praktischer Maßnahmen erstrebt. Alle Sexualethik muß in einer Leitung und Bändigung des natürlichen Gefühls bestehen. Wo in sexuellen Dingen der Naturtrieb frei herrscht, hört die Ethik auf. Aber welches sind die Faktoren, die diese Bezwingung und Niederhaltung des natürlichen Empfindens ermöglichen? Die ursprünglichen Beweggründe sind zweifellos entweder die Macht der religiösen Überzeugung oder der Einfluß der gesellschaftlichen Ordnung, der gegen die natürliche Neigung sich erhebt. Erst auf der höchsten Stufe dringt das Bewußtsein für die Persönlichkeit und die daraus folgenden Anforderungen an Würde, Reinheit und Edelsinn durch. Dabei ist zu bedenken, daß in der religiösen Überzeugung ethische Grundsätze den Dogmenglauben überleben können, daß viele Menschen eine unbewußte Religiosität haben, die manchmal in schroffem Widerspruch zu den von ihnen mit lauter Stimme geäußerten theoretischen Überzeugungen steht. Ebenso äußert sich der Einfluß der menschlichen Gesellschaft nicht bloß in Gesetzen und Verordnungen, sondern viel schärfer und wirksamer in den Geboten der sogenannten guten Sitte. Der gesellschaftliche Boykott, der sehr bereitwillig sexuellen Verfehlungen folgt, ist die beste Waffe, welche die Gesellschaft gegen diese Verfehlungen besitzt.

Es zeigt sich nun deutlich, wie, wenn derart die herrschenden Grundsätze der sexuellen Sittlichkeit zustande kommen, von einer wissenschaftlichen Behandlung der Sexualethik die Rede sein kann.

Der religiöse Standpunkt muß hierbei von vornherein ausscheiden. Es ist sein Wesen, daß er an sich eine wissenschaftliche Behandlung weder verlangt noch verträgt. Nur darum kann es sich handeln, nachzuweisen, daß aus den Gesetzen der Vernunft dieselben Regeln des Handelns folgen wie aus den Geboten der Religion. Diese apologetische Auffassung nimmt vom katholischen Standpunkt aus Fr. W. Förster[1]) ein. Ihm hat sich von protestantischer Seite kaum ein ebenbürtiger Kämpe für die geschlechtliche Sittlichkeit zur Seite gestellt. Die Grundsätze der protestantischen Auffassung sind hauptsächlich in Werken über die gesamte Ethik zur Geltung gekommen. Neben Kant und Fichte kann unter den Neueren z. B. Fr. Paulsen mit seinem System der Ethik genannt werden als Beweis dafür, wie mächtig eine angestammte, im Grunde religiöse Überzeugung wirken kann, auch wenn ihr der dogmatische Untergrund entzogen ist.

Anderseits braucht in einer Behandlung der Sexualethik auf wissenschaftlicher Grundlage keineswegs ein Widerspruch gegen den religiösen Standpunkt zu liegen. Im Gegenteil. Wenn wir die für uns tatsächlich geltenden Grundsätze des sexualethischen Verhaltens als die Folgen unserer ganzen geschichtlichen Entwicklung, dabei auch nicht zuletzt unserer Zugehörigkeit zur christlichen Kirche, zu verstehen und zu werten suchen, so wird das Ergebnis dieser Prüfung möglicherweise nicht erheblich verschieden sein von dem Ergebnis, zu dem uns die Ableitung der sexuellen Sittlichkeit aus den Geboten der Religion hinführt. Denn die Sittlichkeit, auf der sich unser Staatswesen aufbaut, ist die Sittlichkeit der christlichen Kirche, und wenn wir keine radikale Kritik an dem Bestand unseres Staates und unserer Kultur üben wollen, so müssen wir die Grundsätze, auf denen sie aufgebaut sind, willig hinnehmen. Ein gewisses Vertrauen können wir ja zu ihnen haben. Nicht bloß, daß sie sich mächtig genug erwiesen haben, die ganze abendländische Kultur dauernd zu erobern, wir dürfen vielleicht auch annehmen, daß in ihnen ein Kern innerlicher Wahrheit steckt, den wir, noch bevor wir ihn mit dem Rüstzeug induktiver oder deduktiver Forschung zu erkennen vermögen, immerhin gläubig hinnehmen können.

Wenn wir demnach im folgenden die Behandlung der geschlechtlichen Sittlichkeit auf der Grundlage einer unbefangenen wissen-

1) Sexualethik und Sexualpädagogik. 4. Aufl. Kempten und München 1913.

schaftlichen Prüfung versuchen wollen, so ist es gut, daß wir uns von vornherein klar sind, mit einer solchen Prüfung nicht über die Grenzen einer Beurteilung der uns vor Augen liegenden Zustände hinauszukommen. Wir können das geschlechtliche Verhalten des Menschen nur untersuchen im Rahmen der Gesellschaft, in der wir ihn hineingestellt finden. Nur soweit die natürlichen Bedingungen seines Verhaltens als bleibende und unveränderliche angesehen werden können, werden sich Regeln finden lassen, die unabhängig von den Schranken der Zeitlichkeit sind, die vielmehr auf der allgemeinen Beschaffenheit des Menschen und seiner Eigentümlichkeit als ein geselliges Wesen beruhen. Aber wir kommen nicht sehr weit, wenn wir, wie bei den Tieren, auch beim Menschen nur die Eigenschaften der Art oder Gattung, nicht aber auch die persönlichen Besonderheiten werten. Die natürlichen Bedingungen des sexuellen Verhaltens wechseln eben je nach der Individualität von einem Menschen zum andern.

Daß wir den sozialethischen Standpunkt für die Wertung des Handelns einnehmen, bedeutet sonach nicht, daß wir die Eigentümlichkeit des einzelnen Menschen aus dem Auge lassen, daß wir mit anderen Worten das psychologische Moment vernachlässigen dürfen, ebensowenig wie wir das historische Moment, die Gewordenheit und Besonderheit unserer sittlichen Zustände, beiseiteschieben dürfen. Es bedeutet auch die sozialethische Wertung keineswegs, daß das Einzelwesen als solches gar nicht zur Geltung kommt, sondern nur als Glied der Gesamtheit Berücksichtigung findet, daß also nur die Handlungen, die den Menschen mit seinen Mitmenschen in Beziehung bringen, beachtet werden, dagegen alle die Handlungen nicht, die ihn allein angehen. Zu dem Gedeihen der Gesellschaft gehört, daß auch alle Einzelwesen, aus denen sie besteht, recht gedeihen. Wenn der einzelne eine Schädigung erfährt, leidet damit auch die Gesamtheit. Man würde keine Stadt für gut geordnet ansehen, in der die Straßen und Plätze sauber und reinlich sind, die Häuser aber inwendig von Schmutz und Unrat starren.

Die sozialethische Stellungnahme bedeutet daher keine völlige Preisgabe des individualethischen Standpunktes, sondern nur eine Verschiebung der Wertung. Das Letzte und Entscheidende ist nicht die Entwicklung und das Gedeihen des Einzelwesens, sondern die Wohlfahrt der Gesamtheit. So werden wir auch bei den Eigenschaften und

Handlungen, die zunächst nur den einzelnen Menschen an und für sich betreffen, von vornherein daran denken, daß eine Änderung zum Guten oder Schlimmen im Wesen des einzelnen durch den Einfluß, den jeder Mensch auf seine Umgebung ausübt, sich weiter fortpflanzt, daß er andere mit ansteckt, und dadurch wird unsere Beurteilung entscheidend beeinflußt werden.

Wir werden als wesentliches Moment für die Einschätzung aller Handlungen den Gesichtspunkt hervorkehren müssen, daß dadurch der geordnete Fortgang des wirtschaftlichen und sozialen Lebens keine Störung erfahren darf, daß er vielmehr nach Möglichkeit durch das Verhalten des einzelnen gefördert werden soll. Man kann diese Forderung in die Worte kleiden, mit denen sie Schleiermacher ausgesprochen hat: „Jeder einzelne bewirke jedesmal mit seiner ganzen sittlichen Kraft das möglich Größte zur Lösung der sittlichen Gesamtaufgabe in der Gemeinschaft mit allen." (Versuch über die wissenschaftliche Behandlung des Pflichtbegriffs, 1824. Sämtl. Werke, 3. Abt., 2. Bd., S. 391.)

Als ein der Sexualsphäre eigentümlicher Gesichtspunkt kommt noch die Fürsorge für eine gesunde und entwicklungsfähige Nachkommenschaft und ihre zweckdienliche Erziehung in Betracht. Dieser neuerdings stark in den Vordergrund gerückte Gesichtspunkt muß aber so gefaßt werden, daß, wenn auch die Rücksicht auf die Nachkommenschaft das Verhalten des einzelnen und der Gesamtheit leiten soll, doch diese Rücksicht nicht so weit gehen darf, daß sie die Rechte des lebenden Geschlechtes verletzt und verkürzt und die Achtung vor dem Wert und der Würde der menschlichen Persönlichkeit vergessen wird. Man kann mit Menschen nicht Züchtung treiben wie mit Haustieren, man kann Mann und Frau nicht zusammenbringen, wie man den Hengst zur Stute führt. Gerade weil das rein natürliche Moment sich in den geschlechtlichen Beziehungen von vornherein so stark in den Vordergrund schiebt, liegt die Gefahr vor, es zu übertreiben und zu überschätzen.

II. Die Stellung der Sexualethik zur Naturwissenschaft.

Die Verschmelzung der Sexualethik mit naturwissenschaftlichen Betrachtungen ist außerordentlich verbreitet. Es äußert sich vielfach das Bestreben, der Sexualethik sozusagen als Ausläufer der Na-

turforschung einen wissenschaftlichen Charakter zu sichern. In der Tat steht das Sachgebiet des Sexuallebens in engem Zusammenhange nicht bloß mit physiologischen, sondern auch mit biologischen, anthropologischen, hygienischen und medizinischen Problemen. Dementsprechend ist auch ein großer Teil der Schriften, die über Sexualethik handeln oder sie wenigstens streifen, von Biologen und Medizinern ausgegangen. Insbesondere lagen den Nervenärzten und Dermatologen die Erscheinungen des Sexuallebens nahe, den ersteren durch die dabei auftretenden krankhaften Seelenvorgänge, den letzteren durch die mit dem geschlechtlichen Verkehr verbundenen ansteckenden Krankheiten. Als Gegensatz zu dem krankhaft entarteten Geschlechtsempfinden stellt sich nun leicht das Ideal des normal entwickelten und unter gesunder Selbstbeherrschung gehaltenen Geschlechtstriebes ein, und die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten führt von selbst dazu, die Unzucht an sich als die Ursache für die Verbreitung dieser Krankheiten zu bekämpfen und den Geschlechtsverkehr auf ein normales Maß einzuschränken, damit er Kraft und Gesundheit der Bevölkerung nicht gefährdet. So ergeben sich naturgemäß aus dem Arbeitsgebiet der Hygiene und der Heilkunde heraus Bestimmungen darüber, welche geschlechtliche Veranlagung als normal und gesund zu gelten hat, ja darüber hinaus zeigen sich die großen Vorzüge der monogamischen Ehe für die Erhaltung des körperlichen Wohls und die Sicherung einer kräftigen und entwicklungsfähigen Nachkommenschaft.

Es ist deshalb durchaus verständlich, daß leicht bei allen diesen Untersuchungen eine gewisse sozialethische Wertung hineinspielt, daß unmoralische Handlungen, die teils aus krankhafter physiologischer Veranlagung, teils aus besonderen psychischen Eigenschaften entspringen, auch ihrem ethischen Charakter nach gekennzeichnet werden, daß die sozialen Maßnahmen zur Beseitigung solcher Handlungen oder wenigstens ihrer schädlichen Folgen für die menschliche Gesellschaft in Betracht gezogen werden und daß deshalb ein starker Einschlag sittlicher Beurteilung in die naturwissenschaftlich-medizinische Behandlung hineinkommt. Dieser Einschlag darf aber nicht so gedeutet werden, als ob nun hier die ethische Wertung unmittelbar aus der naturwissenschaftlichen Forschung hervorwüchse. Die Naturwissenschaft an sich ist ethisch indifferent, das ethische Moment wird immer nur durch die ethischen Anschauungen des einzelnen, der

sich mit diesen Dingen beschäftigt, hineingetragen und entspringt nicht der naturwissenschaftlichen Forschungsarbeit. Es müssen die Zielpunkte, denen die Entwicklung der menschlichen Gesellschaft zustrebt oder zustreben soll, festliegen, damit daraus Folgerungen für das Verhalten des einzelnen, das als billigenswert oder verwerflich erscheint, gezogen werden können. Eine derartige Festlegung von Zielen einer sozialen Entwicklung kann aber niemals aus naturwissenschaftlicher Erkenntnis abgeleitet werden, so nahe auch ein solcher Gedanke durch die allgemeine biologische Entwicklungslehre gelegt ist. Diese Entwicklungslehre behandelt nur das organische Leben unter dem Gesichtspunkt der naturgesetzlichen Notwendigkeit, während die Entwicklung der menschlichen Gesellschaft, wenn sie auf Handlungen gegründet sein soll, die als gut oder schlecht gewertet werden, notwendigerweise die freie Entschlußfähigkeit des Handelnden voraussetzt und als abhängig von der Willensentscheidung des einzelnen Menschen begriffen wird. Das hindert freilich nicht, daß für den einzelnen selbst die sittliche Wertung mit seinem Besitzstand an naturwissenschaftlichen Kenntnissen und Erfahrungen in unlösbare Verbindung tritt, daß er selbst glaubt, sein ethisches Glaubensbekenntnis sei untrennbar mit seiner naturwissenschaftlichen Erkenntnis verbunden. Diese eigentümliche Verknüpfung zweier an sich vollkommen verschiedener Momente, der Erforschung eines vorhandenen Tatbestandes und der Aufstellung oder Anerkennung bestimmter Normen für das Handeln, wird in der Ansicht des einzelnen immer dadurch vermittelt, daß eine bestimmte Handlungsweise als „naturgemäß" erscheint, d. h. daß in ihr ein Höchstmaß an Übereinstimmung mit dem natürlichen Verlauf der Dinge erblickt wird.

Bei dem Geschlechtsleben liegt diese Betrachtungsweise besonders nahe. Das Geschlechtsleben knüpft nämlich an die natürlichen Vorgänge der Befruchtung und Fortpflanzung an. Es beruht auf der Zwiegestalt der Geschlechter und den Erscheinungen der geschlechtlichen Zuchtwahl. Mann und Weib werden durch einen natürlichen Trieb, den Geschlechtstrieb, zur Verbindung getrieben, und zwar wirkt dieser Trieb nicht in gleicher Weise zwischen irgend zwei Wesen verschiedenen Geschlechtes zu jeder beliebigen Zeit, sondern es tritt eine Bevorzugung bestimmter Individuen ein, und der Drang nach geschlechtlicher Betätigung, der im übrigen keineswegs von den

Keimdrüsen unmittelbar ausgeht, sondern von seelischen Faktoren beeinflußt und durch das Gehirn vermittelt wird, hängt außerdem von der körperlichen Entwicklung, von Lebensalter, Kräftezustand und mannigfachen äußeren Reizen ab. Der eigentliche Begattungsakt selbst ist mit einer Lustempfindung verbunden, und zwar im allgemeinen der stärksten, deren der Mensch überhaupt fähig ist. Aber auch diese Lustempfindung ist nicht unabhängig von der Person, mit der die Begattung stattfindet, sie ist stark durch seelische Momente beeinflußt.

Hinwiederum kann durch andere Reizungen als die bei der Begattung stattfindenden eine Lustempfindung ausgelöst werden. Eine solche Befriedigung des Geschlechtstriebes wird gemeinhin als unnatürlich bezeichnet und als verwerflich angesehen, weil sie einem Zwecke zuwiderzulaufen scheint, den die Natur mit dem Begattungsvorgange verfolgt. Durch eine solche Betrachtungsweise tritt aber ein teleologischer Gesichtspunkt entscheidend in den Vordergrund. Der Natur wird ein bestimmter Zweck zugeschrieben und dem Menschen die Pflicht zuerteilt, diesem Zweck mit bewußter Absicht sich anzupassen. Es liegt so schon der Gedanke zugrunde, daß ein bestimmtes Ziel vorhanden ist, dem die Welt kraft der ihr innewohnenden Ordnung zustrebt, und daß der Mensch sich in seinem Tun und Lassen diesem Ziel zu fügen und durch sein willensgemäßes Handeln die Erreichung des Ziels zu unterstützen hat. Hierbei ist aber folgendes zu beachten.

Zunächst bedeutet die Zwecksetzung in der Welt immer ein metaphysisches Moment, das nicht aus der Erfahrung stammt, denn die Erfahrung kann uns nur zeigen, wie die Dinge beschaffen sind, nicht aber, zu welchem Zwecke sie so eingerichtet sind. Wenn wir die vielfachen und merkwürdigen Veranstaltungen betrachten, durch welche die Fortpflanzung der Art in der Natur gelingt, so drängt sich uns allerdings unwillkürlich der Gedanke auf: Es ist genau so, als ob ein sehr geschickter und kluger Schöpfer es durch die feinsten und sinnreichsten Mittel darauf abgezielt habe, die einmal geschaffene Welt dauernd zu erhalten. Das ist aber nichts wie der alte physikotheologische Beweis für das Dasein Gottes. Dieser Gedankengang ist sonst dem Streben der Naturwissenschaftler, überall die Vorgänge durch kausale Verknüpfung zu erklären, durchaus fremd. Wenn ein Vorgang kausal bestimmt ist, kann er nicht anders ablau-

fen, als wie er es tut, es ist sozusagen nur ein zufälliges Zusammentreffen, wenn er sich außerdem als zweckdienlich im menschlichen Sinne unter einem bestimmten Gesichtspunkt erweist. Nimmt man aber den teleologischen Standpunkt an, so bedeutet das die Ansicht, daß alles nach der natürlichen Anordnung einem bestimmten Ziele zustrebt, und wir selbst in unserer natürlichen Entwicklung auf dieses Ziel hingelenkt werden. Nun aber, und das ist das zweite Moment, das zu beachten ist, sollen wir, nachdem wir das Ziel der Weltordnung erkannt haben, durch unser freies Handeln trachten, diesem Ziele zu dienen. Uns wird die Fähigkeit zugeschrieben, das Ziel nach unserem Willen zu fördern oder zu hemmen. Wir handeln naturgemäß, wenn unsere Absicht mit den Zwecken der natürlichen Weltordnung zusammenstimmt. Was ihnen zuwiderläuft, heißt uns unnatürlich. Der Mensch wird derart außerhalb der Naturordnung gesetzt, es hängt von seinem Willensentschluß ab, ob er ihr folgt oder ihr entgegen handelt. So bedeutet diese Auffassung, wonach aus der Betrachtung des Naturgeschehens heraus eine Handlungsweise als naturgemäß oder naturwidrig und darum als zu billigen oder zu verwerfen erscheint, auch wenn es dem Anhänger dieser Lehre nicht klar ist, eine teleologische Naturauffassung und ein ethisches, auf der Freiheit des menschlichen Willens aufgebautes System, das die Normgebung des Handelns von der Einfügung in den natürlichen Weltlauf abhängig macht. Man kann ein solches System als ethischen Naturalismus bezeichnen. Es ist das ethische System der meisten sogenannten Materialisten, z. B. auch das Haeckels.

Von dem Standpunkte dieses Systems aus erscheint das Studium der Natur geboten, um zu erkennen, wie der Mensch selbst sich in seinem Tun verhalten soll. So wird die nicht dem natürlichen Werbe- und Begattungsvorgang folgende Befriedigung des Geschlechtstriebes als unnatürlich verworfen. Es wird anderseits auch die geschlechtliche Enthaltsamkeit, die Askese, als naturwidrig und deshalb unsinnig bezeichnet. Die Aufgaben der Kinderpflege und Kindererziehung werden durch die Erscheinungen der Brutpflege und Elternliebe im Tierreich als naturgemäße und darum sittlich wertvolle erwiesen. Der Hauptanstoß erfolgte aber durch die Darwinsche Theorie, wonach dadurch, daß besonders ausgezeichnete Individuen am leichtesten zur Fortpflanzung gelangen und ungeeignete Wesen teils im Kampfe ums Dasein, teils in der geschlechtlichen

Zuchtwahl ausgemerzt werden, eine Höherentwicklung in dem Schöpfungsbereich der Erde stattfindet. Von dem Standpunkt dieser Lehre aus erscheinen alle Vorrichtungen als wertvoll und verdienstvoll, durch die auch in der menschlichen Gesellschaft die Höherentwicklung erreicht wird. Der Liebeskampf der Geschlechter gewinnt eine erhöhte Bedeutung. Es wird zur moralischen Pflicht, sich mit einem Wesen zu verbinden, von dem die beste Nachkommenschaft zu erwarten ist.

Aber die Zwiespältigkeit der Auffassung zeigt sich auch nirgends so deutlich wie hier. Wenn die aufsteigende Entwicklung durch keine künstliche Vorrichtung so sicher und zweckmäßig hervorgerufen werden könnte wie durch die natürliche Ordnung der Dinge, Kampf ums Dasein und geschlechtliche Auslese, dann ist es völlig überflüssig, Vorschriften zu geben und Maßnahmen zu treffen. Dann geht alles am besten, wenn man es laufen läßt, wie es von selbst läuft. Aber immer wieder regt sich das Bestreben, die natürliche Zuchtwahl durch künstliche Zuchtwahl zu ersetzen. Die künstliche Zuchtwahl ist im Sinne der Darwinschen Theorie dahin zu verstehen, daß es sich darum handelt, dem Tiere oder der Pflanze Eigenschaften zu verleihen, die im Laufe der Natur keine Rolle spielen, die vielmehr nur für besondere wirtschaftliche Zwecke von Bedeutung sind. Daraus würde aber folgen, daß beim Menschen von einer künstlichen Zuchtwahl keine Rede sein kann, denn seine Höherentwicklung wird doch als im Sinne des natürlichen Fortganges liegend angenommen. Trotzdem siegt immer der Gedanke, daß durch bewußte Auslese, sei es durch befehlende und beratende Instanzen, sei es durch freien Entschluß des zur Fortpflanzung Schreitenden, eine Besserung des Menschengeschlechts zu erreichen sei, also der Gedanke einer künstlichen Züchtung. Diese als Eugenik bezeichnete Tendenz gewinnt heute mehr und mehr an Boden. Lehrreich ist es, in dieser Hinsicht die Bände des hochbedeutsamen Archivs für Rassen- und Gesellschaftsbiologie durchzusehen.

Es erscheint so aber nicht eine Folgerung aus der Darwinschen Deszendenztheorie, denn nach dieser Theorie wäre die bewußte Auslese überflüssig, weil die unbewußte am besten den Zweck erfüllt. Vielmehr sind die eugenischen und rassenhygienischen Bestrebungen als Folgerungen aus den bei künstlicher Tierzüchtung gemachten Erfahrungen und der mehr und mehr ausgebauten wissenschaftlichen

Vererbungslehre anzusehen. So wie auch bei Tieren die vom Züchter herbeigeführte Auslese sich wirksam erweist, soll ebenfalls beim Menschen die Fortpflanzung vernunftmäßig und mit zielbewußter Absicht geleitet werden, wozu auch die Fürsorge für gesunde und zweckmäßige Lebensweise sowohl der Eltern wie auch der heranwachsenden Kinder gehört. Wir haben hier wie in der ganzen Hygiene und Medizin eine Verwendung naturwissenschaftlicher Erfahrungen für die rationelle Förderung des körperlichen und damit auch des geistigen Wohles der Menschheit vor uns.

Bei dieser Arbeit ist aber der Grundsatz, von dem sie geleitet ist, der Grundsatz der sozialen Fürsorge, keineswegs aus der naturwissenschaftlichen Erkenntnis abgeleitet, vielmehr liefert die Naturwissenschaft nur die Mittel, um die ethische Betätigung möglichst wirkungsvoll zu gestalten. Der Drang nach dieser Betätigung muß aus einer anderen Quelle fließen.

Der Gedanke, die von Darwin aufgestellten Grundsätze, durch die er die allmähliche Entwicklung der Organismen bis zum Menschen hinauf erklärt, auch auf die Entwicklung innerhalb der menschlichen Gesellschaft anzuwenden, liegt aber nur zu nahe, und hierbei mußte die geschlechtliche Zuchtwahl eine entscheidende Rolle spielen, und so das Sexualleben in unmittelbare Beziehung zum Darwinismus treten. Es ist nun eine doppelte Stellungnahme möglich: Entweder man faßt die Folgerungen aus der Darwinschen Theorie als eine Gefahr für die Sozialethik auf, weil sie die darin liegenden geistigen Momente verkennt und herabsetzt — von diesem Standpunkt ist ein Werk wie das des Jesuitenpaters Cathrein, Die Sittenlehre des Darwinismus, Freiburg 1890, zu verstehen — oder aber es wird die Grundlegung der Ethik und insbesondere der Sexualethik durch den Darwinismus für möglich und berechtigt erachtet, wir gelangen dann zu einer das Geschlechtsleben der Menschen und der höheren Tiere in unmittelbare Beziehung setzenden „Sexualbiologie", wie sie z. B. von Robert Müller (Berlin, Louis Marcus) gegeben ist. Davon zu trennen ist aber das Verfahren, Vererbung und Auslese innerhalb der menschlichen Gesellschaft als unabhängige Erscheinungen, ohne sich auf Vergleiche mit der Tierwelt zu stützen, einer Behandlung zu unterziehen, wie es z. B. Schallmeyer, Vererbung und Auslese im Lebenslauf der Völker (Jena 1903) getan hat. Namentlich hat Becher in einem Vor-



trag, Der Darwinismus und die soziale Ethik (Leipzig 1909) eine gesunde Kritik an der Übertragung der Darwinschen Gesetze auf die Erscheinungen in der menschlichen Gesellschaft geübt.

Es ist dabei immer zu berücksichtigen, daß die Darwinschen Prinzipien von Haus aus der Gesellschaftslehre, insbesondere der Malthusschen Bevölkerungslehre und der Spencerschen Soziologie, angehören. Daher würde es einen circulus vitiosus bedeuten, diese Prinzipien als naturwissenschaftliche Gesetze anzusprechen und als solche rückwärts auf die Vorgänge im menschlichen Geschlechtsleben zu übertragen. Allerdings ist die Theorie Spencers so zu verstehen, daß sie einen Mechanismus der sozialen Erscheinungen aufzudecken sucht, daß sie also sozusagen die Soziologie als eine nach Analogie der Naturwissenschaft gebildete Disziplin darzustellen beabsichtigt. Sie kann dann aber nicht Grundsätze geben, nach denen sich der Mensch richten soll, sondern nur Grundsätze, nach denen er sich tatsächlich richtet. Sie bedeutet keine normative, sondern eine deskriptive Gesellschaftslehre.

Um so mehr gilt das von jeder eigentlichen Naturwissenschaft. Es ist deshalb immer im Auge zu behalten, daß die Naturwissenschaft nie Grundsätze für das ethische Handeln liefern kann, weil sie nur lehrt, wie die Dinge sind, und nicht, wie sie sein sollen. Sie kann nur die kausale und nicht die finale Erklärung kennen, d. h. sie kann nur die Gründe erforschen, die bewirken, daß ein Ding so ist, wie es ist, nicht aber Zwecke, die den Zustand der Dinge bestimmen, so als ob sie einer planvollen Absicht entsprungen wären. Sie muß daran festhalten, daß alles, was geschieht, kausal bestimmt ist, sie kann also das Handeln des Menschen nicht als frei ansehen, wie es doch geschieht, wenn für dieses Handeln Maximen aufgestellt werden, deren Annahme oder Verweigerung von dem freien Willensentschluß des Handelnden abhängt.

Wenn immer wieder der Gedanke auftritt, daß wir nur den Spuren der gütigen Mutter Natur zu folgen haben, um glücklich zu werden, so ist zu bedenken, daß dieser Gedanke mit der wissenschaftlichen Naturerkenntnis nichts zu tun hat. Er bedeutet vielmehr eine Naturreligion, eine Art von Kybelekultus. Wenn wir genauer zusehen, woher die Begriffe stammen, die ihm zugrunde liegen, so zeigt sich, daß sie in Wirklichkeit aus dem menschlichen Leben entnommen sind. Woher haben wir den Begriff der gütigen Mutter

anders als aus unserer eigenen frühesten Kindheit? Die Gedanken der Fürsorge, der Zweckmäßigkeit, der Entwicklung entstammen alle unserem eigenen Leben, den Wünschen und Entschlüssen, die unsere Handlungen leiten, und den Überlegungen, die sie begleiten. Wenn wir an die Betrachtung der Natur herangehen, so bringen wir von vornherein die Neigung mit, in ihr die Analogien zu unserem Leben und den Antrieben, die es leiten, wiederzufinden.

Wir freuen uns, wenn uns z. B. W. Bölsche das Liebesleben in der Natur zeigt und seine Analogien mit den Erscheinungen, die uns aus der menschlichen Gesellschaft vertraut sind. Aber wir müssen uns darüber klar bleiben, daß die Instinkte der Tiere, die der Fortpflanzung dienen, von dem Liebesleben der Menschen durchaus verschieden sind. Beim Menschen handelt es sich nicht um einen automatisch in bestimmtem Sinne wirkenden Trieb, sondern um außerordentlich verwickelte Seelenvorgänge. Der tierische Instinkt wirkt mit der Notwendigkeit des Naturereignisses, das menschliche Triebleben ist aber durch Gewöhnung und Belehrung zu beeinflussen. Das entscheidende Moment bei der Sexualethik ist gerade die Erkenntnis des spezifisch Menschlichen im Geschlechtsleben des Menschen. Hieran muß die zielbewußte Arbeit an der Veredelung des sexuellen Empfindens und Handelns anknüpfen. Auch die Laster, die wir zu bekämpfen haben, entspringen der menschlichen Natur, sie gehen aus bestimmten Seelenregungen hervor. Was den ethischen Bestrebungen Ziel und Richtung gibt, sind Kulturideale, sie bleiben es auch, wenn wir sie im Spiegel der Natur zu betrachten suchen, wenn wir die Normen, zu denen wir gelangen, als den Absichten der Natur gemäß hinzustellen streben.[1]) Was uns aber heute als naturgemäß erscheint, entspringt nicht einer dem Menschen von Haus aus eingewurzelten Empfindung, sondern der gereiften naturwissenschaftlichen Erkenntnis. Wir müssen erst die Vorgänge in der Natur erforscht, die allgemeine Richtung der Lebenserscheinun-

1) Der Zielpunkt, die Erscheinungen des Geschlechtslebens im Zusammenhang mit dem Gesamtbereich des Naturgeschehens zu behandeln, aber mit Berücksichtigung der Sondergesetzlichkeit, die sie als Vorgänge in der menschlichen Gesellschaft zeigen, und der psychologischen Vertiefung, die dadurch erforderlich wird, ist maßgebend gewesen bei der Gründung einer besonderen „Zeitschrift für Sexualwissenschaft", die seit 1914 von A. Eulenburg und Iwan Bloch geleitet wird (Bonn, A. Marcus und E. Webers Verlag).

gen erfaßt haben, um so zu urteilen, wie wir es gegenwärtig tun. Keineswegs aber dürfen wir annehmen, daß schon der Mensch im Urzustande sich eins fühlte mit der Natur, daß er unbewußt der Natur gemäß und darum sittlich lebte und handelte. Im Gegenteil ist das Dasein der sogenannten Naturvölker erfüllt von Anschauungen, die wir nur als tollen Aberglauben bezeichnen können, die aber auf der primitiven Kulturstufe die Stelle der Naturerkenntnis vertreten. Der Naturmensch sieht überall Geister und Gespenster, er nimmt Einflüsse an, die unserer reiferen Erkenntnis nicht mehr entsprechen, die aber auf früheren Stufen der Entwicklung ebenso fest geglaubt werden, wie wir unsere Naturgesetze für wahr halten. Dadurch bilden sich bei den Naturvölkern Sitten und Gebräuche aus, die uns nicht bloß roh und sinnlos erscheinen, sondern auch in unseren Augen ausgesprochen unmoralisch sind. Hierhin gehören Kannibalismus und Menschenopfer, aber auch Handlungen auf sexuellem Gebiet, die uns unbedingt widernatürlich vorkommen. Sie beruhen jedoch auf einer bestimmten, dem primitiven Menschen eigenen Auffassung des Begattungsvorganges, auf geheimnisvollen, den mit der Begattung zusammenhängenden Körperteilen und dem männlichen Samen beigelegten Eigenschaften. Der Begriff des Natürlichen und darum Schicklichen versagt deshalb völlig der Erforschung des wirklichen Entwicklungsganges der Menschheit gegenüber. Was dem Naturmenschen natürlich erscheint, ist es uns keineswegs. Was wir natürlich nennen, ist in Wahrheit das Erzeugnis einer langen Kulturentwicklung.

An die Erforschung des Entwicklungsganges, den die Menschheit tatsächlich genommen hat, und der sich zum Teil in den Zuständen bei heute lebenden Naturvölkern wiederspiegelt, knüpft nun aber eine andere Art an, die Erscheinungen des Sexuallebens auf eine wissenschaftliche Grundlage zu stellen.

Wenn wir auf der einen Seite die an die biologische Wissenschaft anschließenden Versuche haben, die Erscheinungen des Sexuallebens durch den Gesamtbereich der Schöpfung zu verfolgen und so als Ausfluß allgemeiner Naturvorgänge begreiflich zu machen, so finden wir auf der anderen Seite die insbesondere an die Anthropologie anknüpfenden Untersuchungen, die diese Erscheinungen in ihrer tatsächlichen Entwicklung zu erforschen und so ihre natürliche Entstehung festzustellen trachten. Auch hier ist selbstverständlich das, was wirklich

erreicht wird, nur ein Tatsachenwissen, sei es, daß es sich um die Entwicklung bei einem einzelnen Volke im Laufe der Zeiten, also um die Sittengeschichte dieses Volkes handelt, wozu auch die Verfolgung der Zustände in der jüngsten Vergangenheit bis in die Gegenwart hinein gehört, oder sei es, daß die Verschiedenheit der einzelnen Völker des Erdballs in ihrem geschlechtlichen Verhalten erforscht werden soll. Wie nun die von den Naturwissenschaften ausgehende Betrachtung zu einem bestimmten ethischen System, dem ethischen Naturalismus, führte, so wird durch die historische oder ethnographische Betrachtung ein anderes System nahegelegt, das als ethischer Realismus bezeichnet werden kann. Hiernach haben alle ethischen Grundsätze nur Geltung innerhalb bestimmter örtlicher und zeitlicher Grenzen. Recht oder unrecht ist, was nach der herrschenden Meinung der betreffenden Gesellschaft zu der bestimmten Zeit für recht oder unrecht gehalten wird. Absolute Normen gibt es nicht. Es ist nur auffallend, wie selten dieser Standpunkt tatsächlich eingenommen wird. Fast immer liegt doch den Untersuchungen die Ansicht des Verfassers zugrunde, daß eine Handlungsweise im absoluten Sinne als sittlich zu gelten hat und daß die Abweichungen von ihr in der Auffassung ganzer Völker ebenso als Ausdruck menschlichen Irrtums oder menschlicher Unvollkommenheit anzusehen sind wie im gleichen Falle bei einzelnen Individuen. Am entschiedensten hat den relativistischen Standpunkt, der sich aus der Verfolgung der ethischen Erscheinungen bei den verschiedenen Völkern in ihrer Tatsächlichkeit ergibt, vielleicht Eduard Westermarck in seinem Werk Ursprung und Entwicklung der Moralbegriffe (deutsch von Katscher, 2. Aufl., Leipzig 1913) vertreten. Er sagt ausdrücklich: „Wenn das Wort ‚Ethik' als die Benennung einer Wissenschaft gebraucht werden soll, so kann deren Gegenstand nur sein, das sittliche Bewußtsein als eine Tatsache zu studieren." Aber wenn man genauer zusieht, merkt man doch, daß die subjektivistische Auffassung, die er verkündet, nur bedeuten soll: die Sittengesetze bilden nicht etwas unwandelbar Feststehendes, sondern die Sittlichkeit ist der Entwicklung fähig. Die sittlichen Forderungen treten nicht von außen an den einzelnen als ein starrer Zwang heran, sondern sie ruhen in seinem Innern und offenbaren sich ihm durch das Gefühl. So bewirkt das sittliche Empfinden der Besten einen stetigen Fortschritt der sittlichen Normen, und nicht undeutlich ist zu merken, daß ein

gewisser idealer Endzustand als der, dem die Entwicklung letzten Endes zustrebt und zu dem wir sie bewußt fördern sollen, ins Auge gefaßt wird; so, wenn die Todesstrafe als letzter Rest der früheren Menschenopfer dargestellt und als solcher verurteilt wird. Im Grunde ist derart das ethische System Westermarcks, welches das sittliche Gefühl mit einer großen Fülle von Tatsachenmaterial als anthropologische Erscheinung erforscht, doch ein evolutionistisches, dem der Glaube an eine wohl vielfachen Hemmungen unterliegende, aber immer wieder ansetzende Entwicklung des sittlichen Lebens zum Ideal der reinen Menschlichkeit zugrunde liegt. Dies gibt sich auch in den Abschnitten über die sexuellen Erscheinungen wie in des Verfassers ausgezeichneter Geschichte der Ehe zu erkennen.

Im allgemeinen muß festgehalten werden, daß kaum auf irgendeinem Gebiet des Sittenlebens sich eine so feste Überzeugung ausbildet von dem, was als recht und unrecht zu gelten hat, wie gerade beim Geschlechtsleben. Freilich steht die innere Überzeugung des einzelnen keineswegs immer in Einklang mit dem, was nach der allgemeinen Anschauung der Gesamtheit als gute Sitte gilt und was auch der einzelne, um sich keine Blöße zu geben, anderen gegenüber als seine Ansicht verkündet, und es steht auch lange nicht immer die von seinem Gefühl beherrschte Handlungsweise des einzelnen mit dem im Einklang, was er im Grunde seines Herzens für recht hält.

III. Die geschichtliche Entwicklung der Sexualethik.

Vom Standpunkt der streng normativen Ethik aus scheint überhaupt ein Widerspruch darin zu liegen, von geschichtlicher Entwicklung der Sexualethik wie überhaupt der Ethik zu reden. Geschichtlich entwickeln kann sich nach dieser Auffassung nur die Sitte, nicht die Sittlichkeit. Wenn wir sittliche Gebote überhaupt anerkennen, bedeuten sie absolut gültige Normen für das Handeln. Was heute unrecht ist, war es immer und wird es immer sein. Trotzdem können aber auch nach dieser Auffassung die Grundsätze des sittlichen Handelns sich erst nach und nach als deutlich erkannte oder sicher empfundene entwickelt haben, wie auch die Erforschung der Naturgesetze sich nach und nach herausbildet, trotzdem wir die einmal erkannten Wahrheiten für absolut gültig halten und sie für unabhängig von dem Zeitpunkt ihrer Auffindung und der Person des Entdeckers erklären. Die Entwicklung der Sittlichkeit kann sich erst in jahrtau-

sendelangem Werdegang zur Klarheit und Reinheit in dem Bewußtsein der Menschheit durchgerungen haben, so daß das durch die Vernunft als absolut gültig anerkannte Sittengesetz auch in dem Bewußtsein der Allgemeinheit einen Widerhall findet.

Wir haben dann wohl auf den ersten Entwicklungsstufen stumpfe und unvollkommene Moralbegriffe zu erwarten, und wir haben auch in dem geschlechtlichen Verkehr eine regellose Willkür anzunehmen. Diese Annahme hat in der Tat durch Forschungen, die großes Aufsehen erregt haben, eine starke Stütze erhalten. Schon im Jahre 1861 hat der schweizerische Altertumsforscher Bachofen in seinem Buche über das Mutterrecht die Theorie verfochten, daß in der primitiven Gesellschaft ein regelloser Geschlechtsverkehr geherrscht habe, was sich darin zu erkennen gebe, daß für die Verwandtschaft die Zugehörigkeit zur Mutter maßgebend sei, eben weil bei der Ungeordnetheit des Geschlechtsverkehrs nur die Mutter, aber nicht der Vater des Kindes festzustellen gewesen sei. Diese Theorie belegte er durch historische Zeugnisse und gewisse Züge im Mythus der Völker. Für sie sprachen ferner verschiedene ethnologische Entdeckungen, insbesondere die Auffindung der sogenannten Gruppenehe in Australien, einer Einrichtung, bei der mehrere Männer mehrere Frauen gemeinsam heiraten und gemeinsam besitzen. Es liegt nahe, diese Erscheinung als eine Übergangsform von der Promiskuität zur Monogamie zu betrachten. Eine neue Stütze erhielt die Bachofensche Hypothese durch den Amerikaner Lewes Morgan, der seine Untersuchungen in seinem Werk Ancient Humanity (Urgeschichte der Menschheit) 1870 niedergelegt hat. Insbesondere sah er einen Beweis für die primitive Promiskuität in dem „malaiischen Verwandtschaftssystem", wie er es nannte, bei dem die Bezeichnungen der Verwandtschaft auf andere gleichaltrige Personen ausgedehnt werden, so daß das Kind nicht bloß seinen eigenen Vater so nennt, sondern jeden, der es dem Alter nach sein könnte. Die Erklärung soll eben die sein, daß diese Bezeichnungsweise aus einem Zustand herrührt, wo die Verwandtschaftsbeziehung wirklich unklar war, wo das Kind tatsächlich nicht wußte, wer sein Vater war. Alle diese Begründungen und Erklärungen sind aber sehr unsicher und haben durch die weiteren Forschungen keine neue Förderung erhalten. Aus den späteren Zuständen, von denen wir zuverlässige historische Nachrichten haben, oder gar von den Naturvölkern der Gegenwart auf

die Zustände in der Urgesellschaft zu schließen, ist höchst bedenklich. Hat ein Volk die Urzustände rein erhalten? Kaum eines ist unberührt geblieben von fremden Einflüssen. Aber selbst wo ein Volksstamm vollkommen abgeschieden von der Umwelt geblieben ist, kann er eine innere Entwicklung im Laufe der Jahrtausende durchgemacht haben. Nur der Schluß kann Geltung behalten, daß Zustände, die sich finden, wo eine solche Umwandlung am wenigsten Wahrscheinlichkeit hat, einige Berechtigung haben, als Maßstab für die primitiven Verhältnisse zu gelten.

Nun gilt dies von keinem Volke mehr wie von den Naturweddahs auf Ceylon. Bei diesen aber finden wir nicht nur eine strenge Monogamie, sondern auch die Forderung der vorehelichen Keuschheit, also eine so rigorose Sexualethik, wie wir sie nur denken können. Schlechthin also den lockeren Geschlechtsverkehr als den primitiven Zustand anzusehen, geht nicht an. Es will auch fast für den primitiven Menschen natürlicher erscheinen, daß er nach eingetretener Geschlechtsreife ein erwachsenes Weib sucht und mit ihr in ehelicher Gemeinschaft zusammenlebt, daß er die Paarung vollzieht, wie sie im Tierreich bei monogam veranlagten Tieren vor sich geht, daß er mit der erworbenen Frau Kinder erzeugt und aufzieht und sich mit ihr in die Arbeit teilt, wie es der Veranlagung der Geschlechter entspricht. Dadurch wird die Frau für ihn ein Besitztum, das ihm wert ist, das er festhält und das er ebenso wie seinen übrigen Besitz zu schützen sucht. Der Weddah streckt den Störer seiner Ehe aus dem Hinterhalt durch einen vergifteten Pfeilschuß zu Boden.

Ob diese natürliche Monogamie wirklich der Urzustand gewesen ist, wer will es sagen? In vielen Fällen lassen sich bestehende polygame Zustände wirklich als Entartungen einer ursprünglich monogamen Ordnung unter der Einwirkung bestimmter äußerer Verhältnisse nachweisen. Doch irgendeine Sicherheit ergibt sich auch daraus nicht. Wie wir bei den Naturvölkern der Erde durcheinander die größte Laxheit, ja Perversität des Geschlechtsverkehrs neben der strengen Ahndung geschlechtlicher Vergehen finden, so müssen wir uns hüten, etwa an ein goldenes Zeitalter zu glauben, in dem die Menschen sittenrein ein engelhaftes Dasein führten. Selbst der streng monogame Zustand des primitiven Menschen dürfte, wenn er vorhanden war, nur aus der Einfachheit seiner Instinkte und aus wirtschaftlichen Gründen, wie sie sich aus den Verhältnissen der Urgesellschaft

ergeben, seine Erklärung finden. Der Begriff einer Sittlichkeit an sich erwächst erst auf einer viel höheren Kulturstufe. Vorher handelt es sich nur um Gebote und Verbote, die entweder von der Gottheit oder von dem Herrscher oder von der Gesellschaft, unter Umständen in jahrhundertealter Überlieferung, ausgehen, und deren Nichtbeachtung sehr häufig aufs strengste gestraft wird. Irgendein sittlicher Zusammenhang ist dabei meist nicht zu erkennen: bestimmte Tiere dürfen nicht getötet, bestimmte Speisen nicht gegessen, bestimmte Plätze nicht betreten werden. Die Verletzung solcher Vorschriften erscheint als das schlimmste Verbrechen und ist doch für unsere Begriffe ethisch vollkommen indifferent.

So gibt es auf den früheren Entwicklungsstufen Sittlichkeit in unserem Sinne für gewöhnlich nicht. Was uns als solche gilt, ist vielmehr späteren Ursprungs. Auch die Juden hatten eine ganz andere Sexualethik wie wir. Das oberste Gebot bei ihnen war, sein Geschlecht fortzupflanzen. Was dazu diente, galt als erlaubt, ja Gott wohlgefällig. Der Mann durfte zu Nebenfrauen greifen, die Frau hatte zu versuchen, wenn der Mann versagte, von einem seiner Verwandten befruchtet zu werden. Selbst die Töchter Noahs, die ihren Vater betrunken machen und zum Beischlaf verführen, werden gelobt, daß sie es so erreichen, den Stamm fortzupflanzen. Überhaupt gab es für den Mann kaum eine Einschränkung seiner geschlechtlichen Freiheit, die Inanspruchnahme von Prostituierten wird als etwas Selbstverständliches und Unanstößiges genannt, dagegen wird der Ehebruch der Frau mit dem Tode durch Steinigung bestraft.

Eine der seltsamsten Tatsachen ist, daß die Prostitution in sehr vielen Fällen nicht als das unsaubere Handwerk verderbter Frauenzimmer erscheint, sondern als eine Einrichtung, die als religiöses Gebot aufgefaßt wird. So war im Aschtardienst der alten Babylonier jedem Weibe vorgeschrieben, sich einmal im heiligen Gehege einem beliebigen Fremden, der ihr ein Geldstück hinwarf, hinzugeben. Vermutlich handelte es sich dabei um ein Opfer, das die Gunst der Fruchtbarkeitsgöttin und damit die Fruchtbarkeit sichern sollte. Von anderer Art ist die Tempelprostitution der Hierodulen, öffentlichen Dirnen, die als Priesterinnen oder Tempeldienerinnen sich den Besuchern hingeben. Auch hier ist aber vermutlich der Gedanke des Opfers und der Weihe maßgebend gewesen. Diese Gebräuche finden sich in sehr frühen Zeiten bei den Ägyptern und Ba-



byloniern und haben sich im Altertum weit ausgebreitet bis nach Indien, Afrika, ja auch nach Griechenland hin. Heute finden sie sich noch an der Goldküste und an der Sklavenküste, vermutlich als Reste alter Kultureinflüsse. Ob die Bordelle aus dieser sakralen Prostitution hervorgegangen sind, wird schwer zu sagen sein. Ebenso wird es nicht leicht sein, die Quelle der Privatprostitution festzustellen. Immerhin möglich ist es, daß ursprünglich als Prostituierte für heilig gehaltene Personen auftraten, deren Beschlafen dem Manne Segen bringen sollte. Durch die allmähliche Profanation dieser Einrichtung würde sich dann etwa der Zustand ausgebildet haben, der sich im griechischen Hetärenwesen ausspricht.

Das Hetärenwesen nimmt eine eigentümliche Stellung in der griechischen Kulturwelt ein. So außerordentlich hoch die Hellenen die weibliche Keuschheit verehrten, so genossen doch auch einzelne Hetären Achtung und Ansehen und wurden selbst von bedeutenden Männern ihres Verkehrs gewürdigt. Eine Zeitlang durch die Knabenliebe zurückgedrängt, nimmt später der Verkehr mit Kokotten und Prostituierten eine große Ausdehnung an. In der Menandrischen Komödie ist die Hetäre eine stehende Figur, die keineswegs als etwas besonders Tiefstehendes und Verächtliches erscheint. Auch bei den Römern war der Verkehr mit Prostituierten allgemein verbreitet und galt in keiner Weise als schimpflich. Cicero sagt bezeichnend: „Wenn jemand glaubt, den jungen Männern sollte der Umgang mit Prostituierten gänzlich verboten werden, so urteilt er gewiß sehr streng. An und für sich mag er nicht unrecht haben, aber er befindet sich im Widerspruch nicht bloß mit den Sitten unserer Zeit, sondern auch mit den Gewohnheiten unserer Vorfahren und mit ihren Begriffen von Erlaubtheit. Wann hat es eine Zeit gegeben, wo die Männer anders gehandelt hätten? Wann hat man gegen ein solches Verhalten Einwendungen erhoben? Wann war es verboten? Wann war ungesetzlich, was jetzt erlaubt ist?"

Die Ausbreitung und Entwicklung der antiken Kultur übte auch auf das Geschlechtsleben ihren Einfluß. Einerseits mehrten und häuften sich die Ausschweifungen, anderseits drängen sich auch die Forderungen nach einer Einschränkung und Regelung des Geschlechtslebens nach sittlichen Grundsätzen stark vor. Während die Geschlechtssphäre von den Griechen in der homerischen Zeit, wie ihre Mythologie und Sagenwelt deutlich zeigt, mit großer Sorg-

losigkeit betrachtet und auf der Höhe ihrer Kultur ziemlich gleichgültig behandelt wurde, tauchen schon in der Verfallzeit die Gedanken eines gereinigten Geschlechtslebens auf, und im Christentum ist die Forderung der sittlichen Lauterkeit, der Enthaltsamkeit und Selbstbeherrschung auch in geschlechtlicher Beziehung, entschieden durchgedrungen.

Dem ursprünglichen arischen Empfinden war die Erzielung legitimer Nachkommenschaft die erste und wichtigste Pflicht in geschlechtlicher Hinsicht. Die Ehelosigkeit galt daher für eine Gottlosigkeit und ein Unglück. Ahura Mazda spricht zu Zarathustra: „Der beweibte Mann steht hoch über dem enthaltsamen. Wer ein Haus führt, übertrifft weit denjenigen, der dies nicht tut. Wer Kinder hat, steht viel höher als der Kinderlose." Dem Kinderlosen bleibt die Brücke zum Paradiese verschlossen, die Engel lassen ihn weinend davor stehen. Die alten Griechen betrachteten die Eheschließung als eine Angelegenheit von öffentlicher und privater Bedeutung. In einzelnen Gemeinwesen wurde die Ehelosigkeit strafrechtlich verfolgt. Die Stoiker verlangten die Verheiratung als Pflicht gegen den Staat und die Menschheit. Auch die Römer nahmen von Anfang an den Standpunkt ein, daß die Gründung eines Hausstandes und Erzeugung von Kindern eine sittliche Notwendigkeit und eine staatsbürgerliche Pflicht sei. Cicero sagt in der Schrift De legibus, daß den unverheirateten Männern eine besondere Steuer aufzuerlegen sei.

Nur als kultische Forderung tritt die Ehelosigkeit bei vereinzelten, der Gottheit nahestehenden Ständen auf. Es mischen sich hier verschiedene Auffassungen: der Gedanke, daß durch den geschlechtlichen Verkehr eine Verunreinigung eintrete, und dann der andere Gedanke, daß die dem Gott geweihte Frau mit diesem Gott in geschlechtlicher Verbindung stehe und ihm die Treue zu wahren habe. Im alten Persien gab es Sonnenpriesterinnen, die keusch bleiben mußten. Auch in Griechenland forderte man von den Priesterinnen nicht selten, daß sie Jungfrauen blieben. Apollon, Herakles, Pan, Poseidon, Zeus in Dodona verlangten zu ihrem Dienst keusche Priesterinnen. Namentlich mit Apollon wurde der Gedanke der sittlichen Reinheit verknüpft (vgl. Fehrle, Die kultische Keuschheit im Altertum, Gießen 1910). Bekannt ist die Keuschheitsforderung in Rom bei den Vestalinnen. Auch bei den Hindus,

die sonst den Ehestand hoch in Ehren hielten, galt in Fällen besonderer Heiligkeit die Ehelosigkeit für verdienstlich. Diese Anschauung fand eine bedeutende Ausbreitung im Buddhismus. In der Dhammika-Sutta heißt es: „Der Weise soll den Ehestand scheuen, als ob es sich um glühende Kohlen handelte." Der gleiche Gedanke entwickelt sich in einzelnen griechischen Philosophenschulen. Bei den Juden verwarfen die Essäer den Geschlechtsgenuß als ein Übel und schätzten die Enthaltsamkeit und den Sieg über die Leidenschaften als Tugenden.

Dem Griechentum war von Haus aus die Askese an sich als ein Lebensideal, das in der Abwendung von allem Irdischen die Übertragung der himmlischen Glückseligkeit in das Erdendasein erstrebt, vollkommen fremd. Die geschlechtliche Enthaltsamkeit kam nur zur Geltung entweder als kultische Forderung oder aber aus der Stimmung heraus, daß für den Weisen jede Beherrschung durch einen niederen Trieb unwürdig sei, wie Platon im Gastmahl den Agathon sagen läßt: „Besonnenheit bedeutet die Herrschaft über die Lust und die Begierde." Die einzelnen sittlichen Forderungen, wie sie bei Pythagoras, Empedokles und ihren Nachfolgern, ebenso bei den Sokratikern und Stoikern zutage treten, können an sich ganz ähnliche wie die in der christlichen Askese erscheinenden Ziele sein und doch in ihrer Begründung davon wesentlich verschieden sein, indem das religiöse Moment bei ihnen in Wegfall kommt und nur der individualethische Gesichtspunkt der Erhebung über die gemeine Begierde maßgebend ist (vgl. die Aufsätze von Capelle in den Neuen Jahrbüchern für das klassische Altertum Bd. 25, 1910, S. 681 und von Bickel, ebenda Bd. 37, 1916, S. 437). Aber schon das spätere Griechentum begründete die Keuschheit als allgemeines Lebensideal vom religiösen Standpunkte aus. Die alte kultische Keuschheit bedeutete entweder eine Forderung des Verkehrs mit der Gottheit oder eine besondere Zaubermacht. Nach und nach wurde sie an sich etwas Gutes und der Gottheit Wohlgefälliges. Was früher nur von dem Priester oder der Priesterin verlangt wurde, übertrug man auch auf die Laien. Der Begriff der Reinheit, der ursprünglich den Zustand bedeutete, mit dem man vor die Götter treten soll, verengte sich allmählich zu der Bedeutung der geschlechtlichen Keuschheit. Daneben trat der Gedanke der Beiwohnung mit der Gottheit wieder ausgedehnter hervor und übertrug sich

auch auf das Christentum. Wilamowitz-Möllendorf meint, es bleibe „ein Schandfleck auf der Moral der alten Kirche, daß sie die Ehe nicht nur nicht gewürdigt hat, sondern daß sich gerade ihre gewaltigsten Vorkämpfer in den ekelhaftesten Schmutz nicht ohne Wohlgefallen verlieren (?), um die Ehe gegen den widernatürlichen Stand der himmlischen Brautschaft herabzusetzen."

Die christliche Sexualethik hat eine beherrschende Rolle gespielt von dem Augenblick an, wo das Christentum allgemeine Verbreitung im Kulturkreis des Abendlandes fand. Sie wirkt auch in die Gegenwart hinein fort nicht bloß durch den Einfluß der Kirche, sondern auch dadurch, daß die entscheidenden Ansichten sich der öffentlichen Meinung bemächtigt haben und maßgebend sind für das, was wir als gute Sitte bezeichnen.

In dem ursprünglichsten Bestandteil der christlichen Lehre, den Herrenworten, wird die Sexualethik nur an wenigen Stellen berührt, aber die entscheidenden Punkte sind dadurch sicher festgelegt. Der eine Punkt ist die Heiligkeit und Unauflösbarkeit der Ehe. „Was Gott zusammengefügt hat, soll der Mensch nicht scheiden" (Matthäus 19, 6). Mann und Frau sind ein Fleisch, sie sind untrennbar, wie es der Körper des Menschen ist, wenn das Leben in ihm nicht erlöschen soll. Der andere Punkt ist die schroffe Verurteilung des Ehebruches. Beim Ehebruch ist allerdings der jüdischen Auffassung entsprechend nur an die Verfehlung der ehebrecherischen Frau und ihres Mitschuldigen gedacht. Jesus selbst spricht allein von dem Manne. Dem wirklichen Ehebruch stellt er die Gedankensünde an die Seite: „Wer ein Weib ansiehet, ihrer zu begehren, der hat schon mit ihr die Ehe gebrochen in seinem Herzen" (Matthäus 5, 28). Als Ehebrecher gilt auch, wer eine geschiedene Frau heiratet und wer sich von seiner Frau scheidet und eine andere nimmt (Matth. 5,32; 19,9; Luk. 16, 18). Der dritte Punkt ist die Hochhaltung der Askese als des Beispiels der Entsagung, das einzelne Auserwählte geben, das Wort von denen, „die sich selbst verschnitten haben um des Himmelreichs willen" (vgl. Zöckler, Askese und Mönchtum, S. 139, 159, 259).

Auf diesen Worten fußt die Auffassung des Paulus. Die Ehe wird geduldet als ein notwendiges Übel. „Es ist dem Menschen gut, daß er kein Weib berühre, aber um der Hurerei willen habe ein jeglicher sein eigen Weib und eine jegliche habe ihren eigenen Mann"

(1. Kor. 7). „Wer heiratet, tut gut, wer nicht heiratet, tut besser." Die Keuschheit erscheint als sittliches Verdienst.

Ausdrücklich mit Berufung auf Christi Worte verkündet Paulus die Unauflöslichkeit der Ehe. „Den Ehelichen gebiete nicht ich, sondern der Herr, daß das Weib sich nicht scheide von dem Manne, wenn sie sich aber scheidet, daß sie ohne Ehe bleibe. Ein Weib ist gebunden durch das Gesetz, solange ihr Mann lebt. So aber ihr Mann entschläft, ist sie frei, sich zu verheiraten, welchem sie will, allein, daß es in dem Herrn geschehe."

Mehr und mehr erhebt sich das Ideal des christlichen Ehestandes als des normalen Verhältnisses, in dem der Mensch Ruhe und Sicherheit findet. „Die Männer sollen ihre Weiber lieben als ihre eigenen Leiber. Wer sein Weib liebet, der liebet sich selbst. Das Weib aber fürchte den Mann" (Epheser 5, 28, 33).

Die Unzucht wird auf das schärfste verurteilt. „Fliehet die Hurerei, alle Sünden, die der Mensch tut, sind außer seinem Leibe, wer aber huret, der sündiget an seinem eigenen Leibe" (1. Kor. 6, 18). Ähnlich heißt es in den Petrusbriefen: „Lieben Brüder, ich ermahne euch, enthaltet euch von fleischlichen Lüsten, welche wider die Seele streiten" (1. Petr. 2, 11).

Desgleichen wird auch in den Petrusbriefen zur gesitteten Ehe gemahnt. „Desselbigengleichen sollen die Weiber ihren Männern untertan sein. Ihr Schmuck soll nicht auswendig sein mit Haarflechten und Goldumhängen oder Kleideranlegen, sondern der verborgene Mensch des Herzens unverrückt mit sanftem und stillem Geiste. Desselbigengleichen ihr Männer wohnt bei ihnen mit Vernunft und gebet dem weiblichen als dem schwächeren Werkzeuge seine Ehre, als die auch Miterben sind der Gnade des Lebens" (1. Petr. 3).

Unter den Kirchenvätern hat Clemens von Alexandrien (um 200 n. Chr.) die wärmsten Worte zur Anempfehlung der Ehe, die wir suchen müssen „um des Vaterlandes willen und um nach unseren Kräften zur Vervollkommnung der Welt beizutragen". „Das Schönste aller Dinge", sagt er, „ist eine häusliche Frau, die sich selbst und den Mann mit eigenem Schmuck umkleidet, so daß alle sich freuen, die Kinder über die Mutter, der Mann über die Frau, diese über jene, alle über Gott".

Ähnlich sagt Tertullian um dieselbe Zeit von der christlichen Ehe: „Welche Gemeinschaft zweier Getreuen, auf gleiche Hoffnung,

gleiche Zucht und Dienstleistung gegründet! Es sind zwei Geschwister, zwei Genossen ohne Scheidung des Geistes und des Fleisches, und doch sind es wahrhaft zwei in einem Fleisch, und wo ein Fleisch, da ist auch ein Geist."

Die zwei Jahrtausende, die seit Christi Zeit verflossen sind, haben an der Auffassung, daß der Geschlechtsverkehr auf die wohlanständige christliche Ehe zu beschränken sei, nichts geändert. Diese Auffassung gilt als die allein berechtigte und öffentlich anzuerkennende. Wenn der einzelne dagegen verstößt, so tut er es mit dem Gefühl, daß er etwas tut, was sich eigentlich nicht gehört, und er sucht, was er getan hat, geheimzuhalten, um sich nicht übler Nachrede auszusetzen.

An den außerehelichen Geschlechtsverkehr ist der Makel des Unerlaubten geheftet, und wer in seiner Jugend sich ihm nicht ferngehalten hat, wird, wenn er später in den ruhigen Bahnen des gesitteten Lebens wandelt, von sich selbst urteilen wie der heilige Augustinus (Bekenntnisse, Buch 2, Kap. 2): „Böse Dünste entstiegen dem Schlamm meiner Fleischeslust und dem Sprudel meiner Jugend und umwölkten und umnachteten mein Herz, daß es nicht mehr scheiden konnte die heitere Klarheit der Liebe von dem Düster der Sinnenlust. Beides wogte und wallte durcheinander, riß meine ohnmächtige Jugend durch die Abgründe der Lust und tauchte sie hinein in den Sündenpfuhl."

Keiner der Apologeten des Christentums hat vielleicht tiefer die widerstreitenden Kräfte empfunden, die in dem menschlichen Triebleben und den verfeinerten Genüssen der Zivilisation liegen, wie Augustinus. Er selbst hat die ganzen Verlockungen der zermorschten, aber glänzenden und verführerischen Kultur des sinkenden Römertums an sich erfahren.

Er hat auch an sich selbst den Ausweg erprobt, der zwischen dem zuchtlosen und wahllosen Geschlechtsverkehr und der kirchlich oder staatlich sanktionierten Ehe die Mitte hält und in neuerer Zeit häufig als der richtige und zweckmäßige empfohlen wird, die wilde oder freie Ehe oder, wie sie heute von ihren Anhängern genannt wird, die Gewissensehe. Er erzählt (Bekenntnisse, Buch 4, Kap. 2): „In jener Zeit hatte ich auch ein Weib bei mir, zwar nicht in gesetzlicher Ehe von mir erkannt, sondern eine unstete Brunst war es, die sie leichtsinnig ausgeschürt hatte. Aber doch nur sie allein war es, zu der ich hielt und

der ich treu blieb. An ihr aber und mir bewies sich deutlich, was doch für ein Unterschied ist zwischen dem Bunde der Ehe, der geschlossen wird, um Kinder zu zeugen, und einem Übereinkommen in sündlicher Liebe, wo Kinder geboren werden wider Wunsch und das geborene Kind uns gleichsam erst zur elterlichen Liebe zwingt."

Augustinus hat die Grundsätze der Kirche über die Ehe in zwei besonderen Schriften De nuptiis et concupiscentia und De bono conjugali behandelt und ausdrücklich die Ansicht zurückgewiesen, welche die Ehe nur als ein geringeres Übel gelten lassen wollte. Die Ehe erscheint durchaus als der normale und erwünschte Zustand des erwachsenen Menschen, geboten schon durch die Fürsorge für die kommende Generation.

Die Rücksicht auf die Kinder wurde fortan zum entscheidenden Gesichtspunkt in dem Eherecht der katholischen Kirche. Die Ehe wurde bestimmt durch die Rücksicht auf das heranwachsende Geschlecht. Die Erzeugung der rechtmäßigen Nachkommenschaft galt als das Moment, das den Geschlechtsverkehr begründet und rechtfertigt. Was diesem Zwecke dient, ist erlaubt, ja geboten, verboten alles, was ihm zuwiderläuft. Das bezieht sich nicht bloß auf den außerehelichen Geschlechtsverkehr, der als unerlaubt erscheint, weil er dem Zielpunkt der Erzeugung und Erziehung der Kinder in christlicher Ehe entgegensteht, sondern auch auf allen geschlechtlichen Verkehr innerhalb der Ehe, der deren Bestimmung nicht im Auge behält.

Diese strenge Auffassung hat schon bei den Völkern des römischen Reiches mit der geschlechtlichen Zuchtlosigkeit zu kämpfen, die mit der steigenden Entwicklung der Kultur immer mehr zunahm und die uns Juvenal in grellen Farben schildert, sie gerät aber auch, als das Christentum zu den germanischen Völkern dringt, in Widerspruch mit tief eingewurzelten Anschauungen, die vielleicht schon von dem arischen Stammvolke herrühren. Diese Anschauungen sind durch die deutlich ausgeprägte Hervorhebung einer Herrenmoral gekennzeichnet. Der Herr gebietet nicht nur über sein Eheweib, er kann auch mit den ihm untertanen oder einer niederen Gesellschaftsklasse angehörenden Frauen in geschlechtlichen Verkehr treten, ohne daß deshalb ein Makel auf ihn fällt. Im Gegenteil übt er dadurch nur ein gutes Recht aus. Diese Auffassung spiegelt sich bei Homer deutlich wider. Die Sklavin gehört selbstverständlich auch mit ihrem

Leibe dem Besitzer. Nur der Zorn der Gattin kann unter Umständen ein Hindernis bilden.

Denselben Standpunkt nehmen die germanischen Grundherren mit naiver Selbstverständlichkeit ein. Der sexuellen Ungebundenheit des Mannes gegenüber hat aber die Frau die eheliche Treue zu wahren und auch auf die Keuschheit des Mädchens, das der Mann der herrschenden Klasse heiratet, wird streng gesehen. Für die unteren Schichten der Leibeigenen und Dienenden dagegen gilt die Freiheit des vorehelichen Geschlechtsverkehrs.

Mit solchen Anschauungen mußte sich die katholische Kirche abfinden, als ihre Herrschaft sich ausbreitete. Sie tat es, indem sie den außerehelichen Geschlechtsverkehr zwar grundsätzlich verurteilte, aber eine unkluge Härte vermied und die Kirchenbußen für geschlechtliche Verfehlungen in vorsichtiger und zweckmäßiger Weise abstufte. Sie betonte aber immer grundsätzlich die in dem außerehelichen Geschlechtsverkehr liegende Sünde und suchte die Gelegenheit und den Anreiz zu solchen Verfehlungen nach Möglichkeit herabzusetzen. Wie fest sich trotzdem in einzelnen Gegenden die alte Freiheit des Geschlechtsverkehrs behauptet hat, zeigt das Beispiel Kärntens, das beständig unter starkem kirchlichen Einfluß stand, aber, wie es überhaupt die alten Sitten und Anschauungen treu bewahrte, an dem vorehelichen Geschlechtsverkehr als einer ständigen Einrichtung allgemein festhielt. Es war fast die Regel, daß innerhalb der ländlichen Bevölkerung erst geheiratet wurde, wenn Kinder vorhanden waren oder in Aussicht standen. Der Bursche wollte nicht „die Katze im Sack kaufen". Daß hierbei in der Tat die Volkssitten und nicht etwa die bäuerlichen Besitz- und Erbschaftsverhältnisse, die eine verhältnismäßig späte Heirat zur Folge haben, den Ausschlag geben, zeigt der Umstand, daß in Tirol, trotzdem es in diesen Verhältnissen ganz gleichgeartet ist wie Kärnten, die Zahl der unehelichen Geburten erheblich niedriger ist. Ähnlich wie Kärnten verhält sich Bayern. Aber wenn in Deutschland ebenso hohe uneheliche Fruchtbarkeit sich auch in Sachsen findet, so beweist dies, daß in derselben Weise die Lockerung der Sitten durch den steigenden Industrialismus wirkt. Nach der gleichen Richtung treibt die Verführung des Großstadtlebens. Dagegen übt die Konfession keinen entscheidenden Einfluß aus. Überwiegend katholische Gebiete, wie Westfalen und Rheinland, zeigen sehr niedrige Zahlen von unehelichen Geburten. Aber auch

wesentlich protestantische Landesteile, wie Hessen-Nassau, stehen fast ebenso günstig. Frühe Eheschließung und eine ruhige, sichere Lebensführung unter dem Einfluß von Sitte oder Religion wirken naturgemäß günstig ein. Ungünstig wirken, wie gesagt, alteingewurzelte Gebräuche außerehelichen Geschlechtsverkehrs und der wilde Lebensdrang der auf Erwerb und Genuß gestellten Großstadtmenschen, wobei immer noch zu berücksichtigen ist, daß infolge der Verbreitung von Maßregeln zur Verhütung der Empfängnis und infolge der Entwicklung der Prostitution die Zahl der unehelichen Geburten in den Großstädten keinen Maßstab mehr für die Ausdehnung des außerehelichen Geschlechtsverkehrs gibt.

Die Prostitution ist wohl als ein fremdes Element in die germanische Welt hineingekommen. Sie ist vielleicht, kultischen Quellen entstammend, aus dem Orient nach und nach in das Abendland eingedrungen. Eine mächtige Förderung erfuhr sie durch das Emporkommen der Städte am Ende des Mittelalters, das eine allgemeine Verwilderung der Sitten im Gefolge hatte. Wie im 15. Jahrhundert die Badehäuser Gelegenheit zu den sonderbarsten Belustigungen gaben, so waren auch die Hurenhäuser eine öffentlich gebilligte Einrichtung. Die Insassen bildeten eine besondere Zunft und hatten eine Fahne, mit der sie die Prozessionen begleiteten. Zog ein Herrscher in der Stadt ein, so wurde ihm eine Auswahl von Freudenmädchen entgegengesandt, so Kaiser Sigismund, als er 1414 nach Straßburg kam. Niemand hielt sich zur Enthaltsamkeit verpflichtet. Das trug viel zur Ausbreitung der aus dem Orient eingeschleppten Lustseuche bei. Es galt auch keineswegs als Schande, von ihr befallen zu sein, sondern jeder sprach davon mit der größten Unbefangenheit.

Der Verfall der sittlichen Zucht gibt sich in dem Traktat des Laurentius Valla über die Lust deutlich zu erkennen: „Wenn ein Weib mir und ich ihr gefalle, was drängst du dich dazwischen und willst uns trennen?" „Es ist doch ganz gleich, ob eine Frau mit ihrem Manne oder einem Liebhaber Verkehr pflegt." Petrarca meint, daß zu seiner Zeit die Pest des Ehebruchs erst recht zum Ausbruch gekommen sei: „Ein junger Mensch, wie reich, vornehm und ansehnlich er auch sei, hält es für eine Schande, wenn er keinen Erfolg in der ehebrecherischen Liebe gehabt hat. Daher der ruchlose Eifer, mit dem die jungen Männer danach trachten. Es ist für sie mehr eine Sache des Ehrgeizes als der Liebessehnsucht" (vgl.

Sombart, Luxus und Kapitalismus, München 1913). Neben der illegitimen Liebe, der immerhin noch der Adel des mutigen Liebeswerbens anhaftet, entfaltet sich auch die eigentliche Mätressenwirtschaft. Die Höfe bevölkern sich mit schönen Frauen, die ihm Glanz und Leben verleihen sollen und die in mehr oder minder freiem Geschlechtsverkehr stehen. Diese „Kurtisanen" breiten sich nun auf die ganze vornehme Gesellschaft aus. Es bildet sich der Typus der Kokotte aus, die von der gewöhnlichen Prostituierten wesentlich verschieden ist, in der vielmehr die alte Hetäre wieder auflebt. Sie kommt mit dem Manne nicht bloß zum Geschlechtsverkehr zusammen, sie führt ein Haus, prunkt mit prächtiger Lebensführung, oft auch mit Bildung und feinem Benehmen, sucht sich ihre Liebhaber aus, meist allerdings nur nach äußeren Vorteilen. Dadurch wird es geradezu ein Zeichen von Vornehmheit und Kapitalkraft, wenn man eine glänzende Mätresse besitzt. Dieses Buhlerinnenwesen, das ein Merkzeichen des mit der Renaissance aufkommenden und in Frankreich seinen Abschluß erreichenden höfischen Bildungswesens ist, hat sich bezeichnenderweise auch in Frankreich am reinsten erhalten.

Dem ursprünglichen germanischen Bewußtsein sind diese Anschauungen wohl fremd, wenn es auch keineswegs auf eine besondere Tugendhaftigkeit hinzielte. Ihm ist vielmehr der Gedanke eigen, daß das Weib, das man besitzen will, nicht erkauft, sondern erobert werden soll, wenn auch in der Laune einer übermütigen Stunde. Diese Auffassung prägt sich im germanischen Mittelalter deutlich aus, sie lebt aber auch in der Gegenwart noch fort, das sieghafte Werben gilt als das, was dem Geschlechtsverkehr erst Würde und Wert verleiht. Die Inanspruchnahme des bloß gekauften Geschlechtsgenusses ist in den Augen unserer besseren deutschen Jugend, so weit sie sich die alten Rittersitten erhalten hat, ein Makel, weil sich so der Mangel an Rüstzeug und Waffenübung im Kampf der Geschlechter verrät. Einer schönen und anmutigen Geliebten rühmt sich der junge Mensch, der Prostituierten wagt er aber auf belebter Straße nicht nachzuschleichen. Allmählich hat sich allerdings in den deutschen Großstädten der Typus des dem vornehmeren Manne liebend hingegebenen Bürgermädchens, der in Egmonts Klärchen und Fausts Gretchen treu abgespiegelt ist, dahin entwickelt, daß oft unter der Maske der Zuneigung nur eine Besserung der materiellen Lebenslage angestrebt



wird. Dadurch ist der altgermanische Herrenstandpunkt der freien und rücksichtslosen, auf den Vorzügen der Persönlichkeit und den Vorrechten der Machtstellung gegründeten Liebeswahl zu der Karikatur des sein Verhältnis spazierenführenden Jünglings geworden. Aber dieser Standpunkt besteht immerhin noch fort und bildet ein großes Hemmnis für alle Bestrebungen einer sexualethischen Festigung und Läuterung des Geschlechtslebens, weil mit ihm eine gewisse Hochschätzung des außerehelichen Geschlechtsverkehrs gegeben ist. Das stolze Machtgefühl, das mit der Herrschaft über ein liebendes Weib verbunden ist, lockt um so mehr, je schwieriger und gefährlicher die Eroberung ist, und verschmilzt seinen verführenden Einfluß mit der Süßigkeit, die für den in der Vollkraft des Lebens stehenden Menschen das Liebeswerben und der Liebesgenuß nun einmal besitzen.

Wir können die Gegenwart nicht als eine Zeit des Verfalls der geschlechtlichen Sitten bezeichnen. Im Gegenteil sind wir vielleicht in einer aufsteigenden Entwicklung begriffen, wie in der Geschichte des Geschlechtsverkehrs Verfall und Läuterung vielfach wechseln. Die kräftigste Erneuerung hat wohl nach dem Niedergang der geschlechtlichen Zucht im ausgehenden Mittelalter die Reformation und als ihre Folgeerscheinung auch die katholische Gegenreformation mit der allgemeinen Stärkung des sittlichen Bewußtseins gebracht. Luther hat das große Verdienst, Wesen und Wert der reingehaltenen christlichen Ehe mit aller Entschiedenheit verfochten zu haben. Er hat sie beredt als göttliche Einrichtung, als den Weg zur Sittlichkeit, als das lieblichste und keuscheste Leben gepriesen. Ihr Zweck soll nicht bloß die natürliche, auf der geschlechtlichen Gemeinschaft beruhende Vereinigung der Ehegatten, sondern auch ihr sittlicher Zusammenschluß sein, der auf der gemeinsamen Erziehung der Kinder und der gemeinsamen religiösen Überzeugung aufgebaut ist. Luther sieht in der Ehe zugleich das Mittel, mit dem der Christ der sündigen Fleischeslust allein widerstehen und die Versuchung des Teufels zunichte machen kann. Gott selbst hat ihm diese Arznei gegeben, durch die seine Seele gesunden und zu einem tugendreichen Leben gelangen kann.

Diese Auffassung ist von der altchristlichen kaum verschieden. Nur das Ideal der Askese ist verschwunden und bleibt es in der protestantischen Welt. Luther hatte wohl aus der an sich selbst gemachten Erfahrung die Überzeugung geschöpft, daß der einzige Weg zur Keusch-

heit in der Ehe liege, und die Ehe bleibt fortan in den Kulturgebieten, die von der Lutherschen Lehre geleitet sind, das Ideal der geschlechtlichen Sittlichkeit.

IV. Die seelische Bedeutung des Geschlechtslebens.

Wenn wir nun, nachdem wir die äußere Entwicklung der Sexualethik kurz betrachtet haben, in das innere Wesen der sexualethischen Erscheinungen tiefer einzudringen suchen, so erscheint für deren Beurteilung zunächst von Bedeutung das mit dem Geschlechtsverkehr zusammenhängende Gefühlsleben des Menschen.

Als erste Tatsache müssen wir hierbei festhalten, daß das Geschlechtsleben des Menschen nicht in einem bloßen physiologischen Vorgang besteht, sondern von seelischen Gefühlen, Vorstellungen und Gedanken begleitet ist, die unter Umständen auf die gesamte Lebensbetätigung des Menschen übergreifen und ihn von Grund aus beeinflussen. Dadurch wird die Berechtigung des Vergleiches mit den entsprechenden Vorgängen in der Tierwelt stark eingeschränkt. Während bei dem Tier die geschlechtliche Reizung durch periodisch auftretende physiologische Vorgänge und durch die Vermittlung eines bestimmten Sinnes geschieht, ist die geschlechtliche Reizung beim Menschen auf solche einfache Weise nicht zu erklären. Die Eigentümlichkeit des menschlichen Geschlechtslebens ist vielmehr dadurch bedingt, daß die Sinneswahrnehmungen, die ein Mensch von einem anderen Menschen hat, zu dem Eindruck einer bestimmten Persönlichkeit verschmolzen werden. Mit diesem Eindruck ist das Gefühl einer gewissen Sympathie oder Antipathie verbunden. Man mag einen Menschen, oder man mag ihn nicht. Dieses Gefühl kann in dem Äußeren des Menschen begründet sein. Aussehen, Gang, Haltung, Sprache, Gebärden, Geruch des Menschen können angenehm oder unangenehm wirken. Man darf darum wohl von einer sinnlichen Sympathie oder Antipathie sprechen. Anderseits können auch die von dem anderen Menschen geäußerten Ansichten, seine Handlungen und die darin sich zeigenden Charaktereigenschaften und Fähigkeiten, kurz seine geistige Veranlagung das Gefühl der Zuneigung oder Abneigung erwecken. Das würde eine geistige Sympathie oder Antipathie bedeuten.

Nun erfährt diese gefühlsmäßige Wertung eines anderen Men-

schen eine andere, sozusagen vertiefte Färbung, sowie sich Empfindungen der Sexualsphäre darein mischen. Von dem Augenblick an, wo ein Mensch auf einen anderen einen sexuellen Reiz auszuüben beginnt, wird das Sympathiegefühl in eigentümlicher Weise gesteigert, es nimmt die Form an, die wir als Geschlechtsliebe bezeichnen, um sie von der auf Blutsverwandtschaft oder Lebensgemeinschaft beruhenden Liebe zu unterscheiden.

Die Geschlechtsliebe tritt aber in so verschiedener Stärke auf, von dem flüchtigen Wohlgefallen bis zur völligen Hingabe des eigenen Ich, von dem groben sinnlichen Reiz bis zur vollen Umfassung der ganzen Persönlichkeit, daß man Bedenken tragen könnte, alle die in Betracht kommenden psychischen Erscheinungen mit einem Worte zu bezeichnen. Ja auch in durchaus harmlosen Beziehungen, die von einem geschlechtlichen Verkehr himmelweit entfernt sind, selbst in Freundschaften zwischen Angehörigen des gleichen Geschlechts lassen sich sexuelle Momente entdecken.[1]) So ist der Kuß, wo er nicht rein zur äußerlichen Sitte geworden ist, sondern einem inneren Drange entspringt, eine sexuelle Erscheinung, ebenso ist es das Streben nach inniger körperlicher Berührung mit dem anderen Menschen, wobei freilich die Berührung, die nur als das Symbol der seelischen Gemeinschaft empfunden wird, das Erfassen der Hand oder des Armes, ja selbst die feineren Formen der Liebkosung, das Auflegen der Hand auf den Scheitel, das Streicheln des Haares oder der Wange, abzutrennen sind. Wenn hierin auch entschieden das rein menschliche Gefühl vorherrscht, so ist doch die sexuelle Sphäre des Menschen im allgemeinen viel ausgebreiteter, als man gewöhnlich annimmt, weil zu den primären geschlechtlichen Empfindungen, die an bestimmte Organe und Funktionen geknüpft sind, noch die sekundären hinzukommen, die sich über die Nerven der ganzen Körperoberfläche erstrecken.

Alles das bedingt, daß wir von eigentlicher Geschlechtsliebe im engeren Sinne nicht überall da sprechen können, wo eine, wenn auch noch so leise, geschlechtliche Regung sich einmischt, sondern nur da, wo eine gewisse Stärke des Empfindens erreicht wird. Eine genaue Grenze zu ziehen, ist aber natürlich unmöglich. Nur die Fälle, wo das Empfinden mit großer Gewalt hervorbricht, heben sich deutlich heraus.

1) Vgl. Placzek, Freundschaft und Sexualität. 2. Aufl. Bonn 1916.

Es gibt sich dabei zunächst ein Zustand zu erkennen, der im gewöhnlichen Leben als Verliebtheit bezeichnet und wie die Seekrankheit meist nur von dem Betroffenen ernsthaft, von den Unbeteiligten dagegen mit einer gewissen Spottlust aufgefaßt wird. In Wirklichkeit handelt es sich um eine tiefgreifende psychische Einwirkung, die nicht bloß wie ein von der Natur eingerichtetes Mittel, den Menschen zur geschlechtlichen Verbindung zu treiben, erscheint, sondern die wie ein Feuer, das ein Haus wohlig durchwärmen, es aber auch in Asche legen kann, nicht bloß glückliche Verbindungen zu stiften, sondern auch Menschenschicksale zu zerstören, ja Menschenleben zu vernichten vermag. Die eingehendere psychologische Behandlung der Verliebtheit hat G. Lomer in einer Schrift über Liebe und Psychose (Wiesbaden 1907) unternommen, vielleicht mit einem zu starken physiologischen Einschlag. Das eigentliche Interesse liegt meines Erachtens doch nicht in dem physiologischen Beiwerk, sondern in dem psychologischen Problem an sich.

Das erste psychologische Kennzeichen der Verliebtheit ist nun die außerordentliche Verstärkung der von der geliebten Person ausgehenden Reize. Der Verliebte dürstet nach dem Anblick der geliebten Person, nach dem Klange ihrer Stimme, nach dem Gefühl ihrer Nähe. Auch wenn sie fern ist, glaubt er sie zu sehen und zu hören. Auf der Straße glaubt er bei jeder ihr ähnlichen Gestalt sie ihm entgegentreten zu sehen. Bei der leisesten Berührung mit ihr durchrieselt ihn ein Schauer des Entzückens. Der feine Geruch, den jeder Mensch ausströmt, ja auch das künstlich angenommene Parfüm der geliebten Person wird mit Wonne empfunden.

Diese Empfindungen nehmen den Menschen so in Anspruch, daß es ihm auch mit der größten Willensanspannung nicht gelingt, sich von ihnen freizumachen. Sein ganzes Tun und Treiben wird von dem einen Gefühl beherrscht. Seine Gedanken kehren immer wieder zu dem geliebten Wesen zurück, er sucht alles auf, was ihn daran erinnert, er muß gewaltsam die Neigung unterdrücken, immer davon zu sprechen. Er führt sozusagen ein Traumleben, befindet sich in einer Welt für sich, in die er keinen anderen einführen kann, weil ein anderer sein Empfinden nicht verstehen würde. Dazu kommt eine gesteigerte Reizbarkeit. Das Urteil der anderen Menschen, das der eigenen einseitigen Wertung zuwiderläuft, ihr sattes Behagen, das in schrei-

endem Gegensatz zu der eigenen verzehrenden Unruhe steht, wird mit Schmerz und Unlust empfunden.

Dieser Widerspruch mit der Umgebung, der durch die veränderte Wahrnehmungs- und Empfindungsweise des Liebenden gegeben ist, verstärkt sich dadurch, daß er aus den veränderten Voraussetzungen auch veränderte Schlüsse zieht, daß unter dem Einfluß der veränderten Denkart seine Handlungsweise und seine Persönlichkeit eine andere wird. Der Liebende ist ein neuer Mensch geworden und fühlt das auch meist mit einer intensiven Befriedigung. Er hat die Empfindung, jetzt erst zu leben angefangen zu haben, und ist schmerzlich betroffen, wenn andere die Wandlung, die mit ihm vorgegangen ist, nicht in der gleichen Weise ansehen.

Auch seine Beurteilung des geliebten Wesens weicht von der aller anderen Menschen ab. Er sieht Dinge an ihm, die kein anderes Auge erkennen kann. Die geringfügigsten Äußerungen gewinnen die Bedeutung tiefer Offenbarungen, in jedem leicht hingeworfenen Wort erblickt er einen geheimnisvollen Sinn, jede oberflächliche Gefühlsregung wird zu einer großen und tiefen Empfindung ausgedeutet. Er webt sich eine Persönlichkeit von einzigartiger Bedeutung und Veranlagung zusammen, ohne zu ahnen, daß diese nur in seiner Phantasie existiert.

Nicht daß der Verliebte das logische Schließen verlernt hätte, er denkt und folgert im Gegenteil sehr scharf. Seine Geisteskräfte sind im ganzen nicht verringert. Aber die Prämissen seines Schließens sind verschoben, er geht eben von Voraussetzungen aus, die irrig sind und die nur in seiner psychischen Erkrankung begründet sind. Alle Krankheitserscheinungen der Verliebtheit zeigen eine so auffallende Ähnlichkeit mit der als Paranoia bezeichneten Geisteskrankheit, daß es in der Tat, wie Lomer es tut, berechtigt erscheint, die Verliebtheit als physiologische Paranoia zu bezeichnen; physiologisch deswegen, weil es sich nicht um eine entartete Veranlagung, sondern einen Vorgang unter normalen Bedingungen handelt, ja um einen Vorgang, der in der Ordnung der Dinge tief begründet ist, weil er die natürliche Erscheinungsform der geschlechtlichen Zuchtwahl beim Menschen ist.

Gewöhnlich nimmt man die Verliebtheit als einen der geschlechtlichen Vereinigung vorausgehenden Zustand an. Das ist aber nicht richtig. Im Gegenteil kann gerade nach dem Eintreten der geschlecht-

lichen Gemeinschaft die Verliebtheit sich zu einer Stärke steigern, daß sie einem alle Dämme durchbrechenden Strome gleicht. Die geliebte Person gewinnt eine Macht über den Liebenden, die jeden anderen Einfluß, jede klare Überlegung niederhält. Die Folgen dieser „sexuellen Hörigkeit“ sind in einzelnen Skandalprozessen, wie der Tragödie von Allenstein, wo ein unbescholtener Mann so zum Meuchelmörder wurde, erschreckend genug zutage getreten.

Eine besondere psychische Begleiterscheinung der Geschlechtsliebe ist die Eifersucht, auf deren psychologische Eigenart wir hier nicht einzugehen brauchen. Sie ist in ihrer heftigen, bis zur Mordgier sich steigernden Erregung zweifellos krankhafter Natur, ohne daß sie einen seelischen Defekt voraussetzt. Sie ist sozusagen der Schatten der Geschlechtsliebe. Freilich mischt sich in die wirkliche Eifersucht die seelische Folge einer tief eingewurzelten Anschauung ein, wonach das Betrogenwerden durch eine Frau als eine Schande erscheint und mit dem Fluch der Lächerlichkeit behaftet ist. Die Furcht vor diesem Schicksal kann daher das eifrige Überwachen des Tun und Treibens der Frau veranlassen und den heftigsten Zorn beim Entdecken einer Verfehlung hervorrufen, ohne daß die unvernünftige Angst und die blinde Wut der eigentlichen Eifersucht im Spiele ist.

Eine wichtige, ja die entscheidende Frage ist, wie oft der Mensch den geschilderten Prozeß der Verliebtheit durchmacht. Als die Norm und als die natürliche Grundlage der monogamischen Ehe muß man ansehen, daß dieser Prozeß unter geordneten Verhältnissen ein einziges Mal eintritt, daß er zu einer dauernden ehelichen Verbindung führt und daß, nachdem die eigentliche Verliebtheit ihr Ende gefunden hat, die mit der Menschenliebe gepaarte ruhige, aber gefestigte Geschlechtsliebe zurückbleibt. Die Ehegatten urteilen nun richtig und klar übereinander, sie sehen aneinander die Fehler und Schwächen, aber sie hängen aneinander mit einer Zuneigung, die in gleicher Tiefe und Stärke sonst nur zwischen Blutsverwandten vorkommt. Diese eigentliche Liebe zwischen Mann und Frau ist gekennzeichnet durch ein schlechthin unbegründbares Zusammengehörigkeitsgefühl. Wenn auch naturgemäß an dem geliebten Menschen die Vorzüge besonders hell erscheinen, so ist doch das deutliche Empfinden vorhanden, daß in diesen Vorzügen die Zuneigung nicht begründet liegt, daß sie auch durch keine Fehler verringert wird, so schmerzhaft diese Fehler empfunden werden.

Dieser normale Ablauf der Geschlechtsliebe, wonach der Mann eine und nur eine Frau findet, mit der er durch gleichstarke, das ganze Leben andauernde Neigung verbunden bleibt, bildet nun aber keineswegs die Regel. Wer wird nicht an die zum Gemeinplatz gewordenen Worte Schillers denken: „Die Leidenschaft flieht, die Liebe muß bleiben, drum prüfe, wer sich ewig bindet, ob sich das Herz zum Herzen findet." Es liegt die Schwierigkeit aber nicht allein darin, daß sich durch die Geschlechtsliebe nicht immer die zueinander passenden Menschen zusammenfinden, sondern auch darin, daß manche, ja vielleicht die meisten Menschen den Zustand der Verliebtheit mehr als einmal durchmachen. Selbst das reinste Mädchen kommt selten in die Ehe, ohne daß es eine oder mehrere, vielfach allerdings in den Ansätzen stecken gebliebene Neigungen hinter sich hat. Ja auch die schon geschlossene eheliche Verbindung schützt nicht vor dem Eintreten einer neuen Leidenschaft, oft ohne daß eine eheliche Lösung damit verbunden ist. Was die Ehen zusammenhält, ist meistens nicht sowohl die seelische Harmonie der Gatten, als vielmehr die Verkittung, die durch die gleichzeitige geschlechtliche und wirtschaftliche Gemeinschaft herbeigeführt wird. Dieses Zusammenwachsen der Ehegatten, das sie in der Tat als „eines Fleisches" erscheinen läßt, treibt oft den Mann oder die Frau auch nach einer offenbaren Untreue, selbst nach der heftigsten auf ein anderes Wesen gerichteten geschlechtlichen Zuneigung in das alte Eheleben zurück. Es liegt wohl in der Ehe ein geheimnisvolles Etwas, das wir nicht voll enträtseln können, sie ist auf einer tiefwurzelnden Eigenschaft der menschlichen Natur begründet, die sie geschaffen hat und trotz aller Widerstände erhält.

Das Gegenstück zu dem nur einmal, dann aber mit bezwingender Gewalt auftretenden Vorgang der geschlechtlichen Zuneigung bildet die Erscheinung, daß dieser Vorgang sich bei einem Menschen sehr häufig wiederholt und immer wieder in der gleichen Weise abspielt. Stendhal hat in seinem Buche De l'amour (Kap. 59) von so veranlagten Menschen zwei Typen unterschieden, den kaltherzigen Verführer und den feurigen Schwärmer, und sie durch die bekannten Persönlichkeiten des Don Juan und des Werther gekennzeichnet. Der Don Juan bleibt bei dem Vorgang des Liebeswerbens in seinem innersten seelischen Wesen ungerührt und berechnend, so mächtig in ihm auch die sinnliche Leidenschaft lodert, ihm liegt es daran, in dem

anderen Teile die Verliebtheit zu erregen, die ihn an das Ziel seiner Wünsche bringt. Gerade diese Mischung von Kälte und Leidenschaft, vor allen Dingen die genaue, sichere Beobachtung dessen, was der andere Teil empfindet, gibt ihm die Macht der Verführung. Er vermag nicht bloß den Gegenstand seiner Werbung, sondern auch sich selbst kühl zu beobachten, wie der Zuschauer bei einem schon oft gesehenen Schauspiel. Ihn fesselt dieses Schauspiel, gerade weil er es kennt, indem er die feinen, von Fall zu Fall wechselnden und deshalb immer wieder neuen Züge zu beobachten gelernt hat. Hat er aber erreicht, was er suchte, so wirft er den Gegenstand seiner Untersuchung gleichgültig weg. Das Spiel ist zu Ende und das Interesse erstorben. Sören Kjerkegaard hat diese psychologische Eigenart der Verführernatur in dem Tagebuch des Verführers, das sich innerhalb seines Werkes „Entweder — oder" (Enten — eller) findet, mit großer dichterischer Kraft geschildert.

Paul Bourget hat in seinem Roman Le disciple ein ähnliches Thema behandelt, nämlich das einer methodisch geplanten und ins Werk gesetzten Verführung, wo die kaltblütige Beobachtung als etwas Künstliches, aus der falschen Auffassung eines zum Fanatismus gesteigerten psychologischen Forschungsdranges Hervorgewachsenes erscheint. Reiner, aber in bedenklicher Vermischung mit homosexuellen Momenten, zeigt den Verführertypus Oscar Wildes bekannter Roman Das Bildnis des Dorian Gray.

Das Gegenstück zu dem Don-Juan-Typus bildet der Typus des Werther. Hier fehlt die objektive Beobachtung und ist ersetzt durch ein Gespinst von Selbsttäuschungen, in das sich der Verliebte einspinnt. Im Grunde ist er verliebt in seine eigenen Empfindungen. Er ist so mit sich selbst beschäftigt, daß er, um auf den anderen Teil zu wirken, keine besondere Mühe mehr verwenden kann. Er hat es innerlich kaum mit einem wirklichen Menschen zu tun, sondern mit einem selbsterzeugten Phantasiegebilde der Schönheit und Vollkommenheit. Wenn das Kartenhaus seiner Gedanken und Gefühle zusammenstürzt, kommt dann die Enttäuschung, falls nicht inzwischen schon die Leidenschaft verflackert oder auf ein anderes Wesen übergegangen ist. Es ist kein Zweifel, daß Goethe in dem Werther einen Zug seines eigenen Wesens in dichterischer Ausgestaltung geschildert hat, wie dem Roman ja auch eigene Erlebnisse, fast mit allzugroßer Treue, zugrunde gelegt sind. Die Erscheinung des Werthertums finden wir



auch auf der weiblichen Seite sehr häufig vertreten. Sie spricht sich deutlich aus in der allbekannten Backfischschwärmerei, in der Art, wie sich weibliche Wesen immer wieder in ihren Lehrer, den sie behandelnden Arzt oder überhaupt einen Mann, der ihnen im täglichen Verkehr und in einem autoritativen Verhältnis gegenübertritt, verlieben. Diese Erotik kann sich bei männlichen und weiblichen Wesen bis zur wirklichen Geisteskrankheit steigern.

Auch der Don-Juan-Typus kann in das Weibliche übertragen werden. Er liefert dann den Typus der großen Verführerinnen, die sich namentlich in der Halbwelt finden und oft eine erschreckende Gewalt über die ihnen nahetretenden Männer zeigen, meist mit einer starken Ausbeutung nach der finanziellen Seite hin, die bis zur Anhäufung oder Verschwendung von Millionen gehen kann.

Neben den beiden geschilderten Typen ist in einer geistvollen Schrift von O. Schmitz, Don Juan, Casanova und andere erotische Charaktere (Stuttgart 1906) noch ein anderer Typus hervorgehoben worden. Hier ist nicht das kaltherzige, bis zur Grausamkeit gesteigerte Herrschaftsgelüste des Don Juan vorhanden und auch nicht die weichliche, vergötternde Anbetung des Werther-Typus, die geschlechtliche Zuneigung ist ehrlich, allerdings wie bei Casanova selbst oft als kraß sinnlicher Trieb, empfunden, vielleicht mit einem leisen Zweifel an ihrer Tiefe und Dauer, aber doch so, daß das Liebeswerben keine offenbare Lüge ist, wenngleich dabei alle List und Verschlagenheit zur Erreichung des erstrebten Zweckes angewendet wird. Nachdem das Ziel aber erreicht ist, geht die Neigung zu Ende, an ihre Stelle tritt bisweilen ein ruhiges Freundschaftsgefühl, meist aber völlige Gleichgültigkeit und der Wunsch, den nun unbequem gewordenen Gegenstand der verflogenen Zuneigung auf gute Manier loszuwerden. Dieser Vorgang liegt den meisten Verführungstragödien zugrunde, so daß man ihn fast als den naturgemäßen Ablauf der Dinge ansehen möchte.

Was wir bis jetzt betrachtet haben, sind die Fälle, wo die sexuelle Veranlagung an sich eine normale ist, aber die Willensrichtung infolge einer angeborenen Eigenart oder einer Beeinflussung durch die Erziehung oder Umgebung von der normalen Bahn abgelenkt ist. Von ganz anderer Art und ganz anders zu werten als die geschilderten Erscheinungen sind die Äußerungen des Geschlechtstriebes, die als krankhaft angesehen werden müssen. Ihre ausführliche Schil-

derung wirkt auf die meisten Menschen wie die Schreckenskammer auf den Jahrmärkten, grauenerregend und doch anziehend zugleich. Daher haben selbst die streng wissenschaftlichen Werke, die sich damit befassen, ihren Weg in weitere Kreise gefunden. Auf ihre Schilderung kann hier füglich verzichtet werden, da es sich für uns nicht um eine Darstellung des Geschlechtslebens an sich, sondern nur um die daran sich anknüpfenden sittlichen Probleme handelt. Nur eine kurze Erwähnung der Haupterscheinungen wird nötig sein.

Als erste Erscheinungsform eines anormalen Geschlechtstriebes kann die geschlechtliche Paradoxie gelten, das Auftreten geschlechtlicher Regungen in einem Alter, in dem die geschlechtliche Reife noch nicht oder nicht mehr vorhanden ist. Es ist ein starker geschlechtlicher Drang bei ganz kleinen Kindern und bei greisenhaften Personen beobachtet worden.

Das düsterste Gebiet des menschlichen Seelenlebens bilden aber die geschlechtlichen Parästhesien, die Erregung des Geschlechtstriebes durch andere als die natürlichen, von den mannbaren Personen des anderen Geschlechts ausgehenden Reizungen.[1]) Bisweilen sind diese Parästhesien mit einer geistigen Entartung der ganzen Persönlichkeit verbunden. Vielfach ist aber im gewöhnlichen Leben kaum eine Abweichung von der allgemeinen Norm wahrzunehmen, das absonderliche Empfinden zeigt sich erst, sowie es sich um Erscheinungen der Sexualsphäre handelt. Dadurch ergibt sich das Doppelleben, das die Betreffenden führen und unter dem sie oft selbst schwer leiden. Sie fühlen, daß sie eine Nachtseite ihres Daseins der Öffentlichkeit verbergen müssen, daß sie Entsetzen und Abscheu erregen würden, sowie ihre Verirrungen bekannt würden. Selbst wenn sie ihren krankhaften Neigungen Widerstand leisten, so empfinden sie doch, daß sie anders geartet sind wie die Mehrzahl der Menschen. Wenn sie dagegen ihren Gelüsten nachgeben, so sind sie gezwungen, um ihr geheimes Tun zu verbergen, fortwährend zu heucheln und

1) Als eine erste allgemeine Behandlung dieser seltsamen seelischen Erkrankungen erscheint das Buch von Häußler, Über die Beziehungen des Sexualsystems zur Psyche, Würzburg 1826. Als grundlegendes Werk kann angesehen werden Krafft-Ebing, Psychopathia sexualis (Stuttgart 1882). Vgl. außerdem z. B. Schrenck-Notzing, Kriminalpsychologische und psychopathologische Studien, Leipzig 1902, und Iwan Bloch, Beiträge zur Ätiologie der Psychopathia sexualis, Dresden 1903.

eine Gesinnung zur Schau zu tragen, die ihnen nicht eigen ist, bloß um ihre Ausschweifungen zu verdecken.

Das Gemeinsame an allen geschlechtlichen Parästhesien ist, daß sie dem normal empfindenden Menschen nur widerlich und ekelerregend sind und es ihm unbegreiflich bleibt, wie ein Mensch auf diese Weise sinnlich erregt werden kann. Allerdings kann bei der ersten Art dieser Parästhesien, wo der Reiz wohl von der geschlechtsverschiedenen Person ausgeübt wird, aber in einer abnormen Weise, doch ein stetiger Übergang von dem normalen Empfinden zu der entarteten Anreizung gefunden werden. Auch bei dem normal empfindenden Menschen sind nämlich die Reizungen, die von der begehrten Person ausgeübt werden, mannigfacher Art, und was unter anderen Umständen Schmerz oder Ekel hervorrufen würde, kann im Stadium der geschlechtlichen Erregung als Lust und Begehren erweckend empfunden werden. Aber bis zu den unglaublich widersinnigen und scheußlichen Neigungen der Perversen bleibt doch ein weiter Weg. Am bekanntesten sind die Erscheinungen des Sadismus und Masochismus geworden, die auf einem Triebe auch des normalen Menschen, die geliebte Person entweder zu quälen oder sich von ihr quälen zu lassen, beruhen.[1]) Der Mann aus dem Volk, der sein Weib ohne merkbaren Anlaß regelmäßig verprügelt, das Weib, das sich von ihrem Mann geduldig schlagen läßt, ja sogar das Ausbleiben der gewohnten Züchtigung unangenehm empfindet, sind von solchen Trieben geleitet. Ebenso ist es das Liebespaar, das sich ohne erkennbaren Grund auf das heftigste zankt, um sich im nächsten Augenblick versöhnt in die Arme zu sinken.

Noch wildere Entartungen des Trieblebens wie die masochistischen Erscheinungen stellen die sadistischen Neigungen dar. Es ist bekannt, wie sie sich bis zum Lustmord, dem Aufschneiden des Opfers und dem Wühlen in den Eingeweiden, steigern können. Jack der Auf-

---

1) Man kann darüber die kleine Schrift von Eulenburg, Sadismus und Masochismus (Grenzfragen des Nerven- und Seelenlebens, Wiesbaden, J. F. Bergmann) vergleichen. Aus der gleichen Sammlung können an Schriften über die sexuelle Psychopathie noch genannt werden: Kötscher, Das Erwachen des Geschlechtsbewußtseins und seine Anomalien; Kleineberger, Über Pubertät und Psychopathie; Moll, Berühmte Homosexuelle; Löwenfeld, Homosexualität und Strafgesetz; Friedmann, Über die Psychologie der Eifersucht.

schlitzer, von dem vor einer Reihe von Jahren die Zeitungen berichteten, gehörte zu diesen Sadisten.

Weniger grauenvoll, aber ebenso entartet sind die Erscheinungen der schamlosen Entblößung, des Exhibitionismus. Aber auch diese scheinen, so seltsam es klingt, an Triebe anzuknüpfen, die beim normal veranlagten Menschen zu finden sind.

Dagegen sind die Fetischisten durchaus als krankhaft disponierte Menschen anzusehen. Wohl kann auch der normal empfindende Mensch im Zustand der Verliebtheit einen Kultus mit Gegenständen treiben, die der geliebten Person gehört haben oder mit ihr in Berührung getreten sind. Aber selbst ein Ulrich von Lichtenstein, der das schmutzige Waschwasser der angebeteten Frau austrinkt, ist der Art nach verschieden von dem Fetischisten, bei dem die Person völlig ausscheidet, vielmehr nur der Gegenstand lusterregend wirkt, ob es sich nun um gestohlene Taschentücher, abgeschnittene Zöpfe oder blankgewichste Stiefeln handelt.

Andere Arten der widernatürlichen Geschlechtsbefriedigung liegen wiederum im Bereich des normal empfindenden Menschen, wie das verbreitetste aller Laster, die Onanie oder Selbstbefleckung. Über die gewöhnlichste Folgeerscheinung der Onanie, die sexuelle Neurasthenie, möge man u. a. Beard, Die sexuelle Neurasthenie, 2. Aufl., Leipzig 1890, und einen Aufsatz von Eulenburg in der Deutschen Klinik, Bd. 6, 1902, vergleichen. Außerdem kann z. B. H. Rohleder, Die Masturbation, Berlin 1899, eingesehen werden. Die Sodomie, die Unzucht mit Tieren, scheint an der Grenze zwischen erworbener Lasterhaftigkeit und krankhafter Veranlagung zu liegen, während die Nekrophilie, die Leichenschändung, nur bei geistig völlig entarteten Individuen zu finden sein dürfte.

Am lebhaftesten ist die Frage, ob es sich um angeborene oder erworbene Disposition handelt, bei der Homosexualität oder gleichgeschlechtlichen Liebe erörtert worden. Das Wahrscheinliche ist, daß beides zusammentrifft, daß es geborene Homosexuelle, aber auch Personen gibt, die nur durch eine Umlenkung des normalen Geschlechtstriebes die Neigung zur gleichgeschlechtlichen Liebe erworben haben. So kann diese bei ganzen Völkern oder innerhalb gewisser Stände allgemeine Verbreitung finden. Am bekanntesten ist das Beispiel der Griechen. Ein genaues Bild über die griechischen Verhältnisse zu gewinnen, ist allerdings nicht leicht. Bei Homer ist die



gleichgeschlechtliche Liebe nicht zu finden. Den kleinasiatischen Griechen der damaligen Zeit muß sie danach fremd gewesen sein. Am wahrscheinlichsten ist, daß sie einer Stammessitte der am spätesten eingewanderten Dorier, des kriegerischsten, in harter, unerbittlicher Zucht gestählten Stammes der Hellenen, ihren Ursprung verdankt und von ihnen aus sich weiter verbreitet hat, so daß sie in Athen schon zu Solons Zeit tief eingedrungen und als durchaus ehrbar anerkannt war. Bethe hat in einem Aufsatz über die dorische Knabenliebe (Rheinisches Museum für Philologie, Neue Folge, Bd. 62, 1907) den Nachweis unternommen, daß die Knabenliebe nicht aus einem entarteten Triebe, sondern aus dem Wunsche, die Eigenschaften des erprobten Kriegers durch eine stoffliche Übertragung dem in den Männerbund eintretenden Jüngling mitzuteilen, entsprungen ist. Danach war nicht, wie aus einzelnen Zeugnissen geschlossen werden könnte, die rein freundschaftliche und erzieherische Fürsorge des gereiften Mannes für den heranwachsenden Knaben das Ursprüngliche, sondern gerade der uns am widerlichsten und unnatürlichsten scheinende Vorgang der Pädikation, wobei der Glaube maßgebend war, daß durch den männlichen Samen, wenn er in den Leib eines anderen Menschen eingeführt würde, auch die geistigen Qualitäten, als deren Träger die Samenflüssigkeit angesehen wurde, von dem einen auf den anderen übertragen werden könnten. Es handelte sich um eine Art zweite, seelische Zeugung, die durchaus als eine Weihehandlung empfunden wurde und mit rituellen Gebräuchen verbunden war. Dabei lag der Gedanke nahe, daß durch längeren Verkehr und häufigere Wiederholung des Vorganges die Wirkung gesichert und gesteigert werden könnte. Es mußte sich daher ein der Ehe ähnliches Verhältnis entwickeln, und diese Auffassung prägt sich deutlich darin aus, daß die Vereinigung mit dem Brautraub als dem überkommenen Vorgang bei der Eheschließung verbunden wurde. Der Liebhaber entführte den Geliebten nach vorheriger Ansage seinen Eltern, wobei Widerstand und Verfolgung meist zum bloßen Schein wurden. Er behielt ihn dann einige Monate in seinem Hause und damit war die Weihe vollzogen.

Allmählich traten die erotischen Momente immer mehr hervor. Leidenschaft und Begierde wurden oft mächtig entflammt, es bildete sich eine wirkliche sexuelle Verkehrtheit aus. Der Jüngling

wurde von dem Liebhaber umworben, wie nur im mittelalterlichen Minnedienst eine Frau von ihrem Verehrer umworben werden konnte. So kam es vor, daß der Werbende, um seiner Werbung Nachdruck zu verleihen, sich die Hand abhackte. Es galt als Ehrenpflicht, in den Augen des Geliebten als der Liebe wert zu erscheinen, um dieser Liebe willen Heldentaten zu vollbringen und sich von untadliger Tapferkeit zu zeigen. Das erklärt etwas, warum die gleichgeschlechtliche Liebe keineswegs als eine Folge niedriger Triebe, sondern als etwas Hohes und Erhabenes auch in der theoretischen Beurteilung der Griechen auftritt. Sie erscheint mit alledem, was das Hellenentum Großes in sich barg, Heldentum, Schönheitsdrang und Weisheitsliebe, untrennbar verbunden. Platon sagt im Phädrus, für einen jungen Mann, der ins Leben trete, gebe es keinen größeren Segen als einen tüchtigen Liebhaber, denn die Grundsätze, die Männer zu einem edlen Leben veranlaßten, könnten durch nichts so tief eingepflanzt werden, wie durch die Liebe. Im Gastmahl äußert er, auch die kleinste Schar von Kriegern, in der nur Liebende und Geliebte Seite an Seite kämpften, könnte die ganze Welt besiegen.

Aber gerade zu Platons Zeit setzte bereits eine Gegenströmung ein gegen die Knabenliebe, wesentlich aus sozialen Erwägungen heraus. Die gleichgeschlechtliche Liebe war ins Unmaß gestiegen und entartet. Platon sagt in den Gesetzen, daß die Gymnasien und gemeinsamen Mahlzeiten die alte und natürliche Liebessitte unter die Stufe der Tierheit herabdrückten. Im Gastmahl beklagt er, daß die Männer, die Knabenliebe vorziehend, keine Lust zur Ehe zeigten und nur der staatlichen Ordnung zuliebe widerwillig zur Heirat schritten. So wird wieder das Ideal des ehelichen Zusammenlebens in den Vordergrund gerückt und damit erlangt die Liebe von Mann und Frau erneute Bedeutung. Doch verschwand die Knabenliebe keineswegs aus dem mittelländischen Kulturkreis. Noch im Rom der Kaiserzeit wurde in den Patrizierfamilien dem mannbar gewordenen Jüngling ein gleichaltriger Sklave als Bettgenosse gegeben. Doch die eigentliche Blütezeit der griechischen Knabenliebe, die mit der Entwicklung des hellenischen Wesens zusammenfällt, ist vorüber.

Daß die Päderastie wie bei den Griechen als eine allgemeine Volkssitte auftritt, ist eine häufiger wiederkehrende Erscheinung. In



auffallender Analogie zu den griechischen Verhältnissen steht die Art, wie die Knabenliebe in Japan während der Feudalzeit herrschend war. Auch an europäischen Höfen hat sie zeitweilig eine große Rolle gespielt. Dagegen wurde sie von den Juden aufs schärfste verurteilt. Sie galt ihnen als heidnischer Greuel, um so mehr als gerade das heidnische Volk der Kanaaniter die gleichgeschlechtliche Tempelprostitution in seinen Kult aufgenommen hatte. Diese Auffassung ist auf das Christentum übergegangen. Paulus sagt, die Greuel von Sodom herrschten bei Völkern, welche die Wahrheit in Lüge verwandelt und dem Geschöpf mehr Anbetung gezollt haben als dem Schöpfer. Die Anschauung der heutigen allgemeinen Sitte steht auf demselben Standpunkt, nur haben wir die gleichgeschlechtliche Liebe, wenigstens in vielen Fällen, als die Folge einer angeborenen Veranlagung kennen gelernt.

Der von Geburt homosexuell disponierte Mann, der Urning, bedeutet, wie aus den vielen veröffentlichten Selbstbekenntnissen solcher Leute klar hervorgeht, eine psychische Verbildung, die auch durch den stärksten Willen nur in der Betätigung, nicht aber in der Veranlagung zu besiegen ist. Vielfach sind die mit diesen krankhaften Neigungen behafteten Menschen tief unglücklich, weil sie den klaffenden Widerspruch fühlen, in dem sie zu den allgemeinen Ansichten stehen. Sie können den eigenen angeborenen Trieb nur als etwas durchaus Natürliches empfinden, die geschlechtliche Gemeinschaft mit einem Weibe erscheint ihnen als etwas Widerliches und Verabscheuenswertes. Hingegen verlieben sie sich wie ein junges Mädchen in männliche Personen, die ihnen zusagen, und zwar keineswegs immer in mädchenhafte Knaben, sondern vielfach in kraftstrotzende, aber gänzlich ungebildete Männer, Preisboxer, Fischerknechte oder was es sei.[1])

Das weibliche Widerspiel des Urnings ist die Tribade, das gleichgeschlechtlich empfindende Weib. Aber bei den Frauen scheint die gleichgeschlechtliche Betätigung mehr wie beim Manne einer schlechten Gewohnheit und nur zum Teil einer angeborenen Veranlagung

1) Vgl. z. B. außer den bereits angeführten Werken Hirschfeld, Der urnische Mensch, Leipzig 1903, Geschlechtsübergänge, Leipzig 1905, Berlins drittes Geschlecht, Berlin und Leipzig 1905; Meißner, Uranismus, Leipzig 1906, und die Bände des Jahrbuches für sexuelle Zwischenstufen.

zuzuschreiben zu sein. Die Zärtlichkeitsäußerungen bei der gewöhnlichen Mädchenfreundschaft können sich bis zu starken, ja maßlosen geschlechtlichen Reizungen und damit verbundener regelrechter Verliebtheit steigern. Sie bilden da, wo die Unsitte einmal eingerissen ist, eine große seelische und körperliche Gefahr.

Nirgendwo offenbaren sich die Abgründe, die in der Menschenseele klaffen, deutlicher und erschreckender als auf dem sexuellen Gebiete. Der Eindruck ist ein so mächtiger und entsetzenerregender, daß mancher es vorzieht, davor die Augen zuzumachen, vielleicht gerade aus dem Empfinden heraus, daß diese Verirrungen auch an die ihm nahestehenden Menschen, ja an ihn selbst herantreten können. Aber eben weil der Widerspruch gegen die allgemeinen sittlichen Anschauungen so groß und dabei die Versuchung so drohend, ist es nötig, der Gefahr mutig ins Auge zu sehen, um sie zu bekämpfen, wie es nur möglich ist.

Die Gefahr liegt nicht bloß da vor, wo es sich um Verfehlungen gröblicher Art handelt. Gerade im sexuellen Gebiet gilt wie kaum irgendwo anders das Wort: Principiis obsta! Es heißt von vornherein dem geschlechtlichen Moment einen nicht zu breiten Spielraum im Leben einzuräumen, es zu beschränken auf die notwendige gesunde und vernünftige Betätigung, ohne ihm unnötigerweise einen beherrschenden Lebenseinfluß über die Gründung von Haus und Herd hinaus zu geben. Vor allen Dingen aber heißt es, nicht mit schmutzigen Fingern an die Beziehungen zwischen Mann und Frau zu rühren, sich die Gedanken rein zu halten und gegen jede krankhafte Verbildung des Empfindungslebens durch sexuelle Einflüsse energisch einzuwirken.

Eine Verfehlung, die gewöhnlich am leichtesten genommen wird, die aber nicht ernst genug aufgefaßt werden kann, weil sie das Denken trübt und die Seele besudelt, weil sie sich bis zur lasterhaften Gewohnheit, ja zur psychischen Krankheitserscheinung steigern kann, ist das lüsterne Behagen am Reden von geschlechtlichen Dingen. Es ist menschenunwürdig und drückt dem Geschlechtsleben rettungslos den Stempel der Gemeinheit und Lächerlichkeit auf. Mit Recht sagt Friedrich Theodor Vischer auf seine derbe Art in dem Roman Auch Einer: „Wie ekeln mich die Kerle an, die meinen, es sei an sich schon witzig, wenn man dies oder jenes auf das Geschlechtliche bezieht. . . Man kann die Menschen nicht keusch machen, aber



die Schamhaftigkeit sollen sie sich erhalten, Mann wie Weib... Das Geschlechtsleben ist an sich ehrwürdig, heilig... Natürlich jedoch müssen Beleuchtungsmomente eintreten, wo scharfes Kontrastieren entsteht. Höchsten ethischen Zwecken gegenüber fällt auf das Sexuelle das Schlaglicht des Tierischen... Man hat über diesen Kontrast gelacht, solange die Welt steht, auch das reinste Weib. Gut, dann lacht! Sucht es aber nicht, macht nicht Jagd nach solchen Beziehungen, meint nicht, es sei schon witzig, anzudeuten, daß auch der Geschlechtstrieb in seiner Lust bekannt sei. Das ist ja Kot! Das heißt sich freuen Tier zu sein, unter dem Tier, das Tier reißt keine Zoten."

V. Der Ruf nach einer neuen Sexualethik.

Daß gegen die Sexualethik, wie sie sich auf der Grundlage des Christentums in unserem Staats- und Gesellschaftsleben entwickelt hat, auch gelegentlich ein heftiger Einspruch erhoben worden ist, daß das Verlangen nach einer neuen, freien sexuellen Moral aufgetreten ist, kann nicht überraschen. Meist sind diese Bestrebungen verbunden mit einer scharfen Kritik der bestehenden Zustände, die als ein sinnloser, der freien Menschennatur widerstehender Zwang hingestellt werden. Demgegenüber sagt der englische Ethiker Sidgwick (Einführung in die Ethik, deutsch von Eisler, Leipzig 1907, S. 84) mit Recht von der Stellung, den der Verfechter des ethischen Utilitarismus der bestehenden Moral gegenüber einnehmen müsse: „Er wird sie mit Achtung und Bewunderung betrachten, als ein wundervolles Gebilde der Natur, als das Ergebnis vieler Jahrhunderte des Wachstums, welches in vieler Hinsicht dieselbe feine Anpassung der Mittel an verwickelte Bedürfnisse aufweist wie die ausgebildete Struktur physischer Organismen sie zeigt. Er wird sie mit achtungsvoller Zartheit als einen Mechanismus behandeln, der aus dem beweglichen Element von Meinungen und Anlagen zusammengesetzt ist, mit deren unentbehrlicher Hilfe das wirkliche Quantum menschlicher Wohlfahrt ständig zusammenkommt, als einen Mechanismus, den kein Philosoph oder Staatsmann besser erschaffen konnte."

Wir sind sicher geneigt, die Gedanken einer freieren Sexualethik, welche den Zwang der streng monogamischen Ehe zu be-

seitigen und zu lindern trachtet, für eine Frucht der neueren Zeit anzusehen. In dem Sinne ist das aber nicht richtig, daß erst neuerdings die Versuche einsetzen, sich von dem Joche, das die Bindung des Geschlechtsverkehrs an die Ehe dem Menschen auferlegt, frei zu machen. Schon vor der Reformation war das Band der Ehe sehr gering geachtet. Wir brauchen bloß Boccaccios Decamerone zu lesen, um zu erkennen, wie sorglos das Geschlechtsleben gehandhabt wurde. Die Lösung von den Ketten der Sitte wird ja gerade als das Merkmal des Renaissancemenschen gepriesen. Die Reformation brachte dagegen wieder mit der Festigung des sittlichen Bewußtseins einen entschiedenen Rückschlag, und erst der Kampf gegen die Religion im Aufklärungszeitalter führte auch ein Eintreten für den ungehinderten Geschlechtsgenuß mit sich. Die Lockerung der Sitten, welche das Zeichen dieser Zeit ist, fand ihren deutlichen Widerhall in der Literatur. Es genügt, an die berüchtigten Schriften von Lamettrie zu denken (La volupté, Discours sur le bonheur), die ungefähr das Äußerste darstellen, was sich an maßloser und rücksichtsloser Verfechtung des Lebensgenusses denken läßt.

Aber das Wesen der neuen Bewegung auf dem Gebiete des Geschlechtslebens ist nicht darin zu suchen, daß die Verfolgung des Genusses an sich der Ausgangspunkt ist, sondern vielmehr in der Aufstellung einer Art natürlicher Moral, die mit den Forderungen der kirchlich geheiligten „Zwangsehe" in Widerspruch steht. Es handelt sich derart nicht um eine naturalistische Tendenz, wie sie der sexuelle Immoralismus der Aufklärungszeit darstellt, sondern um eine idealistische Bestrebung, die nur ihre besonderen, aus sich heraus bestimmten Bahnen einschlägt. Nun ist der Übergang vom Naturalismus zum Idealismus in der geistigen Bewegung, die wir als Romantik bezeichnen, vollzogen worden, und so können wir versucht sein, auch die Quellen einer neuen idealistischen Geschlechtsmoral in der Zeit der Romantik zu suchen. In der Tat kann der bekannte unvollendete Roman von Friedrich Schlegel, die Lucinde, in der der Dichter sein Verhältnis zu Dorothea Veit poetisch verwertet und philosophisch ausgedeutet hat, in gewisser Weise als der Wendepunkt gelten. Wenn auf der einen Seite der Gedanke des voll ausgeschöpften sinnlichen Genusses noch der Aufklärungszeit

entstammt, so trägt doch die Idee einer sittlichen Reifung der Persönlichkeit durch die Geschlechtsliebe die Signatur einer neuen Zeit.

Was Friedrich Schlegels ungestüme und stark sinnliche Persönlichkeit in ziemlich ungegorener und ungeklärter Form von sich gab, suchte Schleiermacher in den Vertrauten Briefen über die Lucinde auf die festere Grundlage einer logischen Entwicklung zu stellen. Er sah in der Moral der Lucinde den Versuch, die Einheit von Sinnlichkeit und Geistigkeit im Bewußtsein des modernen Menschen wiederherzustellen. Das Sinnliche erscheint als Symbol und Zeugnis für die Gegenwart des Geistigen und kann deswegen nicht beiseite geschoben werden. Im Gegenteil muß die metaphysische Identität von Sinnlichkeit und Geistigkeit die Voraussetzung für die Betrachtung der Liebe sein. Nur so reift und entwickelt die Liebe die Persönlichkeit und mit Rücksicht auf diese Bedeutung der Liebe will Schleiermacher auch für Männer und Frauen den Wechsel im Gegenstand der Neigung und des Liebesgenusses rechtfertigen als Lehrzeit der Liebe, als vorläufige Versuche, von denen jeder dazu beiträgt, um das Gefühl bestimmter zu machen und die Aussicht auf die vollendete Liebe näher zu rücken. Die Heiligkeit der ersten Hingabe ist ein Wahn, erst das gereifte Empfinden und die völlige Hingabe läßt die wirkliche Ehe, dann aber auch mit der Verpflichtung zur Dauer und Unlöslichkeit, als möglich erscheinen. Einen noch reineren Niederschlag fanden diese Gedanken in den Ideen zu einem Katechismus der Vernunft für edle Frauen, die vermutlich ebenfalls von Schleiermacher herrühren, aber dem Gehalte nach wesentlich eben dem um Dorothea Veit und Henriette Herz sich sammelnden Berliner Kreis entstammen. Namentlich in den „Zehn Geboten", welche die Schrift enthält und welche zu ihrer Zeit viel Ärgernis erregten, kann man den Keim alles dessen erblicken, was die neueren Reformer des Sexuallebens als die leitenden Grundgedanken hinstellen. Ich will nur die berühmt gewordenen Sätze anführen: „Merke auf den Sabbat deines Herzens, daß du ihn feierst, und wenn sie dich halten, so mache dich frei oder gehe zugrunde." „Ehre die Eigentümlichkeiten und die Willkür deiner Kinder, daß es ihnen wohl gehe und sie kräftig leben auf Erden." „Du sollst keine Ehe schließen, die gebrochen werden

muß." Schließlich richtet sich der Weckruf an die Frau: „Laß dich gelüsten nach der Männer Bildung, Weisheit, Kunst und Ehren."[1])

Alles das liegt der freien Sexualethik unserer Zeit so nahe, daß man kaum begreift, wie fast ein Jahrhundert vergehen konnte, ohne daß diese Keime zur Entfaltung kamen. Die Vertreter der von Zwang und Ungerechtigkeit erlösten Sexualethik knüpfen ihre Thesen am liebsten an Nietzsche an, der, an sich den sexuellen Problemen ziemlich fernstehend, in zwei kleinen Kapiteln des Zarathustra-Buches „Von alten und jungen Weiblein" und „Von Kind und Ehe" seiner Art entsprechend eine Anzahl hellschimmernder Aphorismen ohne einen erkennbaren durchlaufenden Gedankengang geprägt hat. Darin findet sich das viel angeführte Wort: „Nicht nur fort sollst du dich pflanzen, sondern hinauf. Dazu helfe dir der Garten der Ehe." Ferner: „Ehe: so heiße ich den Willen zu Zweien, das Eine zu schaffen, das mehr ist als die es schufen. Ehrfurcht voreinander nenne ich Ehe als vor dem Vollenden eines solchen Willens." Endlich: „Du bist jung und wünschest dir Kind und Ehe. Aber ich frage dich, bist du ein Mensch, der ein Kind sich wünschen darf?"

In diesen Sätzen ist das Problem der Eugenik kurz ausgesprochen, die Auswahl der für die Fortpflanzung Geeigneten, ihre rechte Paarung, und neben diesem ganz sozialen Moment das einzig individualistische: die gegenseitige Achtung der im vollen Bewußtsein ihres heiligen Zweckes zusammentretenden Ehegatten. Damit ist aber auch der positive Gehalt erschöpft. Alles andere sind Äußerungen, die in ihrer Formschönheit und epigrammatischen Schärfe dichterischer Selbstzweck sind, aber keine neuen Wege weisen.

Der Gedanke des in dem sich verbindenden Paare zutage tretenden Willens, ein neues Wesen zu schaffen, gemahnt an Schopenhauers Metaphysik der Geschlechtsliebe. Hier ist es direkt der Weltwille, der sich der Liebespaare als Mittel zum Zweck bedient, um das Getriebe im Gange zu halten, der sie mit falschen

---

1) Viel nüchterner klingt das Grundgesetz für die Liebespflicht, das Schleiermacher in dem Aufsatz Versuch über die wissenschaftliche Behandlung des Pflichtbegriffs (1824) ausgesprochen hat: „Gehe keine Gemeinschaft der Liebe ein, als nur, indem du dir das Gebiet des Gewissens frei behältst und im Zusammenhang mit deinem Beruf." Der gereifte Mann hat eben anders gedacht wie der jugendliche Stürmer.

Gefühlen und Vorstellungen narrt und äfft, um seine Absicht, den Weltprozeß fortzuführen, zu erreichen. Der Erfolg ist aber keine fortschreitende Entwicklung, sondern das Weiterwälzen desselben Weltelends. Bei Nietzsche dagegen leuchtet der Gedanke der möglichen Veredelung, der Entwicklung einer höheren Gattung Mensch durch, und an die Stelle der durch den unbewußt wirkenden Geschlechtstrieb als das Werkzeug des Weltwillens geleiteten Paarung tritt die bewußte, auf dem Gefühl der Menschenwürde aufgebaute Vereinigung der freien Persönlichkeiten zu dauerndem Zusammenleben.

Die moderne Bewegung für die Befreiung des ehelichen Zusammenlebens von der staatlichen und kirchlichen Fessel setzt zu einer bestimmten Zeit ein, man möchte sagen, mit einer gewissen Notwendigkeit aus dem Stande der erreichten Kultur sich ergebend. Diese Bewegung steht im Rahmen der geistigen Bestrebungen, die das Ende des vorigen Jahrhunderts erfüllen und auf die Entwicklung der freien harmonischen Persönlichkeit hinzielen. Sie ist gewiß nicht aus einer Mißachtung der sittlichen Pflichten herausgewachsen, sondern vielmehr von dem Streben geleitet, die sittlichen Momente des Geschlechtslebens rein an sich, ohne Beimengung juristischer und religiöser Bestandteile, zu fassen. Das praktische Ergebnis ist trotz des leidenschaftlichen Ansturms ein sehr geringes gewesen, es blieb im wesentlichen stecken bei der Aufstellung des Zielpunktes einer freien Vereinigung von Mann und Frau und der Kritik der bestehenden Zustände. So tobte sich der Kampf zumeist auf dem literarischen Gebiete aus. Der Wagemut der meisten Menschen geht eben nicht bis zum offenen Bruch mit den Geboten der Sitte, sondern er reicht nur bis zum Spielen mit idealen Forderungen.

Bezeichnend ist, daß ein Roman, der in England großes Aufsehen erregte und das Problem der freien Liebe in höchst anmutiger Form und mit tiefem Ernst behandelt, Grant Allans The woman who did, das Lebensschicksal der Frau, die aus innerster Überzeugung die Ehe meidet und außerhalb der gesetzlichen Bindung Liebe und Mutterschaft sucht, in seiner vollen Tragik entwickelt. Die Heldin verliert den Vater ihres Kindes durch einen frühzeitigen Tod, einer späteren Neigung muß sie entsagen, weil der Mann auf die soziale Sanktion ihres Verhältnisses nicht verzichten will, und

schließlich scheidet sie freiwillig aus dem Leben, um ihrer Tochter nicht als Stein des Anstoßes den Weg zu hemmen.

Das Buch zeigt so, wenn auch an einem erdichteten Fall, die Schwierigkeiten, der die freie Liebe wenigstens in dem heutigen Staatswesen begegnet. Für den sozialistischen Zukunftsstaat hat u. a. Bebel in dem vielgelesenen Buch Die Frau und der Sozialismus die freie Liebe verkündigt, indem er damit einer alten Tradition des Kommunismus folgt, mit der Aufhebung des Geld- und Güterbesitzes auch die Aufhebung des Besitzrechtes der Ehegatten aneinander zu verbinden. Schon Campanella hat in seinem Sonnenstaat sogar die rationelle Züchtung der Nachkommenschaft durch zielbewußte Paarung an die Stelle der wenn auch staatlich oder kirchlich gebundenen, so doch frei geschlossenen Ehe gesetzt.

Recht in Fluß gekommen ist die Behandlung des Problems der freien Ehe aber erst durch die Versuche, sie mit der bürgerlichen Gesellschaftsordnung in Einklang zu bringen. Vielleicht am meisten Aufsehen haben zwei Bücher erregt: das des Engländers Carpenter, Wenn die Menschen reif zur Liebe werden (deutsch von Karl Federn, Leipzig 1902), und das der Schwedin Ellen Key, Über Liebe und Ehe (deutsch von Francis Maro, Berlin 1904). Bei beiden steht das ideale Wesen des Zusammenlebens von Mann und Frau im Vordergrund. „Wie kann man zwei Menschen durch Zwang aneinander fesseln, die keine Liebe zueinander fühlen, deren Charaktere nicht zusammenstimmen, deren Verbindung eine unnatürliche und widerwillige ist?" Das ist im Grunde die Frage, um die es sich bei beiden dreht.

Diese Frage würde allerdings schon durch eine Erleichterung der Ehescheidung im Falle beiderseitiger Einwilligung ihre Erledigung finden. Auf solche Scheidungsregelung laufen denn auch schließlich Ellen Keys vorläufige Reformvorschläge, die dem Ideal des vollkommen freien Zusammenlebens vorarbeiten sollen, hinaus, ohne daß man recht einsieht, warum nun die bisherigen Instanzen ausgeschaltet und dafür der Heiratsvorsteher der Gemeinde und der aus vier Personen bestehende Scheidungsrat eingesetzt werden soll. Bleibt als das Endergebnis das bestehen, daß eine Ehe auch dann aufgelöst wird, wenn ein Teil den anderen satt hat, ohne

daß ernstliche Verfehlungen von dessen Seite vorliegen, so ist das von sehr zweifelhaftem Werte.

Bei Ellen Key vermengt sich in unheilvoller Weise nicht bloß der individualethische mit dem sozialethischen Standpunkt, sondern auch hinsichtlich des letzteren die Auffassung der Ehe als wirtschaftliche und soziale Gemeinschaft von Mann und Frau mit ihrer Auffassung als eine Einrichtung zur Erzeugung und Erziehung von Kindern. Sie gibt selbst zu, daß unter normalen Verhältnissen Vater und Mutter beide nötig sind, um ein Kind ordentlich zu erziehen, sie stellt die Rücksicht auf das werdende Geschlecht entschieden voran, aber sie folgert daraus nicht die Notwendigkeit, dafür zu sorgen, daß den Kindern die Fürsorge von Vater und Mutter gegeben wird und erhalten bleibt. Wenn der Mann nicht durch gesetzliche Bindung davon abgehalten werden kann, daß er seine Frau mit ihren Kindern sitzen läßt, weil sie ihn geistig nicht befriedigt oder seine Freiheit hemmt oder eine andere Verbindung ihm besser zusagt, so wird er von dieser Möglichkeit immer Gebrauch machen. Wenn seine Frau aber wirklich geistig so minderwertig ist, wie er sie ansieht, so hat er doppelt die Pflicht, die Erziehung der Kinder selbst in die Hand zu nehmen, und von dieser Pflicht ist er auch nicht zu befreien, wenn ein anderer Grund ihn treibt, die erste Ehe aufzugeben. Ohne die Möglichkeit, wenigstens die wirtschaftliche Unterhaltung für Frau und Kinder vom Manne zu erzwingen, ist schlechterdings nicht auszukommen, und man muß auch alles daran setzen, daß zu dieser wirtschaftlichen Fürsorge die tätige Mitarbeit an der Erziehung hinzutritt.

Es klingt sehr schön, daß jede Frau, auch die unverheiratete, das Recht auf Mutterschaft besitzen soll, daß ein großer Teil der Frauen ihren natürlichen Beruf verfehlen muß, wenn sie nicht auch außerhalb der Ehe Mutter werden dürfen. Aber wie soll man der unehelichen Mutter die Möglichkeit geben, ihr Kind aufzuziehen? Zunächst die materielle Frage. Selbst wenn die uneheliche Mutter in der ersten Zeit, wie Ellen Key es will, vom Staate erhalten wird, was allerdings in der Prämie, die so auf die uneheliche Mutterschaft gesetzt wird, allen Grundsätzen des heutigen Staatswesens widerspricht, und wenn sie auch später von materiellen Sorgen verschont bleibt, wird sie durch ihren Beruf von der Pflege und Wartung des Kindes, die der Mutterschaft schönsten Teil bildet, abge-

halten, und selbst wenn sie es nicht sein sollte, so wird sie doch immer fühlen, wie sehr dem Kinde der Vater fehlt, das männliche Element in der Erziehung, das sie auch bei aller Begabung und Tatkraft nicht ersetzen kann, so wenig ein Vater dem Kind die Mutter zu ersetzen vermag.

Darum ist, wenn wir die Fürsorge für die Kinder voranstellen, die Schützung der ehelichen Gemeinschaft die unabweisbare Pflicht. Aus diesem Streben heraus hat sich denn auch das strengste Eherecht, das katholische Kirchenrecht, systematisch entwickelt.

Das alles ist bei der Bewegung verkannt worden, die zu Anfang dieses Jahrhunderts einsetzte und in der Gründung des Bundes für Mutterschutz ihren Ausdruck fand. Es ist doch etwas anderes, ob man die freie Liebe grundsätzlich gutheißt oder ob man der unehelichen Mutter die Möglichkeit geben will, ihr Kind zu erhalten. Man kann den außerehelichen Geschlechtsverkehr grundsätzlich verurteilen und doch alles versuchen, um von dem aus solchem Verkehr stammenden Menschenkind den Makel zu nehmen, den die bürgerliche Gesellschaft darauf wirft, um es nicht in schlechter Pflege verkommen und zugrundegehen zu lassen, sondern es zu einem brauchbaren und vollwertigen Glied der menschlichen Gemeinschaft zu erziehen. Durch die Vermengung dieser verschiedenen Gesichtspunkte hat aber der Bund für Mutterschutz die guten Zwecke, die er verfolgte, selbst geschädigt. Über den Verlauf der Bewegung gibt namentlich die vom Bunde für Mutterschutz seit 1905 herausgegebene Zeitschrift Aufschluß, deren drei erste Jahrgänge als „Monatsschrift für Mutterschutz" erschienen, während die späteren Jahrgänge bis zum Eingehen der Zeitschrift 1915 die Bezeichnung „Sexualprobleme" tragen. Außerdem möge man vergleichen die Sammelbändchen von Helene Stöcker: „Der Bund für Mutterschutz", Berlin 1905, und „Ehe", Berlin 1911, ferner die Schriften: H. Stöcker, Die Liebe und die Frauen, Minden 1906; L. Braun, Die Mutterschaftsversicherung, Berlin 1906; M. Lischnewska, Unser praktischer Mutterschutz, Berlin 1907; Marcuse, Uneheliche Mütter, Berlin 1907.

Gegen diese Richtung gaben die Hauptvertreterinnen der modernen Frauenbewegung einen Sammelband „Frauenbewegung und Sexualethik" (2. Aufl. Heilbronn 1909) heraus. Hierin wird mit Entschiedenheit als das Ideal der Frauenbewegung die Ehe, die volle

Lebensgemeinschaft zwischen Mann und Frau, zwischen Vater und Mutter bezeichnet (Ika Freudenberg auf S. 23). „Nicht nur das leibliche, auch das geistige Leben muß das Kind von beiden Eltern empfangen, wenn es ein ganzer voller Mensch werden soll.“ Es wird der individualethische Standpunkt, den Helene Stöcker einnimmt, wenn sie „starke, frohe, gesunde Menschen von Körper, Adel der Gesinnung, von geistiger Reife, von Reichtum der Seele“ als das höchste Ziel hinstellt und darum die alten Sittlichkeitsbegriffe umändern will, zielbewußt gegen den sozialethischen Standpunkt vertauscht. Anna Kraußneck betont (S. 111), „daß es Pflicht jedes einzelnen ist, seine individualistischen Triebe dem Wohl der höheren Einheit unterzuordnen“. Das Übergewicht, das der Ehe gegenüber der freien Liebe in praktischer und ethischer Hinsicht zuerkannt wird, „beruht auf der Form, der festen Eingliederung durch sie in die Sphäre staatlicher und rechtlicher Ordnung. Ehe bedeutet an sich nicht Sittlichkeit, aber sie bedeutet Ordnung, wie Staat und Gesellschaft sie brauchen.“ „Freie Liebe bedeutet nicht Unsittlichkeit, aber sie widerstrebt der Ordnung und ist daher im Prinzip für jene unbrauchbar“ (S. 107). Stärker klingt es, wenn kurz zuvor (S. 106) die Ehe als „ein Hort der Sittlichkeit, die Pflanz- und Pflegestätte der höchsten seelischen Kultur, die der Mensch bisher in sich zu entwickeln vermocht hat“, bezeichnet wird. „Selbst die Erkenntnis, daß menschliche Unzulänglichkeit sie nur zu oft herabwürdigt, darf uns den Glauben an ihren sittlichen Adel und erziehlichen Wert nicht erschüttern.“ Entsprechend sagt Helene Lange (S. 85): „Die Familie hat als letzte Instanz, als höchster Kulturwert für unsere Beurteilung der verschiedenen Formen des Geschlechtslebens den Maßstab abzugeben.“ Gertrud Bäumer hebt hervor, daß, wenn zur Hochhaltung einer allgemeinen Sittlichkeit „vom einzelnen Selbstverleugnung und Verzicht auf eigene Befriedigung, Einschränkung der Grenzen seiner Glücksmöglichkeiten gehört, dieses Opfer eben gebracht werden muß“ (S. 76). Sie stimmt den Worten zu, die Dilthey gegen Schleiermachers „Vertraute Briefe“ richtet: „Es heißt ganz die Macht menschlicher Leidenschaften verkennen, wenn man die Strenge der Sitten und die heilige Unantastbarkeit der Institutionen, den festen Damm gegen sie, abbrechen möchte, um den ethischen Individualitäten freies Spiel zu gewähren.“

In den von uns durch einzelne Ausschnitte gekennzeichneten Aus-

führungen tritt das offensichtliche Bestreben zutage, die Frauenbewegung von dem Verdacht zu reinigen, daß sie mit der Verkündigung einer neuen Geschlechtsmoral zusammenfiele, daß sie statt der gefestigten Ordnung des Geschlechtslebens durch die bürgerliche Ehe das Recht der freien Liebe verkündigen wolle. Im Gegenteil wird als das Ziel der Frauenbewegung die auf der völligen Gleichberechtigung von Mann und Frau begründete Ehe hingestellt. Aber Alice Salomon betont (S. 159) besonders scharf, daß hinsichtlich aller geschlechtlichen Verpflichtung gleiches Recht für Mann und Frau zu gelten habe. „Die Frauen nehmen es nicht mehr ohne weiteres hin, wenn der Mann den Versuchungen der sexuellen Sphäre erliegt, an ihnen aber jede Versuchung brandmarkt, wenn der Mann, der außerehelichen Geschlechtsverkehr pflegt, ohne mit einem Makel behaftet zu sein, seine Hand nach jeder unberührten Mädchenblüte ausstrecken darf, während er über das Mädchen, das gleiches tat wie er, als über eine Verworfene den Stab bricht."

Es ist zweifellos nicht unberechtigt, wenn man für die Frau, die die hohen sittlichen Normen, wie sie unentwegt als Ideal festgehalten werden müssen, nicht verwirklicht, die im Kampfe gegen ihre Triebe unterlegen und gefallen ist, wenigstens einen Teil jener Milde beansprucht, die man bisher nur dem außerehelichen Geschlechtsverkehr des Mannes zuteil werden ließ. Damit bleibt die Berechtigung des Mutterschutzes als soziale Einrichtung durchaus bestehen; und Alice Salomon nennt unter den praktischen Maßnahmen dieses Mutterschutzes besonders: die Errichtung von Schwangeren- und Wöchnerinnenheimen, die ledigen Müttern in den letzten Monaten der Schwangerschaft und nach der Niederkunft bis zur Herstellung ihrer Erwerbsfähigkeit eine Zuflucht gewähren, sowie die Gründung von Versorgungshäusern sowie von Mütterheimen und Mütterberatungsstellen zum Schutze lediger Mütter. Dazu gehört, wie sie mit Recht hervorhebt, die allgemeine Verbreitung des Gedankens, daß auch der ledigen Mutter die Hilfe und der Schutz der Gesellschaft zukommt.

So können in der Tat die Bestrebungen des Mutterschutzes, die in unberechtigter Weise mit der Verkündigung einer von den alten Banden gelösten Geschlechtssitte verquickt waren, zu gesunden und ersprießlichen Maßnahmen führen.

In ganz anderer Weise wie die übrigen Reformer, nämlich nicht



vom Standpunkte der Frau, sondern ganz und gar vom Standpunkte des Mannes aus, hat Chr. v. Ehrenfels in seiner „Sexualethik“ (Wiesbaden 1907, aus „Grenzfragen des Nerven- und Seelenlebens“) die bestehende Ordnung des Geschlechtslebens umzugestalten gesucht. Er will eine Reformbedürftigkeit unserer Sexualethik begründen, indem er als Ausgangspunkt seiner Betrachtung das Gedeihen der menschlichen Gesellschaft nimmt, wobei er zwischen der natürlichen (konstitutiven) und der kulturellen Entwicklung unterscheidet. Die natürliche Entwicklung, d. h. die Heranbildung eines an Zahl und Körperkraft hervorragenden Geschlechts, erfordert die Ausnutzung der männlichen Zeugungskraft, einerseits die Auslese der zur Fortpflanzung besonders geeigneten Männer, anderseits die Verbindung dieser Männer mit mehreren Frauen, um ihre Zeugungsfähigkeit voll zu verwerten. Also Vielweiberei als Vorrecht einer besonderen Klasse, die durch körperliche Vorzüge bestimmt wird! Dagegen soll für die Frauen die Forderung strenger Festhaltung an einem Mann gelten, weil dieser genügt, ihr die Kinder zu verschaffen, die sie zur Welt bringen und aufziehen kann, und so die natürliche Keuschheit als die größte der Frau eingewurzelte Tugend erhalten bleibt. Ausgenommen von dieser Forderung sind die Hetären, die für die geschlechtliche Befriedigung der von der Fortpflanzung ausgeschlossenen Männer zu dienen haben. Mit diesen Forderungen der natürlichen Entwicklung stellt sich, meint Ehrenfels, die der kulturellen Entwicklung folgende Sexualethik in entschiedenen Widerspruch. Sie überträgt die Keuschheitsforderung unberechtigterweise von der Frau auf den Mann, sie hat ausgesprochen feminine Tendenz, wie die Kultur überhaupt etwas Verweiblichendes in sich schließt.

In Wirklichkeit, sagt Ehrenfels, gibt es für den erwachsenen Mann keine sexuellen Laster, höchstens können als Untugenden die unnatürliche Befriedigung des Geschlechtstriebes und die Flattersucht, der allzu häufige Wechsel des zum Geschlechtsverkehr auserkorenen Weibes, bezeichnet werden. Die abendländische Kultur muß, wie es die ostasiatische nach Ehrenfels' Meinung bereits tut, den berechtigten Ansprüchen nach sexueller Richtung Rechnung tragen, wenn nicht die abendländischen Völker zum Schaden ihrer Zukunft an Zahl und Kraft entarten sollen.

Es ist schwer, den Umfang der Reformen, die Ehrenfels vorschlägt,

abzuschätzen. Es müßten sich ähnlich wie bei der Pferdezucht Kommissionen bilden, die auf Grund einer vorgenommenen Prüfung die zur Fortpflanzung geeigneten Männer ankören. Auf Grund einer solchen Prüfung würde dann ein Körungsschein ausgestellt, der als Bedingung für das Eingehen einer geschlechtlichen Verbindung dienen müßte. Strenge Strafen müßten den nicht angekörten Mann, der mit einer nicht prostituierten Frau in Verkehr tritt, und diese Frau selbst treffen. Dagegen besteht für den angekörten Mann völlige Freiheit des Geschlechtsverkehrs, und für die Frau ist es ein Ruhm, mit einem bei der Körung besonders hochgewerteten Mann in Verkehr zu treten und von ihm ein Kind zu empfangen. Man mag sich das Bild der so entstehenden Gesellschaftszustände nach Belieben ausmalen.

Ganz so weitgehend hat der Verfasser sich die Sache wohl nicht gedacht. Im Grunde rührt ihn das Los der armen alten Jungfern, die die wahre Bestimmung der Frau verfehlt haben. Darin berührt er sich mit den Bestrebungen der sonst von ihm bekämpften Sexualreformer, die freie Mutterschaft verlangen. Es würde aber wohl genügen, wenn die ledige Frau, falls sie Trieb und Neigung dazu empfindet, die Freiheit hat, ein Kind zur Welt zu bringen und aufzuziehen, ohne daß deshalb ein sozialer Makel auf sie fällt. Die sexuelle Auslese wird sie dann schon treffen — ohne Körungskommission.

Die Schwierigkeit, die aber immer bestehen bleibt, ist die Aufziehung des Kindes ohne die Beihilfe des Vaters, auch wenn der von Ehrenfels vorgeschlagene genossenschaftliche Zusammenschluß der unverheirateten Mütter eintritt. Die ohne Mann lebende Mutter wird immer dem festgefügten Organismus der Familie gegenüber im Nachteil sein.

Deshalb ist der soziale Gewinn, der aus der Ehrenrettung der außerehelichen Mutterschaft erwachsen würde, lange nicht so groß, wie man denken könnte. Erheblich größer ist jedenfalls der Gewinn, der aus einer Erleichterung der Eheschließung entspringen würde. Selbst das stärkste Bedürfnis nach Volksvermehrung würde sich durch die ehelichen Geburten decken lassen. Nur muß in jeder Ehe das Streben nach der Erzielung einer zahlreichen Nachkommenschaft vorhanden sein, und dieses Streben muß auch die Eheschließung leiten. Wenn der junge Mann nach erlangter Volljährigkeit, ohne den

Körper erst durch Genußleben und geschlechtliche Ausschweifungen geschädigt zu haben, zur Ehe schreitet, nicht nach äußeren Vorteilen trachtend, sondern in dem kräftigen Verlangen nach einem blühenden Weibe, dem Glück des eigenen Herdes und einer gesunden, fröhlichen Kinderschar, dann ergibt sich von selbst die gesuchte Kräftigung und Zunahme des Volkes.

Alle Kultur, das gibt Ehrenfels selbst an einer Stelle zu, führt, gleichgültig, welches vorher die Ehesitten waren, schließlich zur monogamischen Ehe hin, eben weil sie den sozialen und wirtschaftlichen Bedingungen der höchst entwickelten Gesellschaft entspricht.

Es scheint deshalb doch, als ob die Versuche einer durchgreifenden Änderung der herrschenden Anschauungen über die sittliche Ordnung des Geschlechtsverkehrs verfehlt sind, wie alle Versuche des jähen Umsturzes einer durch Jahrtausende gewordenen und in der Volksseele tief wurzelnden Einrichtung es sind. Das schließt aber nicht jede Kritik der bestehenden Ordnung aus. Zu bessern gibt es natürlich allerorten. Deshalb ist es durchaus angebracht, zu fragen, inwiefern das, was durch öffentliche Fürsorge für die Hochhaltung und Besserung der geschlechtlichen Sitten getan werden kann, auch wirklich geschieht.

VI. Die öffentliche Fürsorge für die sexuelle Sittlichkeit.

Die Frage, wieweit die Rechtspflege der Sexualethik dienstbar gemacht werden kann, ist eine sehr heikle und schwierige. Sie ist von Liszt in seinem Lehrbuche des deutschen Strafrechts und auch sonst erörtert worden und insbesondere u. a. von Dorn (Strafrecht und Sittlichkeit, München 1907) kritisch, von Quanter (Die Sittlichkeitsverbrechen, Berlin 1904) historisch und von Weisbrod (Die Sittlichkeitsverbrechen vor dem Gesetz, 1891) historisch und kritisch beleuchtet worden. Dazu kommt eine große Anzahl von Schriften über einschlägige Einzelfragen. An sich liegt der Gedanke nahe, mit den Waffen des Gesetzes der Unzucht zu Leibe zu rücken. Aber das Gesetz ist nicht dazu da, eine unsittliche Handlung als solche unter Strafe zu stellen. Damit eine Handlung strafbar wird, muß durch sie ein Rechtsgut, sei es des einzelnen oder der Gesamtheit, verletzt oder gefährdet sein. Das ist nun keineswegs bei

jeder unsittlichen Handlung der Fall. Man kann die Bestrafung der anstößigen Handlung an sich allgemein nur rechtfertigen, wenn durch die Handlung das sittliche Gefühl anderer Menschen gröblich verletzt und beleidigt wird. Es kommt dadurch ein scheinbar nebensächliches Moment entscheidend zur Geltung, sehr gegen das allgemeine Empfinden, das dahin geht, eine schlechte und gemeine Handlung müsse an sich ihre Strafe finden. Es ist aber z. B. bekannt, wie diese Auffassung mit den Rechtsgrundsätzen in Widerspruch gerät bei der Frage nach der Strafbarkeit der Tierquälerei. Nur wo ein anderer Mensch hierbei zugegen ist und daran Anstoß nimmt, kann das Quälen eines Tieres bestraft werden. An einem abgelegenen Orte kann ein Mensch ein Tier auf die grausamste Art zu Tode martern, ohne sich dadurch strafbar zu machen. Der Rechtsschutz kommt eben für das Tier nicht in Betracht.

Der im allgemeinen folgerichtig festgehaltene Standpunkt, daß ein Rechtsgut der durch das Gesetz geschützten Personen bedroht sein müsse, um eine Handlung unter Strafe zu stellen, ist aber bei den Vorgängen des Geschlechtslebens mannigfach verlassen worden. Hier war anscheinend der Druck, den die allgemeine Anschauung der Strafbarkeit jeder unsittlichen Handlung in der geschlechtlichen Sphäre auf die Gesetzgeber ausübte, doch so stark, daß sie gezwungen waren, ihm nachzugeben. Dadurch ist aber die sonstige Klarheit der Rechtsauffassung getrübt und zum Teil ein unhaltbarer Zustand geschaffen worden. Das Strafgesetzbuch wird zu einem Sittenkodex, was es nicht sein soll und sein kann. Was zwei erwachsene Menschen im stillen Kämmerlein ohne Gegenwart eines Dritten mit vollem Bewußtsein und Einverständnis untereinander treiben, mag noch so unmoralisch sein, es schädigt kein Rechtsgut, weder ein privates noch ein öffentliches, und kann deshalb nicht bestraft werden. In der Tat bleibt so straffrei alles, was Ehegatten oder Personen weiblichen Geschlechts miteinander tun. Sowie aber die beiden Personen männlichen Geschlechtes sind, setzt im Deutschen Reiche der berüchtigte § 175 des Strafgesetzbuches ein. Doch auch dieser stellt nicht die unsittliche Handlung an sich unter Strafe, sondern nur beischlafsähnliche Handlungen. Andere Handlungen bleiben straffrei, so pervers und unsittlich sie sein mögen. Daß die besondere Art der Handlungen bei dem dabei immer vorhandenen Ausschluß der Öffentlichkeit außerordentlich schwer festzustellen ist, daß die allerselten-

sten Fälle zur Bestrafung gelangen und anderseits der gemeinsten Erpressung Tür und Tor geöffnet wird, liegt so offen auf der Hand und ist so häufig erörtert worden, daß hier nicht weiter darauf eingegangen zu werden braucht. Alles dies aber dürfte an sich die Strafbarkeit der Handlung nicht hindern, wenn klar und einwandfrei die Verletzung eines Rechtsgutes nachgewiesen wäre.

Noch viel härtere Strafen setzen ein, sowie die Personen, die in geschlechtlichen Verkehr treten, Vater und Tochter sind (§ 173 des Strafgesetzbuches). Der Gedanke, der bei dieser Strafbedrohung maßgebend sein konnte, ist die Verhinderung der Inzucht. Ist die Inzucht als schädlich für die Nachkommenschaft erwiesen, so ist es berechtigt, Handlungen, die auf sie hinzielen, unter Strafe zu stellen, denn die Erzielung einer geistig und körperlich gesunden Nachkommenschaft ist zweifellos ein Rechtsgut der Gesamtheit. Aber bei der ungewöhnlich harten Strafbemessung war sicher nicht dieser Gedanke maßgebend, für den ein sicherer Nachweis seiner Berechtigung anscheinend nicht erbracht ist, sondern das religiös-ethische Entsetzen vor der Blutschande, also ein rechtsfremdes Moment.

Nur durch landesgesetzliche Vorschriften ist mit Strafe bedroht das dauernde außereheliche Zusammenleben in ehelicher Gemeinschaft. Hier wird entscheidend für die Strafbestimmung die Erregung öffentlichen Ärgernisses, womit zugegeben wird, daß auch in dem dauernden außerehelichen Verkehr an sich keine Straftat liegt. Aber dieses Moment ist an sich ein sehr fragwürdiges, denn es gibt der Heuchelei auf der einen Seite und der Bosheit auf der anderen Seite freie Bahn, es ist aber hier auch nicht allein maßgebend, denn der Lebemann, der alle paar Tage eine andere Weibsperson in sein Haus holt, wird straffrei bleiben, erregt aber sicher größeres Ärgernis als ein Paar, das viele Jahre ebenso ehrbar wie zwei gesetzlich verbundene Ehegatten zusammenlebt. Das praktische Ergebnis dieser Strafbestimmungen ist deshalb sehr problematisch. Außer Geld- oder Haftstrafe kommt die polizeiliche Trennung der freien Ehe in Betracht, und die erzwungene Trennung zweier Menschen, die jahrelang in Lust und Leid verbunden gewesen sind, kann nicht immer als ein Gewinn im ethischen Sinne bezeichnet werden.

Höchst bedenklich erscheinen auch die geltenden Strafbestimmungen über Kuppelei. Wenn ein Liebespaar sich zum ungestörten Verkehr von einer Vermieterin ein Zimmer geben läßt, so ist kein Rechtsgut

gefährdet oder verletzt, aber die Vermieterin macht sich nach § 180 des Strafgesetzbuches strafbar, weil sie durch Gewährung von Gelegenheit der Unzucht Vorschub leistet. Hier ist neuerdings mit Recht die Einschränkung getroffen worden, daß mit der Vermietung ein unverhältnismäßiger Vermögensvorteil der Vermieterin verbunden sein muß, damit die Strafbarkeit eintritt. Sowie eine Mutter ohne Einspruch es duldet, daß ihre volljährige Tochter mit ihrem Verlobten, wenn auch nur ein einziges Mal, geschlechtlich verkehrt, macht sie sich nach § 181 schwerer Kuppelei schuldig und ist mit Zuchthaus bis zu fünf Jahren zu bestrafen. Auch hierin ist glücklicherweise neuerdings ein Wandel geschaffen worden. Der Beischlaf der Verlobten gehörte in einzelnen Gegenden und Ständen derart zur Volkssitte, daß die Brauteltern sich ihrer Verfehlung nicht bewußt waren und trotzdem plötzlich, wenn bei dem Nichtzustandekommen der Ehe der ehemalige Bräutigam sie aus Rachsucht zur Anzeige brachte, einer Bestrafung gegenüberstanden, als ob sie das schwerste Verbrechen begangen hätten.

Die Rechtsgrundsätze, die bei diesen Strafbestimmungen maßgebend gewesen sind, lassen sich nicht mit Bestimmtheit erkennen. Wie aber zu vermuten ist, hat der Gedanke hineingespielt, daß, wer die Unzucht aus Eigennutz fördert oder junge Menschen, die seinem Schutze anvertraut sind, der Unzucht überantwortet, sich einer so schweren sittlichen Verfehlung schuldig macht, daß er bestraft werden muß, also wieder der Gedanke, daß schwere sittliche Verfehlungen an sich strafbar sind. Wenn man diesen Gedanken nicht annimmt, so kann man die Strafbarkeit der Kuppelei nur anerkennen, wo ein Abhängigkeitsverhältnis oder die mangelnde Einsicht des Minderjährigen mißbraucht ist[1]) oder wo in betrügerischer Weise weibliche Personen in Verhältnisse gebracht werden, in denen sie der Unzucht erliegen müssen. Hierzu gehört der berüchtigte Mädchenhandel.

Eine gewisse kritische Stelle der Gesetzgebung muß der Ehebruch sein. Der Ehebruch erscheint nicht bloß vom religiösen Standpunkte, sondern auch nach bürgerlichen Begriffen als eine sittliche Verfehlung, und zwar gilt uns als Ehebruch jeder geschlechtliche Verkehr, bei dem wenigstens ein Teil verheiratet ist. Immer halten wir

1) Seitdem dies geschrieben wurde, ist in der Tat ein Gesetzentwurf eingebracht worden, wonach der Kuppeleiparagraph auf Personen über 18 Jahre keine Anwendung mehr finden soll.

beide Teile für schuldig, allerdings jedoch nach den landläufigen Begriffen den Mann, der die Ehe bricht, nicht so sehr wie die Frau, die das gleiche tut. Nach dem römischen Recht und nach dem alten deutschen Recht galt nur die schuldige Frau und ihr Mitschuldiger als strafbar. Bei den Juden und anderen orientalischen Völkern wurde die Frau, welche die Ehe gebrochen hatte, gesteinigt, aber dabei war es religiöse Pflicht, daß, wo der eigene Mann zeugungsunfähig war, ein Verwandter als Stellvertreter eintrat. Das Preußische Allgemeine Landrecht bestrafte der allgemeinen herrschenden Auffassung entsprechend die Frau strenger als den Mann. In der heutigen Strafgesetzgebung ist die Strafbarkeit des Ehebruchs beibehalten, aber es wird nach § 172 des Strafgesetzbuches der Ehebruch nur, wenn seinetwegen die Ehe geschieden ist, an dem schuldigen Gatten sowie dessen Mitschuldigen mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft. Wenn diese Einschränkung, daß wegen des Ehebruchs die Ehe geschieden sein muß, schon höchst bedenklich ist, weil sie an der Straftat nichts ändert, so ist noch bedenklicher der Zusatz, daß die Bestrafung nur auf Antrag des schuldlos geschiedenen Ehegatten eintritt. Welche Folgerungen hieraus entstehen, ist leicht zu übersehen. Wie auch die Frau unter der Untreue des Mannes leidet, solange sie die Ehe aufrecht erhalten will, ist sie machtlos ihm gegenüber. Dagegen kann der Mann, der seine Frau der Verführung preisgibt, um sie nach dem ersten Fehltritt mit guter Manier loszuwerden, sie obendrein noch ins Gefängnis bringen. Der Standpunkt ist nur möglich, wenn das eheliche Zusammenleben, das durch den Ehebruch des einen Teiles betroffen wird, als das Rechtsgut anzusehen ist, um dessen Verletzung es sich handeln kann. Der Ehebruch wird also gestraft, weil er dieses Rechtsgut verletzt. Dann kann aber die Verletzung nicht in der Gefährdung des Fortbestehens der Ehe bestehen, denn der Verletzte braucht sich ja nicht scheiden zu lassen. Die Straftat ist ebenso, wenn er sich nicht scheiden läßt, sondern mit dem ehebrecherischen Gatten weiter zusammenlebt, in der Zerrüttung des ehelichen Verhältnisses durch den Ehebruch gegeben, und die ehebrecherische Handlung müßte an sich strafbar sein, auch wenn die Ehe nicht deshalb geschieden wird. Kurz, es ist außerordentlich schwer, einen anderen Sinn in der Strafbestimmung zu erkennen, als daß man den Ehebruch als eine Verletzung der bürgerlichen Ordnung, also als ein Vergehen gegen die Gesamtheit,

nicht gänzlich ohne Strafe lassen wollte, dabei aber die Bestrafung nach Möglichkeit einzuschränken suchte. Unglücklicherweise hängt aber die Bestrafung nicht von der Schwere des Vergehens ab, sondern von der Rachsucht des Betroffenen.

Von den Vergehungen gegen das keimende Leben und der Kindestötung brauche ich hier nicht zu sprechen, da sie das Geschlechtsleben nicht unmittelbar berühren, so eng sie mittelbar damit zusammenhängen. Es bleibt dann noch ein Gebiet übrig, auf dem die Anwendung strafgesetzlicher Bestimmung unbestreitbar ist: dieses Gebiet ist durch die erstrebte Bewahrung der Freiheit des geschlechtlichen Lebens gekennzeichnet. Dahin gehört die Notzucht, die Anwendung roher Gewalt, die Ausbeutung eines willenlosen oder bewußtlosen Zustandes oder einer Geisteskrankheit (§ 176 St.-G.-B., Ziffer 2), die Nötigung, die Erzwingung des Beischlafs durch Drohungen mit gegenwärtiger Gefahr für Leib und Leben (§ 177), dann die Erschleichung des Beischlafs durch Vortäuschung einer Ehe (§ 179), die Eheerschleichung (§ 170), die Doppelehe (§ 171), der Mädchenhandel (§ 48 des Auswanderungsgesetzes), die Entführung durch List, Drohung oder Gewalt (§ 236) und eines minderjährigen Mädchens (§ 237), der Mißbrauch eines Schutz- oder Abhängigkeitsverhältnisses (§ 174), die Verfehlungen gegen unerwachsene Personen (§ 176, Ziffer 3, § 182).

Aber auch hier spielen wieder mannigfach andere Anschauungen als die des Schutzes eines bestehenden Rechtsgutes hinein, so insbesondere bei der harten Bestrafung der Bigamie. Dabei ist offenbar nicht als entscheidend angesehen worden die Schädigung des getäuschten Ehegatten, sondern der Betrug an den Satzungen der menschlichen Gesellschaft, wonach jeder Mann nur eine Frau haben darf und jede Frau nur einen Mann. Es hat auch hier sicherlich ein christlich-religiöses Motiv hineingespielt.

Ebenfalls mit der Geschlechtssphäre hängen zusammen die Verletzungen des sittlichen Gefühls, die durch öffentliche Ausführung unzüchtiger Handlungen, durch Verbreitung oder Anbietung unzüchtiger Darstellungen und unzüchtige Schaustellungen oder Ankündigungen gegeben sind (§ 183, 184). Berechtigt ist hier nicht bloß die Bestrafung an sich, sondern auch der gesteigerte Schutz der jugendlichen Personen. Aber die Strafbestimmungen zeigen eine solche Unbestimmtheit und Unklarheit, daß ihre Anwendung sehr zweifel-

haft erscheint. Die Abgrenzung des ethisch, ästhetisch oder hygienisch Wertvollen wird immer sehr schwierig und von persönlichem Ermessen abhängig sein. Maßgebend für die Bestrafung kann nur die deutlich erkennbare Absicht sein, eine unsittliche Wirkung zu erzielen, nicht aber die Wirkung, die bei einzelnen Personen tatsächlich eintritt. In Betracht kommt daher nur die gewerbsmäßige Verbreitung und Schaustellung von Bildwerken, die durch den geschlechtlichen Anreiz Kauflust erwecken sollen. Viele Fälle liegen völlig klar, in anderen können wieder Zweifel bestehen. Wo hört der sinnliche Anreiz auf und fängt die künstlerische Wertung an? Wer mag das entscheiden? Beides liegt nicht reinlich getrennt nebeneinander, sondern überdeckt sich teilweise und ist mannigfach ineinander verwoben. Bei den Darstellungen der unzüchtigsten Szenen auf griechischen Vasen, bei den berühmten Darstellungen des Hokusai, welche die gewagtesten Äußerungen des Liebeslebens behandeln, ist sicher das sexuelle Moment ebensowenig vermieden wie bei den Leda-, Danae- und Jo-Bildern, die in unseren Galerien hängen und deren Reproduktionen am Eingang durch den Museumsdiener verkauft werden. Das Problem des Zusammenhanges von Kunst und Sinnlichkeit ist ein so schwieriges und verwickeltes, daß es hier nur genannt werden kann, aber einer gesonderten Behandlung bedürftig bleibt.

Den öffentlichen Ausführungen unzüchtiger Handlungen verwandt ist auch die Feilbietung der Prostituierten auf der Straße. Ja der ganze Betrieb der Prostitution kann zu der Frage Anlaß geben, ob nicht darin eine Gefährdung der öffentlichen Sittlichkeit und damit Schädigung eines Rechtsgutes der Gesamtheit liegt. Aber der Prostitution gegenüber ist die Strafgesetzgebung eigentümlich zurückhaltend; es wird (§ 361, Ziffer 6) nur Haft verhängt über unberechtigte Prostitution und außerdem die Zuhälterei mit Strafe bedroht (§ 181 a). Es spricht sich in diesen Bestimmungen und mehr noch in der Handhabung der Straßenprostitution und des Bordellwesens offensichtlich eine gewisse Duldung der Prostitution aus. Überlieferte Ansichten treffen hier mit dem Gedanken zusammen, in der Prostitution eine Art unentbehrlichen Sicherheitsventils zu erblicken. In Wahrheit ist sie die gewaltigste Gefahr, die der menschlichen Gesellschaft auf dem geschlechtlichen Gebiete droht.

Aus allem geht hervor, daß strafrechtliche Bestimmungen wohl in

einzelnen Fällen das Streben nach sittlicher Reinheit zu fördern vermögen, daß sie aber nicht nach sittlichen Normen bestimmt und im ganzen nicht als ein wirksames Mittel zur Hebung der sexuellen Ethik benutzt werden können.

So wenig durch strafrechtliche Bestimmungen für die Bekämpfung der Unsittlichkeit zu erreichen ist, so bedenklich erscheint auch die Anwendung polizeilicher Maßnahmen. Übermäßige Freiheiten für die Polizeigewalt haben schon an sich etwas Bedenkliches, sie öffnen der Willkür Tür und Tor, sie erwecken den Anschein einer regellosen Gewalt und rufen in der Allgemeinheit Beängstigung und Erbitterung hervor. Daher sind feste Normen auch für die polizeiliche Aufsicht notwendig. Diese Normen sind für die Geschlechtssitten durch die Vermeidung öffentlichen Ärgernisses und die Kontrolle der Prostituierten gegeben.

Gegen das Erste, die Vermeidung öffentlichen Ärgernisses, wird man nichts einzuwenden haben, wenngleich hier überall, wo es sich um ernsthaftere Fälle handelt, auch strafrechtliche Bestimmungen in Betracht kommen. Anders aber ist es mit der Kontrolle der Prostituierten. Rechtfertigen läßt sich die Maßnahme nur durch den Wunsch, über die Prostitution infolge ihres Zusammenhanges mit der Verbrecherwelt, der aber nicht so stark ist, wie man wohl annimmt, und bei Streitfällen mit den Kunden oder ärgerniserregenden Auftritten, zu denen die Prostitution Anlaß gibt, eine bequeme Aufsicht führen zu können und eine Handhabe zu besitzen, um die Prostituierte, wo sie sich unliebsam bemerkbar macht, fassen zu können.

Nicht aber dient die Kontrolle in hinreichender Weise dem Zwecke, für den sie eigentlich gedacht erscheint, der Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten. Namentlich Blaschko hat nachgewiesen, daß die Ansteckungsgefahr durch die Kontrolle nicht vermindert worden ist, sondern daß sie vielmehr unter ihr in erschreckendem Maße gestiegen ist. Die mannigfachen Schäden und Ungerechtigkeiten, die mit der Kontrollierung notwendigerweise verbunden sind, werden also jedenfalls durch das sozialhygienische Ergebnis in keiner Weise aufgewogen. Daher erhebt Blaschko gerade im Interesse der Sexualhygiene die Forderung: Fort mit der Kontrolle! Neuerdings hat das gesetzliche Vorgehen gegen die gesundheitsschädlichen Folgen der Prostitution eine Erweiterung erfahren durch die geforderte Zwangsuntersuchung und Zwangsbehandlung der Prostituierten.

Ich muß es mir versagen, darauf näher einzugehen, um so mehr als der ethische Gesichtspunkt einer Bekämpfung der Prostitution an sich hierbei nicht in Betracht kommt. Ob die Maßnahme einen bedeutenden Rückgang der Geschlechtskrankheiten zur Folge haben wird, kann immerhin bezweifelt werden.

In ganz anderer Weise wie strafrechtliche Bestimmungen und Polizeimaßnahmen wirkt die privatrechtliche Gesetzgebung. Tut man auf jener Seite des Guten vielleicht zuviel, so sind die Ansätze, die das Bürgerliche Gesetzbuch machte, um eine materielle Schädigung auszuschalten und die staatliche Ordnung zu erhalten, meines Erachtens nur schüchterne und vorläufige und lassen eine Erweiterung als sehr wohl möglich und dringend wünschenswert erscheinen.

Zunächst kommt der Abschnitt § 1297 bis § 1588 des Bürgerlichen Gesetzbuches in Betracht, der die Regelung der bürgerlichen Ehe zur Aufgabe hat, und für die Sexualethik namentlich die Bestimmungen über das Eingehen und das Auflösen der Ehe, also über Verlöbnis und Ehescheidung.

Der erste Satz § 1297: „Aus einem Verlöbnis kann nicht auf Eingehung der Ehe geklagt werden“ bedeutet eine folgenschwere Entscheidung, weil er auch auf den Fall Anwendung findet, wo die Braut dem Verlobten die Beiwohnung gestattet hat. Sie kann in diesem Falle nach § 1300 nur „eine billige Entschädigung in Geld verlangen“. Darin, daß der Ausdruck „billig“ und nicht „angemessen“ gewählt wurde, ist noch eine weitere Einschränkung enthalten.

Es unterliegt nun keinem Zweifel, daß viel Elend aus der Welt geschafft würde, wenn die Verführung eines unbescholtenen Mädchens, das immerhin sich mit der Hoffnung auf eine spätere Heirat tragen konnte, einem Verlöbnis gleichgeachtet und in diesem Falle wie in dem Falle, wo zwischen einem Brautpaar geschlechtlicher Verkehr stattgefunden hat, dem Mädchen die Klage auf Eingehung der Ehe oder Gewährung einer angemessenen Entschädigung freigegeben würde. Ja diese mit allen gesetzlichen Mitteln einzutreibende Entschädigung müßte so hoch bemessen werden, daß der Mann, wo nicht gewichtige innere oder äußere Hindernisse vorhanden sind, der Entlohnung durch Geld die Schließung der Ehe vorziehen würde.

Die Wirkung einer solchen Bestimmung liegt auf der Hand. Zwar würde der weibliche Teil der Verführung weniger widerstehen, aber

der Mann würde mit weit größerer Vorsicht seine Verführungskünste üben, weil die Folgen für ihn weit schwerere sein würden als jetzt, wo er selbst im schlimmsten Falle mit einer verhältnismäßig geringen Geldaufwendung davonkommt, in sehr vielen Fällen sich aber auch dieser geringen Verpflichtung zu entziehen versteht. Ein stärkerer Rechtsschutz des geschädigten Mädchens durch rücksichtslose Verfolgung des Verführers wäre dringend zu wünschen. Nötigenfalls müßte das Strafrecht helfend eingreifen. Die schreiende Ungerechtigkeit würde dann vermieden sein, daß das verführte Mädchen nicht bloß den sozialen Makel, sondern, wo das Verhältnis nicht ohne Folgen geblieben ist, auch die vielfach erdrückende Fürsorge für das Kind zu tragen hat, während der Mann ohne Schädigung seiner Vermögenslage und seines sozialen Ansehens bleibt. Dabei muß immer im Auge behalten werden, daß die Kunst der Verführung eine Gabe ist, die dem, der sie besitzt, eine nahezu unbeschränkte Gewalt über das weibliche Geschlecht gibt. Dem gewiegten Verführer fällt jedes Mädchen rettungslos zum Opfer, und auch das beste und edelste Mädchen ist davor nicht gesichert, besonders wenn ihr von Natur aus ein starkes Temperament mitgegeben ist.

Wenn die Gesetzgebung des Bürgerlichen Gesetzbuches sehr zurückhaltend gewesen ist bei der Fürsorge für die Schließung einer Ehe in den Fällen, wo sie nach den Forderungen der guten Sitte und der natürlichen Gerechtigkeit geboten erscheint, so ist sie gegenüber den früheren Bestimmungen verhältnismäßig streng hinsichtlich der Auflösung einer brüchig gewordenen Ehe. Die veränderte Stellungnahme hat ihre Wirkung sofort darin gezeigt, daß die Ehescheidungen fast auf die Hälfte zurückgegangen sind. Sie hat also vom sozialen Standpunkte aus einen guten Erfolg gehabt. Nur dürfen dabei eine Reihe von Mängeln, die mehr oder minder schwer empfunden werden können, nicht unerwähnt bleiben. Ein Einwand, der viel gemacht wird, über dessen Berechtigung sich aber streiten läßt, besteht darin, daß die nur durch die Erschwerung der Scheidung zusammengehaltenen Ehen besser aufgelöst würden, weil sie nicht bloß für beide Teile eine Qual, sondern auch vom ethischen Standpunkte unwürdig seien. Eine Entscheidung über diese schwierige Frage ließe sich nur fällen, wenn wirklich von Fall zu Fall verfolgt werden könnte, welches der moralische und wirtschaftliche Zustand beider Teile einschließlich der Kinder nach der Scheidung gewesen wäre im Vergleich

zu dem Zustand bei der Fortdauer der Ehe. Vielfach bildet sich der eine Teil oder es bilden sich auch beide Teile ein, daß ein ferneres Zusammenleben unmöglich sei. Dauert aber die Ehe fort, so finden sie wieder den Weg zueinander, und wird die Ehe geschieden, so fühlen sie sich unglücklicher und unbefriedigter als zuvor, ganz abgesehen von dem oft beklagenswerten Los der Kinder.

Einen wirklichen Übelstand kann man aber auf jeden Fall darin erblicken, daß eine Scheidung nicht möglich ist, ohne daß wenigstens ein Teil für schuldig erklärt wird, und daß, weil doch manche Ehen nicht zusammengehalten werden können, bei denen keine der als Scheidungsgrund angeführten Verfehlungen vorliegt, sich mehr und mehr der Ausweg eingebürgert hat, solche Verfehlungen anzunehmen, wo sie nicht vorhanden waren. Ein Ehebruch (§ 1565) wird konstruiert, bösliches Verlassen (§ 1567) wird auf Grund gütlicher Verabredung in Szene gesetzt, und Zerrüttung der Ehe durch schwere Pflichtverletzung (§ 1568) wird vom Richter angenommen, wo sie im Grunde nicht nachzuweisen ist. So ist eine Unaufrichtigkeit und Ungerechtigkeit emporgekommen, die unwürdig ist und besser nicht da wäre. Die Schuld wird nicht da gesucht, wo sie wirklich liegt, sie wird schließlich von der Seite freiwillig übernommen, die sie am leichtesten tragen kann. Daß am Ende der eine Teil von dem anderen für seine Gutherzigkeit noch ins Gefängnis gebracht werden kann, indem der eingeräumte Ehebruch zur Grundlage einer strafrechtlichen Verfolgung gemacht wird, wirft ein grelles Streiflicht auf die Übelstände, die hier zweifellos vorhanden sind.

Folgerichtiger ist der katholische, auch von Luther und den ersten Protestanten festgehaltene Standpunkt, nach dem die Ehe schlechthin als unlösbar erscheint. Nur unter Umständen wird eine Nichtigkeitserklärung zugelassen, insbesondere wenn der Ehe keine Kinder entsprossen sind. Aber die Aufhebung der ehelichen Gemeinschaft wird gestattet, wo die Fortsetzung der Ehe sich als unerträglich erweist, während das Bürgerliche Gesetzbuch hierfür dieselben Gründe verlangt wie für die Scheidung (§ 1575). Für die bürgerliche Gesetzgebung waren eben die wirtschaftlichen Verhältnisse das Entscheidende, und der Wirkungsbereich der privatrechtlichen Gesetzgebung kann naturgemäß über die wirtschaftliche Regelung der Familienbeziehungen nicht hinausgehen.

Die staatliche Fürsorge für die Sicherung des Nachwuchses und

seine geordnete Erziehung ist aber nicht auf rechtliche Maßnahmen beschränkt, es stehen ihr noch andere Mittel zu Gebote. Wenn diese Mittel sich nur in beschränktem Maße durch Gesetze und Verordnungen festlegen lassen, so sind sie darum nicht weniger wirkungsvoll.

In erster Linie sind zu nennen alle Maßnahmen, welche die Eheschließung begünstigen. Hierbei ist zunächst die schon hervorgehobene verstärkte Verpflichtung des Mannes gegenüber dem unehelichen Kinde und seiner Mutter ins Auge zu fassen. Es kommt aber auch jede Erleichterung für die Eingehung einer Ehe als nicht unwesentlich in Betracht, so eine Milderung der Aufgebotsvorschrift (§ 1316), der Zuständigkeitsbedingung (§ 1320), der Einwilligungsforderung (§ 1305). Die Möglichkeit, die Ehe von heute auf morgen eingehen zu können, wirkt in nicht unerheblichem Maße ehefördernd, was wir während des Krieges genugsam beobachten konnten.

Sodann müßten die Zölibatsforderungen bei Anstellungen beseitigt werden. Den Gedanken, daß die Frau nach der Verheiratung bloß als Hausfrau wirkt, können wir nicht aufrecht erhalten. Wir müssen uns die Mitarbeit der Frauen schon im staatlichen Interesse nach Möglichkeit sichern. Verlangen wir dabei, daß die Frauen ledig bleiben, so hemmen wir die Familiengründung und fördern den außerehelichen Geschlechtsverkehr. Die frühe Heirat ist das beste Mittel, um den außerehelichen Geschlechtsverkehr herabzumindern.

Deshalb müssen wir uns auch gegen die Einrichtung wenden, die namentlich bei den Staatsstellungen eingerissen ist, in den jüngeren Lebensjahren nur eine gegenüber der wirklichen Leistung niedrige Besoldung zu gewähren. Die Folge ist notwendigerweise eine späte Heirat und ein dieser vorausgehender freier Geschlechtsverkehr. Wenn nach beendeter Lehrzeit oder Studienzeit eine auskömmliche Stellung winkt, so ist der Entschluß zu einer frühen Heirat viel leichter zu fassen.

Die frühe Heirat hat in ethischer Beziehung noch den ungeheuren Vorzug, daß zwei junge Menschen viel enger und inniger zusammenwachsen wie zwei Leute, deren Lebensanschauungen und Lebensgewohnheiten sich schon fest ausgebildet haben und deren Herz nicht mehr die Empfänglichkeit besitzt, um sich ganz einem anderen Menschen aufzuschließen. Ist der Mann bereits in höheren Jahren, die Frau noch jung, so ist ein kameradschaftliches Zusammengehen erst recht erschwert. Deshalb sollte vor den inneren Vorteilen jedes

wirtschaftliche Bedenken und auch der namentlich von den Eltern des Mannes unterstützte Ehrgeiz, bei verbesserter Lebensstellung in späteren Jahren eine günstigere Verbindung zu finden, zum Schweigen gebracht werden. Das Glück der Ehe beruht letzten Endes doch einzig und allein auf den Charaktereigenschaften der Ehegatten; alle äußeren Momente treten dagegen zurück. Außerdem spricht zugunsten der frühen Verheiratung ganz entschieden der geringere Altersunterschied, der dann zwischen Eltern und Kindern vorhanden ist. Wenn, wie es jetzt in den gebildeten Ständen fast die Regel ist, der Vater 35 und mehr Jahre älter ist wie der Sohn, kann er dessen Entwicklung nicht mehr folgen. Es tut sich zwischen den Anschauungen von Vater und Sohn eine unüberbrückbare Kluft auf. Der schroffe Gegensatz zwischen der neuen und der alten Generation läßt sich tatsächlich in unserem ganzen Kulturleben nur zu deutlich erkennen.

In staatlichen und kommunalen Stellungen kann auch eine Beihilfe bei Verheiratung, etwa in Form eines hohen Wohnungsgeldzuschusses im Falle der Verheiratung, ehefördernd wirken. Wesentlich bleibt aber, daß die Anforderungen an die Lebensführung der Neuvermählten herabgesetzt werden, daß nicht von jedem jungen Ehepaar verlangt wird, es müsse standesgemäß wohnen und auftreten. Äußerlichkeiten, wie Beschränkung in der Wohnung und Lebensführung, werden verhältnismäßig leicht ertragen, besonders in jüngeren Jahren. Auch beruht das eheliche Zusammenleben, so hoch wir den Hausfrauenberuf werten müssen, nicht notwendigerweise darauf, daß die Frau das Hauswesen führt oder leitet.

Wo gar die Frau selbst beruflich tätig sein muß, kann sie nicht morgens am Herde stehen. Deshalb ist für solche Fälle die Einrichtung von Volks- und Mittelstandsküchen unerläßlich. Man wird allerdings befürchten, daß diese Einrichtung von trägen Hausfrauen mißbraucht wird, die, trotzdem sie nur ihr Hauswesen zu besorgen haben, lieber das Essen holen lassen als es selbst bereiten. Das ist aber leicht zu vermeiden, indem man für die Verabfolgung des Essens den Nachweis einer Berufstätigkeit oder sonstigen Behinderung der Frau zur Bedingung macht. Auch das gemütvolle Moment, daß das auf dem häuslichen Herd, womöglich von der Hausfrau selbst gekochte Essen dem Mann am besten schmeckt, kann den

ernsthaften Aufgaben des Lebens gegenüber nicht in Betracht kommen.

Aber nicht bloß für die Ernährung, auch für die Beaufsichtigung der Kinder muß eine Hilfe eintreten, wenn die Frau durch ihren Beruf dem Hause ferngehalten wird. Daher wird bei der Beschäftigung verheirateter Frauen die Einrichtung von Kinderkrippen, Kindergärten und Kinderhorten zur unerläßlichen Bedingung. Wieder müßte, soweit es notwendig erscheint, der Nachweis der beruflichen Tätigkeit, vielleicht sogar der Notwendigkeit dieser Tätigkeit von der Mutter verlangt und die Aufnahme des Kindes nur für die Dauer der beruflichen Behinderung gewährt werden. Immerhin kann hier geltend gemacht werden, daß die Gemeinschaftserziehung der Kinder und ihre sachkundige Beschäftigung während einiger Stunden des Tages an sich Vorzüge mit sich bringt, die das Elternhaus nicht gewähren kann, und darum auch da gerechtfertigt ist, wo an sich die Mutter Zeit hätte, sich dem Kinde zu widmen. Anzunehmen ist, daß eine Mutter, die aus Faulheit das Kind zur Wartung fortbringt, dafür, wenn sie es den ganzen Tag bei sich behielte, schlechter sorgen würde als es die berufskundige Pflege tut. Nur muß von ihr auch eine entsprechende Vergütung verlangt werden.

Die Fragen der Volksküchen und der Kinderhorte sind Fragen, die für die Gegenwart und die nächste Zukunft vielleicht zu den wichtigsten sozialen Problemen gehören. Für die Hebung der sexuellen Sittlichkeit kommen sie nur insofern in Betracht, als durch sie eine Eheschließung ermöglicht wird, auch wo die Möglichkeit nicht vorhanden ist, daß die Frau sich die ganze Zeit der Haushaltsführung widmet. Die eheliche Gemeinschaft, der seelische Zusammenhang von Mann und Frau braucht darunter nicht zu leiden. Im Gegenteil kann unter Umständen eine engere Verbindung eintreten, wenn die Ehe nicht von vornherein den kleinlichen Nöten und Sorgen der bürgerlichen Wirtschaftsführung gegenübergestellt wird. Viel enger als durch die wirtschaftliche Vereinigung werden die Ehegatten aneinander gekettet durch das Gefühl, gemeinsam den Kampf ums Dasein zu kämpfen. Nichts schafft eine stärkere Gemeinschaft als das Bewußtsein, nach einem gemeinsamen Ziel zu streben und zu ringen. Wenn die Arbeit auch allein nicht den Wert des Lebens ausmacht, vielmehr zu ihr die Menschenliebe,

die aus dem innersten Empfinden quellende Fürsorge für andere Wesen, hinzukommen muß, so gibt doch die pflichttreue, zielbewußte Arbeit die sicherste Grundlage für eine gefestigte Lebensauffassung und für ein mit werktätiger Nächstenliebe erfülltes Dasein.

VII. Die soziale Bedeutung des Geschlechtslebens.

Wenn wir nunmehr die soziale Bedeutung der Ehe noch näher beleuchten und überhaupt die Rolle, die das Geschlechtsleben in sozialer Hinsicht spielt, erörtern wollen, so ist zunächst eines zu bedenken: Die geschlechtlichen Verirrungen, wie sehr sie auch dem gesunden Empfinden zuwiderlaufen mögen, enthalten doch zum allergrößten Teile kein Moment, das ihre unmittelbare Verurteilung vom sozialen Standpunkte aus rechtfertigt. Eine Schädigung der Allgemeinheit liegt nämlich in ihnen nicht, zumal sie meist in völliger Heimlichkeit vor sich gehen. Wo eine öffentliche Schamlosigkeit oder eine Gefährdung von Leib und Leben eines Menschen damit verbunden ist, wirkt die Strafgesetzgebung sofort ein, um den Schaden abzustellen.

Das ethische Empfinden, das sich gegen die widerspruchslose Hinnahme sexueller Ausschweifungen oder Entartungen sträubt, kann sich also nicht ohne weiteres aus der sozialen Fürsorge herleiten, es ist vielmehr individualethischen Ursprungs. Die Herabwürdigung der menschlichen Natur, die in der geschlechtlichen Lasterhaftigkeit oder Verkehrtheit liegt, ist es, die das bohrende Gefühl des Unbehagens, ja des Abscheus und Grauens erweckt. Der jugendliche Onanist schädigt durch seine geheimen Sünden nur sich selbst, seinen Körper und sein Empfindungsleben, und doch nagt, wenn in ihm das ethische Gewissen nicht abgestorben ist, an ihm selbst der Gedanke: Wohin bist du gesunken? Wie würdelos ist dein Verhalten? Was würden die anderen von dir denken, wenn sie wüßten, was du im Stillen treibst?

So liefert gerade das Geschlechtsleben den deutlichen Beweis, daß wir rein aus sozialen Gesichtspunkten die ethischen Grundsätze nicht ableiten können. Die sittliche Wertung des sexuellen Verhaltens wird vielmehr durch individualethische Gesichtspunkte entscheidend beeinflußt. Das soll aber nicht heißen, daß nicht gerade die sozialen Gesichtspunkte eine grundlegende Bedeutung für die Beurteilung des geschlechtlichen Verhaltens gewinnen können. Ihre

Hervorhebung bedeutet eben die Beantwortung der Frage, wie die Sexualsphäre zur Förderung oder Hemmung des Allgemeinwohls in Betracht kommen kann. Gewiß gehört dazu auch, daß der einzelne an sich ein würdiges und anständiges Verhalten zeigt, denn jedes moralisch angekränkelte Mitglied der menschlichen Gesellschaft bedeutet einen Schaden für die Gesamtheit, wie ein krankes Glied einen Schaden für den ganzen Körper bedeutet. Aber die unmittelbare soziale Wertung ist das nicht. Die soziale Einschätzung tritt nicht bloß zu der unmittelbaren Wertung, die aus dem individualethischen Empfinden folgt, ergänzend hinzu, sie kann sich auch in offenbaren Widerspruch mit dieser Wertung setzen und zu den tiefgreifendsten ethischen Konflikten führen.

Die sozialethische Beurteilung des Geschlechtslebens findet ihren Brennpunkt in der entschiedenen Bevorzugung der Ehe als des Werkzeuges, durch das es gelingt, die sozialen Schäden des Sexuallebens abzudämmen und es der Erzeugung und Erziehung eines neuen Geschlechtes, aber auch dem Wirtschafts- und Gesellschaftsleben nutzbar zu machen. Die Ehe ist das von der Gesellschaft als berechtigt und nützlich anerkannte Zusammenleben von Mann und Frau in geschlechtlicher Gemeinschaft.

Die Ehe ist auf diese Weise sozial bestimmt. Sie bedeutet eine besondere auf dem Geschlechtsleben aufgebaute Gruppenbildung innerhalb der Gesellschaft. Das klingt natürlich und selbstverständlich, kann aber der religiösen Auffassung der Ehe zu widerstreiten und eine parteiische Bevorzugung der bürgerlichen Ehe vor der christlichen Ehe in sich zu schließen scheinen. Wir haben aber die Ehe als eine allgemeine Einrichtung aufzufassen, die wir bei allen Völkern und zu allen Zeiten unabhängig von dem religiösen Bekenntnis finden und anerkennen müssen. Die christliche Ehe bedeutet das Zusammentreten von Mann und Frau vor Gott und ihre Vereinigung durch Gott und in Gott. Sie hängt durchaus von dem religiösen Bekenntnis der Eheschließenden ab, denn sie verlangt die rituellen Handlungen, durch die sich die Einigung vollzieht. Sie entrückt die Ehe jeder wissenschaftlichen Behandlung und verlegt sie ganz auf das Gebiet der Religion. Sie richtet sich auch nur auf die Seele der in den Ehestand Tretenden, indem sie an ihnen das Wunder der Verschmelzung mit einem anderen Wesen vollzieht. Die übrigen Menschen sind dabei völlig gleichgültig.

Für uns handelt es sich aber jetzt um die Verfolgung der Ehe als einer sozialen Erscheinung, um die Betrachtung der Wirkungen, die sie nach außen ausübt, und der Einflüsse, die sie von außen empfängt. Das erste, was uns hier aufstößt, ist, daß die Gesellschaft sich völlig anders verhält gegenüber dem freien Geschlechtsverkehr, auch wenn er sich in einem dauernden, mit unverbrüchlicher Treue gehaltenen Verhältnis offenbart, wie gegenüber dem von ihr anerkannten, sozusagen abgestempelten Zusammenleben. Während sie der Lösung eines freien Verhältnisses gegenüber völlig gleichgültig bleibt, ahndet sie jede Gefährdung des ehelichen Zusammenlebens mit großer Entschiedenheit, teils durch Verfehmung, teils durch Strafen, ja auf früheren Kulturstufen sogar durch grausame Todesstrafen.

Die Gesellschaft benutzt eben die ihr gegebenen Mittel ohne alle Rücksicht auf das Empfinden des einzelnen und die von Fall zu Fall wechselnden persönlichen Verhältnisse und Empfindungen, um eine Lösung des Ehebandes, wenn es einmal geknüpft ist, zu verhüten, es sei denn in der rechtlich anerkannten Form der einfachen Trennung von Tisch und Bett, des Loskaufens oder der gesetzlichen Scheidung. Mit dem Aufkommen des Christentums hat sich der Widerstand gegen die Auflösung der Ehe noch bedeutend verstärkt. Die Ehe galt der katholischen Kirche als schlechthin unlöslich. Aber auch dem Protestantismus hängt trotz der Beseitigung der sakramentalen Auffassung der Unauflöslichkeitsgedanke an, bei Luther noch mit solcher Schärfe, daß er die Bigamie der Ehescheidung vorziehen will. Die Auffassung, daß die Ehe eine schlechthin unlösbare Vereinigung bedeute, bleibt innerhalb des Protestantismus selbst dann erhalten, als sich aus ihm heraus die rationalistische Ethik und damit eine freiere Anschauung entwickelt. Es ist bezeichnend, daß der bedeutendste Vertreter dieser Ethik, Fichte, in seinem System der Sittenlehre von 1798 sagt: „Es ist gar keine Verbindung zwischen Personen beiderlei Geschlechts zur Befriedigung ihres Triebes moralisch möglich außer der einer vollkommenen und unzertrennlichen Ehe."

Mit eindringlichem Ernste führt er aus: „Ergibt sich das Weib aus Liebe einem Manne, so entsteht daraus notwendig eine Ehe. . . Nur unter der Voraussetzung, daß sie selbst sich ganz und ohne Vorbehalt, ihr Leben und ihren Willen an den Geliebten verloren habe,

geschieht ihre Ergebung aus Liebe und besteht neben der Sittlichkeit . . . ein sittliches Weib kann sich nur der Liebe geben, heißt zugleich, sie kann sich nur unter der Voraussetzung einer Ehe geben . . . In der Ehe erhält die Geschlechtsvereinigung, die an sich das Gepräge der tierischen Roheit trägt, einen ganz anderen, dem vernünftigen Wesen würdigen Charakter. Sie wird eine gänzliche Verschmelzung zweier vernünftiger Individuen in eins, und unbedingte Hingebung von des Weibes Seite, Gelübde der innigsten Zärtlichkeit und Großmut von des Mannes Seite. Die weibliche Reinheit bleibt auch in der Ehe und nur in ihr unverletzt."

In den Vorlesungen über die Staatslehre von 1813 wendet er sich aufs schärfste gegen jede Unkeuschheit. Dem Menschen, sagt er, ist das Vorrecht gegeben, sich fortzupflanzen und damit über sein irdisches Dasein hinaus Grund zu bleiben von sinnlichen und sittlichen Erscheinungen. „Die absolute Ehrlosigkeit, die Wegwerfung der eigentlichen männlichen und menschlichen Ehre würde es sein, wenn das zur Ausübung dieses Vorrechtes verliehene Vermögen gemacht würde zu einem Mittel sinnlicher Lust. Was über alle Natur ist und bestimmt zur Fortpflanzung der Oberherrschaft über sie, würde einem ihrer Triebe, der Lust, untergeordnet. Unkeuschheit ist Vernichtung der Ehre in ihrer Wurzel, Wegwerfung des eigenen persönlichen Wertes."

Fichte hat die Auffassung von der Heiligkeit und der Gottgewolltheit der Ehe vielleicht am schärfsten und reinsten vertreten. Wenn diese Auffassung auch stark durch den christlichen Standpunkt beeinflußt ist, so war sie doch nicht von Anfang an durch das Aufkommen des Christentums gegeben.

Der urchristlichen Auffassung war die Ehe ein notwendiges Übel, das da hingenommen werden mußte, wo die Kraft zur Besiegung des sinnlichen Triebes nicht vorhanden war. Als aber die christliche Religion die abendländische Welt beherrschte und die Kirche mit dem Staat planmäßig zusammenarbeiten mußte, war eine solche Auffassung nicht mehr möglich. Die Ehe mußte aus Rücksicht auf die Erhaltung des Staates als die zweckmäßigste Form der Erzeugung und Erziehung eines neuen Geschlechtes der normale und erwünschte Zustand werden, über dem das Ideal der Askese als das Beispiel der Selbstbeherrschung und Enthaltsamkeit nur als die Regel eines auserwählten Standes und das durch diesen ge-



gebene Vorbild völliger Besiegung der natürlichen Triebe schweben konnte. So kommt das kanonische Eherecht zustande, ein Muster zielbewußter Gedankenschärfe. Die Ehe ist der Kinder wegen da, und diesem Zweck der Ehe müssen alle anderen Rücksichten weichen. Die Eltern müssen bereit sein, ihr Lebensglück zum Opfer zu bringen, um das Glück der Kinder zu sichern.

Der Gedanke, daß nur aus der Ehe heraus sich der werdende Mensch entwickeln könne, hat aber zur Folge gehabt, daß nicht bloß die uneheliche Mutter mit Schande und Buße belegt, daß auch die unehelichen Kinder mit dem Makel ihrer wider die Regel laufenden Geburt behaftet und in der rechtlichen Stellung gemindert wurden. Mit vollem Bewußtsein wurde ein starker Druck zur Bekämpfung der unehelichen Geburten ausgeübt, wenn auch zum Teil mit unvollkommenem Erfolge. Man scheute nicht davor zurück, die Unschuldigen für die Schuldigen leiden zu lassen, an den Kindern die Sünde der Eltern zu rächen. Selbst unsere heutige Gesellschaft, in der unbewußt die ethischen Wirkungen der kirchlichen Erziehung auch nach jahrhundertelanger Loslösung fortleben, verfährt auf die gleiche Weise. Wenn es nicht anders geht, wird sogar das wissenschaftliche Rüstzeug der Heilwissenschaft oder Gesundheitslehre herbeigeholt, um das Unheilvolle des außerehelichen Geschlechtsverkehrs zu begründen, es wird auch das nie versagende und jedem Zwecke dienstbare Hilfsmittel der Statistik benutzt, um die Minderwertigkeit der unehelichen Kinder zu beweisen und damit ihre Zurücksetzung zu rechtfertigen. So wird aber das, was vorher nur eine schwer vermeidliche Härte war, zur pharisäerhaften Heuchelei.

In Einem brachte der Übergang zum Protestantismus einen tiefgreifenden Wandel. Die Ehe, die vorher nur als die erlaubte und durch das kirchliche Band geheiligte Form des Geschlechtsverkehrs galt, aber trotz ihrer hohen sozialen Einschätzung gegenüber der völligen geschlechtlichen Enthaltsamkeit als der minder vollkommene Zustand angesehen wurde, wird jetzt als ein sittliches Gebot für jeden Menschen aufgefaßt. Der Mensch hat nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, sich zu verheiraten. Die Keuschheit verliert ihre Bedeutung als sittliches Ideal, an ihre Stelle tritt ausschließlich das Gebot der ehelichen Treue. Auch hierin folgt Fichte ganz der protestantischen Auffassung, wenn er sagt: „Es ist die absolute Bestimmung eines jeden Individuums beider Ge-

schlechter, sich zu verehelichen. Das ursprüngliche Bestreben des Menschen ist egoistisch, in der Ehe leitet ihn selbst die Natur, sich im anderen zu vergessen, nur die eheliche Verbindung beider Geschlechter ist der einzige Weg, von Natur aus den Menschen zu veredeln. Die unverheiratete Person ist nur zur Hälfte Mensch." Es ist deshalb ein absolutes Gebot, daß es nicht mit unserem Wissen an uns liegen müsse, wenn wir unverehelicht bleiben. Der deutlich gedachte Vorsatz, sich nie zu verheiraten, ist absolut pflichtwidrig.

Die Folge dieser Anschauung ist die Verachtung des alten Junggesellen und der alten Jungfer, namentlich der letzteren. Die Folge ist weiter, daß es ein Mädchen als Schande ansieht „sitzen zu bleiben" und mit allen Mitteln danach trachtet, unter die Haube zu kommen, wenn nicht mit, dann ohne Liebe. So hat der Protestantismus trotz der scheinbaren Herabsetzung der Ehe durch die Aufgabe ihrer strengen Auffassung als ein nur durch Gottes Macht zu schließendes und durch Menschenhand nicht zu lösendes geheimnisvolles Einswerden doch eine weitere Stärkung der sozialen Einschätzung des ehelichen Zusammenlebens mit sich gebracht. Auch die Lockerung der Sitten mit der steigenden Kultur und die Lostrennung von den kirchlichen Banden hat die Auffassung der Ehe als Grundpfeiler der gesellschaftlichen Ordnung nicht zu erschüttern vermocht. In der heutigen Zeit beobachten wir mehr denn je, daß die von Mann, Frau und Kindern gebildete Familie als die Grundlage des sozialen Aufbaues erscheint.

Diese Erscheinung prägt sich deutlich in der Tatsache aus, daß der Wert, der auf die Wohnung gelegt wird, die Bedeutung des eigenen Herdes, womöglich des eigenen Hauses oder Häuschens in starkem Zunehmen begriffen ist. In der Tat stehen Wohnung und Bewohner in enger Wechselwirkung zueinander. Die Wohnung ist gewissermaßen die Verkörperung des Geistes ihrer Bewohner, wenn sie in voller Selbständigkeit von diesen gewählt und geschaffen ist. Gerade darin drückt die Wohnungskultur sich aus, daß die Wohnung die Persönlichkeit ihrer Bewohner widerspiegelt, daß sie geschätzt und gepflegt wird als der sichtbare Ausdruck für die innige Gemeinschaft der in ihr hausenden Menschen. Durch diese Auffassung der Wohnung nicht bloß als Obdach und Schlafstelle, sondern auch als Schauplatz und Be-

dingung des persönlich ausgeprägten Lebens wird aber das Band der Familie viel enger und inniger geknüpft. Die Gemeinsamkeit des Ehelebens wird eine viel stärkere, sie wird getragen und bestimmt durch die Ruhe und Sicherheit des festen, selbständigen Heimwesens.

Das aushäusige Leben, das die Lebewelt der höheren Stände wie das Proletariat der Großstädte kennzeichnet, geht merklich zurück. An die Stelle lärmender Vergnügungen tritt die ruhige Behaglichkeit des Daheims. Die Wirtshäuser werden leerer, der Alkoholverbrauch geht zurück, und auch die geschlechtliche Moral erfährt eine Besserung. So können wir die Hebung der Familie im Zusammenhang mit der steigenden Bedeutung des Haushaltes in seiner inneren und äußeren Gestaltung vom sozialen Standpunkte nur freudig begrüßen.

Aber wo viel Licht ist, da ist auch viel Schatten. Die hauptsächliche Schattenseite des stark ausgebildeten Familienlebens ist die Entwicklung der Philisterei, des Pfahlbürgertums, des völligen Aufgehens in der Enge der eigenen Behausung, die Einschränkung der Interessen auf die Gesichtspunkte der eigenen Wirtschaft und die Loslösung von der Teilnahme am öffentlichen Leben. Der Mann verliert die Fühlung mit seinen Geschlechtsgenossen, er geht im Verkehr mit Frau und Kindern auf. Dadurch verengert sich sein Horizont, die Aufgaben des Gemeinwesens rücken aus seinem Gesichtskreis, er sorgt nur für den Bestand und das Gedeihen seines Heims. Der frische Wagemut des unabhängigen Menschen und die zielbewußte Entschiedenheit des im Wettkampf mit seinen Geschlechtsgenossen sich erprobenden Mannes gehen ihm verloren. Er wird ein guter Staatsbürger, sofern Ruhe die erste Bürgerpflicht ist, aber die Tugenden der Opferwilligkeit und Hilfsbereitschaft, die Begeisterung einer zu mutiger Tat fähigen Überzeugung werden weniger zu finden sein. Nur wo der eigene Herd gefährdet erscheint, da regt sich der Kampfgeist, dann freilich lodert er auch in mächtiger, reiner Flamme empor.

Es ist bezeichnend, daß ein so ruhiger und klarer Denker wie Lotze auf die sozialen Schattenseiten des zum innigsten Zusammenschluß gesteigerten Familienlebens hingewiesen hat.[1]) Er betont ent-

---

1) Mikrokosmos, dritter Teil, achtes Buch, fünftes Kapitel.

schieden, daß die Familie an sich nicht zu geselliger Sittlichkeit erzieht. „Besondere und unvergleichliche Naturbeziehungen verknüpfen ihre Mitglieder durch Gefühle, die nicht aus allgemeinen Verpflichtungen der Menschen gegeneinander fließen; durch das Nebengeschenk einer leidenschaftlichen Innigkeit, in der ohne Zweifel ein Element des schönsten menschlichen Glückes liegt, bereichern diese Gefühle wohl das Leben, aber das Bewußtsein der allgemeinen sittlichen Verpflichtungen klären sie nicht auf, sondern trüben es. Sie hemmen die Gerechtigkeit durch verzeihende Nachsicht und versagende Zucht, sie verkürzen erziehend dem einzelnen die Freiheit, die ihm zusteht, und gestatten ihm manche, auf die er nicht Anspruch hat. Selbst wo sie in Gewährungen und Forderungen mit allgemeinen Geboten der Sittlichkeit übereinstimmen, liegt in ihrem Beweggrund der Pietät und Liebe eine der verpflichtenden Kraft der sittlichen Gesetze fremde Beimischung."

Es erhebt sich aber naturgemäß die Frage, ob nicht die Vorzüge der fortgeschrittenen Familienbildung mit den Interessen der größeren Gemeinschaft doch zu vereinen sind. Zunächst ist, wo der Anteil des Mannes am sozialen Leben von vornherein gesichert erscheint, die Gefahr des Versimpelns im Bannkreis der Familie selbstverständlich ausgeschlossen. Das ist überall da der Fall, wo der Mann seine Arbeitskraft im Getriebe des sozialen Lebens bis auf den letzten Rest anspannt. Dann wird ihm die Familie nur der Ruheplatz, an den er müde von des Tages Last allabendlich zurückkehrt und an dem er sich die Kraft und die Lust zu neuer Arbeit holt. Die Stätten der Arbeit werden es dann, an denen der Mensch sich mit seinen Geschlechtsgenossen zusammenfindet, an denen sich ihm die Männlichkeit stählt und die Tatenlust reift.

Die Arbeit aber durch den bloßen Broterwerb zu bestimmen, würde heißen, ihre Grenzen zu eng ziehen. Nur bei einzelnen auserwählten Menschen ist der Beruf derart, daß er sie in innige Gemeinschaft mit dem Wohl und Wehe der Gesamtheit bringt, daß sie in ihm die Pulse des gesellschaftlichen Lebens schlagen fühlen, daß sie durch ihn in einen den Grund ihres Wesens ausschöpfenden Verkehr mit ihren Mitmenschen treten. Wo alles das nicht der Fall ist, wo der einzelne Arbeiter nur ein Rädchen in einem verwickelten, unübersehbaren Getriebe bedeutet, wo das eintönige Einerlei der Berufsarbeit wohl seine ganze Kraft anspannt, aber

nicht alle Anlagen in ihm zur Entfaltung bringt, vielmehr die Tiefen seines Wesens unberührt läßt, da bedarf diese Tagesarbeit einer Ergänzung, die Licht und Freude in das Dasein bringt, die das Verständnis für das Ineinandergreifen aller der verschiedenen Tätigkeiten in dem wirtschaftlichen und politischen Leben des Gemeinwesens erschließt und damit auch das Gemeinschaftsgefühl stärkt, den einzelnen sich als nützliches Glied des Ganzen empfinden und in der Mühe, aber auch in der Freude des Lebens sich als eins mit seinen Mitmenschen fühlen läßt.

Diese Ziele und die Wege, die zu einer solchen Ergänzung der engeren Berufsarbeit führen, beginnen sich allmählich aus dem Wirrwarr einander bekämpfender politischer Parteirichtungen heraus immer klarer hervorzuheben. Es gilt auf der einen Seite Belehrung und Vergnügen recht zu mischen, auf der anderen Seite auch das Bedürfnis nach Geselligkeit und nach freier Aussprache nicht verkümmern zu lassen. Für uns Deutsche wie auch für andere Nationen bedeutet es eine große Aufgabe, die Pflege der Geselligkeit vom Alkohol zu lösen, den Mann und den Jüngling nicht vom Biertisch oder aus der Schnapskneipe mit schwerem Kopf und wüsten Sinnen seinem Heim und seiner Familie zuzuführen, sondern angeregt, mit guten und edlen Gedanken erfüllt. Was dazu dienen kann, Lesehallen, Theater, Konzerte, Versammlungen, Vorträge, Spiel und Sport, gemeinschaftliche Wanderungen, gesellige Veranstaltungen, alles das ist noch in der Entwicklung begriffen und wird sicher noch weiter gefördert werden. Die besitzenden Stände können sich alles das, um was es sich hier handelt, selbst schaffen, teils durch die öffentlichen Veranstaltungen, teils durch den privaten geselligen Zusammenschluß. Für das Volk tut aber eine organisierte Hilfe not, und zwar eine Hilfe, die den einzelnen zu erfreuen und zu fesseln vermag und von ihm als eine Wohltat, nicht als Bevormundung oder Zwang empfunden wird.

Nur im Zusammenhang mit diesem großen Problem der Volkskultur ist das Problem der Ehe zu lösen, ist die Ruhe und Sicherheit des geordneten eigenen Heimwesens mit der Erhaltung der Anteilnahme am Leben der Gesamtheit und an den Kulturgütern, die den festen Besitz und die feste Stütze dieser Gesamtheit bilden, zu vereinigen. Erreichen wir das, so sind wir sicher, daß der Mann in seinen vier Pfählen nicht versauert, daß in ihm das soziale

Empfinden nicht verkümmert, daß ihm bewußt bleibt, wie nicht bloß zur Arbeit, sondern auch zum veredelten Genuß des Lebens die Gemeinschaft gehört.

Aber die Bedenken, die dem allzusehr gesteigerten Aufgehen in der ehelichen Gemeinschaft entgegenstehen, haben wir damit noch nicht völlig beseitigt. Bisher war immer vom Manne die Rede. Wie steht es aber mit der Frau? Wenn wir für den Mann die Gefahr des Versauerns vermieden haben, wird die Frau dann nicht um so tiefer in sie verstrickt? Ihr bleibt nur die Enge des Heimwesens, in dem sie wirkt, dem Manne ist sie eine Tisch- und Bettgenossin, sein ganzes geistiges Leben lebt er abseits von ihr. Dieses düstere Bild der deutschen Hausfrau lieben besonders die Ausländer in schwarzen Farben auszumalen. Die deutsche Frau ist ihnen das bedauernswerte, geknechtete, ausgebeutete, durch das Übermaß der häuslichen Verpflichtungen gewaltsam niedergehaltene Wesen. In der Tat ist manches bei uns geeignet, diesen Eindruck hervorzurufen. Die Frauenbewegung in Deutschland ist denn auch gegen das alte Hausfrauenideal als eine Erfindung des auf die Erhaltung seiner Herrschaft bedachten Mannes mit Heftigkeit Sturm gelaufen.

Die damit in Gang gekommene Bewegung ist noch nicht abgeschlossen, es läßt sich aber jetzt schon ziemlich klar das Endergebnis absehen. Mindestens neun Zehntel aller deutschen Frauen, und darunter die intelligentesten und gebildetsten, bleiben doch immer bereit, jeden anderen Beruf für den Beruf der Hausfrau und Mutter als den natürlichen Beruf des Weibes hinzugeben. Nicht der Zwang des Mannes, sondern die eigene Neigung und Sinnesart fesselt die Frau an das Haus. Es ist ein Ausfluß zweier unserer besten Nationaltugenden, der Sparsamkeit und der Gründlichkeit, daß die Frau ihr Hauswesen so billig und so ordentlich wie möglich zu führen sucht. So aber kommt sie von selbst dazu, daß sie ihm ihre ganze Zeit und ihre ganze Kraft widmet, daß ihre übrigen Interessen dagegen zurücktreten und allmählich absterben.

Daß dieses Streben nach häuslicher Wirksamkeit sich gerade in den besseren Ständen am deutlichsten offenbart, ist von nicht zu unterschätzendem sozialen Werte. Es rückt den Frauen aus dem Volke wirkungsvoller als alles andere vor Augen, daß diese Tätigkeit der Frau die idealste und vornehmste ist. Der Proletarier der beginnenden Unternehmerzeit hatte kein Hauswesen, das die Frau

beschäftigen konnte. Die Kinder wuchsen verwahrlost auf, die elende Wohnung notdürftig in Ordnung zu halten, gab keine ausreichende Arbeit, das kärgliche Essen wurde ohne Sorgfalt und Verständnis rasch zusammengekocht oder auf andere Weise beschafft. Seither hat sich das Los des Arbeiters aber mehr und mehr gebessert. Er hat nun die Mittel, eine Frau und Kinder ordentlich zu erhalten, sich ein behagliches Heim zu schaffen. Aber die Frau, die er sich erwählt, hat vielfach nicht die Fähigkeit, ihm das Hauswesen umsichtig und zweckmäßig zu führen. Ihre Eltern lebten noch nach der alten Weise im regellosen Wirrwarr dahin, sie selbst ist vielleicht mit vierzehn Jahren als Arbeiterin in die Fabrik oder als Verkäuferin in ein Geschäft gegangen. Was ihr das Leben Gutes gebracht hat, spielte sich in Wirtschaften und Tanzsälen, vielleicht auch in der verschwiegenen Heimlichkeit einer Studentenbude oder Offizierswohnung ab. Woher soll ihr da der Sinn für das eigene Heim kommen? Es ist hier noch ein großes Erziehungswerk zu leisten, in dessen Dienst sich auch die Volks- und Fortbildungsschulen für die weibliche Jugend stellen müssen, indem sie den heranwachsenden Mädchen die nötigen Fähigkeiten mit ins Leben hinausgeben, aber auch ihren Geist und Charakter in geeigneter Weise bilden.

Man wird alledem aber vielleicht entgegenhalten, daß, wie verdienstvoll diese Bestrebungen auch sein mögen, sie doch das eheliche Zusammenleben nicht über die Stufe erheben, die es schon bei den primitiven Völkern einnimmt. Auch hier ist es die Verbindung einer geschlechtlichen und einer wirtschaftlichen Gemeinschaft. Ja, die wirtschaftliche Gemeinschaft wird gegenüber der geschlechtlichen als die stärkere und wertvollere empfunden. Sie beruht auf einer natürlichen Arbeitsteilung, die dem Manne die Arbeit außerhalb des Hauses zuweist, Jagd, Fischfang, die Zucht des Großviehs und, als der Pflug den Hackbau ablöst, auch die Bestellung des Ackers, ferner die Gewerbe, die Körperkraft und besondere Kenntnisse erfordern, während das Spinnen und Weben den Frauen verbleibt, ebenso die Bereitung der Nahrung, die Pflege der Kinder, die Instandhaltung von Wohnung und Garten, die Wartung des Feder- und Kleinviehs u. a. m. Diese Arbeitsteilung ist nicht so einseitig zum Schaden der Frau, wie man es wohl dargestellt hat. Der einzige wirkliche Nachteil ist der, daß die Frau durch ihre Tätigkeit an das Haus gefesselt bleibt, während der Mann viel

freier beweglich ist, mit mehr Menschen in Berührung kommt und sein Leben reicher gestalten kann. Wo die Frau in ihrer Stellung herabgedrückt wird, ist es deshalb der Fall, weil sie durch die Sklavenhaltung ihre wirtschaftliche Bedeutung einbüßt. Die Frau wird immer dann entwertet, wenn sie bloß Genußobjekt oder Mittel zur Kindergewinnung wird. Das zeigt sich deutlich bei den Griechen der Blütezeit im Gegensatz zum homerischen Zeitalter. Am krassesten tritt es im Haremsleben der Orientalen zutage.

Schon auf der primitiven Stufe ist die Frau dem Manne Lebensgefährtin, sie ist ihm unentbehrlich, ja bei aller äußeren Machtstellung des Mannes in dem auf dem Zusammentreten der Männer beruhenden Gemeinwesen ist sie nicht ohne bestimmenden Einfluß auf den Gatten. Pantoffelhelden gibt es auch bei den Negern. Die passive Energie und die stärkere Gefühlsbegabung der Frau bringt reichlich wieder ein, was der Mann an roher Kraft oder auch an Verstandesbegabung voraus hat, solange das enge wirtschaftliche Band, das Mann und Frau zusammenkettet, erhalten bleibt. Die kennzeichnenden Unterschiede der Geschlechter als die Grundlage des ehelichen Zusammenlebens sind von Kant (Beobachtungen über das Gefühl des Schönen und Erhabenen, 1764) nicht ohne Feinheit, wenn auch etwas im Banne alter Anschauungen dargestellt worden. Er sieht als den Leitstern für die Frau das Schöne, für den Mann das Erhabene an. Auf der Seite der Frau findet er die Anmut, auf der Seite des Mannes die Kraft. Bei der Frau ist das Gefühl, bei dem Manne der Verstand stärker entwickelt. Die Frau strebt nach Liebe, der Mann nach Achtung. In der Ehe gleicht sich die Polarität der Geschlechter aus. „In dem ehelichen Leben soll das vereinigte Paar gleichsam eine einzige moralische Person ausmachen, welche durch den Verstand des Mannes und den Geschmack der Frauen belebt und regiert wird.... Es ist also in einem solchen Verhältnisse ein Vorzugsstreit läppisch.... Wenn es dahin kommt, daß die Rede vom Rechte des Befehlshabers ist, so ist die Sache schon äußerst verderbt.... Indessen bringt es die weise Ordnung der Dinge so mit sich, daß ... die ... Feinheiten und Zärtlichkeiten der Empfindung nur im Anfange ihre ganze Stärke haben, in der Folge aber durch Gemeinschaft und häusliche Angelegenheit allmählich stumpfer werden und dann in vertraute Liebe ausarten, wo endlich die große Kunst darin besteht,

noch genugsam Reste von jenen zu erhalten, damit Gleichgültigkeit und Überdruß nicht den ganzen Wert des Vergnügens aufheben, um dessentwillen es einzig und allein verlohnt hat, eine solche Verbindung einzugehen." Der Einfluß dieser Schrift auf Schiller scheint unverkennbar, einzelnes in der „Glocke", wie auch das Gedicht „Würde der Frauen" und die Epigramme „Tugend des Weibes" und „Weibliches Urteil" erinnern durchaus an Kants Darstellung. Durch Kants Worte ist schon gekennzeichnet, wie bei steigender Kultur in der Ehe neben der wirtschaftlichen Gemeinschaft die seelische Gemeinsamkeit hervortritt. Was die englische und amerikanische Ehe wenigstens bis zu einem gewissen Grade trotz der Abwälzung der hauswirtschaftlichen Verpflichtungen von der Frau auf die Dienerschaft gerettet hat, ist die Hervorkehrung dieser seelischen Verbindung. Ihre Grundlage ist die stark betonte Verehrung des weiblichen Wesens, die freiwillige Unterordnung und Hilfsbereitschaft des Mannes den Wünschen, ja selbst den Launen der Frau gegenüber, die, dem mittelalterlichen Rittertum entstammend, in die moderne Gesellschaft übergegangen ist. Daneben kommt aber auch die gesteigerte Bildung der Frau entscheidend in Betracht.

In der Tat, soll die Ehe das Ideal einer geistigen Gemeinschaft von Mann und Frau verwirklichen, so ist die gleichwertige Bildung der Frau unentbehrlich. Dabei ist das Wort „gleichwertig" freilich nicht pedantisch auf das Abmaß der erworbenen Kenntnisse, sondern auf die erreichte Höhe des geistigen Wesens und sittlichen Charakters zu beziehen. Deshalb braucht bei der viel größeren Fähigkeit der Anempfindung auf seiten der Frau die Mädchenbildung nicht etwa so gesteigert zu werden, daß die Frau ebensolange die Schule besucht haben muß wie der Mann, den sie heiratet, um ihm geistig ebenbürtig zu sein.

Man darf aber ja nicht denken, daß diese geistige Emporhebung der Frau nur für die besseren Stände Geltung haben könne. Im Gegenteil ist gerade bei den niederen Ständen die Gefahr der Verdummung und Verflachung in der Plattheit und Eintönigkeit ihres ehelichen Lebens bei den Frauen am größten. Sie können nicht durch den Mann emporgerissen werden, sie müssen aus sich selbst heraus ein gewisses Maß an Verstandes- und Gefühlsbildung als festen Besitz erwerben und in die Ehe mitbringen. Damit liegt es freilich ganz im argen. Auch der äußerliche Schliff, den ein Ladenmädchen

sich im Verkehr mit Kunden und Liebhabern erworben hat, geht bald verloren, wenn ihre Umgebung zur Offenbarung guter Lebensart keine Gelegenheit mehr gibt.

Darum erscheint das am meisten vernachlässigte Erziehungsproblem, die Erziehung der Mädchen aus dem Volke, vielleicht als das wichtigste, das wir haben. Es hat auch eine ungeheure Bedeutung für die Beschränkung des außerehelichen Geschlechtsverkehrs und eine Herabminderung der gelegentlichen und berufsmäßigen Prostitution.

Den größten sozialen Schaden des Geschlechtslebens bedeutet dieser Gegenpol der ehelichen Gemeinschaft, die Prostitution.[1]) Sie bildet das dunkelste Kapitel der Sexualethik, dunkel sowohl in dem Sinne, daß es die schlimmsten, entwürdigendsten Erscheinungen des Geschlechtsverkehrs in sich birgt, als auch in dem Sinne, daß es außerordentlich schwer ist, in das innerliche Wesen der Prostitution einzudringen, ihre Ursachen zu verstehen und ein richtiges Urteil über die dabei in Betracht kommenden psychologischen Momente zu gewinnen.

Schon der Begriff der Prostitution ist nicht so leicht zu bestimmen. Er ist es nur dann, wenn man die Prostitution im engeren Sinne faßt, als die Preisgabe zu Erwerbszwecken in der Form, daß diese

---

1) Die umfangreiche Literatur über Prostitution beginnt mit Werken über die Zustände in großen Städten, die heute noch lesenswert sind, so Parent Duchatelet, De la prostitution dans la ville de Paris, Paris 1836; Ryan, Prostitution in London, London 1839; Behrend, Die Prostitution in Berlin, Erlangen 1850; Lippert, Die Prostitution in Hamburg, Hamburg 1848, denen aus der neueren Zeit z. B. Berger, Die Prostitution in Hannover, Berlin 1902, und die Schriften von Hans Ostwald, Das Berliner Dirnentum, Leipzig 1907, Berliner Tanzlokale, Berlin u. Leipzig 1904, Das Zuhältertum in Berlin, ebenda 1905, angereiht werden können. Über die Prostitution im allgemeinen vgl. u. a. Iwan Bloch, Die Prostitution, Berlin 1912; Gruber, Die Prostitution vom Standpunkt der Sozialhygiene, Wien 1900; Guyot, La prostitution, étude de physiologie sociale, Paris 1882; Leonhard, Die Prostitution, München 1912; Anna Pappritz, Die wirtschaftlichen Ursachen der Prostitution, Leipzig 1896; Ströhmberg, Die Prostitution, eine sozial-medizinische Studie, Stuttgart 1899, und besonders die Schriften von Blaschko, Hygiene der Prostitution, Jena 1900, Die Prostitution im 19. Jahrhundert, Berlin 1902, Die gesellschaftlichen Schäden der Prostitution, Berlin 1904, und den Artikel Prostitution im Handwörterbuch der Staatswissenschaften.

Preisgabe an jeden Mann, der den geforderten Preis zahlt, stattfindet. Aber offenbar wird an der Art des Vorganges nicht viel geändert, wenn das Weib ihr besonders widerliche Männer ausscheidet. Damit gleitet man aber schon hinüber in das Gebiet der gelegentlichen oder geheimen Prostitution, die sich in mannigfacher Weise abstuft, von der tagtäglich wiederholten Anknüpfung neuer Beziehungen bis zu dem längere Zeit, unter Umständen mit einer gewissen Treue festgehaltenen Zusammenleben.

Die Bezahlung wechselt auch von der festen Kaufsumme zu frei bestimmten Entlohnungen, zum Teil in Mahlzeiten, Schmuck und Kleidern. Es ist dabei oft schwer zu entscheiden, ob diese Geschenke den alleinigen Antrieb zu dem Verkehr gebildet haben, selbst wenn die Beziehungen von der weiblichen Seite wegen ungenügender Vergütung abgebrochen werden. Auf solchen der Freigebigkeit des Liebhabers überlassenen Bezahlungen sind manche über Jahre sich erstreckende Verhältnisse aufgebaut.

Ein nicht unwesentliches Moment auch bei der niederen Prostitution liegt ferner darin, ob die Prostitution als ausschließlicher Erwerb oder als Nebenverdienst betrachtet wird. Die Prostitution der Artistinnen niederer Sorte, der sogenannten Soubretten, der Kellnerinnen, Zimmer- und Ladenmädchen, die von der unverhüllten Feilbietung bis zu der Hingabe erst nach längerem Umwerben wechselt, gehört in diesen letzten Bereich, ebenso die Verhältnisse, die eine Schauspielerin mit einem oder mehreren wohlhabenden Herren anknüpft, um ihren Bedarf an Bühnenkleidern und Schmuck bestreiten zu können.

Vom sozialethischen Standpunkte liegt der Grund zur Verwerfung der Prostitution wesentlich darin, daß sie eine Stärkung des außerehelichen Geschlechtsverkehrs bedeutet und damit die Gründung einer eigenen Familie hintanhält, ja oft das schon geschlossene eheliche Verhältnis gefährdet, vom individualethischen Standpunkte dagegen darin, daß sie, indem sie den Geschlechtsgenuß käuflich macht, die Beziehungen von Mann und Frau herabwürdigt und damit sowohl das sich verkaufende Weib als auch den als Käufer auftretenden Mann in seinem sittlichen Sein und Werte herabsetzt.

Diese sittliche Schädigung ist naturgemäß bei dem Weibe größer als beim Mann. In der fürchterlichsten Form offenbart sie sich bei den eigentlichen gewerbsmäßigen Prostituierten, der Straßendirne

und der Bordellinsassin. Das sittliche Gefühl geht so gut wie ganz verloren, es bleibt nur bestehen in plötzlichen Anfällen von Wohltätigkeitssinn, bei denen bisweilen allerdings eine verschwenderische und dem Anschein nach großherzige Freigebigkeit zutage tritt, und es offenbart sich auch in einer hier und da vorhandenen heftigen Zuneigung zu einem Manne oder dem eigenen Kinde. In allem anderen zeigen sich die Merkmale einer stetig zunehmenden sittlichen Verwahrlosung, die weibliche Scham erlischt vollständig, Handlungen und Sprache nehmen einen abschreckenden Grad von Gemeinheit an, jeder Tätigkeitsdrang erlahmt, das Leben wird zu einem blöden Dahindämmern, das nur in dem Anlocken und der Ausbeutung des Kunden einer oft Verbissenheit und Gehässigkeit nur mühsam unter der Maske sexueller Zuneigung versteckenden Werbetätigkeit Platz macht, im übrigen werden Faulheit und Putzsucht die Triebe, die allein neben der Hingabe an alle erreichbaren Genüsse, vor allem Alkohol und Nikotin, aber auch seltsame sexuelle Perversitäten, die Herrschaft führen. Der Ausdruck der Verwahrlosung prägt sich nicht bloß im Gesicht, sondern im ganzen Körperbau aus, die Formen verfallen, die Augen nehmen an Wölbung zu und erlangen einen eigentümlichen stechenden Ausdruck, der untere Teil des Gesichtes tritt stärker hervor, der Mund wölbt sich vor und gibt dadurch schon dem Gesicht das gemeine Gepräge. Die Stimme gewinnt einen rauhen Klang, kurz, es bildet sich die bekannte widerliche Erscheinung aus, die auch abgesehen von ihrem Lebenswandel die Prostituierte zum Auswurf der Menschheit stempelt.

Diese Merkmale treten aber erst bei den Frauenspersonen hervor, die längere Zeit ihr unsauberes Gewerbe betrieben haben, sie bilden den Typus der ausgepichten Dirnen, die für jeden Besserungsversuch unzugänglich sind, die immer wieder in denselben Lebenswandel zurückfallen und dabei von Stufe zu Stufe sinken, bis sie in einem Zustande völliger Verkommenheit enden, oft von Soldaten heimlich in einem Stall gefüttert und zur Unzucht benutzt oder sich nachts in dunklen Torwegen für ein paar Pfennige anbietend.

Neben diesem Typus ist aber ein anderer Typus festgestellt worden, von dem man sagen kann, daß, wenn auch ein gewisser Hang zur Liederlichkeit, Unlust zur geregelten Arbeit und die Sucht nach schönen Kleidern mitgewirkt haben, um sie auf die abschüssige Bahn zu bringen, doch die Hauptschuld unglückliche wirtschaftliche Ver-

hältnisse, Verführung oder Unbesonnenheit tragen. Hier ist eine Besserung keineswegs ausgeschlossen, ja sie kann fast für die Mehrzahl der Fälle möglich erscheinen und würde noch häufiger eintreten, wenn der Weg zurück in anständige Verhältnisse für die Prostituierte nicht so schwer wäre.

Über die Ursachen der Prostitution gibt einigermaßen Aufschluß der Anteil, den die verschiedenen Berufszweige zu der Prostitution stellen. Nach einer allerdings nicht einwandfreien Statistik vom Jahre 1898 waren unter 152 Prostituierten in Berlin vorher gewesen

in gewerblichen Berufen	66	also	43,4 %,
Dienstmädchen	78	„	51,3 %,
im elterlichen Hause oder Erzieherin	8	„	5,3 %.

Die Dienstmädchen stellen mithin allein den größten Bestandteil. Wenn nun auch bei den Mädchen, die vom Lande nach der Großstadt kommen, der Drang nach Vergnügungen und Zerstreuungen vorausgesetzt werden kann, so bleibt doch ein Hauptfaktor, daß das verführte oder stellenlose Dienstmädchen vom Lande viel hilfloser der wirtschaftlichen Not gegenübersteht. Es fehlt ihr die Gerissenheit, um ein nahrhaftes Verhältnis anzuknüpfen, sie hat keine Eltern oder Verwandte, bei denen sie einen Unterschlupf suchen kann, sie findet keine andere Erwerbsmöglichkeit als den Dienst in der Hausarbeit, der ihr verloren ist, sowie sie in andere Umstände gerät, der wohl sie selbst, aber nicht ihr Kind ernährt, sie ist daher der Prostitution anheimgegeben. Ähnliche Beweggründe können allerdings auch für gewerbliche Arbeiterinnen in Betracht kommen, wenngleich nicht in demselben Maße.

Das alles spricht für die wirtschaftliche Theorie der Prostitution, die besonders Blaschko energisch gegenüber der Veranlagungstheorie von Lombroso (Lombroso und Ferrero, Das Weib als Verbrecherin und Prostituierte, deutsch Hamburg 1894) verfochten hat. Wenngleich aber die wirtschaftlichen Faktoren eine entscheidende Rolle spielen und Lombroso zweifellos den durch den längeren widernatürlichen Lebenswandel geschaffenen Typus der Prostituierten mit den ursprünglichen Triebfedern verwechselt hat, so kommen doch sicher auch bestimmte Charaktereigenschaften bei dem Anheimfallen an die Prostitution in Betracht. Es ist deshalb nicht ganz zu unterschreiben, was Blaschko sagt: „Wenn es gelingt,

das Volk konsumfähiger zu machen, seine Lebenshaltung dauernd zu heben und dadurch das durchschnittliche Heiratsalter herabzusetzen, die wirtschaftliche Stellung der Frau zu bessern und damit auch eine höhere Wertschätzung des Weibes zu ermöglichen, so ist die Hauptsache getan." Blaschko rechnet zu den wirtschaftlichen Maßnahmen auch die Gründung von Lesehallen, von Volksbühnen, die Begünstigung des körperlichen Sports, kurz alle Vorkehrungen zur Hebung der Volksbildung. Aber damit allein ist es nicht getan. Alles das kann die Erziehung eines sittlichen Verantwortlichkeitsgefühls nicht ersetzen. Wo dieses fehlt, ist das Weib immer der Verführung preisgegeben, an deren letztem Ende die scham- und schrankenlose Prostitution steht. Die Sittlichkeit ist aber für das niedere Volk fast immer mit dem Festhalten an der Religion verbunden. Es ist völlig außerstande, eine abstrakte Begründung der Sittengebote, wie sie die Philosophie erstrebt, zu erfassen. Nur das festeingerammte „Du sollst" und „Du darfst nicht" haftet an ihm. Deshalb ist das Prostitutionsproblem nicht bloß mit einer wirtschaftlichen Aufbesserung, sondern nur mit einer gleichzeitigen sittlich-religiösen Hebung des Volkes zu erledigen.

Aber allein mit der Wirkung auf den weiblichen Teil ist meiner Meinung nach kein dauerndes Ergebnis zu erzielen. Die Beeinflussung des männlichen Teiles, des Kundenkreises, muß hinzukommen. Auch bei der Prostitution, bei dem Selbstverkauf des Weibes, herrscht das Gesetz von Angebot und Nachfrage, das jeden freien Markt bestimmt. Mindern wir nicht die Nachfrage, so wird immer das gleiche Angebot sich einstellen. Die Bekämpfung der Prostitution schließt daher auch in sich, daß dem Manne das Entwürdigende des erkauften Geschlechtsgenusses zum Bewußtsein gebracht wird. Hier liegt ein großes und schwieriges Problem. Wie soll ein solcher sittlich festigender Einfluß auf den Mann gewonnen werden? Moralpredigen ist eine undankbare Aufgabe. Die Bindung der Persönlichkeit durch Sittenvorschriften wird nicht bloß als überflüssig, sondern als Zeichen der Beschränktheit und Schwäche angesehen. Gerade der bewußte oder unbewußte Widerspruch gegen die vermeintliche Tugendeselei treibt vielleicht in der Mehrzahl der Fälle den Mann in die Arme der Prostitution. Die Neigung, einmal den Zwang der Sitte abzuwerfen und sich an das Gemeine, das uns alle bändigt, hinzugeben, ist ein auch im normal veranlagten Menschen

vorhandener Trieb, nahe verwandt dem Triebe, der das sonntäglich geputzte Kind veranlaßt, mit seinen reinen Schuhen durch die schmutzigste Pfütze zu waten. Man hat in diesem Trieb ein masochistisches Element gesehen, die Neigung, sich vor dem Weibe zu erniedrigen. Vielleicht geht das zu weit. Aus dem gleichen Grunde werden ja auch Vergnügungsstätten der niedrigsten und gemeinsten Art aufgesucht, ohne daß ein sexuelles Moment unmittelbar im Spiele ist. Selbst die Bordelle werden vielfach nur zum Zechen und Kartenspielen benutzt. Es trifft hier zweierlei zusammen: die Kontrastwirkung, wonach als am unterhaltendsten und anreizendsten das empfunden wird, was von den Kreisen des täglichen Lebens am weitesten abliegt, was die stärkste Abwechslung bietet und damit den kräftigsten Eindruck hervorruft, aber auch die Renommisterei, die in der Abweichung von der guten Sitte an sich eine Heldentat sieht, oder nur die Lust, nun einmal etwas recht Verdrehtes und Verkehrtes zu tun.

Wie wirkungslos an sich die Verkündigung sittlicher Ideale ist, geht daraus hervor, daß der ganze Kampf gegen die Prostitution erst durch die Erkenntnis der in ihr liegenden Infektionsgefahr in Fluß gekommen ist. Eine der niedrigsten und widerwärtigsten Erscheinungen in der menschlichen Gesellschaft mußte erst dadurch als verurteilenswert erwiesen werden, daß an ihr eine große körperliche Gefahr für den Beteiligten und mittelbar auch für die menschliche Gesellschaft entdeckt wurde. Der sittliche Schaden, der dem Manne dadurch erwächst, daß er das Beste und Heiligste befleckt, was in sein Leben eintreten kann, bleibt ohne Wirkung. Selbst wenn für den geschlechtlichen Verkehr die eheliche Bindung nicht als sittliches Erfordernis angesehen wird, so wird doch keine Ethik, die sich als solche bezeichnen darf, an der Forderung vorbeigehen können, daß den geschlechtlichen Verkehr immer eine rein menschliche Zuneigung und damit eine höhere Weihe begleiten muß.

Einen Einfluß auf die Persönlichkeit des Menschen zu gewinnen, die ihm das Verständnis für eine sittliche Forderung und den Mut und die Selbstbeherrschung zum Festhalten an ihr einflößt, das ist aber bei dem Erwachsenen nie möglich. Jede Bekämpfung der Prostitution in dem doppelten Sinne, daß der weibliche Teil vor dem Hinabgleiten in die Prostitution bewahrt wird und der männliche Teil sich hütet, die Prostitution in Anspruch zu nehmen, kann da-

her sich nur an den werdenden Menschen wenden. Sie wird eine Erziehungsfrage. Auch alle wirtschaftlichen Besserungen einschließlich der geistigen Bestrebungen wirken nur mittelbar, indem sie die Erziehungsmöglichkeiten erweitern. Leider erfolgen alle diese Wirkungen ungeheuer langsam. Zunächst muß der soziale Nährboden bereitet werden, auf dem eine gesunde und sittlich festigende Erziehung zu erwachsen vermag, dann erst kann diese selbst emporkeimen und ihre Früchte tragen. Denn die Erziehung ist vom Elternhaus abhängig, dessen Einfluß weder die Schule noch die Einwirkung von Beruf und Leben jemals zu ersetzen vermag. Auf dies Elternhaus läßt sich aber, da es sich um erwachsene Menschen mit fertigen Anschauungen handelt, erzieherisch schwer einwirken. Es bleibt nur übrig, auf den allmählichen Fortschritt von Generation zu Generation durch eine zuerst unvollkommene und nur einiges bessernde, nach und nach aber immer steigende Beeinflussung zu hoffen. Aber es muß ein zielsicherer Plan der sittlichen Erziehung beharrlich festgehalten werden, auch von denen, die nach uns kommen.

VIII. Die Bedeutung der Erziehung für die Sexualethik.

Wenn wir so schließlich dazu geführt werden, den Einfluß der Erziehung auf das sexualethische Verhalten eines Menschen recht hoch einzuschätzen, weil dieses Verhalten nicht bloß auf angeborenen Anlagen, sondern zum großen Teil auf erworbenen Lebensgewohnheiten beruht und auch die Wirkung der Anlage durch Erziehung erheblich beeinflußt werden kann, so fragt es sich, wie sich unser Erziehungswesen mit der ihm dergestalt zufallenden Aufgabe abfindet. Es ist allerdings nicht leicht, eine genaue Antwort auf diese Frage zu finden, weil der Hauptteil der Erziehung, der hier in Betracht kommt, die Erziehung im Elternhaus, sich einer zusammenfassenden Beurteilung entzieht und nur nach einzelnen Stichproben eingeschätzt werden kann.

Es zeigt aber schon eine oberflächliche Beobachtung ein sehr verschiedenes Verhalten der Eltern ihren Kindern gegenüber hinsichtlich der sexualpädagogischen Aufgaben. Das wenigstens in den besseren Ständen häufigste Verfahren ist, daß sexuelle Dinge zwischen Eltern und Kindern überhaupt nicht zur Sprache kommen, daß die Eltern an der Selbsttäuschung festhalten, ihren Kindern bliebe dau-

ernd der Stand der Unschuld erhalten. In der Tat kommt es vor, daß eine Tochter bis zu ihrer Verheiratung von sexuellen Dingen nichts erfährt, auch vor der Hochzeit von der Mutter nicht aufgeklärt wird und dann in der Ehe plötzlich, mitunter voll Schrecken und Abscheu, die Wahrheit kennen lernt. Bei Söhnen sorgen meist die Altersgenossen dafür, daß sie frühzeitig aufgeklärt werden. Mit Recht sagt Fr. W. Foerster in seiner „Jugendlehre“: „Leider stehen wir heute auf dem Lande ebenso wie in der Stadt vor dem Faktum, daß aus allen möglichen trüben Quellen die Aufklärung in ihrer rohesten und gefährlichsten Form beständig in die Kinderwelt eindringt, so daß der Pädagoge nicht mehr die Wahl hat zwischen Unschuld und Wissen, sondern nur zwischen unreinem und reinem Wissen.“ Die Aufklärung durch die gleichaltrigen Gefährten ist immer von dem Reiz des lockenden Geheimnisses umgeben. Das Geschlechtliche erscheint als ein Vorrecht, das die Erwachsenen für sich in Anspruch nehmen wollen, an dem teilzuhaben aber Gewinn und Genuß bringt. Der Trieb, durch geschlechtliche Betätigung ein vorzeitiges Mannestum zu erweisen, lockt zu unzüchtigen Handlungen und führt zu den größten Gefahren für die in der stärksten geistigen und körperlichen Entwicklung begriffenen jungen Menschen, die so zu schlimmen Ausschweifungen oder verderblichen Gewohnheiten getrieben werden und dabei in dieser größten sittlichen Gefahr ihres Lebens ohne Freund und Berater bleiben. Der Vater, der nicht rechtzeitig den Weg zu Herz und Sinn seines Jungen auch in diesen Dingen zu finden weiß, der nicht Beobachtungsgabe genug besitzt, um die sich zeigenden geschlechtlichen Regungen rechtzeitig zu beobachten und einzudämmen, wenn von ihnen Gefahr droht, versündigt sich schwer an seinem Kinde. Ein ernstes, mahnendes Wort zur passenden Stunde kann es körperlich und seelisch für Lebenszeit retten.

Dieses Verhalten, einzugreifen, wo es nötig ist, aber sexuelle Dinge nicht unnötig hervorzukehren, vielmehr das zwischen Eltern und Kindern natürliche Schamgefühl walten zu lassen, soweit nicht dadurch wichtigere Interessen geschädigt werden, ist das sexualpädagogische Verhalten der Eltern ihren Kindern gegenüber, das meines Erachtens das richtige ist. Es gelangt allerdings erst voll zur Geltung, wenn es getragen wird von einer zielbewußten Entwicklung der sittlichen Persönlichkeit des Kindes. Wie wir den Körper vor Ansteckung schützen, wenn wir ihn gesund und widerstandsfähig halten,

so schützen wir auch die Seele des Kindes vor dem Gift des Lasters, wenn wir sie zur Tatkraft, Entsagungsfähigkeit und Reinheit des Empfindens erziehen. Drei Erkenntnisse scheinen dafür notwendig: die ruhige, klare Erfassung des Lebens und seiner Erscheinungen, die Anerkennung der sittlichen Gewalten, die es beherrschen, und eine vernünftige, von Anbetung und Verachtung gleichweit entfernte Einschätzung des anderen Geschlechtes und des Verkehrs mit ihm.

Wie man leicht einsieht, sind es zwei entgegengesetzte Richtungen, nach denen die auf sexuellem Gebiet drohenden Gefahren zu suchen sind. Wohl die größte Gefahr ist die, daß nur die äußerliche, grobsinnliche geschlechtliche Reizung gesucht wird, dann ist Onanie oder Verkehr mit Prostituierten die traurige Folge. Gestützt wird ein solches Verhalten vielfach durch die vermeintliche naturwissenschaftliche Erkenntnis, daß es ein geschlechtliches Bedürfnis gebe, welches wie Hunger und Durst nach regelmäßiger Befriedigung verlange. Wo aber wirklich dieses Bedürfnis sich geltend macht, da äußert es sich bei dem natürlichen, unverdorbenen Charakter in dem Verlangen nach einer bestimmten Person. Es tritt als Geschlechtsliebe auf und treibt den Menschen zum innigen Anschluß an einen anderen Menschen. Der Geschlechtstrieb erhält dann von vornherein einen seelischen Einschlag und eine sittliche Wertung, und das gilt von Hunger und Durst gewiß nicht. Dieses natürliche Empfinden des sexuellen Gewissens, das Bewußtsein, daß es sich in allen geschlechtlichen Dingen um ein Verhältnis des Menschen zum Menschen und deshalb auch um die Pflichten und Verantwortungen handelt, die einem solchen Verhältnis entwachsen, das Gefühl für die Heiligkeit der Geschlechtsliebe, von der schon die Bibel sagt, daß sie selbst die stärkste andere Liebe, die Kindesliebe, überwinde, muß der Erzieher in seinem Zögling zu erwecken suchen, wenn er sich nicht schwer an ihm verfehlen will.

Dieses sexuelle Gewissen bietet aber keinen Schutz gegen die andere Richtung, nach der die sexuellen Gefahren zu suchen sind. Bedeutet es eine große sittliche Gefahr, wenn der Mann im Weibe nur den Gegenstand zur Befriedigung seiner Wollust, nur ein Stück Fleisch erblickt, so bedeutet eine ebenso große Gefahr auch die Überschätzung des anderen Geschlechtes. Nicht bloß Anlage zu einem Casanova zu haben, ist eine sittliche Gefahr, sondern auch die Wertherschwärmerei. Für den Mann bildet die Frau und für die Frau der Mann

ein Mysterium, das keine Belehrung und keine Lebenserfahrung völlig aufhellt. Dafür liefert die Geschichte Beispiele genug. Der größte Seeheld der Engländer, Lord Nelson, geriet als gereifter Mann so widerstandslos in die Liebesbande der schönen, aber in sittlicher Beziehung höchst zweifelhaften Lady Hamilton, daß, als er bei Trafalgar todwund sein Ende nahen fühlte, sein letzter Gruß der geliebten Frau galt. Lassalle hat in ähnlicher Verblendung für ein kokettes, leichtblütiges Weib sein Leben geopfert. Ist es nötig, an Goethe zu erinnern, dem die Fähigkeit, in den typischen Eigenschaften der Frau die Vollkommenheit der Welt und den Reiz des Lebens verkörpert zu finden, bis in sein hohes Alter erhalten blieb? Es ist bekannt, wie nach und nach die verschiedenen Seiten der weiblichen Natur an ihn herangetreten sind und wie er immer mit voller Hingabe die sich ihm gerade offenbarenden Formen der weiblichen Psyche erfaßte und pries, mochte es sich um die natürliche Anmut einer Friederike Brion, den Zauber des verwöhnten Weltkindes bei Lilli Schönemann, die Weihe der weiblichen Reife bei Frau von Stein oder den sinnlichen Reiz bei Christiane Vulpius handeln. Die an seinem Lebensabend gedichteten, sein größtes Werk beschließenden Worte „Das Ewigweibliche zieht uns hinan“ können fast den Inbegriff seiner Lebensanschauung darstellen. Sollen sie nicht einen Irrtum bedeuten, so können sie nichts anderes ausdrücken, als die durch die Einwirkung eines weiblichen Wesens im Manne, wenigstens in dem nach dieser Richtung veranlagten Mann, hervorgerufene Sammlung aller hochstrebenden Kräfte seines Geistes. Die Person, auf die sich das Gefühl richtet, ist dabei völlig gleichgültig, nur die Empfindungsfähigkeit des Mannes ist das Entscheidende. Es kann ein Don Quijote aus einer Stallmagd die Dame seines Herzens machen oder ein Deutschritter anbetend vor dem Marienbild seiner Ordenskirche knien, der Erfolg bleibt derselbe. Die Erhabenheit und Unerreichbarkeit des vergötterten Weibes ist eine wesentliche Bedingung der schwärmerischen Verehrung. Sowie die innige menschliche Gemeinschaft eintritt, muß sich das Phantasiegebilde verflüchtigen. Stendhal bezeichnet in dem Buch „De l'amour“ [1]) den seelischen Prozeß, der hier vorliegt, sehr anschaulich als Kristallisation, in der Erinnerung an einen Versuch in den Salzburger Bergwerken,

1) Vgl. namentlich den Anhang Le rameau de Saltzbourg.

wo ein dürrer Ast in die Sole getaucht wird und als mit Diamanten behangener Wunderbaum wieder zum Vorschein kommt. Auch in der gebildeten Dame, die sich bis zur Raserei in einen Heldentenor oder einen Primgeiger verliebt, muß ein solcher vom Geschlechtstriebe veranlaßter Kristallisationsprozeß wirksam sein, daß sie blind wird gegen den wahren Charakter des Gegenstandes ihrer Anbetung.

Einen solchen Trieb begünstigen, heißt aber die gesunde, klare Auffassung des Lebens und die vernünftige, gerechte Einschätzung des Mitmenschen, auch wenn er dem anderen Geschlechte angehört, hemmen und schädigen zugunsten einer trüben, oft das ganze Lebensglück gefährdenden Gefühlsromantik. Darum bildet die Förderung des unbefangenen Verkehrs zwischen Knaben und Mädchen, die Zurückdrängung einer übertriebenen Erotik, auch wie sie in Marlittromanen und empfindsamen Gedichten wie Chamissos „Frauenliebe und -leben" zutage tritt, die ständige Hinweisung auf die rein menschlichen, vom Geschlecht unabhängigen Eigenschaften einen notwendigen Bestandteil der vorbeugenden Sexualpädagogik.

Freilich kann auch hier die gute Absicht zuweit führen und schaden, statt zu nützen. Es gilt dies für eine Richtung der Sexualpädagogik, die von einer übermäßigen Betonung des Natürlichen in der Lebensauffassung ausgeht, die auch das Verhältnis von Mann und Frau unter diesem Gesichtspunkt der Natürlichkeit auffaßt und glaubt, das beste sei, wenn man über alles den Kindern reinen Wein einschenke und das Weitere dann seinen natürlichen Weg gehen lasse. Was ist aber natürlich im menschlichen Wesen? Natürlich ist dem Menschen das Böse wie das Gute, und was die Folge ist, wenn dem unreifen Menschen zu früh und zu jäh die Geheimnisse des Lebens entschleiert werden, haben Beispiele genug gelehrt. So verderblich die übertriebene Zimperlichkeit der Eltern ihren Kindern gegenüber ist, so gefährlich ist auf der anderen Seite auch die übereilte und übertriebene Aufklärung.

Bei den ganzen niederen Ständen ist die frühzeitige Aufklärung allerdings durch die Verhältnisse gegeben, sie wird ebenso sorglos erteilt wie hingenommen, sie führt aber auch zu der sexuellen Ungebundenheit, welche die unteren Klassen der Städte und des Landes kennzeichnet. Bei dem Armen spielen die Genüsse der Geschlechtsliebe schon deshalb eine größere Rolle wie beim Wohlhabenden, weil sie zu den wenigen Freuden gehören, die ihm voll zugänglich

sind und für die er das nötige Verständnis hat. Zudem ist oft dem Mädchen aus dem Volke selbst der Zugang zu einem guten Abendessen nur auf dem Wege der geschlechtlichen Verbindung mit einer entsprechenden männlichen Persönlichkeit erreichbar.

Das alles muß zur Steuer der Gerechtigkeit zugegeben werden, es erschwert aber außerordentlich die Arbeit an der sittlichen Erziehung des Volkes. Diese Erziehung kann dem Elternhause nicht ganz anheimgegeben werden, sie verlangt eine Beihilfe durch öffentliche Organisation. Die organisierte sexualethische Erziehung ist aber wesentlich an zwei Einrichtungen geknüpft, die Kirche und die Schule. Was die Kirche betrifft, so läßt sich ihr Einfluß ganz kurz dahin kennzeichnen, daß die katholische Kirche eine sehr große, die protestantische dagegen nur eine geringe sexualpädagogische Tätigkeit ausübt. Daß dies in der Verschiedenheit der Wirkungsweise beider Kirchen begründet liegt, braucht nicht weiter gesagt zu werden.

Es bedingt aber eine große Schwierigkeit hinsichtlich des Verhaltens der Schule, deren Organisation beide Bekenntnisse berücksichtigen soll. Während nämlich für die katholischen Kinder geltend gemacht werden kann, daß die kirchliche Erziehung für die sexualpädagogische Seite hinlänglich sorgt, bleiben die protestantischen Kinder ohne solche Führung, und es muß eine Stellungnahme der Schule nach irgendeiner Richtung hin gesucht werden.

Die tatsächliche Stellungnahme ist im großen und ganzen der Handlungsweise des bekannten Vogels vergleichbar, der den Kopf in den Sand steckt, wenn ihm etwas Entsetzen oder Abscheu erregt, und glaubt, daß es nicht mehr da ist, wenn er es nicht mehr sieht. Alles, was irgendwie an sexuelle Dinge gemahnt, wird grundsätzlich von der Schule verbannt und so behandelt, als ob es nicht da wäre. Man geht so weit, daß in den Gedichten jedesmal das Wort Liebe durch Freundschaft ersetzt werden soll, statt Jadebusen muß gesagt werden Jadebucht, und sogar das Wort Jungfrau gilt als anstößig, weil die Festlegung des Begriffes von einem geschlechtlichen Gesichtspunkt abhängt.

Die Folgen eines solchen Verhaltens sind nur zu klar. Deutlicher kann man auf die sexuellen Dinge nicht hinweisen, und verführerischer kann man sie der Jugend nicht machen, als wenn man sie überall als verbotene Früchte behandelt und allen Fragen mit den Ausflüchten begegnet: „Das versteht ihr noch nicht!“ oder „Das ist

noch nichts für euch!" Als ob das, was die Erwachsenen ihnen vorenthalten, für die Kinder nicht das Verlockendste wäre!

Nun nehme man hinzu, wieviel an Erotik in den Büchern enthalten ist, welche die Schüler in die Hand bekommen. Man braucht ja nur an das Alte Testament zu denken und was in ihm an sexuellen Dingen zu finden ist. Das reicht wirklich aus, um einen Jungen, wenn er sich die entsprechenden Stellen heraussucht, gründlichst aufzuklären. Und dieses Buch wird ihm, wenn er in dem allergefährlichsten Alter steht, in die Hand gegeben, damit es ihm als Führer auf dem Lebenswege diene! Gewiß, man soll die Bibel mit reinem Geiste lesen, dann wird man auch nur Gutes und Reines aus ihr entnehmen. Aber solchen reinen Geist bei dem Jungen im schlimmsten Lausbubenalter vorauszusetzen, ohne etwas dafür getan zu haben, um ihn herauszubilden, ist doch eine offenbare Selbsttäuschung. Welcher Art der Geist der Jugend in diesem Alter ist, kann die sexualpädagogische Statistik lehren, die Meirowsky und Neißer angestellt und in der Zeitschrift für Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, Leipzig 1912, veröffentlicht haben.

Viele Pädagogen, denen man sie unterbreitet, werden erklären: Bei meiner Klasse habe ich so etwas nie bemerkt! Leider heißt, daß sie es nicht bemerkt haben, keineswegs, daß es nicht vorhanden war. Und hierin liegt der wesentliche Übelstand. Nicht allen Lehrern ist der Blick geschärft für die Dinge, die unter der Oberfläche sich abspielen. Mancher sieht nur die Jungen gehorsam und artig in der Klasse sitzen, er merkt nicht und will es nicht merken, was sie treiben, wenn sie sich unbeaufsichtigt wissen. Er erblickt mit Zufriedenheit die aufmerksam ihm zugewandten Gesichter und gesteht es sich selbst ungern ein, daß hinter diesen klaren Stirnen ganz andere Gedanken wohnen als die der Ehrfurcht für die Person und das Wissen des Lehrers.

Der wahre, gottbegnadete Erzieher faßt nicht nur die Außenseite seines Schülers auf und offenbart nicht seine ganze Wirkung in der Erzielung eines äußeren Drills und angelernter Kenntnisse. Er durchschaut seinen Zögling bis in die geheimsten Regungen seiner Seele, und er weiß ihn auch in der Tiefe zu packen, sein Vertrauen zu erringen und zu seinem Herzen zu sprechen. Dazu gehört aber unbedingt, daß er auch die ersten Regungen des sexuellen Empfindens überwacht, und das wiederum ist nicht möglich ohne ein be-

stimmtes Maß an Sachkenntnis. Der Lehrer muß wissen, um was es sich hierbei handelt, welche physiologischen und psychologischen Momente in Frage kommen, welche körperlichen und sittlichen Gefahren dem heranreifenden Menschen drohen, kurz, er muß einen von gründlichem Verständnis getragenen sexualpädagogischen Lehrgang durchgemacht haben. Ohne einen solchen tappt er im Dunkeln und ist den ärgsten Mißgriffen ausgesetzt.[1])

Dies soll aber beileibe nicht heißen, daß der Lehrer die sexualpädagogische Seite der Erziehung selbständig in die Hand nehmen soll. Im Gegenteil ist auch nach meiner Überzeugung jede direkte Hindeutung auf sexuelle Dinge möglichst zu meiden. Die natürliche Scham der zart und rein empfindenden Schüler ist durchaus zu wahren, und gerade die Schule kann, wenn sie auf sexualpädagogischem Gebiete etwas leistet, abgesehen von der sittlichen Festigung der ganzen Persönlichkeit das Beste darin tun, daß sie maßvolle Zurückhaltung und sittlichen Ernst sexuellen Dingen gegenüber zur Lebensgewohnheit macht. Aber durch das Überspringen aller irgendwie bedenklichen Stellen bei der Lektüre oder die Zurückweisung jeder unbequemen Frage wird die Aufgabe nicht erledigt.

Bei der ganzen Sache ist wiederum nicht außer acht zu lassen, daß die Schüler höherer Lehranstalten den sexuellen Fragen ganz anders gegenüberstehen wie die Volksschüler. Das enge Zusammenleben und die freie Behandlung des Geschlechtslebens in den unteren Bevölkerungsschichten bringen eine frühzeitige gründliche Aufklä-

1) Das alles zeigt deutlich, daß eine besondere Ausbildung der Lehrer für die Aufgaben der Sexualpädagogik unumgänglich nötig ist. Mit einer solchen Ausbildung liegt es freilich noch sehr im argen. Auf der Universität wird kaum etwas dafür getan, und auch die pädagogische Unterweisung der Lehrerseminare hat sich der Sache noch wenig angenommen. Die sexualpädagogische Vorbereitung ist auch etwas so Besonderes und Eigenartiges, daß sie sich in die allgemeine Pädagogik schlecht verweben läßt. Sie verlangt ein solches Eingehen auf die in Betracht kommenden physiologischen, psychologischen, hygienischen und medizinischen Faktoren neben der eigentlichen ethischen Grundlegung, daß sie entweder auf verschiedene Lehrfächer verteilt werden muß, was sich für die Lehrerseminare empfehlen dürfte, oder aber in besonderer Darbietung zu behandeln ist, was für den Lehrbetrieb der Universitäten wie auch zur Aufklärung und Belehrung bereits im Amte befindlicher Schulleiter und Lehrer das Richtige zu sein scheint. Wie sich die in Preußen neuerdings vorgesehene Ausbildung der Kandidaten des höheren Schulamts in Sexualpädagogik gestalten wird, bleibt abzuwarten.

rung mit sich. Den von der Volksschule abgehenden Knaben und Mädchen ist daher wenig mehr zu verbergen. Wohl aber ist vor dem Hinaustreten ins Leben ein Wort der Warnung und Mahnung dringend angebracht, zumal in diesen Kreisen auf dem außerehelichen geschlechtlichen Verkehr nicht der Makel ruht wie in der besseren Gesellschaft. Das vierzehnjährige Mädchen aus dem Volke sieht schon in dem Verkehr mit Männern das Mittel, um zu Schmuck und schönen Kleidern zu kommen, während das gleichaltrige Mädchen der höheren Stände vielleicht wohl schon eine mehr oder minder harmlose Liebelei angefangen hat, aber meistens von dem eigentlichen geschlechtlichen Verkehr doch noch nichts weiß oder wenigstens noch nicht daran denkt.

Umgekehrt sind für die Knaben der besseren Stände bei der größeren Reizbarkeit und bei dem ganzen, dem ungebundenen Lebensgenuß zustrebenden Charakter unserer Zeit die Gefahren nicht minder groß wie bei den Knaben aus dem Volke. Die gegenseitige Verführung der Altersgenossen spielt hier eine große Rolle. Infolge der starken Anspannung durch die Schule stellt sich das Bedürfnis nach kräftigen Reizungen ein und begünstigt sehr leicht üble Gewohnheiten. Tatendrang und Renommierlust locken zu vorzeitigem geschlechtlichen Verkehr. Es gilt als ein Heldenstück, bei einer Prostituierten gewesen zu sein, und der Mitschüler, der sich aus moralischen Bedenken fernhält, wird als Schwächling verachtet. Das schlimmste Alter ist vielleicht die sogenannte Übergangszeit, ungefähr das Jahr, wo die Jungen in der Obertertia sitzen.[1]) Jedem Vater ist dringend zu raten, daß er in dieser Zeit die Augen offen hält, daß er sich das Vertrauen seines Sohnes bewahrt und den Einfluß auf ihn nicht schwinden läßt. Auch sein körperliches Befinden sollte er sorgfältig beobachten.

Daß eine sachkundige Belehrung und Aufklärung der Eltern hier viel Gutes stiften kann, liegt auf der Hand. Man hat sich viel Erfolg von sogenannten Elternabenden versprochen, an denen die Eltern der Schüler, unter Umständen auch nur die Väter oder nur die Mütter, zusammenkommen und von den Lehrern ihrer Kinder oder anderen berufenen Persönlichkeiten Rat und Auskunft über die Pro-

1) Man vergleiche den Aufsatz des verstorbenen Neurologen Cramer, Pubertät und Schule, Leipzig 1910.

bleme der häuslichen Erziehung in körperlicher und seelischer Hinsicht erhalten. Meist ist aber bei Gebildeten und Ungebildeten, so entscheidend die Schulzeit für die ganze Entwicklung des Menschen ist, die Teilnahme für die Aufgaben der Schule sehr gering. Die Schule wird als ein notwendiges Übel angesehen, teils einfach als staatlicher Zwang, teils als der unvermeidliche Vorbereitungsgang zu einer festen Lebensstellung, über die Lehrer wird mehr oder weniger geschimpft, die Überbürdung der Kinder beklagt, aber wie durch verständiges Zusammenarbeiten mit der Schule den Kindern die Aufgabe erleichtert werden kann, daran wird selten gedacht.[1]) Manche Kinder werden um äußerlicher Rücksichten willen in einem Bildungsgang festgehalten, der ihrer Begabung und Neigung nicht liegt. Die ganze Zukunft des werdenden Menschen wird oft mit einem Leichtsinn entschieden, als ob es sich um die geringfügigste und nebensächlichste Angelegenheit handelte.

Auf der anderen Seite wird auch von dem Lehrer der Verkehr mit den Eltern seiner Schüler als eine Belastung und Störung empfunden, so notwendig für die Erziehung eines Kindes die Kenntnis der Umgebung ist, in der es aufwächst und aus der es die entscheidenden Eindrücke empfängt. Wie hier zu helfen ist, hat in allgemeiner Weise H. Gaudig in seinem neuen Werk „Die Schule im Dienste der werdenden Persönlichkeit" (Leipzig 1917) erörtert. Er fordert die Einrichtung von Sprechstunden, in denen der Lehrer den „Klasseneltern" Rede und Antwort steht, er fordert auch von den Eltern Vertrauen zu dem Lehrer ihrer Kinder, den Verzicht auf eine Beeinflussung der Kinder gegen die Schule. Die Elternabende verurteilt er an sich nicht, hält sie aber nicht für hinreichend, den Zusammenhang zwischen Schule und Elternhaus aufrechtzuerhalten, weil dieser Verkehrsform die Bestimmtheit, die Nachhaltigkeit, die Beweglichkeit, der Geist des persönlichen Lebens und manches andere fehlt, was der wechselseitigen Einwirkung von Schule und Elternschaft eigen sein muß. Ob die Schulpflegschaft, die er vorschlägt und die aus einer Abordnung von Lehrern und Eltern besteht, für die sexualpädagogischen Aufgaben dienstbar gemacht werden kann, will mir allerdings zweifelhaft erscheinen. Hier helfen nur Maßnahmen, die sich von vornherein auf alle Eltern richten. Es muß

1) Vgl. A. Czerny, Die Erziehung zur Schule, Leipzig 1916.

doch als dringend notwendig erscheinen, bei den Eltern aller Schüler den Versuch zu machen, ihnen das Verständnis für die Aufgaben beizubringen, die sie ihren Kindern gegenüber Hand in Hand mit der Schule zu erfüllen haben, und die gewißlich von den Eltern häufiger vernachlässigt und unrichtig aufgefaßt werden als von der Schule.

Es ist, wenn so viel von den Pflichten der Kinder gegen ihre Eltern die Rede ist, wirklich angebracht, auch einmal von den Pflichten der Eltern gegen ihre Kinder zu sprechen. *Anzengruber* hat in seinem Volksstück „Das vierte Gebot" erschütternd dargestellt, was das Beispiel und die Lehren des Elternhauses vermögen, wie das gute Beispiel fördernd, aber das schlechte Beispiel ebenso verderbenbringend wirkt, und wie auch die engherzige Verkennung des Wesens und der Wünsche eines Kindes sein Lebensglück vernichten kann. Die Schule kann deshalb die Erzieherrolle nicht aufgeben, sie muß den Einfluß des Elternhauses ergänzen und leider oft ersetzen. So ist auch in sexualpädagogischer Hinsicht die Schule nicht ganz auszuschalten, wennschon ein unpassendes Eingreifen in die Machtbefugnisse der Eltern, wie bereits hervorgehoben wurde, streng zu meiden ist.

Es sind hier zwei Auffassungen zu scheiden, die wohl mannigfach ineinandergreifen können, aber ihrer ganzen Art nach doch scharf zu trennen sind, die *idealistische* und die *naturalistische*. Nach der idealistischen Auffassung soll die sexualpädagogische Einwirkung derart erfolgen, daß man, ohne auf die sexuellen Dinge selbst einzugehen, die ganze Gesinnung des Zöglings zu sittlichem Ernst und strenger Lebensauffassung bildet. Das ist sozusagen die Auffassung der leitenden Kreise. Der frühere preußische Kultusminister sagte vor ein paar Jahren in einer Herrenhaussitzung: „Der Lehrer soll die dem Kinde natürliche Schamhaftigkeit schützen und pflegen und dahin wirken, sie allmählich zu bewußter Sittsamkeit und Reinheit zu entwickeln. Dazu hat die Schule die Mittel auf ethischem Gebiete. Ihr ist von jeher die sittlich-ethische Einwirkung auf die ihr anvertraute Jugend oberster Grundsatz der Erziehung gewesen, und auf diesem Wege wird sie beharren müssen. Je mehr der Wille gestärkt, der Charakter gefestigt wird, um so mehr wird die Jugend vor Verirrungen auch in geschlechtlicher Hinsicht bewahrt werden. Nach diesem Ziele, nach der Festigung des Charakters und

des Willens strebt die Schulverwaltung planmäßig hin.". Er weist dann mit Recht auf die Bedeutung der körperlichen Ertüchtigung und Abhärtung hin. (Vgl. Die Aufgaben der Sexualpädagogik, Schriften des Deutschen Ausschusses für den mathematischen und naturwissenschaftlichen Unterricht, II. Folge, Heft 2, Leipzig und Berlin 1916, Seite 16.)

So hochherzig und weitblickend diese Auffassung ist, bleibt doch das Eine zu bedenken, daß, wenn die Sexualsphäre geflissentlich übergangen, wenn überall an den Lehrstoff fruchtbringende Ermahnungen angeschlossen werden, nur nicht hinsichtlich des sexuellen Verhaltens, daß dann auch die sexuellen Dinge in der sittlichen Lebensanschauung des Zöglings keinen Platz finden, daß er sie für sittlich gleichgültig hält und sein späteres Verhalten danach einrichtet. Daß dies keine leere Befürchtung ist, zeigt das tatsächliche Verhalten unserer Studierenden und jungen höheren Beamten in geschlechtlicher Hinsicht. So sehr sie bemüht sind, eine ihrer Stellung würdige Lebensführung zu wahren, ihren Ehrenschild rein zu halten und sich nichts zuschulden kommen zu lassen, so völlig skrupellos sind sie oft in sexuellen Dingen. Verführung armer, unbescholtener Mädchen, Verkehr mit öffentlichen und heimlichen Prostituierten sind an der Tagesordnung. Sie sehen eben keinen Zusammenhang zwischen diesen Handlungen und den Anforderungen an ihr sittliches Verhalten, die sie sonst willig anerkennen. Sie würden keinen Menschen um einen Groschen betrügen, auch wenn sie es ungestraft könnten, aber sie tragen kein Bedenken, um des Genusses einer flüchtigen Stunde willen ein Mädchen um sein Lebensglück zu betrügen. Sie würden nicht mit einem anrüchigen Menschen zusammensitzen wollen, aber mit den verworfensten und verkommensten Frauenzimmern sich gemein zu machen, scheuen sie sich nicht.

Gewiß sind diese Anschauungen in einer alten Überlieferung begründet, aber um so mehr muß die Schule Sorge tragen, daß das geschlechtliche Verhalten in die sittliche Lebensauffassung mit einbezogen wird, und das ist nur möglich, wenn der Unterricht nicht an allen geschlechtlichen Dingen, als ob sie gleichgültig wären, vorübergeht. Nehmen wir nur ein Beispiel: die Odyssee. Es ist einerseits anzunehmen, daß der Junge, wenn auch nur in der Voßschen Übersetzung, die Stellen sich heraussucht, die eine geschlecht-

liche Beziehung haben, wie etwa die Episode von Aphrodite und Ares im 8. Buch. Anderseits lassen sie sich auch im Unterricht nicht vermeiden. Wird ein Buch des Gedichtes gelesen, kann man die anrüchigen Stellen nicht überspringen, das würde lächerlich sein und nur um so nachdrücklicher auf das Anreizende darin hinweisen. Ist es dann richtig, diese Stellen wohl zu übersetzen, aber ohne jedes sachliche Eingehen über sie hinwegzugleiten? Gewiß sollen sie nicht breitgetreten werden, aber ein Wort muß doch über die homerische Auffassung der Ehe im Gegensatz zu der unsrigen gesagt werden. So gut wir die geachtete Stellung der Ehegattin bei Homer hervorheben müssen, ebenso müssen wir doch die lockere Auffassung der ehelichen Treue seitens des Mannes, der jede Sklavin als seine Nebenfrau ansieht, und ihren Gegensatz gegen die christliche Auffassung betonen. Auch daß der an der Frau eines anderen Mannes begangene Ehebruch durch eine Geldbuße gutgemacht werden kann, steht mit unseren Anschauungen in Widerspruch. Die ganze leichtfertige Auffassung der sexuellen Moral bei Homer ist gewiß eine Versuchung für den Schüler, er ist nur zu bereit, sie auch auf sein Leben zu übertragen, zumal ihm die homerische Ideenwelt als Muster der Schönheit und Vollkommenheit hingestellt wird.

Auf eine ganz andere Art ist die Schule gezwungen an sexuelle Dinge zu streifen durch die Berücksichtigung von Befruchtung und Fortpflanzung im biologischen Unterricht[1]). Als eine Verirrung ist es zu bezeichnen, wenn der Begattungsvorgang bei den Säugetieren oder gar bei dem Menschen auf der Schule durchgesprochen wird, aber eine Behandlung der Befruchtungsvorgänge bei den Pflanzen und niederen Tieren läßt sich kaum vermeiden und kann auch keinen Schaden stiften. Irgendeine bedenkliche Erotik kann damit nicht verbunden werden, wohl aber kann der Schüler sich auf diese Weise gewöhnen, die Vorgänge, die ihm zunächst nur als geheimnisvolle, verbotene Genüsse erscheinen, unter einem anderen Gesichtspunkt ernsthaft aufzufassen, sie an das große Wunder der Entstehung des Lebens geknüpft zu sehen und sie so mit Scheu und

1) Man kann in dieser Hinsicht vergleichen die Schrift von Höler, Die sexuelle Frage und die Schule (Leipzig 1907) für die achtstufige Bürgerschule, und die Abhandlung von Brohmer, Sexuelle Erziehung im Lehrerseminar (Schriften des Deutschen Ausschusses für den mathem. u. naturw. Unterricht, II. Folge, Heft 3, Leipzig 1917).

Ehrfurcht zu betrachten. Wir dürfen diesen ethischen Einschlag, der auch in der Naturwissenschaft liegt, nicht verkennen, um so weniger, weil er in der Tat leicht verkannt wird. Man beruft sich auf einen gewissen Zynismus, den man namentlich bei Ärzten finden will, und den man mit Unrecht der Beschäftigung mit den Naturwissenschaften zur Last legt, während er höchstens durch die praktische Tätigkeit des Arztes veranlaßt sein kann, der alle körperlichen Schäden und Gebrechen der Menschen sieht und dem sich auch die geistigen und sittlichen Mängel unverhüllt und fast immer in Verbindung mit körperlichen Krankheiten und Fehlern darbieten.

Aber man soll auch den ungeheuren sittlichen Ernst nicht vergessen, der die Arztwelt durchzieht, die unendliche Wohltat, welche die Entwicklung der medizinischen Wissenschaft bedeutet hat, und die mit der Gewinnung und Erhaltung der körperlichen Gesundheit auch auf das seelische und sittliche Wesen des Menschen übergreift. Von solchen ärztlichen Gesichtspunkten ist wesentlich die sexualpädagogische Bewegung geleitet worden, die ich oben als die naturalistische bezeichnet habe. Die sittliche Reinigung des Volkes wird dabei gewiß nicht außer acht gelassen, aber sie erscheint doch unter einem anderen Gesichtswinkel. Es wird nämlich der Zielpunkt des körperlichen Gedeihens, also die Sozialhygiene, entschieden vorangestellt. Insbesondere bietet die Verbreitung der Geschlechtskrankheiten den Anlaß, gegen die sexuellen Mißstände einzuschreiten. So hat diese Bewegung denn auch ihren Brennpunkt in der Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten und ihr Hauptorgan in der Zeitschrift für Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten (seit 1902) gefunden. Außer den zahlreichen Aufsätzen in dieser Zeitschrift lassen sich etwa noch die Schriften von M. Chotzen, Die sexuelle Frage eine Erziehungsfrage, Der Säemann, V. Jahrgang, 1913, und Sexualleben und Erziehung, 3. Aufl. Wien 1913, hervorheben. Bezeichnend sind die Worte, mit denen diese letztere Schrift schließt: „Die naturwissenschaftlich-technische Vervollkommnung der Jetztzeit bedarf bei den großen Ansprüchen, welche sie an Geist und Körper der Menschen stellt, mehr denn je möglichst widerstandsfähige Arbeitskräfte. Ein der Selbstbeherrschung entbehrendes Verhalten in sexuellen Dingen untergräbt die Gesundheit, vermindert die Arbeitskraft, beeinträchtigt den Endzweck der Ehe, die Entstehung gesunder Nachkommen. Sowohl der

Staat als Vertreter der Gesamtheit wie auch das Einzelwesen, beide haben die Verpflichtung, aufklärend, belehrend, erziehend einzugreifen. Mit Ausdauer und zielbewußter Organisation können die Folgen der bisherigen Erziehungsvernachlässigung in absehbarer Zeit überwunden, kann das sexuelle Elend zwar nicht aus der Welt geschafft, aber wesentlich verringert werden."

Der Wert dieser Auffassung besteht darin, daß sie erlaubt, an Menschen heranzukommen, die religiösen oder ethischen Gesichtspunkten nur taube Ohren entgegensetzen würden. Die sittlichen Zielpunkte braucht man deshalb keineswegs aus dem Auge zu verlieren. Was zunächst bekämpft werden muß, ist die Scheu, sich mit den sexuellen Fragen überhaupt zu beschäftigen. Es darf dieses wichtige Gebiet der sozialen Fürsorge nicht länger vernachlässigt werden, soll unser Volk nicht ernsten seelischen und leiblichen Gefahren entgegengehen. Ihm muß auch die tätige Anteilnahme aller Gebildeten erobert werden, und insbesondere darf die Schule nicht gleichgültig an den sexualpädagogischen Aufgaben vorübergehen. Sie soll die Erfüllung dieser Aufgaben einerseits darin sehen, daß sie das, was an sachlichem Erfassen für das spätere Leben erforderlich ist, in einer Form an den Schüler heranbringt, die nie die natürliche Scham des Zöglings dem Erzieher gegenüber verletzt, die nur das Verständnis für die Vorgänge in der Natur und die Erscheinungen in der menschlichen Gesellschaft zielbewußt zu erwecken sucht. Damit steht aber schon die andere, wichtigste Seite dieser Erziehung in Zusammenhang, die Stärkung des sittlichen Bewußtseins und Verantwortungsgefühls. Alles, was dazu dienen kann, muß ergriffen und tatkräftig gefördert werden. Wir müssen jedes Mittel benutzen, um unsere Jugend zu gesunden und gesund empfindenden Menschen zu erziehen. Wir müssen ihr zeigen, daß in Pflichterfüllung und werktätiger Menschenliebe, nicht aber in einem trüben Gefühls- und Genußleben die wahren Werte des Lebens liegen.

Aus Natur und Geisteswelt

Sammlung wissenschaftlich-gemeinverständlicher Darstellungen aus allen Gebieten des Wissens

Jeder Band ist einzeln käuflich — Geheftet M. 1.20,*) gebunden M. 1.50*)

Verlag B. G. Teubner in Leipzig und Berlin

Verzeichnis der bisher erschienenen Bände innerhalb der Wissenschaften alphabetisch geordnet
Werke, die mehrere Bände umfassen, auch in einem Band gebunden erhältlich

I. Religion, Philosophie und Psychologie.

Ästhetik. Von Prof. Dr. R. Hamann. 2. Aufl. (Bd. 345.)

— Einführung in die Geschichte der Ä. Von Dr. H. Nohl. (Bd. 602.)

Astrologie siehe Sternglaube.

Aufgaben u. Ziele d. Menschenlebens. Von Prof. Dr. J. Unold. 4. Aufl. (Bd. 12.)

Bergson, Henri, der Philosoph moderner Relig. Von Pfarrer Dr. E. Ott. (Bd. 480.)

Berkeley siehe Locke, Berkeley, Hume.

Buddha. Leben u. Lehre d. Buddha. Von Prof. Dr. R. Pischel. 3. Aufl., durchges. von Prof. Dr. H. Lüders. Mit 1 Titelbild u. 1 Taf. (Bd. 109.)

Calvin, Johann. Von Pfarrer Dr. G. Sodeur. Mit 1 Bildnis. 2. Aufl. (Bd. 247.)

Christentum. Aus der Werdezeit des Chr. V. Prof. Dr. J. Geffcken. 2. A. (Bd. 54.)

— **Vom Urchristentum z. Katholizismus.** V. Prof. Dr. H. Frhr. v. Soden. (690.)

— **Christentum und Weltgeschichte seit der Reformation.** Von Prof. D. Dr. K. Sell. 2 Bde. (Bd. 297. 298.)

— siehe Jesus, Mystik im Christentum.

Ethik. Grundzüge der E. Mit bes. Berücksichtigung der pädagog. Probleme. Von E. Wentscher. (Bd. 397.)

— s. a. Aufg. u. Ziele, Sexualethik, Sittl. Lebensanschauungen, Willensfreiheit.

Freimaurerei. Die. Eine Einführung in ihre Anschauungswelt u. ihre Geschichte. Von Geh. Rat Dr. L. Keller. 2. Aufl. von Geh. Archivrat Dr. G. Schuster. (463.)

Griechische Religion siehe Religion.

Handschriftenbeurteilung. Die. Eine Einführung in die Psychol. d. Handschrift. Von Prof. Dr. G. Schneidemühl. Mit 51 Handschriftennachbild. i. T. u. 1 Taf. 2., durchges. u. erw. Aufl. (Bd. 514.)

Heidentum siehe Mystik.

Hellenistische Religion siehe Religion.

Herbarts Lehren und Leben. Von Pastor O. Flügel. 2. Aufl. Mit 1 Bildnis Herbarts. (Bd. 164.)

Hume siehe Locke, Berkeley, Hume.

Hypnotismus und Suggestion. Von Dr. E. Trömner. 3. Aufl. (Bd. 199.)

Jesuiten. Die. Eine histor. Skizze. Von Prof. Dr. H. Boehmer. 4. Aufl. (Bd. 49.)

Jesus. Wahrheit und Dichtung im Leben Jesu. Von Kirchenrat Pfarrer D. Dr. P. Mehlhorn. 2. Aufl. (Bd. 137.)

— **Die Gleichnisse Jesu.** Zugleich Anleitung zum quellenmäßigen Verständnis der Evangelien. Von Prof. D. Dr. H. Weinel. 4. Aufl. (Bd. 46.)

Israelitische Religion siehe Religion.

Kant, Immanuel. Darstellung und Würdigung. Von Prof. Dr. O. Külpe. 4. Aufl. hrsg. v. Prof. Dr. A. Messer. Mit 1 Bildnis Kants. (Bd. 146.)

Kirche s. Staat u. Kirche.

Kriminalpsychologie s. Psychologie d. Verbrechers, Handschriftenbeurteilung.

Lebensanschauungen s. Sittliche L.

Locke, Berkeley, Hume. Die großen engl. Philos. Von Oberlehrer Dr. P. Thormeyer. (Bd. 481.)

Logik. Grundriß d. L. Von Dr. K. J. Grau. (Bd. 637.)

Luther. Martin L. u. d. deutsche Reformation. Von Prof. Dr. W. Köhler. 2. Aufl. Mit 1 Bildnis Luthers. (Bd. 515.)

— s. auch Von L. zu Bismarck Abt. IV.

Mechanik d. Geisteslebens. Die. V. Geh. Medizinalrat Direktor Prof. Dr. M. Verworn. 4. Aufl. Mit Fig. (Bd. 200.)

Mission. Die evangelische. Geschichte. Arbeitsweise. Heutiger Stand. V. Pastor P. Baudert. (Bd. 406.)

Mystik in Heidentum u. Christentum. V. Prof. Dr. Edv. Lehmann. 2. Aufl. V. Verf. durchges. Übersetz. v. Anna Grundtvig geb. Quittenbaum. (Bd. 217.)

Mythologie, Germanische. Von Prof. Dr. J. von Negelein. 2. Aufl. (Bd. 95.)

Naturphilosophie, Die moderne. V. Priv.-Doz. Dr. J. M. Verweyen. (Bd. 491.)

Palästina und seine Geschichte. Von Prof. Dr. H. Frh. v. Soden. 3. Aufl. Mit 2 Kart., 1 Plan und 6 Ansicht. (Bd. 6.)

— **P. u. s. Kultur in 5 Jahrtausenden.** Nach d. neuest. Ausgrabgn. u. Forschgn. dargest. von Prof. Dr. P. Thomsen. 2., neubearb. Aufl. M. 37 Abb. (260.)

*) Hierzu Teuerungszuschläge des Verlags und der Buchhandlungen.

ANuG VII. 13. 400 T

Paulus, Der Apostel, u. sein Werk. Von Prof. Dr. E. Vischer. (Bd. 309.)
Philosophie, Die. Einführ. in d. Wissenschaft, ihr Wesen u. ihre Probleme. V. Oberrealschuldir. H. Richert. 3. Aufl. (Bd. 186.)
— **Einführung in die Ph.** Von Prof. Dr. R. Richter. 4. Aufl. von Priv.-Doz. Dr. M. Brahn. (Bd. 155.)
— **Führende Denker.** Geschichtl. Einleit. in die Philosophie. Von Prof. Dr. J. Cohn. 3. Aufl. Mit 6 Bildn. (Bd. 176.)
— **Die Phil. d. Gegenw. in Deutschland.** V. Prof. Dr. O. Külpe. 6. Aufl. (41.)
— **Philosophisches Wörterbuch.** V. Oberlehrer Dr. P. Thormeyer. 2. Aufl. (Bd. 520.)
Poetik. Von Dr. R. Müller-Freienfels. (Bd. 460.)
Psychologie, Einführ. i. d. Ps. V. Prof. Dr. E. von Aster. Mit 4 Abb. (Bd. 492.)
— **Psychologie d. Kindes.** V. Prof. Dr. R. Gaupp. 4. Aufl. M. 17 Abb. (213/214.)
— **Psychologie d. Verbrechers.** (Kriminalpsychol.) V. Strafanstaltsdir. Dr. med. P. Pollitz. 2. Aufl. M. 5 Diagr. (Bd. 248.)
— **Einführung in die experiment. Psychologie.** Von Prof. Dr. N. Braunshausen. Mit 17 Abb. i. T. (Bd. 484.)
— s. auch Handschriftenbeurteilg., Hypnotismus u. Sugg., Mechanik d. Geistesleb., Poetik, Seele d. Menschen, Veranlag. u. Vererb., Willensfreiheit; Pädag. Abt. II.
Reformation siehe Calvin, Luther.
Religion. Die Stellung der R. im Geistesleben. Von Konsistorialrat Lic. Dr. P. Kalweit. 2. Aufl. (Bd. 225.)
— **Relig. u. Philosophie im alten Orient.** Von Prof. Dr. E. von Aster. (Bd. 521.)
— **Einführung in die allg. R.-Geschichte.** Von Prof. D. Dr. K. Beth. (Bd. 658.)
— **Die Religion der Griechen.** Von Prof. Dr. E. Samter. M. Bilderanh. (Bd. 457.)
— **Hellenistisch-röm. Religionsgesch.** Von Hofpredig. Lic. A. Jacoby. (Bd. 584.)
— **Die Grundzüge der israel. Religionsgeschichte.** Von Prof. Dr. Fr. Giesebrecht. 3. Aufl. Von Prof. Dr. A. Bertholet. (Bd. 52.)
— **Religion u. Naturwissensch. in Kampf u. Frieden.** Ein geschichtl. Rückbl. Von Pfarrer Dr. A. Pfannkuche. 2. Aufl. (Bd. 141.)
— **Die relig. Strömungen der Gegenwart.** Von Superintendent D. A. H. Braasch. 3. Aufl. (Bd. 66.)
— s. a. Bergson, Buddha, Calvin, Christentum, Luther.

Rousseau. Von Prof. Dr. P. Hensel. 2. Aufl. Mit 1 Bildnis. (Bd. 180.)
Schopenhauer, Seine Persönlichk., s. Lehre, s. Bedeutg. V. Oberrealschuldir. H. Richert. 3. Aufl. Mit 1 Bildnis. (Bd. 81.)
Seele des Menschen, Die. Von Geh. Rat Prof. Dr. J. Rehmke. 4. Aufl. (Bd. 36.)
— siehe auch Psychologie.
Sexualethik. Von Prof. Dr. H. E. Timerding. (Bd. 592.)
Sinne d. Menschen, D. Sinnesorgane und Sinnesempfindungen. Von Hofrat Prof. Dr. J. K. Kreibig. 3., verbesserte Aufl. Mit 30 Abb. (Bd. 27.)
Sittl. Lebensanschauungen d. Gegenwart. Von Geh. Kirchenrat Prof. D. O. Kirn. 3. Aufl. durchges. von Prof. D. Dr. O. Stephan. (Bd. 177.)
— s. a. Ethik, **Sexualethik.**
Spencer, Herbert. Von Dr. K. Schwarze. Mit 1 Bildnis. (Bd. 245.)
Staat und Kirche in ihrem gegenseitigen Verhältnis seit der Reformation. Von Pastor Dr. A. Pfannkuche. (Bd. 485.)
Sternglaube und Sterndeutung. Die Geschichte u. d. Wesen der Astrologie. Unter Mitw. von Geh. Rat Prof. Dr. K. Bezold dargestellt von Geh. Hofrat Prof. Dr. Fr. Boll. Mit 1 Sternkarte u. 20 Abb. (Bd. 638.)
Suggestion s. Hypnotismus.
Testament, Das Alte, seine Geschichte und Bedeutung. Von Prof. Dr. P. Thomsen. (Bd. 669.)
— **Neues. Der Text d. N. T. nach** seiner **geschichtl. Entwickl.** Von Div.-Pfarrer A. Pott. Mit Taf. 2. Aufl. (Bd. 131.)
Theologie. Einführung in die Theologie. Von Pastor M. Cornils. (Bd. 347.)
Urchristentum siehe Christentum.
Veranlagung u. Vererbung, Geistige. V. Dr. phil. et med. G. Sommer. (Bd. 512.)
Weltanschauung, Griechische. Von Prof. Dr. M. Wundt. 2. Aufl. (Bd. 329.)
Weltanschauungen, D., d. groß. Philosophen der Neuzeit. Von Prof. Dr. L. Busse. 6. Aufl., hrsg. v. Geh. Hofrat Prof. Dr. R. Falckenberg. (Bd. 56.)
Weltentstehung. Entsteh. d. W. u. d. Erde nach Sage u. Wissenschaft. Von Prof. Dr. M. B. Weinstein. 2. Aufl. (Bd. 223.)
Weltuntergang. Untergang der Welt und der Erde nach Sage und Wissenschaft. V. Prof. Dr. M. B. Weinstein. (Bd. 470.)
Willensfreiheit. Das Problem der W. Von Prof. Dr. G. F. Lipps. (Bd. 383.)
— s. a. Ethik, Mechan. d. Geistesleb., Psychol.

II. Pädagogik und Bildungswesen.

Amerikanisches Bildungswesen siehe Techn. Hochschulen, Universitäten.
Berufswahl, Begabung u. Arbeitsleistung in ihren gegenseitigen Beziehungen. Von W. J. Ruttmann. M. 7 Abb. (Bd. 522.)
Bildungswesen, D. deutsche, in s. geschichtlichen Entwicklung. Von Prof. Dr. Fr. Paulsen. 3. Aufl. Von Prof. Dr. W. Münch. M. Bildn. Paulsens. (Bd. 100.)
— s. auch **Volksbildungswesen.**

Erziehung. E. zur Arbeit. Von Prof. Dr. Edv. Lehmann. (Bd. 459.)
— **Deutsche E. in Haus u. Schule.** Von Rektor J. Tews. 3. Aufl. (Bd. 159.)
— siehe auch Großstadtpädagogik.
Fortbildungsschulwesen, Das deutsche. Von Dir. Dr. F. Schilling. (Bd. 256.)
Fröbel, Friedrich. Von Dr. Joh. Prüfer. Mit 1 Tafel. (Bd. 82.)
Großstadtpädagogik. V. Rektor J. Tews. (Bd. 327.)
— siehe Erzieh., Schulkämpfe d. Gegenw.
Handschriftenbeurteilung, Die. Eine Einführ. in die Psychol. der Handschrift. V. Prof. Dr. G. Schneidemühl. Mit 51 Handschriftennachbild. i. T. u. 1 Taf. 2., durchges. u. erw. Aufl. (Bd. 514.)
Herbarts Lehren und Leben. Von Pastor O. Flügel. 2. Aufl. Mit 1 Bildnis Herbarts. (Bd. 164.)
Hilfsschulwesen, Vom. Von Rektor Dr. B. Maennel. (Bd. 73.)
Hochschulen s. Techn. Hochschulen u. Univ.
Jugendpflege. Von Fortbildungsschullehrer W. Wiemann. (Bd. 434.)
Leibesübungen siehe Abt. V.
Mädchenschule, D. höhere, in Deutschland. V. Oberlehrerin M. Martin. (Bd. 65.)
Mittelschule s. Volks- u. Mittelschule.
Pädagogik, Allgemeine. Von Prof. Dr. Th. Ziegler. 4. Aufl. (Bd. 33.)
— **Experimentelle P.** mit bes. Rücksicht auf die Erzieh. durch die Tat. Von Dr. W. A. Lay. 3., verb. Aufl. Mit 6 Textabbildungen. (Bd. 224.)
— s. Erzieh., Großstadtpäd., Handschriftenbeurteilung. Psychol., Veranlag. u. Vererb. Abt. I.
Pestalozzi. Leben und Ideen. Von Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. P. Natorp. 3. Aufl. Mit Bildn. u. 1 Brieffaksimile. (Bd. 250.)
Rousseau. Von Prof. Dr. P. Hensel. 2. Aufl. Mit 1 Bildnis. (Bd. 180.)
Schule siehe Fortbildungs-, Hilfsschulwes., Techn. Hoch-, Mädch.-, Volksschule, Univ.
Schulhygiene. Von Prof. Dr. L. Burgerstein. 3. Aufl. M. 33 Fig. (Bd. 96.)
Schulkämpfe der Gegenwart. Von Rektor J. Tews. 2. Aufl. (Bd. 111.)
— siehe Erziehung, Großstadtpäd.
Student, Der Leipziger, von 1409 bis 1909. Von Dr. W. Bruchmüller. Mit 25 Abb. (Bd. 273.)
Studententum, Geschichte des deutschen St. Von Dr. W. Bruchmüller. (Bd. 477.)
Techn. Hochschulen in Nordamerika. Von Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. S. Müller. M. zahlr. Abb., Karte u. Lagepl. (190.)
Universität. über Universitäten u. Universitätsstud. V. Prof. Dr. Th. Ziegler. Mit 1 Bildn. Humboldts. (Bd. 411.)
— **Die amerikanische U.** V. Prof. Ph. D. E. D. Perry. Mit 22 Abb. (Bd. 206.)
Unterrichtswesen, Das deutsche, der Gegenwart. Von Geh. Studienrat Oberrealschuldir. Dr. K. Knabe. (Bd. 299.)
Volksbildungswesen, Das moderne. Von Stadtbibl. Dr. G. Fritz. Mit 14 Abb. (Bd. 266.)
Volks- und Mittelschule, Die preußische, Entwicklung und Ziele. Von Geh. Reg.- u. Schulrat Dr. A. Sachse. (Bd. 432.)
Zeichenkunst. Der Weg zur Z. Ein Büchlein für theoretische u. praktische Selbstbildung. Von Dr. E. Weber. 2. Aufl. Mit 81 Abb. und 1 Farbtaf. (Bd. 430.)

III. Sprache, Literatur, Bildende Kunst und Musik.

Architektur siehe Baukunst und Renaissancearchitektur.
Ästhetik. Von Prof. Dr. R. Hamann. 2. Aufl. (Bd. 345.)
— **siehe auch** Poetik u. Abt. I.
Baukunst. Deutsche B. im Mittelalter. Von Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. A. Matthaei. I. Von d. Anf. b. z. Ausgang d. roman. Baukunst. 4. Aufl. Mit 42 Abb. i. T. u. auf 1 Doppeltafel. II. Gotik u. „Spätgotik". 4. Aufl. Mit zahlr. Abb. (Bd. 8/9.)
— **Deutsche Baukunst seit d. Mittelalter b. z. Ausg. d. 18. Jahrh.** Renaissance, Barock, Rokoko. Von Geh. Reg.-Rat. Prof. Dr. Matthaei. 2. Aufl. Mit Abb. u. Tafeln. (Bd. 326.)
— **Deutsche B. im 19. Jahrh.** Von Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. A. Matthaei. Mit 35 Abb. (Bd. 453.)
— **siehe auch Renaissancearchitektur.**
Beethoven siehe Haydn.
Bildende Kunst, Bau und Leben der b. K. Von Dir. Prof. Dr. Th. Volbehr. 2. Aufl. Mit 44 Abb. (Bd. 68.)
— siehe auch Baukunst, Griech. Kunst, Impressionismus, Kunst, Maler, Malerei, Stile.
Björnson siehe Ibsen.
Buch. Wie ein Buch entsteht siehe Abt. VI.
— s. auch Schrift- u. Buchwesen Abt. IV.
Dekorative Kunst des Altertums, Die. Von Dr. Fr. Poulsen. Mit 112 Abb. (Bd. 454.)
Deutsch siehe Baukunst, Drama, Frauendichtung, Heldensage, Kunst, Literatur, Lyrik, Maler, Malerei, Personennamen, Romantik, Sprache, Volkslied, Volkssage.
Drama, Das. Von Dr. B. Busse. Mit 3 Abb. 3 Bde. I: Von d. Antike z. franz. Klassizismus. 2. Aufl., neubearb. von Oberl. Dr. Rieblich, Prof. Dr. R. Immelmann u. Prof. Dr. Glaser. II: Von Versailles bis Weimar. III: Von der Romantik zur Gegenwart. (Bd. 287/289.)

Drama. D. dtsche. D. d. 19. Jahrh. J. s. Entwickl. dargest. v. Prof. Dr. G. Witkowski. 4. Aufl. M. Bildn. Hebbels. (Bd. 51.)
— siehe auch Grillparzer, Hauptmann, Hebbel, Ibsen, Lessing, Literatur, Schiller, Shakespeare, Theater.
Dürer, Albrecht. V. Prof. Dr. R. Wustmann. 2. Aufl. von Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. A. Matthaei. Mit Titelb. u. zahlr. Abbildungen. (Bd. 97.)
Französisch siehe Roman.
Frauendichtung. Geschichte der deutschen F. seit 1800. Von Dr. H. Spiero. Mit 3 Bildnissen auf 1 Tafel. (Bd. 390.)
Fremdwortkunde. Von Dr. Elise Richter. (Bd. 570.)
Gartenkunst siehe Abt. VI.
Griech. Komödie, Die. V. Geh.-Rat Prof. Dr. A. Körte. M. Titelb. u. 2 Taf. (400.)
Griechische Kunst. Die Blütezeit der g. K. im Spiegel der Reliefsarkophage. Eine Einf. i. d. griech. Plastik. V. Prof. Dr. H. Wachtler. 2. A. M. zahlr. Abb. (272.)
— siehe auch Dekorative Kunst.
Griechische Tragödie, Die. Von Prof. Dr. J. Geffcken. Mit. 5 Abb. i. Text u. auf 1 Tafel. (Bd. 566.)
Grillparzer, Franz. Der Mann u. d. Werk. V. Prof. Dr. A. Kleinberg. M. Bildn. (Bd. 513.)
Gudrun siehe Nibelungenlied.
Harmonielehre. Von Dr. H. Scholz. (Bd. 560.)
Harmonium s. Tasteninstrum.
Hauptmann, Gerhart. V. Prof. Dr. E. Sulger-Gebing. Mit 1 Bildn. 2., verb. u. verm. Aufl. (Bd. 283.)
Haydn, Mozart, Beethoven. Von Prof. Dr. C. Krebs. 2. Aufl. M. 4 Bildn. (92.)
Hebbel, Friedrich. Von Geh. Hofrat Prof. Dr. O. Walzel. M. 1 Bildn. 2. Aufl. (Bd. 408.)
Heldensage, Die germanische. Von Dr. J. W. Bruinier. (Bd. 486.)
— siehe auch Volkssage.
Homerische Dichtung, Die. Von Rektor Dr. G. Finsler. (Bd. 496.)
Ibsen, Björnson u. i. Zeitgenossen. Von Prof. Dr. B. Kahle. 2. Aufl. v. Dr. G. Morgenstern. M. 7 Bildn. (Bd. 193.)
Impressionismus. Die Maler des J. Von Prof. Dr. B. Lázár. Mit 32 Abb. u. 1 farb. Tafel (Bd. 395.)
Instrumente s. Tasteninstrum., Orchester.
Klavier siehe Tasteninstrumente.
Komödie siehe Griech. Komödie.
Kunst. Das Wesen der deutschen bildenden K. Von Geh. Rat Prof. Dr. H. Thode. (Bd. 585.)
— **Deutsche K. im tägl. Leben bis zum Schlusse d. 18. Jahrh.** V. Prof. Dr. B. Haendcke. Mit 63 Abb. (Bd. 198.)
— s. a. Bauk., Bild., Dekor., Griech. K.; Pompeji, Stile; Gartenk. Abt. VI.
Kunstpflege in Haus und Heimat. Von Superint. R. Bürkner. 3. Aufl. Mit 29 Abb. (Bd. 77.)
Lessing. Von Dr. Ch. Schrempf. Mit einem Bildnis. (Bd. 403.)
Literatur. Entwickl. der deutsch. L. seit Goethes Tod. V. Dr. W. Brecht. (595.)
Lyrik. Geschichte d. deutsch. L. s. Claudius. V. Dr. H. Spiero. 2. Aufl. (Bd. 254.)
— siehe auch Frauendichtung, Literatur, Minnesang, Volkslied.
Maler, Die altdeutschen, in Süddeutschland. Von H. Nemitz. Mit 1 Abb. i. Text und Bilderanhang. (Bd. 464.)
— s. a. Michelangelo, Impression.
Malerei, Die deutsche, im 19. Jahrh. Von Prof. Dr. R. Hamann. 2 Bände Text, 2 Bände mit 57 ganzseitigen und 200 halbseitigen Abb., auch in 1 Halbpergamentbd. zu M. 7.—. (Bd. 448—451.)
— **Niederländische M. im 17. Jahrh.** Von Prof. Dr. H. Jantzen. Mit 37 Abb. (Bd. 373.)
— siehe auch Rembrandt.
Märchen s. Volksmärchen.
Michelangelo. Eine Einführung in das Verständnis seiner Werke. V. Prof. Dr. E. Hildebrandt. Mit 44 Abb. (392.)
Minnesang. Die Liebe im Liede des deutschen Mittelalters. Von Dr. J. W. Bruinier. (Bd. 404.)
Mozart siehe Haydn.
Musik. Die Grundlagen d. Tonkunst. Versuch einer entwicklungsgesch. Darstell. d. allg. Musiklehre. Von Prof. Dr. H. Rietsch. 2. Aufl. (Bd. 178.)
— **Musikalische Kompositionsformen.** V. S. G. Kallenberg. Band I: Die elementar. Tonverbindungen als Grundlage d. Harmonielehre. Bd. II: Kontrapunktik u. Formenlehre. (Bd. 412, 413.)
— **Geschichte der Musik.** Von Dr. A. Einstein. (Bd. 438.)
— **Beispielsammlung zur älteren Musikgeschichte.** V. Dr. A. Einstein. (439.)
— **Musikal. Romantik.** Die Blütezeit d. m. R. in Deutschland. Von Dr. E. Istel. Mit 1 Silhouette. (Bd. 239.)
— s. a. Haydn, Mozart, Beethoven, Oper, Orchester, Tasteninstrumente, Wagner.
Mythologie, Germanische. Von Prof. Dr. J. v. Negelein. 2. Aufl. (Bd. 95.)
— siehe auch Volkssage, Deutsche.
Nibelungenlied, Das, u. d. Gudrun. Von Prof. Dr. J. Körner. (Bd. 591.)
Niederländische Malerei s. Malerei.
Novelle siehe Roman.
Oper, Die moderne. Vom Tode Wagners bis zum Weltkrieg (1883—1914). Von Dr. E. Istel. Mit 3 Bildn. (Bd. 495.)
— siehe auch Haydn, Wagner.
Orchester. D. Instrumente d. O. V. Prof. Dr. Fr. Volbach. M. 60 Abb. (Bd. 384.)
— **Das moderne Orchester in seiner Entwicklung.** V. Prof. Dr. Fr. Volbach. M. Partiturbeisp. u. Taf. 2. Aufl. (Bd. 308.)
Orgel siehe Tasteninstrumente.
Personennamen, D. deutsch. V. Geh. Studienrat A. Bähnisch. 2. A. (Bd. 296.)

IV. Geschichte, Kulturgeschichte und Geographie.

Verzeichnis der bisher erschienenen Bände innerhalb der Wissenschaften alphabetisch geordnet

Bismarck und seine Zeit. Von Professor Dr. V. Valentin. Mit einem Titelbild. 4., durchges. Aufl. (Bd. 500.)

Böhmen. Von Prof. Dr. R. F. Kaindl. (Bd. 701.)

Brandenburg.-preuß. Gesch. Von Kgl. Archivar Dr. Fr. Israel. 2 Bde. I. V. d. ersten Anfängen b. z. Tode König Fr. Wilhelms I. 1740. II. Von dem Regierungsantritt Friedrichs d. Gr. bis zur Gegenwart. Bd. 440/441.)

Bulgarien. V. Priv.-Doz. Dr. H. Grothe. (Bd. 597.)

Bürger im Mittelalter s. Städte.

Byzant. Charakterköpfe. Von Dr. phil. K. Dieterich. Mit 2 Bildn. (Bd. 244.)

Calvin, Johann. Von Pfarrer Dr. G. Sodeur. Mit 1 Bildnis. 2. Aufl. (Bd. 247.)

Christentum u. Weltgeschichte seit der Reformation. Von Prof. D. Dr. K. Sell. 2 Bde. (Bd. 297/298.)

Deutsch siehe Bauernhaus, Bauernstand, Dorf, Feste, Frauenleben, Geschichte, Handel, Handwerk, Reich, Staat, Städte, Verfassung, Verfassungsr., Volksstämme, Volkstrachten, Wirtschaftsleben usw.

Deutschtum im Ausland, Das, vor dem Weltkriege. Von Prof. Dr. R. Hoeniger. 2. Aufl. (Bd. 402.)

Dorf, Das deutsche. V. Prof. R. Mielke. 2. Aufl. Mit 51 Abb. (Bd. 192.)

Eiszeit, Die, und der vorgeschichtliche Mensch. Von Geh. Bergrat Prof. Dr. G. Steinmann. 2. Aufl. M. 24 Abbildungen. (Bd. 302.)

Entdeckungen. Das Zeitalter der E. Von Prof. Dr. S. Günther. 3. Aufl. Mit 1 Weltkarte. (Bd. 26.)

Erde siehe Mensch u. E.

Erdkunde, Allgemeine. 8 Bde. Mit Abb. I. Die Erde, ihre Bewegungen u. ihre Eigenschaften (math. Geographie u. Geonomie). Von Admiralitätsrat Prof. Dr. E. Kohlschütter. (Bd. 625.) II. Die Atmosphäre der Erde (Klimatologie, Meteorologie). Von Prof. O. Baschin. (Bd. 626.) III. Geomorphologie. Von Prof. F. Machatschek. (Bd. 627.) IV. Physiogeographie des Süßwassers. Von Prof. F. Machatschek. (Bd. 628.) V. Die Meere. Von Prof. Dr. A. Merz. (Bd. 629.) VI. Die Verbreitung der Pflanzen. Von Dr. Brockmann-Jerosch. (Bd. 630.) VII. Die Verbreitg. d. Tiere. V. Dr. W. Knopfli. (Bd. 631.) VIII. Die Verbreitg. d. Menschen auf d. Erdoberfläche (Anthropogeographie). V. Prof. Dr. N. Krebs. (Bd. 632.)

Europa. Vorgeschichte E.'s. Von Prof. Dr. H. Schmidt. (Bd. 571/572.)

Familienforschung. Von Dr. E. Devrient. M. Abb. u. Taf. 2. Aufl. (350.)

Feldherren, Große. Von Major F. C. Endres. (Bd. 687/688.)

Feste, Deutsche, u. Volksbräuche. V. Priv.-Doz. Dr. E. Fehrle. M. 30 Abb. (Bd. 518.)

Finnland. Von Lektor F. Ohquist. (700.)

Französische Geschichte. I.: Das französische Königstum. Von Prof. Dr. R. Schwemer. (Bd. 574.)

— siehe auch Napoleon, Revolution.

Frauenbewegung, Die moderne. Ein geschichtlicher Überblick. Von Dr. K. Schirmacher. 2. Aufl. (Bd. 67.)

Frauenleben, Deutsch., i. Wandel d. Jahrhunderte. Von Geh. Schulrat Dr. Ed. Otto. 3. Aufl. 12 Abb. i. T. (Bd. 45.)

Friedrich d. Gr. V. Prof. Dr. Th. Bitterauf. 2. A. M. 2 Bildn. (Bd. 246.)

Gartenkunst. Gesch. d. G. V. Baurat Dr.-Ing. Chr. Ranck. M. 41 Abb. (274.)

Geographie der Vorwelt (Paläogeographie). Von Priv.-Doz. Dr. E. Dacqué. Mit 21 Abb. (Bd. 619.)

Geologie siehe Abt. V.

Herman. Heldensage s. Heldensage.

Germanische Kultur in der Urzeit. Von Bibliotheksdir. Prof. Dr. G. Steinhausen. 3. Aufl. Mit 13 Abb. (Bd. 75.)

Geschichte, Deutsche, im 19. Jahrh. b. z. Reichseinheit. V. Prof. Dr. R. Schwemer. 3 Bde. I.: Von 1800—1848 Restauration und Revolution. 3. Aufl. (Bd. 37.) II.: Von 1848—1862. Die Reaktion und die neue Ära. 2. Aufl. (Bd. 101.) III.: Von 1862—1871. V. Bund z. Reich. 2. Aufl. (Bd. 102.)

Griechentum. Das G. in seiner geschichtlichen Entwicklung. Von Prof. Dr. R. v. Scala. Mit 46 Abb. (Bd. 471.)

Griechische Städte. Kulturbilder aus gr. St. Von Professor Dr. E. Ziebarth. 2. A. M. 23 Abb. u. 2 Tafeln. (Bd. 131.)

Handel. Geschichte d. Welthandels. Von Realgymnasial-Dir. Dr. M. G. Schmidt. 3. Aufl. (Bd. 118.)

— **Geschichte des deutschen Handels seit d. Ausgang des Mittelalters.** Von Dir. Prof. Dr. W. Langenbeck. 2. Aufl. Mit 16 Tabellen. (Bd. 237.)

Handwerk, Das deutsche, in seiner kulturgeschichtl. Entwickl. Von Geh. Schulrat Dr. E. Otto. 4. Aufl. Mit 33 Abb. auf 12 Tafeln. (Bd. 14.)

— siehe auch Dekorative Kunst Abt. III.

Haus. Kunstpflege in Haus u. Heimat. V. Superint. R. Bürkner. 3. Aufl. Mit Abb. (Bd. 77.)

— siehe auch Bauernhaus, Dorf.

Heldensage, Die germanische. Von Dr. J. W. Bruinier. (Bd. 486.)

Hellenist.-röm. Religionsgeschichte s. Abt. I.

Japaner, Die, i. d. Weltwirtschaft. V. Prof. Dr. K. Rathgen. 2. Aufl. (Bd. 72.)

Jesuiten, Die. Eine hist. Skizze. Von Prof. Dr. H. Boehmer. 4. Aufl. (Bd. 49.)

Indien. Von Prof. Dr. Sten Konow. (Bd. 614.)

Indogermanenfrage. Von Dir. Dr. R. Agahd. (Bd. 594.)

Internationale Leben, Das, der Gegenw. Von Dr. h. c. A. H. Fried. M. 1 Taf. (Bd. 226.)

Island, d. Land u. d. Volk. V. Prof. Dr. P. Herrmann. M. 9 Abb. (Bd. 461.)

Kaisertum und Papsttum. Von Prof. Dr. A. Hofmeister. (Bd. 576.)

Kartenkunde. Vermessungs- u. K. 6 Bde. Mit Abb. I. Geogr. Ortsbestimmung. Von Prof. Schmauder. (Bd. 606.) II. Erdmessung. Von Prof. Dr. O. Eggert. (Bd. 607.) III. Landmessung. Von Steuerrat Suckow. (Bd. 608.) IV. Ausgleichungsrechnung. Von Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. E. Hegemann. (Bd. 609.) V. Photogrammetrie und Stereophotogrammetrie. Von Diplom-Ing. H. Lüscher. (Bd. 610.) VI. Kartenkunde. Von Finanzrat Dr.-Ing. A. Egerer. 1. Einführ. i. d. Kartenverständnis. 2. Kartenherstellung (Landesaufn.). (Bd. 611/612.)

Kirche s. Staat u. K.

Kolonialgeschichte, Allgemeine. Von Prof. Dr. F. Keutgen. 2 Bde. (Bd. 545/546.)

Kolonien, Die deutschen. (Land u. Leute.) Von Dr. A. Heilborn. 3. Aufl. Mit [illegible] Abb. u. 8 Karten. (Bd. 98.)

Königstum, Französisches. Von Prof. Dr. R. Schwemer (Bd. 574.)

Krieg und Sieg. Eine kurze Darstellung der mod. Kriegskunst. Von Major a. D. C. F. Endres (Bd. 519.)

— **Kulturgeschichte d. Krieges.** Von Prof. Dr. K. Weule, Geh. Hofrat Prof. Dr. E. Bethe, Prof. Dr. B. Schmeidler, Prof. Dr. A. Doren, Prof. Dr. P. Herre. (Bd. 561)

— **Der Dreißigjährige Krieg.** Von Dr. Fritz Endres. (Bd. 577.)

— s. auch Feldherren.

Kriegsschiffe, Unsere. Ihre Entstehung u. Verwendung. V. Geh. Mar.-Baur. a. D. E. Krieger. 2 Aufl. v. Geh. Mar.-Baur. Fr. Schürer. M. 60 Abb. (389.)

Luther. Martin L. u. d. dtsche. Reformation. Von Prof. Dr. W. Köhler. M. 1 Bildn. Luthers. 2., verb. Aufl. (Bd. 515.)

— s. auch Von L. zu Bismarck.

Marx. Karl. Versuch einer Einführung. Von Prof. Dr. R. Wilbrandt. (621.)

Mensch u. Erde. Skizzen v. den Wechselbeziehungen zwischen beiden. Von Geh. Rat Prof. Dr. A. Kirchhoff. 4. Aufl.

— s. a. Eiszeit; Mensch Abt. V. [(Bd. 31.)

Mittelalter. Mittelalterl. Kulturideale. V. Prof. Dr. V. Vedel. I.: Heldenleben. II: Ritterromantik. (Bd. 292. 293.)

— s. auch Städte u. Bürger i. M.

Moltke. V. Kaiserl. Ottoman. Major a. D. F. C. Endres. Mit 1 Bildn. (Bd. 415.)

Münze. Grundriß d. Münzkunde. 2. Aufl. I. Die Münze nach Wesen, Gebrauch u. Bedeutg. V. Hofrat Dr. A. Luschin v. Ebengreuth. M. 53 Abb. II. Die Münze v. Altertum b. z. Gegenw. Von Prof. Dr. H. Buchenau. (Bd. 91. 657.)

— s. a. Finanzwiss., Geldwesen Abt. VI.

Mykenische Kultur, Die. Von Prof. Dr. F. C. Lehmann-Haupt. (Bd. 581.)

Mythologie s. Abt. I.

Napoleon I. Von Prof. Dr. Th. Bitterauf. 3. Aufl. Mit 1 Bildn. (Bd. 195.)

Nationalbewußtsein siehe Volk.

Natur u. Mensch. V. Realgymnasial-Dir. Prof. Dr. M. G. Schmidt. M. 19 Abb. (Bd. 458.)

Naturvölker, Die geistige Kultur der N. V. Prof. Dr. K. Th. Preuß. M. 9 Abb.

— s. a. Völkerkunde, allg. [(Bd. 452.)

Neugriechenland. Von Prof. Dr. A. Heisenberg. (Bd. 613.)

Neuseeland s. Australien.

Orient s. Indien, Palästina, Türkei.

Österreich. Ö.s innere Geschichte von 1848 bis 1895. V. R. Charmatz. 3., veränd. Aufl. I. Die Vorherrschaft der Deutschen. II. Der Kampf der Nationen. (651/652.)

— **Geschichte der auswärtigen Politik Ö.s im 19. Jahrhundert.** V. R. Charmatz. 2., veränd. Aufl. I. Bis zum Sturze Metternichs. II 1848—1895. (653/654.)

— **Österreichs innere u. äußere Politik von 1895—1914.** V. R. Charmatz. (655.)

Ostmark s. Abt. VI.

Ostseegebiet, Das. V. Prof. Dr. G. Braun. M. 21 Abb. u. 1 mehrf. Karte. (Bd. 367.)

— s. auch Baltische Provinzen, Finnland.

Palästina und seine Geschichte. Von Prof. Dr. H. Frh. von Soden. 3. Aufl. Mit 2 Karten, 1 Plan u. 6 Ans. (Bd. 6.)

— **P. u. s. Kultur in 5 Jahrtausenden.** Nach d. neuest. Ausgrab. u. Forschungen dargest. von Prof. Dr. P. Thomsen. 2., neubearb. Aufl. Mit 37 Abb. (260.)

Papsttum s. Kaisertum.

Papyri s. Antikes Leben.

Polarforschung. Geschichte der Entdeckungsreisen zum Nord- u. Südpol v. d. ältest. Zeiten bis zur Gegenw. V. Prof. Dr. K. Hassert. 3. Aufl. M. 6 Kart. (Bd. 38.)

Polen. Mit einem geschichtl. Überblick üb. d. polnisch-ruthen. Frage. V. Prof. Dr. R. F. Kaindl. 2., verb. Aufl. M. 6 Kart. (547.)

Politik. V. Dr. A. Grabowsky. (Bd. 537.)

— **Umrisse der Weltpolitik.** V. Prof. Dr. J. Hashagen. 3 Bde. I: 1871 bis 1907. 2. Aufl. II: 1908—1914. 2. Aufl. III. D. polit. Ereign. währ. d. Krieges. (Bd. 553/555.)

— **Politische Geographie.** Von Prof. Dr. E. Schöne. Mit 7 Kart. (Bd. 353.)

— **Politische Hauptströmungen in Europa im 19. Jahrhundert.** Von Prof. Dr. K. Th. v. Heigel. 4. Aufl. von Dr. Fr. Endres. (Bd. 129.)

Pompeji, eine hellenistische Stadt in Italien. Von Prof. Dr. Fr. v. Duhn. 3. Aufl. Mit 62 Abb. i. T. u. auf 1 Taf., sowie 1 Plan. (Bd. 114.)

Preußische Geschichte s. Brandenb.-pr. G.

Reaktion und neue Ära s. Gesch., deutsche.

Reformation s. Calvin, Luther.

Reich. Das Deutsche R. von 1871 b. z. Weltkrieg. V. Archivar Dr. F. Israel. (575.)

Religion s. Abt. I.

V. Mathematik, Naturwissenschaften und Medizin.

Anatomie d. Menschen, Die. V. Prof. Dr. K. v. Bardeleben. 6 Bde. Jeder Bd. mit zahlr. Abb. (Bd. 418/423.) I. Zelle und Gewebe. Entwicklungsgeschichte. Der ganze Körper. 3. Aufl. II. Das Skelett. 2. Aufl. III. Das Muskel- u. Gefäßsystem. 2. Aufl. IV. Die Eingeweide (Darm-, Atmungs-, Harn- und Geschlechtsorgane, Haut). 3. Aufl. V. Nervensystem und Sinnesorgane. 2. Aufl. VI. Mechanik (Statik u. Kinetik) d. menschl. Körpers (der Körper in Ruhe u. Bewegung). 2. Aufl.

— siehe auch Wirbeltiere.

Aquarium, Das. Von E. W. Schmidt. Mit 15 Fig. (Bd. 335.)

Arbeitsleistungen des Menschen, Die. Einführ. in d. Arbeitsphysiologie. V. Prof. Dr. H. Boruttau. M. 14 Fig. (Bd. 539.)

— **Berufswahl, Begabung u. Arbeitsleistung** in i. gegens. Beziehungen. Von W. J. Ruttmann. Mit 7 Abb. (Bd. 522.)

Arithmetik und Algebra zum Selbstunterricht. Von Prof. P. Crantz. 2 Bände. I.: Die Rechnungsarten. Gleichungen 1. Grades mit einer u. mehreren Unbekannten. Gleichungen 2. Grades. 5. Aufl. M. 9 Fig. II.: Gleichungen. Arithmet. u. geometr. Reih. Zinseszins- u. Rentenrechn. Kompl. Zahlen. Binom. Lehrsatz. 4. Aufl. Mit 21 Fig. (Bd. 120. 205.)

Arzneimittel und Genußmittel. Von Prof. Dr. O. Schmiedeberg. (Bd. 363.)

Arzt, Der. Seine Stellung und Aufgaben im Kulturleben der Gegenw. Ein Leitfaden der sozialen Medizin. Von Dr. med. M. Fürst. 2. Aufl. (Bd. 265.)

Astronomie. Probleme d. mod. A. V. Prof. Dr. S. Oppenheim. 11 Fig. (Bd. 355.)

— **Die A. in ihrer Bedeutung für das praktische Leben.** Von Prof. Dr. A. Marcuse. Mit 26 Abb. (Bd. 378.)

— siehe auch Weltall, Weltbild, Sonne, Mond, Planeten; Sternglaube. Abt. I.

Atome. Moleküle und Atome. V. Prof. Dr. G. Mie. 4. Aufl. M. Fig. (Bd. 58.)

— s. a. Weltäther.

Auge, Das, und die Brille. Von Prof. Dr. M. v. Rohr. Mit 84 Abb. u. 1 Taf. 2. Aufl. (Bd. 372.)

Ausgleichungsrechnung siehe Kartenkunde Abt. IV.

Bakterien, Die, im Haushalt und der Natur des Menschen. Von Prof. Dr. E. Gutzeit. 2. Aufl. Mit 13 Abb. (242.)

— **Die krankheiterregenden Bakterien.** Von Prof. Dr. M. Loehlein. Mit 33 Abb. (Bd. 3 7.)

— s. a. Abwehrkräfte, Desinfektion, Pilze, Schädlinge.

Bau u. Tätigkeit d. menschl. Körpers. Einf. in die Physiologie d. Menschen. V. Prof. Dr. H. Sachs. 4. A. M. 34 Abb. (Bd. 32.)

Begabung s. Arbeitsleistung.

Befruchtungsvorgang, Der, sein Wesen und s. Bedeutung. V. Dr. E. Teichmann. 2. Aufl. M. 9 Abb. u. 4 Doppeltaf. (Bd. 70.)

Bewegungslehre s. Mechan., Aufg. a. d. M. L.

Biochemie. Einführung in die B. in elementarer Darstellung. Von Prof. Dr. W. Löb. Mit Fig. 2. Aufl. v. Prof. H. Friedenthal. (Bd. 352.)

Biologie, Allgemeine. Einführ. i. d. Hauptprobleme d. organ. Natur. V. Prof. Dr. H. Miehe. 2. Aufl. 52 Fig. (Bd. 130.)

—, **Experimentelle.** Regeneration, Transplantat. und verwandte Gebiete. Von Dr. C. Thesing. Mit 1 Tafel und 69 Textabbildungen. (Bd. 337.)

— siehe a. Abstammungslehre, Bakterien, Befruchtungsvorgang, Fortpflanzung, Lebewesen, Organismen, Schädlinge, Tiere, Urtiere.

Blumen. Unsere Bl. u. Pflanzen im Garten. Von Prof. Dr. U. Dammer. Mit 69 Abb. (Bd. 360.)

— **Uns. Bl. u. Pflanzen i. Zimmer.** V. Prof. Dr. U. Dammer. 65 Abb. (Bd. 359.)

Blut. Herz, Blutgefäße und Blut und ihre Erkrankungen. Von Prof. Dr. H. Rosin. Mit 18 Abb. (Bd. 312.)

Botanik. B. d. praktischen Lebens. V. Prof. Dr. P. Gisevius. M. 24 Abb. (Bd. 173.)

— siehe Blumen, Lebewesen, Pflanzen, Pilze, Schädlinge, Wald; **Kolonialbotanik**, Tabak Abt. VI.

Brille. Das Auge und die Br. Von Prof. Dr. M. v. Rohr. Mit 84 Abb. und 1 Lichtdrucktafel. 2. Aufl. (Bd. 372.)

Chemie. Einführung in die allg. Ch. V. Studienrat Dr. B. Bavink. M. 24 Fig. (Bd. 582.)

— **Einführung in die organ. Chemie:** Natürl. u. künstl. Pflanzen- u. Tierstoffe. Von Studienrat Dr. B. Bavink. M. 6 Abb. i. Text. 2. Aufl. (Bd. 187.)

— **Einführung i. d. anorganische Chemie.** V. Studienrat Dr. B. Bavink. (598.)

— **Einführung i. d. analyt. Chemie.** V. Dr. F. Rüsberg. 2 Bde. (Bd. 524. 525.)

— **Die künstliche Herstellung von Naturstoffen.** V. Prof. Dr. E. Rüst. (Bd. 674.)

— **Ch. in Küche und Haus.** Von Dr. J. Klein. 4. Aufl. (Bd. 76.)

— siehe a. Biochemie, Elektrochemie, Luft, Photoch.; Agrikulturch., Sprengstoffe, Technik, Chem. Abt. VI.

Chirurgie, Die, unserer Zeit. Von Prof. Dr. J. Feßler. Mit 52 Abb. (Bd. 339.)

Darwinismus. Abstammungslehre und D. Von Prof. Dr. R. Hesse. 5. Aufl. Mit 40 Textabb. (Bd. 39.)

Desinfektion, Sterilisation und Konservierung. Von Reg.- u. Med.-Rat Dr. O. Solbrig. M. 20 Abb. i. T. (Bd. 401.)

Differentialrechnung unter Berücksichtig. d. prakt. Anwendung in der Technik mit zahlr. Beispielen u. Aufgaben versehen. Von Studienrat Dr. M. Lindow. 2. A. M. 45 Fig. i. Text u. 161 Aufg. (387.)

— siehe a. Integralrechnung

Dynamik s. Mechanik, Aufg. a. d. techn. M. 2. Bd., ebenso Thermodynamik.

Eiszeit, Die, und der vorgeschichtliche Mensch. Von Geh. Bergrat Prof. Dr. G. Steinmann. 2. Aufl. Mit 24 Abb. (Bd. 302.)

Elektrochemie. Von Prof. Dr. K. Arndt. 2. Aufl. Mit Abb. (Bd. 234.)

Elektrotechnik, Grundlagen der E. Von Oberingenieur A. Rotth. 2. Aufl. Mit 74 Abb. (Bd. 391.)

Energie. D. Lehre v. d. E. V. Oberlehr. A. Stein. 2. A. M. 13 Fig. (Bd. 257.)

Entwicklungsgeschichte d. Menschen. V. Dr. A. Heilborn. M. 60 Abb. (Bd. 388.)

Erde s. Weltentstehung u. -untergang.

Ernährung und Nahrungsmittel. 3. Aufl. von Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. N. Zuntz. Mit 6 Abb. i. T. u. 2 Taf. (Bd. 19.)

Experimentalchemie s. Luft usw.

Experimentalphysik s. Physik.

Farben s. Licht u. F.; s. a. Farben Abt. VI.

Festigkeitslehre s. Statik.

Fortpflanzung. F. und Geschlechtsunterschiede d. Menschen. Eine Einführung in die Sexualbiologie. V. Prof. Dr. H. Boruttau. 2. Aufl. M. 39 Abb. (Bd. 540.)

Garten. Der Kleing. Von Redakteur Joh. Schneider. 2. Aufl. Mit Abb. (498.)

— **Der Hausgarten.** Von Gartenarchitekt W. Schubert. Mit Abb. (Bd. 502.)

— siehe auch Blumen, Pflanzen; Gartenkunst, Gartenstadtbewegung Abt. VI.

Gebiß. Das menschl. G., s. Erkrankung u. Pflege Von Zahnarzt Fr. Jäger. Mit 24 Abbildungen. (Bd. 229.)

Geisteskrankheiten. V. Geh. Med.-Rat Oberstabsarzt Dr. G. Ilberg. 2. A. (151.)

Genußmittel siehe Arzneimittel u. Genußmittel; Tabak Abt. VI.

Geographie s. Abt. IV.

— Math. G. s. Astronomie u. Erdkunde Abt. IV.

Geologie, Allgemeine. Von Geheimem Bergrat Prof. Dr. Fr. Frech. 6 Bde. (Bd. 207/211 u. Bd. 61.) I.: **Vulkane einst und jetzt.** 3. Aufl. Mit Titelbild u. 78 Abb. II.: **Gebirgsbau und Erdbeben.** 3., wesentl. erw. Aufl. Mit Titelbild u. 57 Abb. III. **Die Arbeit des fließenden Wassers.** M. 56 Abb. 3. Aufl. IV.: **Die Bodenbildung, Mittelgebirgsformen und Arbeit des Ozeans.** Mit 1 Titelbild und 68 Abb. 3., wesentl. erw. Aufl. V. **Steinkohle, Wüsten und Klima der Vorzeit.** Mit Titelbild und 49 Abb. 2. Aufl. VI. **Gletscher einst u. jetzt.** M. Titelbild u. 65 Abb. 2. Aufl.

— s. a. Kohlen, Salzlagerstätt. Abt. VI.

Geometrie. Analyt. G. d. Ebene z. Selbstunterricht. Von Prof. P. Crantz. Mit 55 Fig. (Bd. 504.)

— **Geometr. Zeichnen.** Von Zeichenlehrer A. Schudeisky. (Bd. 568.)

— s. a. Mathematik, Prakt. M., Planim., Projektionsl., Stereometr., Trigonometr.

Geomorphologie s. Allgem. Erdkunde.

Geschlechtskrankheiten, Die, ihr Wesen, ihre Verbreitg., Bekämpfg. u. Verhütg. Für Gebildeten aller Stände bearb. v. Generalarzt Prof. Dr. W. Schumburg. 4. A. Mit 4 Abb. u. 1 mehrfarb. Taf. (251.)

Geschlechtsunterschiede s. Fortpflanzung.

Gesundheitslehre. Von Obermed.-Rat Prof. Dr. M. v. Gruber. 4. Aufl. Mit 26 Abbildungen. (Bd. 1.)

— **G. für Frauen.** Von Dir. Prof. Dr. R. Baisch. Mit 11 Abb. (Bd. 538.)

— s. a. Abwehrkräfte, Bakterien, Leibesüb.

Graph. Darstellung, Die. V. Hofrat Prof. Dr. F. Auerbach. M. 100 Abb. (437.)

Haushalt siehe Bakterien, Chemie, Desinfektion, Naturwissenschaften, Physik.

Haustiere. Die Stammesgeschichte unserer H. Von Prof. Dr. C. Keller. M. Fig. 2. Aufl. (Bd. 252.)

— s. a. Kleintierzucht, Tierzüchtg. Abt. VI.

Herz, Blutgefäße und Blut und ihre Erkrankungen. Von Prof. Dr. H. Rosin. Mit 18 Abb. (Bd. 312.)

Hygiene s. Schulhygiene, Stimme.

Hypnotismus und Suggestion. Von Dr. E. Trömner. 2. Aufl. (Bd. 199.)

Immunitätslehre s. Abwehrkräfte d. Körp.

Infinitesimalrechnung. Einführung in die I. Von Prof. Dr. G. Kowalewski. 2. Aufl. Mit 18 Fig. (Bd. 197.)

Integralrechnung mit Aufgabensammlung. V. Studienrat Dr. M. Lindow. 2. Aufl. Mit Fig. (Bd. 673.)

Kalender, Der. Von Prof. Dr. W. F. Wislicenus. 2. Aufl. (Bd. 69.)

Kälte, Die. Wesen, Erzeug. u. Verwert. Von Dr. H. Alt. 45 Abb. (Bd. 311.)

Kinematographie s. Abt. VI.

Konservierung siehe Desinfektion.

Korallen u. and. gesteinbild. Tiere. V. Prof. Dr. W. May. Mit 45 Abb. (Bd. 231.)

Kosmetik. Ein kurzer Abriß der ärztlichen Verschönerungskunde. Von Dr. J. Saudek. Mit 10 Abb. im Text. (Bd. 489.)

Lebewesen. Die Beziehungen der Tiere und Pflanzen zueinander. Von Prof. Dr. K. Kraepelin. 2. Aufl. M. 132 Abb. I. **Der Tiere zueinander.** II. **Der Pflanzen zueinander u. zu d. Tier.** (Bd. 426/427.)

— s. a. Biologie, Organismen, Schädlinge.

Leibesübungen, Die, und ihre Bedeutung für die Gesundheit. Von Prof. Dr. R. Zander. 4. Aufl. M. 27 Abb. (Bd. 13.)

— s. auch Turnen.

Licht, Das, u. d. Farben. Einführung in die Optik. Von Prof. Dr. L. Graetz. 4. Aufl. Mit 100 Abb. (Bd. 17.)

Luft, Wasser, Licht und Wärme. Neun Vorträge aus d. Gebiete d. Experimentalchemie. V. Geh. Reg.-Rat Dr. R. Blochmann. 4. Aufl. M. 115 Abb. (Bd. 5.)

Luftstickstoff, D., u. s. Verwertg. V. Prof. Dr. K. Kaiser. 2. A. M. Abb. (Bd. 313.)

Maße und Messen. Von Dr. W. Block. Mit 34 Abb. (Bd. 385.)

Materie s. Weltäther.

Mathematik. Einführung in die Mathematik. Von Oberlehrer W. Mendelssohn. Mit 42 Fig. (Bd. 503.)

— **Math. Formelsammlung.** Ein Wiederholungsbuch der Elementarmathematik. Von Prof. Dr. S. Jakobi. (Bd. 567.)

— **Naturwissensch. u. M. i. klass. Altertum.** Von Prof. Dr. Joh. L. Heiberg. Mit 2 Fig. (Bd. 370.)

— **Praktische M.** Von Prof. Dr. R. Neuendorff. I. Graphische Darstellungen. Verkürztes Rechnen. Das Rechnen mit Tabellen. Mechanische Rechenhilfsmittel. Kaufmännisches Rechnen i. tägl. Leben. Wahrscheinlichkeitsrechnung. 2., verb. A. M. 29 Fig. i. T. u. 1 Taf. II. Geom. Zeichnen. Projektionsl. Flächenmessung. Körpermessung. M. 133 Fig. (341, 526.)

— **Mathemat. Spiele.** V. Dr. W. Ahrens. 3. Aufl. M. Titelb. u. 77 Fig. (Bd. 170.)

— s. a. Arithmetik, Differentialrechnung, Geometrie, Infinitesimalrechnung, Integralrechnung, Perspektive, Planimetrie, Projektionslehre, Trigonometrie, Vektorrechnung, Wahrscheinlichkeitsrechnung.

Mechanik. Von Prof. Dr. Hamel. 3 Bde. I. Grundbegriffe der M. II. M. d. festen Körper. III. M. d. flüss. u. luftförm. Körper. (Bd. 684/686.)

— **Aufgaben aus d. techn. Mechanik.** V. Prof. R. Schmitt. M. zahlr. Fig. I. Bewegungsl., Statik. 156 Auf. u. Lös. II. Dynamik. 140 Aufg. u. Lös. (558/559.)

— siehe auch Statik.

Meer. Das M., s. Erforsch. u. s. Leben. Von Prof. Dr. O. Janson. 3. A. M. 4[illegible] F. (Bd. 30.)

Mensch u. Erde. Skizzen von den Wechselbeziehungen zwischen beiden. Von Prof. Dr. A. Kirchhoff. 4. A. (Bd. 31.)

— s. auch Eiszeit, Entwicklungsgeschichte, Urzeit.

— **Natur u. Mensch** siehe Natur.

Menschl. Körper. Bau u. Tätigkeit d. menschl. K. Einführ. i. d. Physiol. d. M. V. Prof. Dr. H. Sachs. 4. Aufl. M. 34 Abb. (32.)

— s. auch Anatomie, Arbeitsleistungen, Auge, Blut, Gebiß, Herz, Fortpflanzg., Nervensystem, Physiol., Sinne, Verbild.

Mikroskop, Das. Allgemeinverständl. dargestellt. Von Prof. Dr. W. Scheffer. Mit 99 Abb. 2. Aufl. (Bd. 35.)

Moleküle u. Atome. Von Prof. Dr. G. Mie. 4. Aufl. Mit Fig. (Bd. 58.)

— s. a. Weltäther.

Mond, Der. Von Prof. Dr. J. Franz. Mit 34 Abb. 2. Aufl. (Bd. 90.)

Nahrungsmittel s. Ernährung u. N.

Natur u. Mensch. V. Direkt. Prof. Dr. M. G. Schmidt. Mit 19 Abb. (Bd. 458.)

Naturlehre. Die Grundbegriffe der modernen N. Einführung in die Physik. Von Hofrat Prof. Dr. F. Auerbach. 4. Aufl. Mit 71 Fig. (Bd. 40.)

Naturphilosophie, Die mod. V. Privatdoz. Dr. J. M. Verweyen. 2. A. (Bd. 491.)

Naturwissenschaft. Religion und N. in Kampf u. Frieden. Ein geschichtl. Rückblick. V. Pfarrer Dr. A. Pfannkuche. 2. Aufl. (Bd. 141.)

— **N. und Technik.** Am sausenden Webstuhl d. Zeit. Übersicht üb. d. Wirkungen d. Naturw. u. Technik a. d. ges. Kulturleben. V. Prof. Dr. W. Launhardt. 3. Aufl. Mit 3 Abb. (Bd. 23.)

— **N. u. Math. i. klass. Altert.** V. Prof. Dr. J. L. Heiberg. 2 Fig. (Bd. 370.)

Nerven. Vom Nervensystem, sein. Bau u. sein. Bedeutung für Leib u. Seele im gesund. u. krank. Zustande. V. Prof. Dr. R. Zander. 3. Aufl. M. 27 Fig. (Bd. 48.)

— siehe auch Anatomie.

Optik. Die opt. Instrumente. Lupe, Mikroskop, Fernrohr, photogr. Objektiv u. ihnen verwandte Instr. V. Prof. Dr. M. v. Rohr. 3. Aufl. M. 89 Abb. (88.)

— s. a. Auge, Brille, Kinemat., Licht u. Farbe, Mikrosk., Spektroskopie, Strahlen.

Organismen. D. Welt d. O. In Entwickl. und Zusammenhang dargestellt. Von Oberstudienrat Prof. Dr. K. Lampert. Mit 52 Abb. (Bd. 236.)

— siehe auch Lebewesen.

Paläozoologie siehe Tiere der Vorwelt.

Perspektive, Die, Grundzüge d. P. nebst Anwendg. V. Prof. Dr. K. Doehlemann. Mit 91 Fig. u. 11 Abb. (Bd. 510.)

Pflanzen. Die fleischfress. Pfl. V. Prof. Dr. A. Wagner. Mit 82 Abb. (Bd. 344.)

— **Uns. Blumen u. Pfl. i. Garten.** V. Prof. Dr. U. Dammer. M. 69 Abb. (Bd. 360.)

— **Uns. Blumen u. Pfl. i. Zimmer.** V. Prof. Dr. U. Dammer. M. 65 Abb. (Bd. 359.)

— s. auch Botanik, Garten, Lebewesen, Pilze, Schädlinge.

Pflanzenphysiologie. V. Prof. Dr. H. Molisch. Mit 63 Fig. (Bd. 569.)

Photochemie. Von Prof. Dr. G. Kümmell. Mit 23 Abb. i. Text u. a. 1 Taf. 2. Aufl. (Bd. 227.)

Photographie s. Abt. VI.

Physik. Werdegang d. mod. Ph. V. Oberl. Dr. H. Keller. M. Fig. 2. Aufl. (343.)

— **Experimentalphysik,** Gleichgewicht u. Bewegung. Von Geh. Reg.-Rat. Prof. Dr. R. Börnstein. M. 90 Abb. (371.)

— **Physik in Küche und Haus.** Von Prof. H. Speitkamp. M. 51 Abb. (Bd. 478.)

— **Große Physiker.** Von Prof. Dr. F. A. Schulze. 2. Aufl. Mit 6 Bildn. (324.)

— s. auch Energie, Naturlehre, Optik, Relativitätstheorie, Wärme; ebenso Elektrotechnik Abt. VI.

Physiologie. Ph. d. Menschen. V. Privatdoz. Dr. A. Lipschütz. 4 Bde. I: Allgem. Physiologie. II: Physiologie d. Stoffwechsels. III: Ph. d. Atmung, d. Kreislaufs u. d. Ausscheidung. IV: Ph. der Bewegungen und der Empfindungen. (Bd. 527—530.)

— siehe auch Arbeitsleistungen, Menschl. Körper, Pflanzenphysiologie.

Verzeichnis der bisher erschienenen Bände innerhalb der Wissenschaften alphabetisch geordnet

Pilze, Die. Von Dr. A. Eichinger. Mit 64 Abb. (Bd. 334.)
— s. a. Bakterien.

Planeten, Die. Von Prof. Dr. B. Peter. Mit Fig. 2. Aufl. von Dr. H. Naumann. (Bd. 240.)

Planimetrie z. Selbstunterricht. V. Prof. P. Crantz. M. 94 Fig. 2. Aufl. (340.)

Praktische Mathematik s. Mathematik.

Projektionslehre. In kurzer leichtfaßlicher Darstellung f. Selbstunterr. u. Schulgebr. Von Zeichenl. A. Schudeisky. Mit 208 Fig. im Text. (Bd. 564.)

Radium, Das, und die Radioaktivität V. Dr. M. Centnerszwer. M. 33 Abb. (Bd. 405.)

Rechenmaschinen, Die, und das Maschinenrechnen. Von Reg.-Rat Dipl.-Ing. K. Lenz. Mit 43 Abb. (Bd. 490.)

Relativitätstheorie, Einführung in die. Von Dr. W Bloch. (Bd. 618.)

Röntgenstrahlen, D. R. u. ihre Anwendg. V. Dr. med. G. Bucky. M. 85 Abb. i. T. u. auf 4 Tafeln. (Bd. 556.)

Säuglingspflege. Von Dr. E. Kobrak. 2. Aufl. Mit Abb. (Bd. 154.)

Schachspiel, Das, und seine strategischen Prinzipien. V. Dr. M. Lange. 3., veränd. Aufl. Mit 2 Bildn., 1 Schachbrettafel u. 43 Darst. v. Übungsbeispiel. (Bd. 281.)
— **Die Hauptvertreter der Schachspielkunst u. d. Eigenart ihrer Spielführung.** Von Dr. M. Lange. (Bd. 531.)

Schädlinge, Die, im Tier- u. Pflanzenreich u. i. Bekämpf. V. Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. K. Eckstein. 3. A. M. 36 Fig. (18.)

Schulhygiene. Von Prof. Dr. L. Burgerstein. 3. Aufl. Mit 43 Fig. (Bd. 96.)

Sexualbiologie s. Fortpflanzung, Pflanzen.

Sexualethik. V. Prof. Dr. H. E. Timerding. (Bd. 592.)

Sinne d. Mensch., D. Sinnesorgane u. Sinnesempfindungen. V. Hofrat Prof. Dr. J. Kreibig. 3. Aufl. M. 30 Abb. (27.)

Sonne, Die. Von Dr. A. Krause. Mit 64 Abb. (Bd. 357.)

Spektroskopie. Von Dr. L. Grebe. 2. Aufl. Mit Abbild. (Bd. 284.)

Spiel siehe Mathem. Spiele, Schachspiel.

Sprache. Entwicklung der Spr. und Heilung ihrer Gebrechen bei Normalen, Schwachsinnigen und Schwerhörigen. V. Lehrer K. Nickel. (Bd. 586.)
— siehe auch Rhetorik, Sprache Abt. III.

Statik. Mit Einschluß der Festigkeitslehre. V. Baugewerkschuldirektor Reg.-Baum. A. Schau. Mit 149 Fig. i. T. (Bd. 497.)
— siehe auch Mechanik.

Sterilisation siehe Desinfektion.

Stickstoff s. Luftstickstoff.

Stimme. Die menschliche St. und ihre Hygiene. Von Prof Dr. P. H. Gerber. 3., veränd. Aufl. Mit 20 Abb. (Bd. 136.)

Strahlen, Sichtbare u. unsichtb. V. Prof. Dr. R. Börnstein und Prof. Dr. W. Marckwald. 3. Aufl. von Prof. Dr. E. Regener. Mit Abb. (Bd. 64.)

Suggestion. Hypnotismus und Suggestion. V. Dr. E. Trömner. 2. Aufl. (Bd. 199.)

Süßwasser-Plankton, Das. V. Prof. Dr. O. Zacharias. 2. A. 57 Abb. (Bd. 156.)

Thermodynamik s. Abt. VI.

Tiere. T. der Vorwelt. Von Prof. Dr. O. Abel. Mit 31 Abb. (Bd. 399.)
— **Die Fortpflanzung der T.** V. Prof. Dr. R. Goldschmidt. Mit 77 Abb. (Bd. 253.)
— **Tierkunde.** Eine Einführung in die Zoologie. Von Privatdozent Dr. K. Hennings. Mit 34 Abb. (Bd. 142.)
— **Lebensbedingungen und Verbreitung der Tiere.** Von Prof. Dr. O. Maas. Mit 11 Karten und Abb. (Bd. 139.)
— **Zwiegestalt der Geschlechter in der Tierwelt (Dimorphismus).** Von Dr. Fr. Knauer. Mit 37 Fig. (Bd. 148.)
— s. auch Aquarium, Bakterien, Haustiere, Korallen, Lebewesen, Schädlinge, Urtiere, Vogelleben, Vogelzug, Wirbeltiere.

Tierzucht siehe Abt. VI: Kleintierzucht, Tierzüchtung.

Trigonometrie, Ebene, z. Selbstunterr. V. Prof. P. Crantz. 2. Aufl. M. 50 Fig. (Bd. 431.)
— **Sphärische Tr.** Von Prof. P. Crantz. (Bd. 605.)

Tuberkulose, Die, Wesen, Verbreitung, Ursache, Verhütung und Heilung. Von Generalarzt Prof. Dr. W. Schumburg. 2. Aufl. M. 1 Taf. u. 8 Fig. (Bd. 47.)

Turnen. Von Oberl. F. Eckardt. Mit 1 Bildnis Jahns. (Bd. 583.)
— s auch Leibesübungen, Anatomie d. Menschen Bd. VI.

Urtiere, Die. Einführung i. d. Wissenschaft vom Leben. Von Prof. Dr. R. Goldschmidt. 2. A. M. 44 Abb. (Bd. 160.)

Urzeit. Der Mensch d. U. Vier Vorlesung. aus der Entwicklungsgeschichte des Menschengeschlechts. Von Dr. A. Heilborn. 3. Aufl. Mit zahlr. Abb. (Bd. 62.)

Vektorrechnung, Einführung in die. Von Prof. Dr. F. Jung. (Bd. 668.)

Verbildungen, Körperliche, im Kindesalter u. ihre Verhütung. Von Dr. M. David. Mit 26 Abb. (Bd. 321.)

Vererbung. Exp. Abstammgs.- u. V.-Lehre. Von Prof. Dr. E. Lehmann. Mit 20 Abbildungen. (Bd. 379.)
— **Geistige Veranlagung u. V.** Von Dr. phil. et med. G. Sommer. (Bd. 512.)

Vogelleben, Deutsches. Zugleich als Exkursionsbuch für Vogelfreunde. V. Prof. Dr. A. Voigt. 2. Aufl. (Bd. 221.)

Vogelzug und Vogelschutz. Von Dr. W. R. Eckardt. Mit 6 Abb. (Bd. 218.)

Wahrscheinlichkeitsrechnung, Einführ. in die. Von Prof. Dr. R. Suppantschitsch. (Bd. 580.)

Wald, Der dtsche. V. Prof. Dr. H. Hausrath. 2. Afl. M. Bilderanh. u. 2. Karten. (Bd. 153.)
— siehe auch Holz Abt. VI.

Wärme. Die Lehre v. d. W. V. Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. R. Börnstein. Mit Abb. 2. Aufl. v. Prof. Dr. A. Wigand. (172.)
— s. a. Luft, Wärmekraftmasch., Wärmelehre, techn. Thermodynamik Abt. VI.
Wasser. Das. Von Geh. Reg.-Rat Dr. O. Anselmino. Mit 44 Abb. (Bd. 291.)
Weidwerk, D. dtsche. V. Forstmstr. G. Frhr. v. Nordenflycht. M. Titelb. (Bd. 436.)
Weltall. Der Bau des W. Von Prof. Dr. J. Scheiner. 4. A. M. 26 Fig. (Bd. 24.)
Weltäther und Materie. Von Prof. Dr. G. Mie. Mit Fig. 4. Aufl. (Bd. 59.)
— s. auch Moleküle.
Weltbild. Das astronomische W. im Wandel der Zeit. Von Prof. Dr. S. Oppenheim. 2. Aufl. Mit 19 Abb. (Bd. 110.)
— siehe auch Astronomie.
Weltentstehung. Entstehung d. W. u. d. Erde nach Sage u. Wissensch. V. Prof. Dr. M. B. Weinstein. 2. Aufl. (Bd. 223.)
Weltuntergang. Untergang der Welt und der Erde nach Sage und Wissenschaft. V. Prof. Dr. M. B. Weinstein. (Bd. 470.)
Wetter. Unser W. Eine Einführ. in die Klimatologie Deutschl. an d. Hand v. Wetterkarten. 2. Aufl. V. Dr. R. Hennig. Mit Abb. (Bd. 349.)
— **Einführung in die Wetterkunde.** Von Prof. Dr. L. Weber. 3. Aufl. von „Wind und Wetter". Mit 28 Fig. u. 3 Taf. (Bd. 55.)
Wirbeltiere. Vergleichende Anatomie der Sinnesorgane der W. Von Prof. Dr. W. Lubosch. Mit 107 Abb. (Bd. 282.)
Zahnheilkunde siehe Gebiß.
Zellen- und Gewebelehre siehe Anatomie des Menschen, Biologie.
Zoologie s. Abstammungsl., Aquarium, Biologie, Schädlinge, Tiere, Urtiere, Vogelleben, Vogelzug, Weidwerk, Wirbeltiere.

VI. Recht, Wirtschaft und Technik.

Agrikulturchemie. Von Dr. P. Krische. Mit 21 Abb. (Bd. 314.)
Angestellte siehe Kaufmännische A.
Antike Wirtschaftsgeschichte. V. Priv.-Doz. Dr. O. Neurath. 2., umgearb. A. (258.)
— siehe auch Antikes Leben Abt. IV.
Arbeiterschutz und Arbeiterversicherung. V. Geh. Hofrat Prof. Dr. O. v. Zwiedineck-Südenhorst. 2. Aufl. (78.)
Arbeitsleistungen des Menschen. Die. Einführ. in d. Arbeitsphysiologie. V. Prof. Dr. H. Boruttau. M. 14 Fig. (Bd. 539.)
— **Berufswahl, Begabung u. A. in ihren gegenseitigen Beziehungen.** Von W. J. Ruttmann. Mit 7 Abb. (Bd. 522.)
Arzneimittel und Genußmittel. Von Prof. Dr. O. Schmiedeberg. (Bd. 363.)
Arzt. Der. Seine Stellung und Aufgaben im Kulturleben der Gegenw. Von Dr. med. M. Fürst. (Bd. 265.)
Automobil. Das. Eine Einf. in d. Bau d. heut. Personen-Kraftwagens. V. Ob.-Ing. K. Blau. 3., überarb. Aufl. M. 98 Abb. u. 1 Titelbild. (Bd. 166.)
Baukunde s. Eisenbetonbau.
Baukunst siehe Abt. III.
Beleuchtungswesen, Das moderne. Von Ing. Dr. H. Lux. M. 54 Abb. (Bd. 433.)
Bergbau. Von Bergassessor F. W. Wedding. (Bd. 467.)
Bewegungslehre s. Mechan., Aufg. a. d. M.
Bierbrauerei. Von Dr. A. Bau. Mit 47 Abb. (Bd. 333.)
Bilanz s. Buchhaltung u. B.
Blumen. Uns. Bl. u. Pfl. i. Garten. Von Prof. Dr. U. Dammer. Mit 69 Abb. (Bd. 360.)
— **Uns. Bl. u. Pfl. i. Zimmer.** V. Prof. Dr. U. Dammer. M. 65 Abb (Bd. 359.)
— siehe auch Garten.
Brauerei s. Bierbrauerei.
Buch. Wie ein B. entsteht. V. Prof. A. W. Unger. 4. Aufl. M. 7 Taf. u. 26 Abb. im Text. (Bd. 175.)
— s. a. Schrift- u. Buchwesen Abt. IV.
Buchhaltung u. Bilanz, Kaufm., und ihre Beziehungen z. buchhalter. Organisation, Kontrolle u. Statistik. V. Dr. P. Gerstner. Mit 4 schemat. Darstell. 2. Aufl. (Bd. 507.)
Chemie in Küche und Haus. Von Dr. J. Klein. 4. Aufl. (Bd. 76.)
— s. auch Agrikulturchemie, Elektrochemie, Farben, Sprengstoffe, Technik; ferner Chemie Abt. V.
Dampfkessel siehe Feuerungsanlagen.
Dampfmaschine, Die. Von Geh. Bergrat Prof. R. Vater. 2 Bde. I: Wirkungsweise des Dampfes im Kessel und in der Maschine. 4. Aufl. M. 37 Abb. (Bd. 393.) II: Ihre Gestaltung und Verwendung. 2. Aufl. Mit 105 Abb. (Bd. 394.)
Desinfektion, Sterilisation und Konservierung. Von Reg.- und Med.-Rat Dr. O. Solbrig. Mit 20 Abb. (Bd. 401.)
Deutsch s. Handel, Handwerk, Landwirtschaft, Verfassung, Weidwerk, Wirtschaftsleben, Zivilprozeßrecht; Reich Abt. IV.
Drähte und Kabel, ihre Anfertigung und Anwend. in d. Elektrotechnik. V. Telegr.-Insp. H. Brick. M. 43 Abb. (Bd. 285.)
Dynamik s. Mechanik, Aufg. a. d. M. 2. Bd., ebenso Thermodynamik.
Eisenbahnwesen, Das. Von Eisenbahnbau- u. Betriebsinsp. a. D. Dr.-Ing. E. Biedermann. 2. Aufl. M. 56 Abb. (144.)
Eisenbetonbau, Der. V. Dipl.-Ing. E. Haimovici. 2. Aufl. M. Abb. u. 38 Skizzen sowie 8 Rechnungsbeisp. (Bd. 275.)
Eisenhüttenwesen, Das. Von Geh. Bergr. Prof. Dr. H. Wedding. 5. Aufl. v. Bergassessor F. W. Wedding. M. Fig. (20.)

Verzeichnis der bisher erschienenen Bände innerhalb der Wissenschaften alphabetisch geordnet

Kriegsbeschädigtenfürsorge. In Verbindung mit Med.-Rat, Oberstabsarzt u. Chefarzt Dr. Rebentisch, Gewerbeschuldir. H. Back, Direktor des Städt. Arbeitsamts Dr. P. Schlotter herausgeg. von Dr. S. Kraus, Leiter des Städt. Fürsorgeamts für Kriegshinterbliebene in Frankfurt a. M. Mit 2 Abbildungstafeln. (Bd. 523.)

Kriegsschiffe, Unsere. Ihre Entstehung und Verwendung. Von Geh. Marinebaurat a. D. E. Krieger. 2. Aufl. von Marinebaurat Fr. Schürer. Mit 62 Abbildungen. (Bd. 389.)

Kriminalistik, Moderne. Von Amtsrichter Dr. A. Hellwig. M. 18 Abb. (Bd. 476.)

— s. a. Verbrechen, Verbrecher.

Küche siehe Chemie in Küche und Haus.

Landwirtschaft, Die. V. Dr. W. Claaßen. 2. Aufl. M. 15 Abb. u. 1 Karte. (215.)

— s. auch Agrikulturchemie, Kleintierzucht, Luftstickstoff, Tierzüchtung; Haustiere, Tierkunde Abt. V.

Landwirtschaftl. Maschinenkunde. V. Prof. Dr. G. Fischer. 2. Aufl. M. Abb. (316.)

Luftfahrt, Die, ihre wissenschaftlichen Grundlagen und ihre technische Entwicklung. Von Dr. R. Nimführ. 3. Aufl. v. Dr. Fr. Huth. M. 60 Abb. (Bd. 300.)

Luftstickstoff. Der, u. s. Verw. V. Prof. Dr. K. Kaiser. M. 13 Abb. (Bd. 313.)

Lüftung. Heizung und L. Von Ingenieur J. E. Mayer. Mit 40 Abb. (Bd. 241.)

Marx, Karl. Versuch einer Einführung. Von Prof. Dr. R. Wilbrandt. (621.)

— s. auch Sozialismus.

Maschinen s. Hebezeuge, Dampfmaschine, Landwirtsch. Maschinenkunde, Wärmekraftmasch., Wasserkraftmasch.

Maschinenelemente. Von Geh. Bergrat Prof. R. Vater. 2. A. M. 175 Abb. (Bd. 301.)

Maße und Messen. Von Dr. W. Block. Mit 34 Abb. (Bd. 385.)

Mechanik. V. Prof. Dr. G. Hamel. 3 Bde. I. Grundbegriffe d. M. II. M. der festen Körper. III. M. d. flüss. u. luftförm. Körper. (Bd. 684/686.)

— Aufgaben aus der technischen M. f. d. Schul- u. Selbstunterr. V. Prof. R. Schmitt. M. zahlr. Fig. I. Bewegungsl., Statik. 156 Aufg. u. Lösungen. II. Dynam. 140 A. u. Lös. (Bd. 558/559.)

Messen siehe Maße und Messen.

Metalle, Die. Von Prof. Dr. K. Scheid. 3. Aufl. Mit 11 Abb. (Bd. 29.)

Miete, Die, nach d. BGB. Ein Handbüchlein f. Juristen, Mieter u. Vermieter. V. Justizrat Dr. M. Strauß. (194.)

Mikroskop, Das. Gemeinverständlich dargestellt von Prof. Dr. W. Scheffer. 2. Aufl. Mit 99 Abb. (Bd. 35.)

Milch, Die, und ihre Produkte. Von Dr. A. Reitz. Mit 16 Abb. (Bd. 362.)

Mittelstandsbewegung, Die moderne. Von Dr. L. Müffelmann. (Bd. 417.)

— siehe Konsumgenoss., Wirtschaftl. Org.

Nahrungsmittel s. Abt. V.

Naturwissensch. u. Technik. Am sausf. Webstuhl d. Zeit. Übers. üb. d. Wirkgen. d. Entw. d. N. u. T. a. d. ges. Kulturleb. V. Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. W. Launhardt. 3. Aufl. Mit 3 Abb. (Bd. 23.)

Nautik. Von Dir. Dr. J. Möller. Mit 58 Abb. (Bd. 255.)

Optischen Instrumente, Die. Lupe, Mikroskop, Fernrohr, photogr. Objektiv u. ihnen verw. Instr. Von Prof. Dr. M. v. Rohr. 3. Aufl. M. 89 Abb. (Bd. 88.)

Organisationen, Die wirtschaftlichen. Von Prof. Dr. E. Lederer. (Bd. 428.)

Ostmark, Die. Eine Einführ. i. d. Probleme ihrer Wirtschaftsgesch. Hrsg. von Prof. Dr. W. Mitscherlich. (Bd. 351.)

Patente u. Patentrecht s. Gewerbl. Rechtssch.

Perpetuum mobile, Das. V. Dr. Fr. Ichak. Mit 38 Abb. (Bd. 462.)

Photochemie. Von Prof. Dr. G. Kümmell. 2. Aufl. Mit 23 Abb. i. Text u. auf 1 Tafel. (Bd. 227.)

Photographie, Die, ihre wissenschaftlichen Grundlagen u. i. Anwendung. V. Dr. O. Prelinger. 2. Aufl. Mit Abb. (414.)

— Die künstlerische Ph. V. Dr. W. Warstat. Mit Bilderanh. (2 Tafeln). (410.)

— Angewandte Liebhaber-Photographie, ihre Technik und ihr Arbeitsfeld. Von Dr. W. Warstat. Mit Abb. (Bd. 535.)

Physik in Küche und Haus. Von Prof. Dr. H. Speitkamp. M. 51 Abb. (Bd. 478.)

— siehe auch Physik in Abt. V.

Postwesen, Das. Von Kaiserl. Oberpostrat O. Sieblist. 2. Aufl. (Bd. 182.)

Rechenmaschinen, Die, und das Maschinenrechnen. Von Reg.-Rat Dipl.-Ing. K. Lenz. Mit 43 Abb. (Bd. 490.)

Recht siehe Erbrecht, Gewerbl. Rechtsschutz, Kaufm. Angest., Urheberrecht, Verbrechen, Kriminalistik, Verfassungsrecht, Zivilprozeßrecht.

Rechtsprobleme, Moderne. V. Geh. Justizr. Prof. Dr. J. Kohler. 3. Aufl. (Bd. 128.)

Salzlagerstätten, Die deutschen. Ihr Vorkommen, ihre Entstehung und die Verwertung ihrer Produkte in Industrie und Landwirtschaft. Von Dr. C. Riemann. Mit 27 Abb. (Bd. 407.)

— siehe auch Geologie Abt. V.

Schiffbau siehe Kriegsschiffe.

Schmuckst., Die, u. d. Schmucksteinindustr. V. Dr. A. Eppler. M. 64 Abb. (Bd. 376.)

Soziale Bewegungen und Theorien bis zur modernen Arbeiterbewegung. Von G. Maier. 6. Aufl. (Bd. 2.)

— s. a. Arbeiterschutz u. Arbeiterversicher.

Sozialismus. Gesch. der sozialist. Ideen i. 19. Jrh. V. Privatdoz. Dr. Fr. Muckle. 2. A. I: D. ration. Soz. II: Proudhon u. d. entwicklungsgeschichtl. Soz. (Bd. 269.270.)

Sozialismus siehe auch Marx; Rom. Soziale Kämpfe im alten Rom Abt. IV.
Spinnerei. Die. Von Dir. Prof. M. Lehmann. Mit 35 Abb. (Bd. 338.)
Sprengstoffe. Die, ihre Chemie u. Technologie. V. Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. R. Biedermann. 2. Aufl. M. 12 Fig. (286.)
Staat siehe Abt. IV.
Statik. Mit Einschluß der Festigkeitslehre. Von Reg.-Baum. Baugewerkschuldirekt. A. Schau. M. 149 Fig. i. T. (Bd. 497.)
— siehe auch Mechanik, Aufg. a. d. M. I.
Statistik. V. Prof. Dr. S. Schott. (442.)
Strafe und Verbrechen. Geschichte u. Organis. d. Gefängniswes. V. Strafanstaltsdir. Dr. med. P. Pollitz. (Bd. 323.)
Straßenbahnen. Die Klein- u. Straßenb. Von Oberingenieur a. D. Oberlehrer A. Liebmann. M. 82 Abb. (Bd. 322.)
Tabak, Der. Anbau, Handel u. Verarbeit. V. Jac. Wolf. M. 17 Abb. (Bd. 416.)
Technik, Die chemische. Von Dr. A. Müller. Mit 24 Abb. (Bd. 191.)
Telegraphie. Das Telegraphen- u. Fernsprechwesen. Von Kaiserl. Oberpostrat O. Sieblist. 2. Aufl. (Bd. 183.)
— **Telegraphen- und Fernsprechtechnik in ihrer Entwicklung.** V. Oberpost-Insp. H. Brick. 2. A. Mit 65 Abb. (Bd. 235.)
— **Die Funkentelegr.** V. Telegr.-Insp. H. Thurn. 4. Aufl. M. 51 Abb. (Bd. 167.)
— siehe auch Drähte und Kabel.
Testamentserrichtung und Erbrecht. Von Prof. Dr. F. Leonhard. (Bd. 429.)
Thermodynamik, Praktische. Aufgaben u. Beispiele zur mechanischen Wärmelehre. Von Geh. Bergrat Prof. Dr. R. Vater. Mit 40 Abb. i. Text u. 3 Taf. (Bd. 596.)
— siehe auch Wärmelehre.
Tierzüchtung. Von Tierzuchtdirektor Dr. G. Wilsdorf. Mit 40 Abb. im Text und 12 Taf. 2. Aufl. (Bd. 369.)
— siehe auch Kleintierzucht.
Uhr. Die. Grundlagen u. Technik d. Zeitmessg. V. Prof. Dr.-Ing. H. Bock. 2., umgearb. Aufl. Mit 55 Abb. i. T. (216.)
Urheberrecht. Das Recht an Schrift- und Kunstwerken. Von Rechtsanw. Dr. R. Mothes. (Bd. 435.)
— siehe auch gewerblich. Rechtsschutz.
Verbrechen. Strafe und V. Geschichte u. Organisation d. Gefängniswesens. V. Strafanst.-Dir. Dr. med. P. Pollitz. (Bd. 323.)
— **Moderne Kriminalistik.** V. Amtsrichter Dr. A. Hellwig. M. 18 Abb. (Bd. 476.)
Verbrecher. Die Psychologie des V. (Kriminalpsych.) V. Strafanstaltsdir. Dr. med. P. Pollitz. 2. A. M. 5 Diagr. (Bd. 248.)
— s. a. Handschriftenbeurt. Abt. I.
Verfassg. Grundz. d. V. d. Deutsch. Reiches. V. Geheimrat Prof. Dr. E. Loening. 4. Aufl. (Bd. 34.)
Verfassg. und Verwaltung der deutsch Städte. Von Dr. M. Schmid. (4
— **Deutsch. Verfassgsr. i. geschichtl. E**ntwickl. V. Pr. Dr. E. Hubrich. 2. A. (Bd. 8
Verkehrsentwicklung i. Deutschl. 1800 1900 (fortges. b. z. Gegenwart). Vorträge über Deutschlands Eisenbahnen Binnenwasserstraßen und ihre Entwicklung und Verwaltung wie ihre Bedeutung f. d. heutige Volkswirtschaft. V. Prof. Dr. W. Lotz. 4. Aufl. (Bd. 1
Versicherungswesen. Grundzüge des (Privatversicher.). V. Prof. Dr. phil. jur. A. Manes. 3. Aufl. (Bd. 10
Waffentechnik siehe Handfeuerwaffen.
Wald, Der deutsche. V. Prof. Dr. Hausrath. 2. Afl. Bilderanh. u. Kart. (Bd. 153
Wärmekraftmaschinen, Die neueren. Von Geh. Bergrat Prof. R. Vater. 2 Bd. I: Einführung in die Theorie u. d. Ba d. Gasmasch. 5. Aufl. M. 42 Abb. (Bd. 21 II: Gaserzeuger, Großgasmasch., Dampf u. Gasturb. 4. Aufl. M. 43 Abb. (Bd. 86
— siehe auch Kraftanlagen.
Wärmelehre. Einführ. i. d. techn. (Thermodynamik). Von Geh. Bergrat Prof R. Vater. M. 40 Abb. i. Text. (Bd. 516.
— s. auch Thermodynamik.
Wasser, Das. Von Geh. Reg.-Rat Dr. O. Anselmino. Mit 44 Abb. (Bd. 291.
— s. a. Luft, Wass., Licht, Wärme Abt. V.
Wasserkraftmaschinen, Die, u. d. Ausnützg d. Wasserkräfte. V. Kais. Geh. Reg.-Rat A. v. Ihering. 2. A. M. 57 Abb. (Bd. 228.)
Weidwerk, Das deutsche. V. Forstmeist. G. Frhr. v. Nordenflycht. M. Titelbild. (Bd. 436.)
Weinbau und Weinbereitung. Von Dr. F. Schmitthenner. 34 Abb. (Bd. 332.)
Welthandel siehe Handel.
Wirtschaftsgeographie Von Prof. Dr. F. Heiderich. (Bd. 633.)
Wirtschaftsgesch. s. **Antike W.**, Ostmark.
Wirtschaftsleben, Deutsch. Auf geograph. Grundl. gesch. v. Prof. Dr. Chr. Gruber. 3. A. v. Dr. H. Reinlein. (42.)
— **Die Entwicklung des deutschen Wirtschaftslebens i. letzten Jahrh.** V. Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. L. Pohle. 3. A. (57.)
— **Deutschl. Stellung i. d. Weltwirtsch.** V. Prof. Dr. P. Arndt. 2. A. (Bd. 179.)
— **Die Japaner in d. Weltwirtschaft.** V. Prof. Dr. K. Rathgen. 2. A. (Bd. 72.)
Wirtschaftlichen Organisationen, Die. Von Prof. Dr. E. Lederer. (Bd. 428.)
— s. Konsumgenoss., Mittelstandsbeweg.
Zeichnen, Techn. Von Prof. Dr. Horstmann. (Bd. 548.)
Zeitungswesen. V. Dr. H. Diez. (Bd. 328.)
Zivilprozeßrecht, Das deutsche. Von Justizrat Dr. M. Strauß. (Bd. 315.)

Weitere Bände sind in Vorbereitung.

Druck von B. G. Teubner in Dresden

Die besten Einführungen in die Hauptwissensgebiete bietet in den inhaltlich vollständig in sich abgeschlossenen und einzeln erhältlichen Bänden

DIE KULTUR DER GEGENWART

IHRE ENTWICKLUNG UND IHRE ZIELE

HERAUSGEGEBEN VON PROF. PAUL HINNEBERG

Eine systematisch aufgebaute, geschichtlich begründete Gesamtdarstellung unserer heutigen Kultur, die eine Zahl erster Namen aus Wissenschaft und Praxis vereinigt und Darstellungen der einzelnen Gebiete jeweils aus der Feder des dazu Berufensten in gemeinverständlicher, künstlerisch gewählter Sprache auf knappstem Raume bietet.

VERLAG VON B. G. TEUBNER IN LEIPZIG UND BERLIN

I. Teil. Die geisteswissenschaftlichen Kulturgebiete.

1. Hälfte. Religion und Philosophie, Literatur, Musik und Kunst (mit vorangehender Einleitung zu dem Gesamtwerk). [14 Bände.]

(* erschienen.) In Halbfranz geb. jeder Band 6 Mark mehr.

*Die allgemeinen Grundlagen der Kultur der Gegenwart. (I, 1.) 2. Aufl. M. 18.—, M. 20.—

Die Aufgaben und Methoden der Geisteswissenschaften. (I, 2.)

*Die Religionen des Orients und die altgermanische Religion. (I, 3, 1.) 2. Auflage. M. 8.—, M. 10.—

Die Religionen des klassischen Altertums. (I, 3, 2.)

*Geschichte der christlichen Religion. Mit Einleitung: Die israelitisch-jüdische Religion. (I, 4, 1.) 2. Auflage. M. 18.—, M. 20.—

*Systematische christliche Religion. (I, 4, 2.) 2. Auflage. M. 6.60, M. 8.—

*Allgemeine Geschichte der Philosophie. (I, 5.) 2. Auflage. M. 14.—, M. 16.—

*Systematische Philosophie. (I, 6.) 2. Auflage. M. 10.—, M. 12.—

*Die orientalischen Literaturen. (I, 7.) M. 10.—, M. 12.—

*Die griechische und lateinische Literatur und Sprache. (I, 8.) 3. Aufl. M. 12.—, M. 14.—

*Die osteuropäischen Literaturen und die slawischen Sprachen. (I, 9.) M. 10.—, M. 12.—

Die deutsche Literatur u. Sprache. (I, 10.)

*Die romanisch. Literaturen u. Sprachen. Mit Einschluß des Keltischen. (I, 11, 1.) M. 12.—, M. 14.—

Englische Literatur und Sprache, skandinavische Literatur und allgemeine Literaturwissenschaft. (I, 11, 2.)

Die Musik. (I, 12.)

Die orientalische Kunst. Die europäische Kunst des Altertums. (I, 13.)

Die europäische Kunst des Mittelalters und der Neuzeit. Allgemeine Kunstwissenschaft. (I, 14.)

II. Teil. Die geisteswissenschaftlichen Kulturgebiete.

2. Hälfte. Staat und Gesellschaft, Recht und Wirtschaft. [10 Bände.]

Völker-, Länder- u. Staatenkunde. (II, 1.)

*Allgemeine Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte. (II, 2, 1.) M. 10.—, M. 12.—

Staat und Gesellschaft des Orients von den Anfängen bis zur Gegenwart. (II, 3.)

*Staat und Gesellschaft der Griechen und Römer. (II, 4, 1.) M. 8.—, M. 10.—

Staat und Gesellschaft Europas im Altertum und Mittelalter. (II, 4, 2.)

*Staat und Gesellschaft der neueren Zeit (bis zur Französischen Revolution). (II, 5, 1.) M. 9.—, M. 11.—

Staat und Gesellschaft der neuesten Zeit (v. Beg. d. Franz. Revol.) (II, 5, 2.)

System der Staats- und Gesellschaftswissenschaften. (II, 6.)

*Allgemeine Rechtsgeschichte. I. Hälfte. (II, 7, 1.) M. 9.—, M. 11.—

*Systematische Rechtswissenschaft. (II, 8.) 2. Auflage. M. 14.—, M. 16.—

Allgemeine Wirtschaftsgeschichte mit Geschichte der Volkswirtschaftslehre. (II, 9.)

*Allgem. Volkswirtschaftslehre. (II, 10, 1.) 2. Auflage. M. 7.—, M. 9.—

Spezielle Volkswirtschaftslehre. (II, 10, 2.)

System der Staats- und Gemeindewirtschaftslehre (Finanzwissensch.). (II, 10, 3.)

Teuerungszuschläge auf sämtliche Preise 30% einschließlich 10% Zuschlag der Buchhandlung

---

Probeheft mit Inhaltsübersicht des Gesamtwerkes, Probeabschnitten, Inhaltsverzeichnissen und Besprechungen umsonst und postfrei durch B. G. Teubner, Leipzig, Poststr. 3

G

Teubners Künstlersteinzeichnungen

Wohlfeile farbige Originalwerke erster deutscher Künstler fürs deutsche Haus

Die Sammlung enthält jetzt über 200 Bilder in den Größen 100×70 cm (M. 7.50), 75×55 cm (M. 6.—), 103×41 cm u. 60×50 cm (M. 5.—), 55×42 cm (M. 4.50), 41×30 cm (M. 3.—)
Rahmen aus eigener Werkstätte in den Bildern angepaßten Ausführungen äußerst preiswürdig.

K. W. Diefenbachs Schattenbilder

„Per aspera ad astra“

Album, die 34 Teilb. des vollst. Wandfrieses fortl. wiederg. (20½×25 cm) M. 15.—
Teilbilder als Wandfriese (42×80 cm) je M 5.—, (35×18 cm) . je M. 1.25
letztere u. Glas m. Leinwd.-Einf. je M. 4.—

„Göttliche Jugend“

2 Mappen, I. 2. Aufl., mit je 20 Blatt (25½×34 cm) . . . . je M. 8.—
Einzelbilder . . . . je M. —.75
unter Glas u. Leinwandeinf. je M. 3.—

Karl Bauers Federzeichnungen

Führer und Helden im Weltkrieg. Einzelne Blätter (28×36 cm) M. —.75, Liebhaberausgabe M. 1.25, 2 Mappen, enthaltend je 12 Blätter, je . . M. 3.—
Charakterköpfe z. deutschen Geschichte. Mappe, 32 Bl. (28×36 cm) M. 6.35, 12 Bl. M. 3.50, Einzelblätter M. —.85. Liebhaberausgabe auf Karton geklebt M. 1.25
Aus Deutschlands großer Zeit 1813. In Mappe, 16 Bl. (28×35 cm) M. 4.50, Einzelblätter M. —.85. Liebhaberausgabe auf Karton geklebt . . . . M. 1.25
Rahmen zu den Blättern passend von M. 4.— bis M. 7.—

Scherenschnitte von Rolf Winkler

I. Reihe: **„Aus der Kriegszeit“.** 6 Blätter, Scherenschnitte des Künstlers wiedergebend.
1. Abschied des Landwehrmannes. 2. Auf der Wacht. 3. In Feuerstellung. 4. Skipatrouille. 5. Treue Kameraden. 6. Am Grabe des Kameraden.
Auf Kart. m. verschiedenfarb. Tonunterdruck: Einz. M. 1.25, 6 Bl. in Mappe M. 5.—
Unter Glas in Leinwand-Einfassung: M. 4.—. **In Mahagonirähmchen:** M. 7.—

Deutsche Kriegsscheiben

Scheibenbilder erster Münchener Künstler wie v. Defregger, J. Diez, E. Grützner, H. v. Habermann, Th. Th. Heine, A. Jank, v. Zügel u. a. Sie bringen **köstlich humorvolle, zumeist auf den Krieg bezügliche Darstellungen,** wie den großmäuligen Engländer, die Entente, „Russen-Invasion“, U 21 auf der Jagd, u. a. und sind zur Schießausbildung und als Zimmerschmuck gleich geeignet und wertvoll.
Preis je ca. M. 1.50. **Auf Pappe mit grünem Kranz** je ca. M. 1.80. **Auf Holz mit grünem Kranz** je ca. M. 5.50. — Bei größeren Bezügen ermäßigen sich die Preise.
Als 12er Scheibchen (Platten) Stück 15 Pf., 12 Stück M. 1.—

Postkartenausgaben

Jede Karte 15 Pf., Reihe von 12 Karten in Umschlag M. 1.50, jede Karte unter Glas mit schwarzer Einfassung und Schnur M. 1.—
Teubners Künstlersteinzeichnungen in 11 Reihen (davon 50 versch. Motive auch u. Glas in ovalem Rahmen je M. 2.—, in eckigem Holzrähmch. je M. 2.25). **Bauers Führer u. Helden** in 2 Reihen. **Winklers Scherenschnitte,** 6 Kart. in Umschl. M. —.80. **Kriegsscheiben-Karten** in 2 Reihen (diese nicht mit Einfass. käufl.). **Denkwürdige Stätten aus Nordfrankreich.** 12 Karten nach Orig.-Lithograph. von K. Lotze. **Diefenbachs Schattenbilder** in 6 Reihen (diese auch in viereckigen oder ovalen Holzrähmchen zu je M. 2.25 bezw. M. 2.50). **Aus dem Kinderleben,** 6 Karten nach Bleistiftzeichn. von Hela Peters. 1. Der gute Bruder. 2. Der böse Bruder. 3. Wo drückt der Schuh? 4. Schmeichelkätzchen. 5. Püppchen, aufgepaßt! 6. Große Wäsche. In Umschl. M. —.80. **Schattenrißkarten** von Gerda Luise Schmidt: 1. Reihe: Spiel u. Tanz, Fest im Garten, *Blumenorakel, Die kleine Schäferin, Belauschter Dichter, Rattenfänger von Hameln. 2. Reihe: *Die Freunde, *Der Besuch. Im Grünen, *Reifenspiel, *Ein Frühlingsstrauß, *Der Liebesbrief. 3. Reihe: *Der Brief an „Ihn“, *Annäherungsversuch, *Am Spinett, *Beim Wein, *Ein Märchen, *Der Geburtstag. Jede Reihe in Umschl. M. —.80
*** Diese Schattenrißkarten von Gerda Luise Schmidt auch als Bilder im Format 20×15 cm je M. —.50. In Mahagonirähmchen m. Glas einschl. Bild je M. 5.50**

Vollst. Kat. ü. künstler. Wandschm. m. farb. Wiederg. v. ü. 200 Bl. geg. Einsendg. v. 75 Pf. (Ausl. 85 Pf.) **Ausf. Verz.** d. Postkartenausg. umsonst. Beide v. Verlag in Leipzig, Poststr. 3.

Verlag von B. G. Teubner in Leipzig und Berlin

